

Inklusive Medienarbeit

Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagogik, Medientechnik und Menschen mit Behinderung am Beispiel der Talkshow „Love Talk“

Tanja Hornbacher
Lisa Schuster, BA
Sonja Simon

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Sozialpädagogik
an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2021

Erstbegutachter*in: Mag. Dr. Susanne Binder; Mag. Ernst Tradinik
Zweitbegutachter*in: Dr. Richter Lukas, BSc MSc

Abstract

Inklusive Medienarbeit

Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagogik, Medientechnik und Menschen mit Behinderung am Beispiel der Talkshow „Love Talk“

Hornbacher Tanja, Schuster Lisa und Simon Sonja

Die Erstellung einer inklusiven Talkshow war der Ausgangspunkt für unsere Forschung zur Inklusiven Medienarbeit. Das Ziel Inklusiver Medienarbeit ist, Menschen mit (Lern-) Behinderung zu einem höheren Maß an Selbstbestimmung zu verhelfen, um ihre Darstellung in den Medien (mit)gestalten zu können. Der Hauptfokus liegt dabei auf Inklusion, um gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit (Lern-)Behinderung zu erreichen. Rezeptionsbarrieren der Inklusiven Medienarbeit sind Barrieren in den Köpfen der Gesellschaft und ihre Voreingenommenheit. Hier müsste ein Wandel der Gesellschaft stattfinden (vgl. Tradinik 2019: 55-59). Durch die wissenschaftliche Begleitung der Talkshow soll der noch wenig beforschte Gegenstand anhand seiner praktischen Umsetzung analysiert werden. Aus den theoretischen Überlegungen entwickelten wir folgende Hauptforschungsfrage¹: *Wie gestaltet sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagogik, Medientechnik und Menschen mit (Lern-)Behinderung?*

Um unser Erkenntnisinteresse, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagogik, Medientechnik und Menschen mit (Lern-)Behinderung, verfolgen zu können, bietet die Kombination aus teilnehmender Beobachtung und Leitfadeninterview für uns einen Mehrwert. Als geeignete Auswertungsmethode der Beobachtungsprotokolle und Interview-Transkripte wählten wir die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015), um bestimmte Themen, Inhalte und Aspekte aus dem Material herausfiltern und zusammenfassen zu können. Folgende wesentliche Erkenntnisse können aufgezeigt werden, welche für die Inklusive Medienarbeit, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Medientechnik wesentlich sind:

- Die Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien ist im Wandel, dennoch gibt es eine starke Präsenz der gegensätzlichen Darstellung „Hilfsbedürftige*r vs. Held*in“ (Bsp.: Licht ins Dunkel vs. Paralympics).
- Kommunikation, Offenheit, Spontaneität und Zeit sind wesentliche Bestandteile der interdisziplinären Zusammenarbeit.
- Die Sensibilisierung der Medientechniker*innen sollte während der Ausbildung durch interdisziplinäre Projekte gefördert werden.
- Derzeit gibt es wenig Projekte, welche Menschen mit Behinderung ermöglichen, im Bereich Medientechnik zu arbeiten.

Schlüsselwörter: Inklusive Medienarbeit, Interdisziplinarität, Behinderung, Darstellung in den Medien, Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe, Barrierefreiheit, gesellschaftlicher Wandel, Talkshow, Medientechnik, Medienbereich, Arbeitsmarkt, Leitfadeninterview, teilnehmende Beobachtung, qualitative Inhaltsanalyse, Deduktion, MAXQDA

¹ Die Differenzierung der Hauptfragestellung in Subfragen wird in der Einleitung dargestellt.

Abstract

Media work including people with disabilities Interdisciplinary cooperation between social education, media technology and people with disabilities using the example of the talk show "Love Talk"

Hornbacher Tanja, Schuster Lisa and Simon Sonja

The starting point for our research on inclusive media was the creation of an inclusive talk show. The aim of this would be to help people with (learning) disabilities shape their representation in the media. The main focus is on the inclusion of them and eventually achieving equal participation for people with (learning) disabilities. Society has unfortunately created a lot of barriers in the minds of people and the way they think and this is where the change needs to occur (vgl. Tradinik 2019: 55-59). This topic is one that is yet to be properly researched and through a scientific oversight of the talk show it would allow us to see its practical implementation and hence allow us to study and research it even further. From a theoretical perspective, we came to the main question regarding our research and that would be: *How exactly does the interdisciplinary collaboration of social education, media technology and people with (learning) disabilities work?*

To gain more of an insight on how exactly this works, we came up with the conclusion that a combination of both guided interviews and observation would be the best way for us to go about with our research. To evaluate both the observation and the interviews, we chose to go with the content analysis according to Mayring (2015) which helped us filter certain aspects, topics and content of the given materials. We came to a conclusion and found the following points that are essential for inclusive media and media technology:

- The portrayal of people with disabilities in the media is slowly changing. There is however still a strong presence of who the 'superior' one is. For example, „Paralympics“ vs. „Licht ins Dunkel“.
- Communication, spontaneity, candidness and time are important components of interdisciplinary cooperation.
- The awareness of media technicians should be promoted and raised during training through projects and informative meetings.
- Currently, there are only a few projects that allow people with learning disabilities to work in the field of media technology.

Key words: Inclusive media work, interdisciplinarity, disability, representation in the media, inclusion, social participation, accessibility, social change, talk show, media technology, media area, job market, guideline interview, participatory observation, qualitative content analysis, deduction, MAXQDA

Inhalt

1	Einleitung	7
2	Theoretischer Rahmen: Begriffserklärung und aktueller Forschungsstand	10
2.1	(Lern-)Behinderung.....	10
2.1.1	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG).....	11
2.1.2	Definition: Individuelles vs. soziales Modell von Behinderung	11
2.1.3	Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt	13
2.1.4	Körperliche Beeinträchtigung und alltägliche Barrieren	15
2.1.5	Sehbeeinträchtigung: Barrieren und Hilfsmittel	16
2.1.6	Hörbeeinträchtigung und die Debatte österreichische Gebärdensprache vs. Cochlea-Implantat.....	18
2.1.7	Lernbehinderung und die Inklusion im Schulwesen	20
2.2	Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien	22
2.2.1	Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in deutschsprachigen Daily-Soaps	23
2.2.2	Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in Spielfilmen.....	24
2.2.3	Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in der Werbung	25
2.2.4	Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in Printmedien.....	27
2.2.5	Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in der Literatur.....	29
2.3	Inklusive Medienarbeit	31
2.3.1	Sammlung und zeitlicher Überblick der Inklusiven Medienarbeit in Österreich	32
2.3.2	Aspekte der Inklusiven Medienarbeit	33
2.3.3	Der Arbeitsmarkt.....	35
2.3.3.1	Die Arbeitsfelder im Medienbereich	35
2.3.3.2	Gestaltung von Medienprodukten	37
2.4	Medienbereich in Bezug auf die inklusive Talkshow „Love Talk“	39
2.4.1	Studioarbeit.....	39
2.4.2	Talkshow.....	41
2.4.3	Moderation	41
2.5	Berufsbild Medientechniker*in	42
2.5.1	Allgemeine Berufsbeschreibung und Ausbildung.....	42
2.5.2	Bachelorstudium Medientechnik an der Fachhochschule St. Pölten.....	44
3	Projektbeschreibung und Forschungsdesign	47
3.1	Auseinandersetzung mit dem Erkenntnisinteresse	48
3.2	Medienprojekt: Talkshow „Love Talk“	48
3.3	Teilnehmende Beobachtung der Talkshow.....	50
3.4	Sampling und Beschreibung der Interviewpartner*innen	50
3.5	Leitfadengestützte Interviews	52
3.6	Auswertung mit der qualitativen Inhaltsanalyse	52

4	Methoden	53
4.1	Erhebung: Beobachtung und Interview	54
4.1.1	Teilnehmende Beobachtung	54
4.1.1.1	Rolle der Beobachter*innen	56
4.1.1.2	Verhalten im Feld: Anwendungsrestriktionen	57
4.1.1.3	Beobachtungsfeld	58
4.1.1.4	Aufzeichnung der Beobachtungsdaten	59
4.1.2	Leitfadengestütztes Interview	61
4.1.2.1	Interviewleitfaden	62
4.1.2.2	Interview führen	65
4.1.2.3	Transkription	67
4.2	Auswertung: Inhaltsanalyse nach Mayring	68
4.2.1	Bestimmung des Ausgangsmaterials	69
4.2.2	Richtung und Fragestellung der Analyse	70
4.2.3	Festlegung der Analysetechnik und der Analyseeinheiten	72
4.2.4	Analyse des Materials	74
4.2.5	Kategorienbasierte Auswertung	79
5	Ergebnisse	83
5.1	Inklusive (Medien-)Projekte	83
5.1.1	Inklusive Medienprojekte	83
5.1.2	Inklusive Medienwerkstätte	84
5.1.3	Projekte und Initiativen	85
5.1.4	Schwierigkeiten, Stolpersteine und Lösungswege	88
5.1.5	Barrieren bei der Partizipation	89
5.2	Medientechnik	90
5.2.1	Bachelorstudiengang Medientechnik: Inhalt, Voraussetzungen und Anforderungen	90
5.2.2	Studieren mit Behinderung und Barrierefreiheit	92
5.2.3	Sensibilisierung der Medientechniker*innen	96
5.2.3.1	Thematisierung von Behinderung im Studium: Einfluss von Ausbildung auf die Sensibilisierung	96
5.2.3.2	Sensibilisierungen von Medientechniker*innen durch Praxis(erfahrungen)	98
5.3	Medien und Gesellschaft	100
5.3.1	Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien	101
5.3.2	Einschaltquoten	104
5.3.3	Sensibilisierung der Gesellschaft: Vom fehlenden Bewusstsein hin zum Umdenken in der Gesellschaft	105
5.3.3.1	Von nicht vorhandenen Berührungspunkten zur Inklusion	106
5.3.3.2	Von der Defizit- zur Ressourcenorientierung	107
5.3.3.3	Von der politischen Exklusion zur gleichberechtigten politischen Teilhabe	108
5.3.4	Barrierefreiheit im Medienbereich: Spezifische Barrieren und deren Überwindung	109
5.3.4.1	Gehbeeinträchtigung/Bewegungseinschränkung	110
5.3.4.2	Hörbeeinträchtigung	111
5.3.4.3	Sehbeeinträchtigung	111
5.4	Interdisziplinarität im Studium und bei inklusiven Medienprojekten	114

6	Fazit	117
6.1	Darstellung der Forschungsergebnisse anhand der Forschungsfragen	117
6.2	Handbuch: Empfehlungen für Medientechniker*innen im Umgang mit (Menschen mit) Behinderung	124
6.2.1	Studium im Zusammenhang mit Behinderung	124
6.2.2	Organisation eines Medienproduktes.....	125
6.2.3	Auf Kleinigkeiten achten: Sensibilisierung der Medientechniker*innen	126
6.3	Ausblick: Kritische Reflexion und Möglichkeiten der Anschlussforschung	128
	Literatur	131
	Daten.....	142
	Abbildungen.....	142
	Eidesstattliche Erklärungen.....	144

1 Einleitung

Hornbacher Tanja, Schuster Lisa und Simon Sonja

„Behindert ist man nicht, behindert wird man.“ (Link 2016: o.A.) Dieses Zitat wurde von Christiane Link (2016) in einem Vortrag als Titel gewählt, um von Behinderung als individuelles Defizit wegzulenken, hin zu einem gesellschaftlichen Umstand, der vor allem aufgrund von Umfeldbarrieren entsteht. (Lern-)Behinderung kann somit als Wechselwirkung zwischen der eigenen Beeinträchtigung und den umweltbedingten Barrieren gesehen werden. Mit diesem Ansatz wird ein gesellschaftlicher Wandel impliziert, der Barrieren in den Köpfen und in der alltäglichen Lebensgestaltung aufzeigt und verändern will. Nicht die Person mit (Lern-)Behinderung, sondern die Gesellschaft muss Bedingungen schaffen, damit eine gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion aller möglich ist (vgl. Bildungsteam Berlin-Brandenburg 2021).

Inklusive Medienarbeit verfolgt diesen Grundgedanken der Inklusion, um gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit (Lern-)Behinderung zu schaffen. Es wird das Ziel verfolgt, Menschen mit (Lern-)Behinderung zu einem höheren Maß an Selbstbestimmung zu verhelfen, damit sie ihre Darstellung in den Medien selbst (mit)gestalten können. Bei inklusiven Medienprojekten handelt es sich um Projekte, in welchen Personen mit (Lern-)Behinderung die Arbeit im medialen Kontext kennenlernen können. Der Fokus wird auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung in der Medienbranche gelegt. Von der Mitwirkung hinter der Kamera bis hin zur Moderation sind hier keine Grenzen gesetzt. Einerseits können durch die Partizipation der Betroffenen in diesem spezifischen Bereich neue Interessen geweckt, wie auch bereits vorhandene Leidenschaften vertieft werden. Durch inklusive Medienprojekte soll ein gesellschaftlicher Wandel angestoßen werden, um mögliche Rezeptionsbarrieren, wie Barrieren in den Köpfen der Gesellschaft und ihre Voreingenommenheit, zu durchbrechen (vgl. Tradinik 2019: 55-59).

Diese Arbeit soll zum gesellschaftlichen Wandel und zur Beforschung der Inklusiven Medienarbeit beitragen, indem ein inklusives Medienprojekt produziert und wissenschaftlich begleitet wurde. Im Rahmen unserer Masterarbeit wurde in Kooperation mit Studierenden des Bachelorstudiengangs Medientechnik (FH St. Pölten) die inklusive Talkshow „Love Talk“ zu den Themen „Liebe, Sex und Partnerschaft“ produziert. Ziel dieser Arbeit ist, auf Grundlage der inklusiven Talkshow die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagogik, Medientechnik und Menschen mit (Lern-)Behinderung zu untersuchen. Darüberhinaus wird die Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien näher beleuchtet. Jene sind in den regulären Massenmedien nur sporadisch vertreten und werden, wenn sie in den Medien präsent sind, entweder als Held*in (Bsp. Paralympics) oder Hilfsbedürftige*r (Bsp. Licht ins Dunkel) dargestellt (vgl. Radtke 2006: 120). Aus diesen theoretischen Überlegungen haben wir folgende Haupt- und Subforschungsfragen abgeleitet:

Wie gestaltet sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagogik, Medientechnik und Menschen mit (Lern-)Behinderung?

- Wie kann die Arbeit von Medientechniker*innen so gestaltet werden, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung oder psychischer Erkrankung mitwirken können? In welcher Weise braucht es Veränderung?
- Wie kann bei verschiedenen Berufsgruppen im Medienbereich (z.B. Kamera, Ton, Regie) die Sensibilität für Menschen mit (Lern-)Behinderung oder psychischer Erkrankung vertieft werden?
- Welche beruflichen Möglichkeiten bzw. Chancen werden für Menschen mit körperlicher, intellektueller und psychischer Beeinträchtigung durch ein Medienprojekt (beispielhaft die Talkshow) als Perspektive eröffnet?
- Welche Bedeutung hat die aktive Rolle als Moderator*in oder "Kamerakind" auf das Selbstwertgefühl für die Teilnehmer*innen der Talkshow?
- Wie erleben und empfinden die Teilnehmenden ihre (aktive) Rolle (Moderation, „Kamerakind“, Gäste) im Medienprojekt?
- Welche Herausforderungen und Neuheiten erleben die Teilnehmenden der Talkshow, die Medientechniker*innen und wir Sozialpädagoginnen bei der Umsetzung des Medienprojekts?

Durch teilnehmende Beobachtungen und Leitfadeninterviews sollen die diversen Blickwinkel der Mitwirkenden der inklusiven Talkshow „Love Talk“, von Expert*innen der (inkluisiven) Medienarbeit und von uns Forscherinnen dargestellt werden. Die neu gewonnenen Erkenntnisse, welche durch die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) analysiert wurden, sollen den derzeitig noch wenig beforschten Gegenstand der Inklusiven Medienarbeit erweitern und somit zu einem gesellschaftlichen Wandel und zu einer Sensibilisierung im Medienbereich beitragen.

Um gut in die Thematik einzuleiten, werden im nächsten Kapitel die theoretischen Grundlagen beschrieben, indem auf den derzeitigen Forschungsstand und auf relevante Begrifflichkeiten eingegangen wird. Dabei wird der Fokus auf die soziale Definition von Behinderung, die Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien, die Inklusive Medienarbeit, die Medienbereiche und das Berufsbild der Medientechniker*innen gelegt. Anschließend wird in Kapitel 3 die Projektbeschreibung der inklusiven Talkshow „Love Talk“, welche im Zuge dieses Masterprojekts entstanden ist, sowie das zugrundeliegende Forschungsdesign erläutert. Darauf aufbauend wird in Kapitel 4 die angewandte Methodik beschrieben. Die Erhebung der Forschungsdaten erfolgte über die teilnehmende Beobachtung der Proben und der Live-Aufzeichnung der Talkshow. Zudem wurden insgesamt neun leitfadengestützte Interviews mit Mitwirkenden der Talkshow, Medientechniker*innen und Lehrenden der Fachhochschule St. Pölten durchgeführt. Die Auswertung der gesammelten Daten erfolgte über die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015). Die Forschungsergebnisse dieser Arbeit werden in Kapitel 5 diskutiert. Um hierbei einen strukturierten Überblick zu gewährleisten, wird dieses Kapitel in vier Subkapitel gegliedert. Zu Beginn werden in Kapitel 5.1 Inklusive Projekte und dafür relevante Aspekte beschrieben. Folgend wird in Kapitel 5.2 auf die Disziplin Medientechnik und das Studieren mit Behinderung an der Fachhochschule St. Pölten

Bezug genommen. Die Wechselwirkung zwischen Medien und Gesellschaft wird in Kapitel 5.3 beschrieben. Dabei wird auf mögliche Veränderungen hin zur gleichberechtigten Teilhabe und Inklusion von Menschen mit (Lern-)Behinderung eingegangen. Zudem wird die Wichtigkeit der Barrierefreiheit für Menschen mit (Lern-)Behinderung und dem möglichen Veränderungspotential angeführt. Den Schluss des Ergebnisteils bildet das Kapitel 5.4, welches die Vorteile der Interdisziplinarität zwischen Disziplinen und Personen(gruppen) aufzeigt. Dabei wird die Wichtigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagogik, Medientechnik und Menschen mit (Lern-)Behinderung in inklusiven Medienprojekten und im Studium aufgezeigt. Das Fazit (Kapitel 6) der Arbeit ist in drei Unterkapitel gegliedert: Zunächst werden in Kapitel 6.1 unsere Ergebnisse zusammengefasst und versucht, die von uns deklarierten Forschungsfragen zu beantworten. Anschließend werden Empfehlungen für Medientechniker*innen für die Erstellung von inklusiven Medienprojekten und für den dafür nötigen Umgang mit Menschen mit (Lern-)Behinderung ausgesprochen. Außerdem wird auf die Barrierefreiheit im Rahmen eines Studiums an der Fachhochschule St. Pölten eingegangen (Kapitel 6.2). Abschließend werden die gewonnenen Erkenntnisse in Kapitel 6.3 kritisch reflektiert und ein Ausblick auf mögliche Anschlussforschungen gewährt.

2 Theoretischer Rahmen: Begriffserklärung und aktueller Forschungsstand

Hornbacher Tanja und Simon Sonja

Dieses Kapitel soll den theoretischen Rahmen unserer Masterarbeit darlegen. Dafür werden in fünf Unterkapiteln relevante Begriffe und der Forschungsstand beschrieben. Im Kapitel 2.1 „(Lern-)Behinderung“ wird das individuelle dem sozialen Modell von Behinderung gegenübergestellt und die Situation von Menschen mit (Lern-)Behinderung thematisiert. Folgend wird im Kapitel 2.2 „Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung“ die Abbildung von Betroffenen in Daily Soaps, Spielfilmen, der Werbung, in den Printmedien und der Literatur aufgezeigt. Der Punkt 2.3 „Inklusive Medienarbeit“ soll einen Überblick über die Inklusive Medienarbeit in Österreich, die Aspekte Inklusiver Medienarbeit und den Arbeitsmarkt geben. Das darauffolgende Kapitel 2.4 „Medienbereich in Bezug auf die inklusive Talkshow ‚Love Talk‘“ gliedert sich in drei Teile: Studioarbeit, Talkshow und Moderation. Den Abschluss bildet die Ausführung der allgemeinen Berufsbeschreibung und der Studieninhalte des Bachelorstudiums Medientechnik an der Fachhochschule St. Pölten.

2.1 (Lern-)Behinderung

Hornbacher Tanja

In unserer Arbeit wird der Hauptfokus auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Medientechner*innen, Sozialpädagog*innen und Menschen mit (Lern-)Behinderung gelegt. Deshalb wird in diesem Kapitel näher auf die Thematik „(Lern-)Behinderung“ eingegangen.

2015 lebten laut Statistik Austria ca. 1,34 Millionen Menschen mit einer beständigen Beeinträchtigung in Österreich, das ergibt eine 18,4-prozentige Behinderungsrate der über 15-jährigen Frauen und Männer. Die am häufigsten vorkommende Behinderung stellt mit zirka einer Million Betroffenen die Bewegungseinschränkung dar, davon haben 534.000 Personen der österreichischen Bevölkerung mehrere dauerhafte Beeinträchtigungen. Circa drei Prozent der Bevölkerung (270.000 Menschen) haben eine psychische Erkrankung. Sehbeeinträchtigt sind 216.000 Personen in Österreich, damit steht jene Beeinträchtigung an vierter Stelle. 157.000 Personen leben mit einer diagnostizierten Hörbeeinträchtigung. Lernschwierigkeiten weisen 60.000 Personen in Österreich auf. Sprechschwierigkeiten betreffen mit einer Zahl von 26.000 Menschen die wenigsten Bewohner*innen (vgl. Statistik Austria 2015: 4).

2.1.1 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG)

Der Staat Österreich versucht mit Hilfe von gesetzlichen Vorgaben, die Diskriminierung von Menschen mit (Lern-)Behinderung möglichst zu eliminieren. In Österreich ist die Gleichstellung von Personen mit Beeinträchtigung verfassungsrechtlich gesichert. Das Behindertengleichstellungsgesetz bildet ein Fundament für die Gleichstellung aller Menschen, auf welches weitergehend aufgebaut werden soll (vgl. Österreich.gv.at o.J.: o.A.).

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz wurde am 6. Juli 2005 vom Nationalrat verabschiedet und hat die Intention, Diskriminierungen zu eliminieren und damit eine gleichberechtigte Teilhabe im Alltag zu ermöglichen. Dabei wird Behinderung als Effekt einer körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionseinschränkung oder als ein Defekt der Sinnesfunktionen bezeichnet, die länger als sechs Monate anhält und die Partizipation am sozialen Leben beeinträchtigt. Das im Gesetz verankerte Diskriminierungsverbot legt fest, dass niemand aufgrund einer vorhandenen (Lern-)Behinderung benachteiligt werden darf. Dies trifft auch dann zu, wenn eine Person auf Grund ihrer Beziehung zu einer Person mit Behinderung benachteiligt wird. Diskriminierung wird dabei in zwei Begrifflichkeiten untergliedert: Zum einen die unmittelbare und zum anderen die mittelbare Diskriminierung. Eine unmittelbare Diskriminierung liegt dann vor, wenn eine Person aufgrund einer Behinderung einen weniger angenehmen Umgang erfährt, als ein Mensch ohne Beeinträchtigung, in einer ähnlichen Lage. Eine mittelbare Diskriminierung wird im Behindertengleichstellungsgesetz wie folgt deklariert: „Wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sowie Merkmale gestalteter Lebensbereiche Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sowie Merkmale gestalteter Lebensbereiche sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Zieles angemessen und erforderlich.“ (BGStG §1-5, Z1).

2.1.2 Definition: Individuelles vs. soziales Modell von Behinderung

Im individuellen Modell wird „Behinderung“ als Effekt einer körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionseinschränkung oder als Defekt der Sinnesfunktionen bezeichnet, die länger als sechs Monate anhält und die Partizipation am sozialen Leben erschwert (vgl. BmfSGPK 2021). Rohrman (2018) führt seine Definition von Behinderung näher aus, er sagt: Eine Behinderung liegt dann vor, wenn Anomalitäten des Korpus ermittelt werden können, welche sich aus medizinischer Sicht vom Normzustand abheben (vgl. Rohrman 2018: 57). Auch das Behindertengleichstellungsgesetz, welches zuvor erläutert wurde, basiert auf der individuellen Konstruktion von Behinderung und benennt jene als Ergebnis einer körperlichen Fehlfunktion.

Dem hingegen steht der bekannte Satz „Behindert ist man nicht, behindert wird man.“ (Link 2016: o.A.), welcher thematisiert, dass nicht die Krankheit einer Person zu Barrieren führt, sondern deren Lebenswelt. Behinderung wird im sozialen Modell nicht als spezifische Problematik oder als eine anatomische Erkrankung beschrieben, sondern als eine Tatsache, die aufgrund von Umgebungshindernissen eintritt. Es wird deutlich aufgezeigt, dass sich nicht die Betroffenen anzupassen haben, sondern die

Umwelt derart gestaltet werden muss, sodass Menschen mit Behinderung teilhaben können. Beim sozialen Ansatz werden die aus Beeinträchtigungen resultierenden sozialen Ausgrenzungen wie auch Benachteiligungen aufgezeigt und als soziale Problematik deklariert. Mit Hilfe von sozialstaatlichen Förderungen und kollegialen Aktivitäten können diese Barrieren beseitigt werden. Von diesem Blickwinkel aus entstehen beispielsweise Barrieren nicht dadurch, dass eine Person mit Sehbeeinträchtigung nicht lesen kann, sondern aufgrund der kaum existenten Kontrastangebote zur Schriftsprache in der Umgebung. Die meisten Printmedien, Amtsdokumente oder Bücher werden nicht in Brailleschrift verfasst und können infolgedessen von Personen mit Sehbeeinträchtigung nicht ohne Hilfsmittel bzw. fremder Hilfe konsumiert werden. Auch Begrifflichkeiten spielen in diesem Modell eine essenzielle Rolle, denn wenn vermeintlich objektive Begriffe (z.B. behindert) für die Beschreibung einer Person herangezogen werden, kann dies bereits zu Diskriminierung führen. Wenn gewisse Personen aufgrund ihres Erscheinungsbildes einer Gruppe zugeordnet werden, geschieht dies immer mit Einbezug von Gefühlen und Zuschreibungen. Bezogen auf den Begriff „Behinderung“ sind jene meistens negativ behaftet. Wenn Personen als „behindert“ deklariert werden, lässt sich diese Zuweisung als ein Übergriff auf die Betroffenen feststellen (vgl. King 2008: o.A.).

Das soziale Modell eröffnet einen Perspektivenwechsel gegenüber dem individuellen Ansatz und stellt somit die Lebensbedingungen von Betroffenen in den Mittelpunkt. Das individuelle Modell, setzt im Gegenteil zum sozialen Modell größtenteils auf Fachkompetenz: Der soziale Ansatz legt das Hauptaugenmerk auf die Selbsthilfe und Erfahrungswerte der Betroffenen. Zudem sollen Betroffene mit Hilfe des sozialen Modells befähigt werden, ihren Alltag möglichst selbstständig zu führen. Dabei sollen die Stereotype (Hilfsbedürftigkeit und Mitleid), die mit Menschen mit Behinderung in Verbindung gebracht werden, minimiert werden. Jene Personengruppe soll als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft gesehen werden (vgl. Laserer/Weilharter 2014: 31-33).

Aber dieses Modell birgt auch kritische Ansichten. Werden zwar die politischen Einbringungen des sozialen Modells als positiv gewertet, so wird der damit einhergehende wissenschaftliche Anspruch oftmals kritisiert. Weiters wird von Kritiker*innen des sozialen Modells angeführt, dass die körperlichen Beeinträchtigungen einen wichtigen Anteil an der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung darstellen und somit keinesfalls außer Acht zu lassen sind. Zusätzlich wird negativ angemerkt, dass die Trennung zwischen körperlichen Schädigungen und Behinderungen nicht gesondert betrachtet werden dürfen, da implizit Wechselwirkungen zwischen beiden auftreten. Da das soziale Modell die Problematik bei der Umwelt und nicht bei der körperlichen Behinderung sieht, kann dies negative Auswirkung auf Betroffene haben. Beispielsweise können weitere Schäden entstehen, wenn die körperliche Beeinträchtigung ausgeblendet und nur die Umwelt als „Behinderung“ gesehen wird (vgl. Forstner 2018: o.A.).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der individuelle Ansatz Behinderung als Resultat aus einem physischen Defekt benennt. Das soziale Modell hingegen geht davon aus, dass Barrieren von der Umwelt geschaffen werden. Die Verschiedenartigkeit der zwei Ansätze resultiert aus der Ursache der Beeinträchtigung sowie in den divergenten Lösungsansätzen der Modelle. Es gilt kritisch anzumerken, dass beide Ansätze versuchen „unerwünschte“ Gegebenheiten zu beheben.

Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt ist ein besonders wichtiges Thema in Bezug auf die Lebenswelt von Betroffenen. Hierbei greift das Behindertengleichstellungsgesetz auch ein und setzt erfolversprechende Vorgaben.

2.1.3 Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt

Solange für Menschen mit/ohne Behinderung die Option besteht, berufstätig zu sein, bestimmt deren Arbeit häufig den Ablauf des Tages. Fällt die Möglichkeit einer geregelten Tagesstruktur jedoch weg, kann der Tag ohne soziale Kontakte schnell monoton werden. Gerade deshalb ist die mögliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am Arbeitsleben besonders bedeutend. Die Förderung der Inklusion von Betroffenen in Bezug auf diese Thematik wird folgend beschrieben.

Der erste Arbeitsmarkt ist grundsätzlich für Menschen mit und ohne Behinderung zugänglich. Dennoch sind gewisse Unterschiede zwischen Beiden ersichtlich. Für Personen mit (Lern-)Behinderung und einer Leistungsfähigkeit von mehr als 50 Prozent, gelten abgesehen von den Unterstützungsleistungen, rechtlich dieselben Gegebenheiten wie bei Bediensteten ohne Behinderung. Menschen, welche eine Leistungsfähigkeit von unter 50 Prozent aufweisen, werden dem hingegen als „nicht erwerbsfähig“ vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Die Arbeitsfähigkeit wird auf Grundlage von psychologischen und medizinischen Tests erhoben (vgl. Schwalb/Theunissen 2013: 84-87).

In Österreich sind mehrere Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt unterstützen, implementiert. Hierbei werden zwei Maßnahmen als überdurchschnittlich positiv bewertet: Zum einen die Quotenregelung und zum anderen die begleiteten Hilfen. Die Quotenregelung ist eine einfache und transparente Regelung, die durch das Behinderteneinstellungsgesetz in Österreich definiert wird. Sie besagt, dass Arbeitgeber*innen, welche mehr als 25 Mitarbeiter*innen in ihrem Betrieb beschäftigen, verpflichtet sind auch eine*n Arbeitnehmer*in mit Behinderung zu beschäftigen. Wird diese Anforderung von den Arbeitgeber*innen nicht erfüllt, müssen diese eine sogenannte Ausgleichstaxe abtreten. Der verpflichtende Anteil an Mitarbeiter*innen mit Behinderung sowie die Höhe der Ausgleichstaxe wird dabei je nach Mitarbeiter*innenanzahl des Unternehmens gestaffelt betrachtet. Während Unternehmen mit 25 bis 99 Mitarbeiter*innen 225,-€ pro Monat und pro nicht besetzter Stelle abtreten müssen, müssen Unternehmen über 100 Mitarbeiter*innen 316,- € und Unternehmen über 400 Beschäftigten sogar 336,- € pro Monat und pro nicht besetzter Stelle bezahlen. Weiters gibt es eine Differenzierung mancher Personengruppen. Menschen mit Sehbeeinträchtigung, Personen, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind, oder Jugendliche mit (Lern-)Behinderung unter 19 Jahren müssen in diese Quote doppelt eingerechnet werden (vgl. Schwalb/Theunissen 2013: 84-87).

Die Ausgleichstaxe wird dem Ausgleichstaxfond ATF zur Verfügung gestellt. Dieser ermöglicht Menschen mit (Lern-)Behinderung diverse berufliche Unterstützungen. Zusätzlich wird das Budget auch für den Bau sowie die Unterstützung von integrativen Betrieben verwendet. Neben den beschriebenen Ausgleichstaxen, welche von Unternehmen bei Nichterfüllung der definierten Quote bezahlt werden müssen, gibt es auch Förderungen für Arbeitgeber*innen, die gewisse Voraussetzungen in Bezug auf Mitarbeiter*innen mit (Lern-)Behinderung erfüllen. So erhalten Unternehmen, welche Mitar-

beiter*innen mit Behinderung in Ausbildung beschäftigen, eine Prämie in Höhe der Ausgleichstaxe. Zusätzlich können Unternehmen diverse Unterstützungen wie Entgelt-, Integrations- oder Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen beantragen. Für Menschen mit Behinderung werden fördernde Maßnahmen angeboten, um die Betroffenen direkt zu unterstützen. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit und stehen im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung. Diese Maßnahmen reichen von der Arbeits- und Berufsausbildungsassistenz, über die persönliche Assistenz bis hin zur Unterstützung bei der technischen Ausstattung des Arbeitsplatzes. Auch für Menschen mit Behinderung, die aufgrund der in Österreich vorliegenden Gesetze als arbeitsunfähig eingestuft sind, gibt es implementierte geschützte Einrichtungen, in welchen Betroffene beruflichen Tätigkeiten nachgehen können. Dazu zählen Tagesstrukturen/Beschäftigungstherapien, Werkstätten oder fähigkeitsorientierte Aktivitäten. Sie sind von den Ländern aufgrund der Sozial- oder Behindertengesetze ins Leben gerufen worden. Menschen, die in solchen Werkstätten tätig sind, sind zumeist als erwerbsunfähig eingestuft. Dadurch gibt es auch keinen zugrundeliegenden Kollektivvertrag mit einem geregelten Mindestgehalt oder einheitlichen Versicherungsleistungen. Vielmehr sind die Regelungen je nach Bundesland und Einrichtung individuell gestaltet. Da es dadurch auch keine definierten Entgeltzahlungen gibt, wird für die erbrachten Leistungen ein sogenanntes Taschengeld zur Verfügung gestellt. Durch diese geringen Finanzmittel und den fehlenden Beiträgen zur Pensionsversicherung, besteht für diese Menschen auch kaum die Chance ihre Pensionsansprüche aus ihrer Erwerbstätigkeit zu beziehen. In Bezug auf die Weiterzahlung des Taschengeldes im Falle einer Krankheit liegen ebenfalls unterschiedliche Regelungen vor (vgl. Schwalb/Theunissen 2013: 84-87).

Durch die in Österreich vorliegende Gesetzeslage, welche in der Bundesverfassung niedergeschrieben ist, entstehen somit zwei Klassen von Personen mit Behinderung. Zum einen gibt es jene Personen, die trotz vorliegender Behinderung als erwerbsfähig deklariert werden und zum anderen gibt es jene Personengruppe, welche bereits vor dem Eintritt in den Arbeitsmarkt als erwerbsunfähig eingestuft wird und somit keine Chance der Teilhabe am Arbeitsmarkt erhält. Dies widerspricht klar der UN-Konvention und stellt eine Diskriminierung dieser Personengruppe dar. Um diese Problemstellung zu beseitigen und die Herstellung inklusiver Arbeitsverhältnisse zu steigern, werden von Schwalb und Theunissen (2013: 84-87) folgende politische Empfehlungen abgegeben:

- Tagesstrukturen, Beschäftigungstherapien sowie Werkstätten sollen abgeschafft werden, da dadurch die Menschen keine Zugänglichkeit zum Arbeitsmarkt erhalten und auch keine Möglichkeit haben, durch ihre Arbeit einen angemessenen Lebensunterhalt zu verdienen.
- Eine Sozialversicherungsrechtliche Absicherung jener Menschen, welche derzeit in den unter Punkt 1 angesprochenen Einrichtungen beschäftigt sind, soll unverzüglich sichergestellt werden.
- Als wichtiges Element zur Sicherstellung inklusiver Beschäftigung wird die Schaffung von persönlicher Assistenz gesehen. Die Assistenz soll dabei über die Unterstützung am Arbeitsplatz hinausgehen und ebenfalls in das persönliche Leben einwirken. Menschen mit Behinderung sollen auch ihr persönliches Leben frei bestimmen können und dadurch auch ihren Arbeitsplatz selbst wählen dürfen.

Natürlich stellt das Wort „Behinderung“ nur einen Überbegriff dar, Behinderungen können sich auf verschiedenste Arten äußern. Aufgrund des Medienprojektes Talkshow „Love Talk“, in welchem eine blinde, körperbeeinträchtigte Person als Moderatorin mitwirkte, wurden besonders viele Daten im Zusammenhang jener Beeinträchtigungen erfasst. Zudem sollte eine hörbeeinträchtigte Person als Gast mitwirken, jedoch konnte die Teilnahme aufgrund fehlender finanzieller Mittel unsererseits nicht umgesetzt werden. Aufgrund dessen wird in dieser Arbeit auch auf die Behinderung des Hörvermögens eingegangen. Als „Kamerakind“ fungierte eine junge Person, welche mit einer psychischen Erkrankung lebt, eine nähere Ausführung dieser Beeinträchtigung fällt jedoch weg, da psychische Beeinträchtigungen in den Leitfadeninterviews keinen großen Stellenwert eingenommen haben. Im nachstehenden Kapitel wird daher insbesondere auf körperliche Behinderungen, welche das Hör- und Sehvermögen und Erkrankungen des Bewegungsapparates betreffen, eingegangen. Auch auf Lernbehinderungen wird in dieser Arbeit Bezug genommen, da Arbeitswerkstätten großteils von Menschen mit Lernbehinderung in Anspruch genommen werden. Daher ergibt sich für uns die Relevanz, jene Personengruppe im Folgenden auch zu berücksichtigen.

2.1.4 Körperliche Beeinträchtigung und alltägliche Barrieren

In den geführten Leitfadeninterviews wurde besonders oft die Barrieretauglichkeit von TV-Studios und öffentlichen Bildungsinstituten angesprochen, deshalb ist es essenziell auf die Barrieren einzugehen, welchen Menschen mit Bewegungseinschränkung ausgeliefert sind.

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen bilden in Österreich die größte Gruppe von Menschen mit Behinderung. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (bmfasuk 2016) gibt an, dass ca. 1 Million Menschen von einer dauerhaften (länger als sechs Monate) Beeinträchtigung des Bewegungsapparates betroffen sind. Frauen sind davon minimal öfter betroffen als Männer. Dauerhafte Behinderungen des Stützapparates treten bei Personen älter als 60 Jahren am häufigsten auf. In etwa 40.000 Personen bewegen sich mit Hilfe eines Rollstuhls fort (vgl. bmfasuk 2016: 21-22). Der Begriff „Körperbehinderung“ wird wie folgt definiert. Insofern eine physische Störung eine motorische Behinderung darstellt, kann der Begriff der Körperbehinderung mit jener der motorischen Behinderungen gleichgesetzt werden. Ein Mensch wird als körperbehindert deklariert, wenn eine Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparates, eine anderweitige physische Störung oder eine chronische Erkrankung vorliegt, welche die Selbstständigkeit in sozialen Beziehungen beeinträchtigt (vgl. Leyendecker 2005: 21-22).

Ein anderer Ansatz jedoch differenziert zwei Aspekte von Körperbehinderung, zum einen den somatischen und zum anderen den sozialen Aspekt. Der somatische Ansatz benennt Körperbehinderung als Ergebnis einer Schädigung der Stütz- und Bewegungsorgane. Der soziale Ansatz hingegen geht davon aus, dass das Verhalten einer Person davon beeinflusst wird, wie stark sie sich von seinem Gegenüber unterscheidet. Das Verhalten wird sozusagen von der Differenz zur Normvorstellung geprägt (vgl. Hirschberg 2003: 171). Besonders Menschen mit Körperbehinderung sind in ihrem Alltag oft mit Barrieren konfrontiert. In Verbindung mit körperlicher Behinderung wird der Begriff „Barriere“ als Hindernis verstanden, welches den Alltag von Betroffenen erschwert. Vor

allem bauliche Barrieren, wie beispielsweise Stiegen oder zu enge Türeingänge, hindern Personen, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind, an der Teilhabe am sozialen Leben. Auch im Verkehrsbereich bergen zu schmale Gehsteige, erhöhte Gehsteigkanten ohne Abschrägung und öffentliche Verkehrsmittel ohne behindertengerechten Einstieg Hürden für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Ein barrierefreier Zugang zu Dienstleistungen, Verkehrsmitteln und Gebäuden bietet allen Menschen mit/ohne Beeinträchtigung die Teilhabe am täglichen Leben. Im Idealfall gelingt jene ohne fremde Einwirkung. Zusätzlich zu Barrieren in Bezug auf Fortbewegung, treten Barrieren auch häufig bei der Benutzung bzw. der Zugänglichkeit zu Produkten auf. Ein Ansatz, welcher Produkte für alle Menschen zugänglich machen soll, ist der „Design for All“-Ansatz – ins Leben gerufen 2006 von Klenovec, Egger und Hinterbuchinger. Hier wird bereits in der Designphase der Produkte versucht, auf Menschen mit physischen Behinderungen Rücksicht zu nehmen. So können zum Beispiel Wasserhähne anstatt mit einer mechanischen Bedienung auch mittels sensorgesteuerter Bedienung ausgeführt werden. Diese angesprochene Barrierefreiheit ist in Österreich im Behindertengleichstellungsrecht geregelt und es wird explizit erläutert, dass Dienstleistungen sowie Güter, welche der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, diskriminierungsfrei gestaltet werden müssen. Neben den Dienstleistungen und den Gütern bezieht sich das Behindertengleichstellungsrecht ebenfalls auf Unternehmen, die Güter und Dienstleistungen direkt der Öffentlichkeit anbieten. So müssen Unternehmen - wie beispielsweise Reisebüros, Kinos, Ärzte, Banken, etc. - stets einen barrierefreien Zugang sicherstellen. Hierbei gibt es jedoch auch vereinzelte Ausnahmen. Ist es aufgrund rechtlicher Vorschriften wie z.B. Denkmalschutz oder bautechnischen Vorschriften nicht möglich einen barrierefreien Zugang zu schaffen, so wird dies nicht als Diskriminierung von Menschen mit physischen Behinderungen gewertet. Sobald eine etwaige rechtliche Möglichkeit der Barrierefreiheit besteht und diese nicht umgesetzt wird, kommt es zu einer Zumutbarkeitsprüfung vor Gericht. Wird die Schaffung einer Barrierefreiheit als zumutbar bewertet, so liegt im Falle der fehlenden Umsetzung eine klare Diskriminierung vor. Neben den bei der Schaffung von Barrierefreiheit entstehenden Kosten, bringt die Barrierefreiheit auch viele Vorteile mit sich. So profitieren davon nicht nur Menschen mit physischer Behinderung, sondern z.B. auch Personen mit Kinderwägen oder auch temporär mobilitätseingeschränkte Menschen. Weiters können die entstehenden Kosten sehr geringgehalten werden, wenn diese bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden. Die exakte bauliche Ausführung derartiger Maßnahmen sind detailliert in hierfür anwendbaren Richtlinien sowie Normen beschrieben (vgl. WKO 2019: o.A.).

2.1.5 Sehbeeinträchtigung: Barrieren und Hilfsmittel

In diesem Abschnitt wird gesondert auf die Sehbeeinträchtigung eingegangen, da die Moderatorin des Projekts blind ist. Die Herausforderungen, die sich während der Zusammenarbeit ergeben haben, wären mit Einsatz von diversen Hilfsmitteln womöglich nicht entstanden. Aus diesem Grund werden Alltagshelfer*innen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung nachfolgend veranschaulicht.

Gemäß Statistik Austria leben fast 43,4 Prozent der österreichischen Bevölkerung mit einer Sehbeeinträchtigung, welche operativ bzw. mittels Sehbehelfen korrigiert werden können. Knapp 4,3 Prozent (ca. 216.000 Österreicher*innen) weisen

eine dauerhafte Sehbeeinträchtigung auf. Frauen sind unerheblich häufiger betroffen als Männer. Knapp 10.000 Personen in Österreich sind auf beiden Sehorganen blind (vgl. Statistik Austria 2015: o.A.). Laut Darabi Far (2020a, 2020b) gilt jemand als sehbeeinträchtigt, wenn nach einer augenärztlichen Untersuchung, trotz Korrektur durch Sehhelfer, die Sehfunktion geringer als 33,3 Prozent ist. Wenn die Sehschärfe jedoch fünf bis zwei Prozent darstellt, spricht man von einer hochgradigen Sehbehinderung. Ergibt sich bei einer Person ein Wert unter zwei Prozent, wird jene gesetzlich als blind bezeichnet, auch wenn ein Restsehvermögen oder eine Lichtwahrnehmung vorhanden ist. Blindheit wird als angeborene oder erworbene schwere Sehschwäche auf einem oder beiden Augen bis hin zum gänzlichen Sinnesverlust deklariert. Bei Betroffenen mit dieser Diagnose ist die Sehleistung derart gering, dass sich jene in unbekanntem Gelände ohne fremde Hilfe nicht orientieren können (vgl. Darabi Far 2020a, 2020b: o.A.). Angesichts der steigenden Lebenserwartung, kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl an sehbeeinträchtigten Menschen in den nächsten Jahren steigen wird (vgl. Kavalir 2006: o.A.). In Österreich gibt es diverse Möglichkeiten, Menschen mit Sehbeeinträchtigung zu fördern.

Fördermöglichkeiten des Staates Österreich starten bereits mit der Geburt eines betroffenen Kindes, hierbei handelt es sich um die sogenannte „Frühförderung“. Diese hat zum Ziel, dass Familien mit einem Kind mit Sehbeeinträchtigung begleitet und qualifiziert beraten werden. Bereits im jungen Alter können durch die pädagogische Frühförderung individuelle Fähigkeiten von Kindern mit Sehbeeinträchtigung begünstigt werden. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die beständigen Kontrollen der sehspezifischen Entwicklung des Kindes gelegt. Auch die Elternberatung nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein (vgl. BSVÖ 2019: o.A.).

Für Personen mit Sehbeeinträchtigung ergeben sich im Alltag diverse Barrieren. Gewiss ist der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Plätzen und Verkehrsmitteln in den letzten Jahrzehnten intensiviert worden, jedoch sind viele Hürden immer noch omnipräsent, welche für Menschen mit Sehbeeinträchtigung eine immense Gefahrenquelle darstellen können. Die Erweiterung von verbauten Barrieren, wie Radständer oder Straßenschilder, gestaltet die Fortbewegung für Menschen mit Sehbehinderung hürdenreich. Deshalb bewegen sich jene meist nur auf ihnen bekannten Routen. Mittlerweile erleichtern Blindenampeln zwar das Zurechtfinden auf Straßen enorm, jedoch bergen Kreuzungen mit Radwegen selbst mit Ampel unberechenbares Gefahrenpotenzial, denn hierbei kann das Herantasten mit einem Blindenstock auch für Fahrradfahrer*innen gefährlich sein. Zur Unterstützung der Bewältigung der genannten Hürden kann ein Blindenführhund behilflich sein. Die ausgebildeten Hunde verhelfen Betroffenen, sicher an ihr Ziel zu kommen, indem gegebenenfalls Barrieren ausgewichen und somit Gefahrensituationen gemindert werden können. Jedoch werden pro Jahr in Österreich nur knapp 15 Hunde zu Blindenführhunden ausgebildet und vermittelt. Zudem sind die Kosten für solch ein Tier sehr hoch, mitunter werden sie für knapp 30.000,- € verkauft. 2018 beschloss das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dass die Kosten eines Blindenführhundes für berufstätige und in Ausbildung stehende Menschen mit gravierender Sehbeeinträchtigung von bis zu 30.000,- € übernommen werden (vgl. BSVÖ 2019: o.A.).

Auch die persönliche Assistenz bietet für Menschen mit Sehbehinderung eine Möglichkeit zur Alltagserleichterung. Banale Arbeitsabläufe und Tätigkeiten des Alltags stellen für viele sehbeeinträchtigte Personen bereits eine große Anstrengung dar. Eben-

deshalb begleitet ein*e persönliche*r Assistent*in Betroffene in derartigen Situationen und bietet gegebenenfalls Unterstützung an. Des Weiteren eröffnen Hilfsmittel, welche für Menschen mit Sehbeeinträchtigung angefertigt werden, die Teilhabe an der Gesellschaft, indem sie eine autarke Lebensweise fördern. Gerade Blindenstöcke und Verkehrsschutzzeichen, taktile Uhren, Literatur in Brailleschrift, Text-Zu-Sprachausgabe-Geräte und viele weitere Hilfsmittel erlauben es Betroffenen ein möglichst selbstständiges Leben zu führen. Je nach Bedarf können die individuellen Hilfsmittel kombiniert und ausgewählt werden. Gerade weil Personen mit eingeschränktem Sehvermögen ihre Umgebung gänzlich divergent gegenüber Menschen mit normaler Sehleistung wahrnehmen, wäre es von Vorteil sich gewisse Fähigkeiten anzueignen. Zum einen bietet die korrekte Verwendung eines Langstocks die Möglichkeit, sich qualifiziert am Straßenverkehr zu beteiligen. Zusätzlich können Praktiken einstudiert werden, indem das Restsehvermögen wie auch die funktionstätigen Sinne gewinnbringend eingesetzt werden (vgl. BSVÖ 2019: o.A.).

Schlussendlich kann hervorgehoben werden, dass für Menschen mit Sehbeeinträchtigung mittlerweile schon viele Alltagshilfen existieren. Jedoch kann auf diesem Gebiet noch einiges verbessert werden. Zum Beispiel können (wenn nötig) öffentliche Bildungseinrichtungen mit barrierefreien Arbeitsgeräten (beispielsweise für Medientechniker*innen einen barrierearmen Computer oder ein Mischpult mit Braillefunktion besorgen) ausgestattet werden.

2.1.6 Hörbeeinträchtigung und die Debatte österreichische Gebärdensprache vs. Cochlea-Implantat

Gerade in Bezug auf die inklusive Talk-Show „Love Talk“, in der eine Person mit Hörbeeinträchtigung mitwirken sollte, ergaben sich diverse Überlegungen, wie die interdisziplinäre Kommunikation stattfinden kann. Da die Teilnehmerin ausschließlich über Gebärdensprache kommunizierte, hätte ein*e Dolmetscher*in engagiert werden müssen, welche*r jedoch knapp 1.000,- € gekostet hätte. Da diese Summe unser Studierenden-Budget gesprengt hätte, konnte die Zusammenarbeit nicht stattfinden. Mit Hilfe eines Cochlea-Implantates wäre dieses Problem vielleicht gar nicht entstanden. Deshalb wird in diesem Kapitel auf die Situation von Menschen mit Hörbeeinträchtigung eingegangen und im weiteren die Debatte zur österreichischen Gebärdensprache versus Cochlea-Implantat diskutiert.

In Österreich leben ca. 450.000 Personen mit einer Hörbeeinträchtigung, davon sind in etwa 8.000 bis 10.000 gehörlos (vgl. ÖGSDV 2019). Dabei sind Männer geringfügig öfter betroffen als Frauen (vgl. bmfasuk 2016: 21-22). Auslöser können ein Wegfall der Sinneszellen in der Hörschnecke, wie auch ein Ausfall von Bereichen der aufsteigenden Hörbahn sein. Hierbei kann das Hörvermögen durch die Verwendung eines Hörgerätes oder Cochlea-Implantats gesteigert werden. Der völlige Ausfall des Gehörsinns oder das fehlende Sprachverstehen bei der Wahrnehmung eines Reizes oder Geräusches wird als Taubheit betitelt. Der Verlust der Fähigkeit zu hören kann vorübergehend als auch dauerhaft bestehen. Die Erkrankung wird in zwei unterschiedliche Aspekte unterteilt, zum einen in die erworbene und zum anderen in die angeborene Taubheit (vgl. Iro 2018: o.A.). Einige tausend Menschen sind derart hochgradig hörbeeinträchtigt oder taub, sodass die Kommunikation durch Hörhilfen kaum

verwirklicht ist. Jene Menschen sind auf die Kommunikation mittels der Gebärdensprache angewiesen (vgl. ÖGSDV 2019: o.A.).

Darüber, welche Förderungen für Menschen mit Hörbeeinträchtigung am geeignetsten sind, gehen die Expert*innenmeinungen auseinander. Hierbei wird häufig die Daseinsberechtigung von Cochlea-Implantaten der Gebärdensprache gegenübergestellt. Cochlea-Implantate (CI) können Menschen, deren Hörnerv noch einigermaßen intakt ist, jedoch ein Hören ohne Hörgerät nicht mehr möglich ist, wieder zu einem ausreichenden Hörvermögen verhelfen. Gegner*innen des Cochlea-Implantats sind jedoch der Ansicht, dass das Einsetzen dieses Implantats zwangsläufig zum Aussterben der Gebärdensprache führen würde (vgl. Haug et al. 2012: 14-16). Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) wurde am 1. September 2005 im Bundes-Verfassungsgesetz als eigenständige Sprache deklariert: „Art.8 Abs. (3) Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“ (BGBl.I Nr. 81/2005) Die ÖGS wird bereits von ca. 10.000 bis 12.000 Menschen in Österreich aktiv genutzt. Die Sprache wurde zwar offiziell anerkannt, jedoch bestehen gegenwärtig weiterhin keine Gesetze, die den Anspruch auf eigene Bildungseinrichtungen, in welchen die Sprache praktiziert werden könnte, sicherstellen (vgl. Berger 2006: 5). Die ÖGS ist eine autonome, linguistisch vollwertige Sprache. Sie besitzt ihre eigene Grammatik, die sich jedoch von der deutschen gesprochenen Sprache unterscheidet. Die Gebärdensprachen sind weltweit keinesfalls einheitlich, es gibt wie in jeder Sprache Variationen. Ebenso sind in der Gebärdensprache verschiedenste Dialekte vorhanden (vgl. ÖGSDV 2019: o.A.).

Ungeachtet dessen, dass die ÖGS als eigenständige Sprache legitimiert wurde, ist die Gesamtlage für Menschen mit Hörbeeinträchtigung unverändert geblieben. Gerade Barrieren in gesellschaftlichen Bereichen können auf die Bildungssituation von Menschen mit beeinträchtigtem Hörvermögen in Österreich zurückgeführt werden. Die Mehrzahl der österreichischen Bildungseinrichtungen bieten keinen Unterricht in ÖGS für Kinder und Jugendliche mit Hörbeeinträchtigung an. Es wird größtenteils mittels Lautsprache unterrichtet und auf die korrekte Aussprache der Betroffenen Wert gelegt. Hierbei gehen dementsprechend etliche Unterrichtsinhalte und Informationen verloren. Somit kommt es des Öfteren vor, dass Kinder und Jugendliche laut Sonderschulplan unterrichtet werden, obwohl sie keinen intellektuellen Nachteil gegenüber nicht hörbeeinträchtigten Schüler*innen aufweisen. Daraus ergibt sich, dass Betroffene häufig nur ein geringes Bildungsniveau erreichen und damit auf dem Arbeitsmarkt schwerer zu vermitteln sind. Demzufolge ist es vielen Menschen mit Hörbeeinträchtigung ein Bedürfnis, dass das Angebot von bilingualen Schulen für gehörlose Kinder und Jugendliche erweitert und verbessert wird. Die Österreichische Gebärdensprache soll dabei als Hauptunterrichtssprache verstanden werden (vgl. ÖGSDV 2019: o.A.).

Die Befürworter des CI hingegen erfreuen sich der Möglichkeit, wieder mit allen Menschen kommunizieren zu können, ohne die Gebärdensprache beherrschen zu müssen (vgl. Haug et al. 2012: 14-16). Es ist unbekannt, wie viele Kinder und Jugendliche mit einem Cochlea-Implantat ausgestattet sind und trotzdem die Kommunikation mittels Gebärdensprache nutzen. Hier gilt es zu erwähnen, dass Eltern von Heranwachsenden mit CI öfters über die gesprochene Sprache interagieren. Ob die Bereitschaft der Erziehungsberechtigten die ÖGS anzuwenden dadurch sinkt, ist nicht beforscht. Wird diese Vermutung jedoch bekräftigt, könnte den Kindern eine wichtige Ressource

genommen werden. Einerseits können Barrieren, die in Verbindung mit dem CI auftreten, mittels Anwendung der Gebärdensprache durchbrochen werden, andererseits könnte dadurch das Erlernen der Laut- und Schriftsprache vernachlässigt werden. Auch Haug, Hennies und Mann (2012) sind der Meinung, dass bilinguale Bildungseinrichtungen einen guten Mittelweg bilden würden, um beide Gesichtspunkte ideal erlernen zu können (vgl. Haug et al. 2012: 14-16).

Abschließend lässt sich sagen, dass Menschen mit Hörbeeinträchtigung entweder mit Hilfe der Gebärdensprache oder auch durch ein Cochlea-Implantat die Kommunikation mit hörenden Menschen erleichtert wird. Beide Kommunikationsmöglichkeiten haben ihre Vor- und Nachteile, jedoch ist den Betroffenen selbst überlassen für welche Art der Interaktion sie sich entscheiden. Da der verminderte Einsatz der Gebärdensprache in Pflichtschulen und die gegebenenfalls daraus resultierenden Defizite erläutert wurden, wird nachfolgend auf inklusiven Unterricht für Menschen mit (Lern-) Behinderung eingegangen.

2.1.7 Lernbehinderung und die Inklusion im Schulwesen

Im Ergebnisteil dieser Arbeit werden Ausbildungen bzw. Arbeitsstätten für Menschen mit (Lern-)Behinderung genauer beschrieben, aus diesem Grund soll in diesem Kapitel die Thematik „Lernbehinderung“ und weiters die Schulbildung in Österreich für Betroffene näher erläutert werden. Hierbei soll aufgezeigt werden, dass Personen mit (Lern-)Behinderung bereits im jungen Alter auf Problematiken in Zusammenhang mit Inklusion stoßen.

In Österreich leben rund 0,8 Prozent (60.000 Personen) der Bevölkerung mit einer geistigen Beeinträchtigung oder Lernschwierigkeiten. Frauen wie auch Männer sind im gleichen Ausmaß davon betroffen (vgl. bmfasuk 2016: 21-22).

Die WHO (2021) definiert Lernbehinderung als „geistige Behinderung“ und beschreibt diese wie folgt: „Geistige Behinderung bedeutet eine signifikant verringerte Fähigkeit, neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden [...]. Dadurch verringert sich die Fähigkeit, ein unabhängiges Leben zu führen [...]. Dieser Prozess beginnt vor dem Erwachsenenalter und hat dauerhafte Auswirkungen auf die Entwicklung. Behinderung ist nicht nur von der individuellen Gesundheit oder den Beeinträchtigungen eines Kindes abhängig, sondern hängt auch entscheidend davon ab, in welchem Maße die vorhandenen Rahmenbedingungen seine vollständige Beteiligung am gesellschaftlichen Leben begünstigen.“ (WHO 2021: o.A.)

Die Klassifikation der Intelligenzminderung erfolgt nach Bestimmung des Intelligenzquotienten mittels IQ Test. Der Normbereich liegt bei zirka 85-115. Personen, mit einem IQ von über 115, werden als hochbegabt deklariert. Menschen mit einem Wert unter 70 erhalten die Diagnose Intelligenzminderung, welche sich unterteilen lässt in (vgl. NeuroNation 2020):

- leichte Intelligenzminderung (IQ 50–69)
- mittelgradige Intelligenzminderung (IQ 35–49)
- schwere Intelligenzminderung (IQ 20–34)
- schwerste Intelligenzminderung (IQ <20)

Eine Intelligenzminderung kann den unterschiedlichsten Ursachen geschuldet sein. Eine angeborene Stoffwechselerkrankung wie auch ein Chromosomendefekt können Gründe für die Beeinträchtigung sein (vgl. Margraf 2016: o.A.).

Auch Menschen mit Lernbehinderung wird schon in jungen Jahren die Inklusion in der Gesellschaft erschwert. Dies macht sich bereits im Kindergarten- bzw. Schulalter bemerkbar. Wie die Ausbildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Österreich aussieht, wird im folgenden Absatz erläutert.

Kinder und Jugendliche mit (Lern-)Beeinträchtigung können mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) in einer Sonderschule oder integrativ in einer Regelschule unterrichtet werden (vgl. bmbwf 2019: o.A.). Grundsätzlich besteht ein sonderpädagogischer Förderbedarf, wenn Schüler*innen aufgrund einer lang- oder kurzfristigen physischen, psychischen oder intellektuellen Beeinträchtigung dem Unterricht in einer Regelschule nicht folgen können (vgl. §8 Abs. 1 Schulpflichtgesetz 1985). Leistungsdefizite in gewissen Teilbereichen wie Rechnen, Lesen, Rechtschreiben oder Sprechen stellen keine Basis für einen SPF dar. Bevor ein SPF beantragt wird, gilt es, am Schulstandort alle erdenklichen Fördermittel auszuschöpfen. Vom Vorschulbesuch, über die Repetition einer Schulstufe bis zum Einsatz von Beratungslehrer*innen, sollten alle Maßnahmen erfolgt sein. Bei Kindern und Jugendlichen mit gravierender (Mehrfach-)Behinderung kann der Antrag bereits vor Schuleintritt eingebracht werden (vgl. bmbwf 2019: o.A.).

Der inklusive Unterricht an Regelschulen ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit (Lern-)Behinderung frühe(re) Inklusion in der Gesellschaft, zudem können wechselseitige Lernerfahrungen gesammelt werden. Schüler*innen mit SPF ist es prinzipiell möglich, von der inklusiven Volksschule bis hin zur allgemeinbildenden höheren Schule, an jeder Schulform teilzunehmen. Der sonderpädagogische Unterricht von betroffenen Schüler*innen gestaltet sich mit Hilfe angepasster Lehrpläne. In Sonderschulen wie auch in inklusiven Regelklassen werden zusätzliche sachkundige Lehrkräfte beschäftigt. Die Intention eines angepassten Unterrichts ist es, den Schüler*innen weitere Ausbildungen durch die Vermittlung einer Allgemeinbildung zu ermöglichen. Schüler*innen mit SPF können mit Einverständnis der Schulleitung und der zuständigen Schulbehörde ein freiwilliges 11. und 12. Schuljahr besuchen (vgl. bmbwf 2019: o.A.). Sonderschulen wie auch inklusive Regelschulen haben sich die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigung zum Ziel gemacht. Dabei soll die Wissensvermittlung im Vordergrund stehen. Kindern und Jugendlichen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung wurde die Schulausbildung bis vor einigen Jahrzehnten untersagt. Erst in den 1960er-Jahren wurde ihnen eine schulische Bildung ermöglicht. Jedoch waren Sonderschulen damals weniger auf die Bildung der Betroffenen ausgelegt, sondern eher auf die Förderung von Bewegung, Kognition, Kommunikation und Sprache. Kinder und Jugendliche mit signifikanten (Mehrfach-)Behinderungen waren nicht die Zielgruppe dieses Angebots, jene wurden erst mit der Einführung heilpädagogischer Modelle in den Unterricht eingebunden. Basale Stimulation, Pflege, anregende bzw. aktivierende Massagen, heilpädagogisches Training wie auch diverse Therapieformen bilden die „Unterrichtsinhalte“ für die Zielgruppe und ermöglicht jenen den erstmaligen Zugang am Unterricht (vgl. Fischer/Schäfer o.J.: o.A.).

Die Aspekte in Bezug auf Förderschwerpunkte für Schüler*innen mit Lernbeeinträchtigung heben sich grundsätzlich nicht von der einer Regelschule ab. Jedoch

wird vermehrt auf die Integration der Betroffenen Schüler*innen im System geachtet. Zudem werden Aspekte hinsichtlich der Berufsorientierung und zukünftigen Lebensplanung in den Blick genommen (vgl. Fischer/Schäfer o.J.: o.A.).

Hier macht sich ein deutlicher Wandel der Ansichtswiese unserer Gesellschaft sichtbar, vor knapp 60 Jahren ist Menschen mit Behinderung ein allgemeinbildender Unterricht verwehrt geblieben. Heute hingegen wird auf eine gleichberechtigte Teilhabe sehr viel Wert gelegt und Menschen mit Behinderung können an manchen Schulstandorten gemeinsam mit Schüler*innen ohne (Lern-)Behinderung unterrichtet werden. Dieser inklusive Ansatz kann zu einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft führen und etwaige Berührungsängste abschwächen. Dieser Ansatz muss weiterhin verfolgt und verbessert werden.

Im nächsten Kapitel wird die Darstellung von Menschen mit Behinderung in den diversen Medien näher beleuchtet. Hierbei wird versucht aufzuzeigen aus welchem Grund Menschen mit (Lern-)Behinderung in Medien nur selten vorkommen bzw. weshalb sie vermehrt stereotypisiert werden.

2.2 Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien

Hornbacher Tanja

Die modernen Medien spielen im alltäglichen Leben vieler Menschen eine wesentliche Rolle. Massenmedien haben einen bedeutsamen Einfluss auf Moral und Denken. Besonders aufgrund des hohen Einflussfaktors auf unsere Denkweise und moralischen Grundsätze ist entscheidend, dass das Menschenbild von Menschen mit (Lern-)Behinderung medial wiedergegeben wird. Damit der alltägliche Kontakt zwischen beiden Gesellschaftsgruppen, Personen mit und ohne Behinderung, kein Einzelfall bleibt und sich ein unverkrampftes, zwischenmenschliches Verhältnis aufbauen kann (vgl. Radtke 2006: 120-135).

Menschen mit Behinderungen kommen generell selten in den Massenmedien vor. Quantitativ betrachtet, sind Menschen mit Assistenzbedarf heute deutlich öfter in den Medien vertreten, als noch vor einigen Jahren. Trotzdem werden jene meist nur in der Berichterstattung erwähnt, wenn sie außergewöhnliche Leistungen oder Erfolge aufweisen, beispielsweise bei den Paralympics. Auch mit Hilfsbedürftigkeit werden Menschen mit Behinderung assoziiert. Dabei wird sich bewusst an das Mitgefühl der Zuseher*innen/Leser*innen/Konsument*innen gewandt. Die Betroffenen werden dabei oft als unselbstständige, auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesene Personen dargestellt (vgl. Radtke 2006: 120-135). Ein bekanntes Beispiel dazu bildet die Kampagne „Licht ins Dunkel“. Aus einem Zeitungsartikel von Mark (2018) geht hervor, dass die Spendenaktion insbesondere von Menschen mit Behinderungen kritisiert wird. Die Aktion appelliert an das Gewissen der Zuseher*innen, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung nicht als ebenbürtige Mitwirkende unserer Gesellschaft, sondern als bemitleidenswerte Persönlichkeiten gesehen werden müssen. Zudem wird die Betitelung der Spendenkampagne immer wieder beanstandet. Jedoch wird eine Namensänderung vom Verein „Licht ins Dunkel“ bis zum heutigen Tag verweigert (vgl. Mark 2018: o.A.).

Abgesehen von der hilfsbedürftigen Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien, kommt es oftmals vor, dass Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung als Mörder*innen in Serien und Filmen charakterisiert werden. Auch wenn Mord und Missbrauch oft auf eine nicht gesunde Psyche schließen lassen, heißt das nicht zwingend, dass nur Menschen mit psychischer Beeinträchtigung Mörder*innen oder Missbrauchstäter*innen sind (vgl. Radtke 2006: 120-135).

In den folgenden Kapiteln wird nun detaillierter auf die Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung wie auch psychischen Erkrankungen in verschiedenen Medienarten eingegangen.

2.2.1 Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in deutschsprachigen Daily-Soaps

In einer Studie von Weber und Rebmann (2017) wurde analysiert, dass Menschen mit Beeinträchtigung in Serien öffentlich-rechtlicher Fernsehsender präsenter sind als in Serien der Privatfernseher. Zudem wird deren Vielfalt in Daily Soaps nicht adäquat repräsentiert. Unter Daily-Soaps wird ein Serienformat verstanden, welches täglich im TV ausgestrahlt wird und über Jahrzehnte hinweg fortgesetzt und ausgesendet wird (vgl. Weber/Rebmann 2017: 12-15). Neben einer gesetzlich festgesetzten Programmgestaltung und der politischen und wirtschaftlichen Eigenständigkeit, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Grundversorgungsauftrag sichern. Unter einem Grundversorgungsauftrag eines TV-Senders wird verstanden, dass die Programmzusammenstellung die Bereiche Bildung, Information und Unterhaltung abdecken müssen (vgl. ARD o.J.: o.A.). Die Seifenopern stellen in Deutschland eine der bedeutendsten Entertainmentformate dar. Durch die tägliche Ausstrahlung der Unterhaltungsserien und ihrer Dramaturgie haben sie das Potenzial, Zuseher*innen an sich zu binden und damit die Einschaltquoten des Senders konstant hochzuhalten. Aufgrund dessen würden sich solche Formate hervorragend zur Inklusion von Personen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eignen. Es wäre dadurch möglich, Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderung an die Konsumierenden zu vermitteln. Ebenso wäre es ein Meilenstein in Richtung Teilhabe von dieser Zielgruppe an der Gestaltung von Medien (vgl. Weber/Rebmann 2017: 12-15).

Laut der Studie von Weber und Rebmann (2017) wurden durchschnittlich in 3,2 Prozent der Szenen Menschen mit (Lern-)Behinderung gezeigt oder thematisiert. Jedoch kann in der Erscheinung der Betroffenen zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Sender eine deutliche Diskrepanz festgestellt werden. In den TV-Serien von RTL werden Menschen mit Behinderung in nur 0,4 Prozent von untersuchten 728 Szenen dargestellt. Dahingegen sind sie beim ARD in 5 Prozent von 1132 Szenen angesprochen. Daraus resultierend kann gesagt werden, dass Personen mit Beeinträchtigung bedeutend seltener im Seriensortiment der privaten Fernsehstationen vorkommen als bei öffentlichen Sendern. Bei Menschen mit Querschnittslähmung jedoch, sieht dies anders aus. Beim Privatsender RTL wurden in 22,4 Prozent von 764 Szenen, Personen mit jener Erkrankung abgebildet, beim ARD waren es bloß 15,7 Prozent von 1696. Die gegenwärtigste Art der Behinderung war die Körperbehinderung. Mit 52,9 Prozent kam die Querschnittslähmung zum Vorschein, in 5,9 Prozent der Fälle war es eine Bewegungseinschränkung. Weitere Körperbehinderungen wurden nicht repräsentiert.

Auch Hör- und Seh-, sowie Lern- und Mehrfachbehinderungen kamen nicht vor. In den restlichen 35,3 Prozent konnte die offensichtlich vorhandene Behinderung nicht deklariert werden. Die Geschlechter waren annähernd zu gleichen Teilen betroffen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Behinderung in Daily Soaps meistens als Körperbehinderung auftritt und als Person im Rollstuhl dargestellt wird. Andersartige Beeinträchtigung wie eine Behinderung der Sinnesorgane, geistige wie auch psychische Beeinträchtigungen werden in Daily Soaps so gut wie gar nicht thematisiert. Die Sendergegenüberstellung zeigt auf, dass die inhaltliche Diversität in der Abbildung fast ausschließlich auf die Serien der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender zurückgeht. Die insgesamt fehlende thematische Diversität beim privaten Sender ist das Resultat der sehr geringen Präsenz von Menschen mit (Lern-)Behinderung in dessen Gesamtserienangebot. Die Gegenüberstellung zeigt ebenso auf, dass die Themen der Inklusion von Menschen mit Behinderung, deren Lebensstandard und deren Arbeitsverhältnisse im privaten Fernsehen deutlich öfter gezeigt wurden, als im rechtlich-öffentlichen. Hier wird erkenntlich, dass die Serien der Privatsender und die öffentlichen Sender inhaltlich unterschiedliche Fokusse in der Darstellung von Menschen mit Beeinträchtigung haben. In den Serien von RTL wurden bereits in den anfänglichen Folgen, in denen Charaktere mit Behinderung vorkamen, auf wichtige Problematiken Bezug genommen. Nur die Thematik „das Recht auf Leben“ wurde bei den privaten Sendern im Gegensatz zu den Serien der öffentlichen nicht angesprochen (vgl. Weber/Rebmann 2017: 12-15).

Die Darstellung von Menschen mit Behinderung in Daily Soaps wird im Zusammenhang mit Stigmatisierung und Stereotype in dieser Studie nicht erforscht. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass sich die Darstellung der Betroffenen nicht signifikant von jener in Spielfilmen (Kapitel 2.2.2) oder in der Werbung (Kapitel 2.2.3) unterscheidet. Im nächsten Kapitel wird die Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in Spielfilmen beschrieben.

2.2.2 Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in Spielfilmen

Menschen mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung werden in deutschsprachigen Spielfilmen oft im Zusammenhang mit kriminellen Handlungen gezeigt. Withalm (1989) kommt zu dem Resümee, dass Menschen mit Handicap in Filmen wie folgt besetzt werden: Als die Bösen, als die Guten oder als die Bemitleidenswerten. Sie werden in den Medien, konkreter auch in Spielfilmen, in primitiver und klischeehafter Art und Weise dargestellt. Auch heutzutage hat sich die Darstellung Menschen mit (Lern-)Behinderung nicht grundlegend geändert, sie ist immer noch von Gegensätzen geprägt. Betroffene sind in den regulären Massenmedien nur sporadisch vertreten und werden, wenn sie in den Medien präsent sind, entweder als Held*in (Bsp. Paralympics) oder Hilfsbedürftige*r (Bsp. Licht ins Dunkel) dargestellt (vgl. Radtke 2006: 120). Wie in anderen Medien werden Menschen mit (Lern-)Behinderung auch in Spielfilmen häufig mit Hilfsbedürftigkeit oder Negativem in Verbindung gebracht. Es wird somit oft ein enger Zusammenhang mit kriminellen Charakteren gezogen. Insbesondere das Thriller- oder Horrorgenre eignen sich anscheinend besonders gut, Menschen mit Beeinträchtigung als einen ekelerregenden Charakter darzustellen. Vor allem die Fokussierung auf körperliche Handicaps scheint hier am meisten verbreitet zu sein. Prothesen werden

bevorzugt, für den Inhalt des Filmes passend, in Waffen verwandelt. Auch andere äußerliche körperliche Veränderungen werden als Vorbild für Sonderlinge im Film verwendet. Beispielsweise die Filmfigur „Shrek“, die auf dem Aussehen des französischen Wrestlers „Maurice Tillet“ basieren dürfte. Er litt unter der Erkrankung Akromegalie (Riesenwuchs), durch die seine Extremitäten sowie sein Kopf riesig wurden. Als ein kleiner positiver Schritt kann gesehen werden, dass seit den 1990er-Jahren die Abbildung von Menschen mit Handicap als Verbrecher im Film deutlich zurückgegangen ist. Ein stetig steigendes Umdenken der Medienlandschaft in Bezug auf Behinderung macht sich bemerkbar. Ob dies auch einen Effekt auf die Konsument*innen hat, bleibt ungeklärt. Zudem werden Behinderungen in Filmen meist nur dann thematisiert, wenn sie auf den ersten Blick ersichtlich sind. Soll beispielsweise der Charakter negativ behaftete Eigenschaften betonen, so verkörpert mit großer Wahrscheinlichkeit ein Mann mit offensichtlichen Verletzungen diese Rolle. Gegensätzlich dazu wurde früher ein machtloser und unterwürfiger Charakter mit einer weiblichen Rolle besetzt. Gegenwärtig werden nicht mehr vermehrt Frauen für solche Rollen ausgewählt, sondern Menschen mit Trisomie 21. Bedeutend ist, dass den Zuseher*innen eine gewisse Assoziation mit Gut und Böse durch die Darstellung der Menschen mit (Lern-)Behinderung in gewissen Charakterzügen und Rollen vermittelt werden soll. Basiert die Auswahl der Rollen auf stereotypen Annahmen, so können unzählige Klischees bestärkt werden. Das wiederum macht sich im Ansehen und der Akzeptanz von Personen mit Beeinträchtigungen in der Gesellschaft bemerkbar (vgl. Rieder 2010: 76-78).

Neben Daily Soaps und Spielfilmen wird im Fernsehen auch Werbung ausgestrahlt, aufgrund dessen wird im nächste Kapiteln die Darstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Werbung beleuchtet.

2.2.3 Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in der Werbung

Auch im Bereich der Werbung sind empirische Daten zur Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung kaum existent. Die heutige Werbung versucht mit allen Mitteln Perfektionismus, Ausstrahlung und Attraktivität zu vermitteln, womit bei den Konsument*innen ein „Soll-ist-Missverhältnis“ aufgezeigt wird. Durch den Konsum der angepriesenen Produkte, soll eine Behebung des Missverhältnisses angedeutet werden. Aufgrund dessen sind Menschen mit Beeinträchtigung in der kommerziellen Werbung kaum vertreten. Die tatsächliche Abbildung von Behinderung in der Werbebranche könnte jedoch das Risiko bergen, dass ästhetische Normen der nichtbehinderten Zielgruppe lädiert werden. Zum anderen werden Menschen mit (Lern-)Behinderung in belustigenden Abbildungen abgewertet. Auch die Ausklammerung von Personen mit Handicap in der Werbung ist diskriminierend, da dadurch ihr Gefühl der Andersartigkeit und der ästhetischen Minderwertigkeit ansteigen können. Jene Unterrepräsentation im kommerziellen Kontext wird ausgeglichen durch eine Überrepräsentanz in der Nonprofit-industrie. Im Bereich der Wohltätigkeits- und Gesundheitsbranche, wie auch bei Werbespots mit der Thematik Behinderung, die vor allem in den Weihnachtsfeiertagen geschaltet werden, kann von einer Überflutung gesprochen werden (vgl. Reinhardt/Gradinger 2007: 92,102).

Der Kreativchef und Fotograf der italienischen Modemarke „Benetton“, Oliviero Toscani, fotografierte im Jahr 1998 Kinder mit Trisomie 21 für den „Sonnenblumen“-Katalog. Ihm ist wichtig, mit seiner Werbung Menschen einen Denkanstoß zu geben. Anders als in den meisten Mainstreamwerbekampagnen versucht der Fotograf nicht mit Ästhetik zu hofieren, sondern setzt auf Provokation. Mit Aidskampagnen, Bildern von blutüberströmten Babys und toten Kriegssoldaten schafft er es, sein Publikum zu Diskussionen anzuregen. Beiseitegeschobene tabuisierte Themen brachte er mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit in das Bewusstsein der Gesellschaft. Behinderung löst immer noch Unsicherheiten und Unwohlsein aus, weshalb sie in der Werbung selten gezeigt wird. Toscani jedoch lässt Mode mit Behinderung verschmelzen. Eine Symbiose, welche provokativ Perzeptionshindernisse auflöst und somit Tabuthemen entgegengesetzt (vgl. Petzel 2003: 29-30).

Der Fotograf Gianfranco Angelico Benvenuto hat 2003 Frauen, die im Rollstuhl sitzen, für einen Erotikkalender mit der Headline „Engel ohne Flügel“ abgelichtet. Von einem Inklusionsbeitrag bis hin zur Ausnutzung behinderter Frauen, wurde von den Leser*innen auf der Website der „Kronen Zeitung“ vieles diskutiert. Besonders häufig wurde debattiert, ob sich Menschen mit Beeinträchtigungen in der Öffentlichkeit überhaupt so darstellen sollten. Anhand der Kommentare und Aussagen lässt sich ableiten, dass Menschen mit Behinderung anscheinend nicht in alle gesellschaftlichen Rollenbilder passen. Vor allem auf konsumorientierten Werbeplakaten sind sie weniger oft vertreten. Die Darstellung von Menschen mit Behinderung auf Plakatwänden gemeinnütziger Organisationen ist jedoch keine Seltenheit (vgl. Petzel 2003: 29-30).

In einer Studie der Universität Trier zum Thema Behinderung und Medien, sollten Proband*innen frei erfundene Werbekampagnen zum Thema „Behinderung in der Werbung“ beurteilen. Dabei stellte sich heraus, dass die Gutachten von Menschen mit Behinderung denen der Menschen ohne Behinderung sehr ähnelten. Dieses Ergebnis könnte die Ängste der Werbeträger*innen eindämmen, jedoch birgt der verborgene Gegenstand der Behinderung in der Gesellschaft weitere Komplikationen (vgl. Jäckel/Eckert 2014: 17-30).

Haller und Ralph (2001) konnten in ihrer Studie zum Thema „Bilder zu Rentabilität, Vielfalt und Behinderung in der Werbung in den USA und Großbritannien“ darstellen, dass Menschen mit Behinderung in den USA schon seit gut 25 Jahren in Werbekampagnen eingebunden sind. Dort herrscht eine hohe Akzeptanz der Gesellschaft in Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigung in der Werbung. Jedoch sollte berücksichtigt werden, dass die Auskünfte des Teils der befragten Personen, die der „Norm“ entsprechen, dem Zwang unterliegen, sozial erwünscht zu antworten. Zudem wurde die Antwortoption, dass es gar keine Werbung mit Menschen mit (Lern-)Behinderung geben soll, nicht zur Verfügung gestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass jene Auswahloption bei einer anonymen Befragung oft ausgewählt worden wäre (vgl. Haller/Ralph 2001: 2-12). Außerdem existieren wenig Bedenken, dass das Phänomen, sozial erwünscht zu antworten, in anderen Bereichen weniger auftritt. Vor allem bei Thematiken, die sich mit ethisch unbefangeneren Inhalten befassen. Im Vergleich zum anglo-amerikanischen Raum, wo aufgrund der vermehrten Präsenz von Menschen mit (Lern-) Behinderung in der Werbung Diskussionen über deren Daseinsberechtigung in der Werbebranche geführt werden, wird über solche Themen hingegen in Deutschland, Österreich und der Schweiz gar nicht gesprochen. Grund dafür könnte die Tatsache sein,

dass Menschen mit Beeinträchtigung in der Marketingbranche so gut wie gar nicht präsent sind. Obwohl die Partizipation von behinderten Menschen positive Aspekte und eventuelle Erfolge erzielen könnte, werden diese Ansätze derzeit nur theoretisch betrachtet. Die meisten Firmen blenden diese Möglichkeiten in der Praxis aus (vgl. Jäckel/Eckert 2014: 17-30).

Auch Erika Griessler (2019), die mit elf Jahren einen Schlaganfall hatte und seitdem mit einer spastischen Hemiparese lebt, ist der Ansicht, dass vermehrt Diversität in Werbungen gezeigt werden sollte. Vor allem deshalb, weil die Gesellschaft genauso vielfältig, wie die Natur ist. Warum werden also nur Menschen mit perfekten Maßen und reiner ebenmäßiger Haut in der Werbung gezeigt? Die Gesellschaft zwingt Personen jedoch immer wieder in eine deckungsgleiche Norm. Dies hat zur Folge, dass Menschen, welche nicht aussehen wie reguläre Werbemodels, vermehrt Unsicherheiten mit ihrem Aussehen und Körper haben. Ihnen wird durch die perfekten Menschen in der Werbung suggeriert, dass es nicht in Ordnung sei „anders“ zu sein. Lediglich Menschen mit Trisomie 21 (Downsyndrom) bekommen mittlerweile vermehrt die Chance, sich in der Werbebranche zu präsentieren. Griessler kritisiert dies dahingehend als sie die Diversität der Menschheit etwas Wunderbares erachtet, welches nicht im Verborgenen bleiben darf (vgl. Griessler 2019: o.A.).

Infolgedessen sind Menschen mit (Lern-)Behinderung in der österreichischen Werbung kaum präsent, daher können auch keine weiteren verlässlichen Feststellungen, wie beispielsweise etwaige Sympathien zu Männern, Frauen und Transsexuellen mit Beeinträchtigung als Werbemodell, ermittelt werden (vgl. Jäckel/Eckert 2014: 17-30).

Zum Oberbegriff „Medien“ zählen nicht nur das Fernsehen, sondern auch Printmedien. Aus diesem wird sich nun mit der Darstellung von Menschen mit Beeinträchtigung in den Printmedien auseinandergesetzt.

2.2.4 Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in Printmedien

Im österreichischen Mediengenre stellen Printmedien ungeachtet der stetigen digitalen Transformation ein wichtiges Nachrichtenmedium dar. Von 68 Prozent der Österreicher*innen werden sie regelmäßig konsumiert. Allein die Kronen Zeitung weist eine Reichweite von 31 Prozent auf. Wie bereits angeführt, haben viele Menschen nur über Medien Berührungspunkte mit Menschen mit (Lern-)Behinderung. Aufgrund dieser Tatsache und der Reichweite von Printmedien spielt die Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung vor allem in diesem Medium eine bedeutende Rolle. Dennoch sind behinderte Menschen kaum in den Berichten der Zeitungen zu finden. Nur in seltenen Fällen wie beispielsweise bei den Paralympics oder bei bekannten Sport-Persönlichkeiten wie Kira Grünberg oder Samuel Koch, welche beide seit einem Sportunfall quer-schnittsgelähmt sind, ist ein gewisses Medieninteresse vorhanden (vgl. Scholz 2010: 239-248). In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, ob es einen Unterschied in der medialen Darstellung macht, wenn Menschen von Geburt an oder durch einen Unfall mit einer Behinderung leben. Dazu konnten keine Informationen bzw. Studien gefunden werden.

Laut Scholz (2010) veröffentlichte die „Kleine Zeitung“, gefolgt von „Kurier“ und „Standard“, die ausführlichsten und meisten Berichte zur Thematik Beeinträchtigungen. Obwohl die Kronen Zeitung im Vergleich eine sehr große Reichweite aufweist, wird auf

das Thema Behinderung nur wenig eingegangen. Gerade aufgrund dieser hohen Konsument*innenreichweite hätte dieses Format die Möglichkeit, als Vorreiter die gesellschaftliche Wahrnehmung über Menschen mit Beeinträchtigung positiv zu beeinflussen. Dennoch kann zusammenfassend gesagt werden, dass Österreichs Qualitätszeitungen deutlich öfter über die Materie „Beeinträchtigung“ berichten, als Boulevardblätter (vgl. Scholz 2010: 239-248).

Abgesehen vom Unterschied zwischen den verschiedenen Zeitungen, zeigt sich außerdem, dass sich die Nachrichten mit Bezug auf Behinderung eher mit ein paar wenigen, zentralen Thematiken befassen. Darunter gibt es jedoch Bereiche, die auf ein exorbitantes öffentliches Interesse stoßen. Dabei belaufen sich zirka 60 Prozent der Nachrichtenerstattung in den Massenmedien auf drei wesentliche Gebiete: Die Mehrheit der Beachtung erhielten dabei Sportunfälle, durch die Personen nun mit einer Behinderung leben. 20 Prozent der Zeitungsartikel in denen sich mit Personen mit Behinderung befasst wird, thematisieren Sportgroßereignisse wie die Paralympics. Dieses sportliche Großevent ist somit ein wesentlicher Teil der Berichterstattung in Printmedien über Menschen mit Behinderung. Werden die Paralympics jedoch den traditionellen Olympischen Spielen gegenübergestellt, so kann ein Ungleichgewicht im medialen Interesse festgestellt werden. Überdies befindet sich auch der Wohltätigkeitsbereich unter den drei beliebtesten Themen in Bezug auf Behinderung. Gerade während der Weihnachtsfeiertage sind Menschen mit Behinderung besonders präsent in den Medien, und es wird für diverse Spendenaufrufe für Menschen, die mit einer Behinderungen leben, geworben. Während die Wohltätigkeit in der Öffentlichkeit einen wichtigen Aspekt darstellt, werden von den Medien Thematiken oder Vorschläge, die den Umstrukturierungsbedarf für Gleichberechtigung in der Gesellschaft näher beleuchten, einfach ausgeklammert. Gemeinsam mit dem Wohltätigkeitsaspekt steht die Bemitleidung von laut Medien „hilfsbedürftigen“ Menschen auf der Prioritätenliste. Es wird der Anschein vermittelt, dass durch jegliche Art von Spenden und Geschenken diesen Menschen geholfen werden muss. Diese mitleiderregende Art und Weise steht im Widerspruch mit dem Prinzip der UN-Behindertenrechtskonvention, welche sich klar gegen die mitleiderregende Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung ausspricht (vgl. Scholz 2010: 239-248).

Wird über Menschen mit Beeinträchtigung in Printmedien geschrieben, so beschreibt Sandfort (1982) dies als „Schwarz-Weiß-Malerei“. Der Großteil der Reporte über Persönlichkeiten mit Handicap stellt die Betroffenen oft aus zwei Perspektiven dar: Einerseits als hilflose Menschen, die geschützt werden müssen und denen mit Geld- oder Sachspenden geholfen werden kann. Andererseits gibt es laut UN-Behindertenrechtskonvention auch die Präsentation von behinderten Personen als Held*innen. Beide Darstellungen sind aus ihrer Sicht nicht regelkonform und diskriminierend (vgl. Sandfort 1982: 208-209).

Auch Pernegger (2016) thematisiert die eingefahrenen Stigmatisierungen von Personen mit Beeinträchtigung. Sie stimmt der Aussage zu, dass Menschen mit Behinderung von einflussreichen Zeitungen häufig als bemitleidenswerte Geschädigte beschrieben werden. Sie ist der Ansicht, dass Buben wie auch Mädchen, Frauen, Männer und Menschen mit diversem Geschlecht mit Behinderungen angemessen und nicht als bedauernswerte Personen angesehen werden sollten. Die Vielfalt und deren Potenziale

sollten an Stelle ihrer überinszenierten Schicksale aufgezeigt werden. Medien sollten von der Politik verpflichtet werden, bewusst und überlegt in Anbetracht von Menschenrechten, zur Reduzierung von Barrieren gegenüber beeinträchtigten Personen tätig zu werden. Die Rollenzuweisungen in Leidtragende*r und Held*in sollten vor allem in der heutigen Zeit nicht mehr von Bedeutung sein (vgl. Pernegger 2016: 30-45).

Zur Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien wurde vom Österreichischen Bundeskanzleramt bereits ein Empfehlungshandbuch verfasst. In jenem werden die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in den Mittelpunkt gestellt und mit Hilfe der Politik versucht, diese umzusetzen. Laut UN-Konvention soll Personen mit Beeinträchtigung durch Inklusion die Möglichkeit an der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe geboten werden. Somit sollen sie gleichberechtigt in den Medien abgebildet und in Medienproduktion einbezogen werden. Wie bereits beschrieben, haben Medien einen bedeutenden Einfluss auf die Meinungsbildung der Gesellschaft über Personen mit Beeinträchtigung. Durch den Gebrauch von zuschreibenden Bezeichnungen und Darstellungen wird eine diskriminierende Stereotypisierung der Betroffenen reproduziert. Oft werden sie als Superheld*innen oder Opfer dargestellt. Dabei muss beachtet werden, dass sich verwendete Plattitüden, Stereotype und negative Zuschreibungen auf das Dasein von Personen mit Behinderung auswirken. Diesbezüglich sollte die Darstellung von Betroffenen gründlich überdacht und korrigiert werden. Es kann zusammenfassend gesagt werden, dass Medienproduzent*innen einen signifikanten Anteil an der Gleichstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien haben. Aufgrund dessen sollten sie den Empfehlungen der österreichischen Bundesverfassung und der Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention, wie Menschen mit (Lern-)Behinderung dargestellt werden sollten, folgen (vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2017: 6).

2.2.5 Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in der Literatur

Auch in Märchen kommen immer wieder die Charaktere mit Behinderungen vor, sie werden meistens als eigenartige Wesen dargestellt. Zwerge sind kleinwüchsig und zeichnen sich durch ihren Intellekt aus, trotzdem sind sie häufig auf die Hilfe eines „normal“ großen Menschen angewiesen. Der Märchenprinz wird vielfach von missgebildeten, furchteinflößenden Kreaturen bedrängt, und kleine alte bucklige Frauen verhexen ihn. Diese Kreaturen halten sich großteils in Wäldern auf. Manchmal kommen auch Menschen mit geringem Intellekt in Märchen vor, sie bringen sich oft in missliche Situationen und werden von schönen anständigen Jünglingen gerettet. Jedoch werden Personen mit Behinderung im Märchen häufig mit außergewöhnlichen Fähigkeiten ausgestattet, mit denen sie ihre Beeinträchtigung wettmachen. Zum einen werden Betroffene im Märchen verschmäht, zum anderen gehen sie als Sieger*innen hervor. Sie werden im positiven wie im negativen Sinne abgebildet. Es kann davon ausgegangen werden, dass Personen mit Beeinträchtigung in Märchen als Vorbilder dienen, da sie trotz ihrer Behinderung ihr individuelles Leben meistern (vgl. Deiml 2012: 10-11). Laut Rieder (2010) war die Darstellung und Perspektive von Menschen mit Behinderung in Volkserzählungen zwar Thema, jedoch mit vielen negativen Zuschreibungen verbunden und häufig mit Verbrechen in Verbindung gebracht. Behinderungen wurden als teuflische Bestrafung beschrieben. Auf kriminelle Handlungen folgten häufig Abtrennungen

diverser Körperteile. Durch die Verstümmelung sollten weitere Verbrechen vorgebeugt werden. In solchen Volksgeschichten soll diese Art von Darstellung abschreckend wirken, als Mahnung verstanden werden und die Rezipient*innen zu konformen Benehmen leiten. Behinderung und somit auch Personen mit Beeinträchtigungen wurden mit dem Niederträchtigen und dem Desaströsem assoziiert. Ausschließlich schlechte Eigenschaften wurden mit ihnen in Verbindung gesetzt, während positivbehaftete Merkmale wie Attraktivität und Jugendlichkeit kaum bis gar nicht im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung gebracht wurden. Eine Ausnahme stellen Beeinträchtigungen des Sehvermögens dar. Diese wurde in altertümlichen Volkserzählungen als ein positives Persönlichkeitsmerkmal beschrieben, das Weisheit und Wissen symbolisiert (vgl. Rieder 2010: 76-78).

Die generell eher negativbehaftete Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung betraf logischerweise auch Kinder. Kinder mit Behinderung wurden in der Literatur beispielsweise als „Wechselbalg“ bezeichnet, die auf Bildern klein und furcht-einflößend ausgesehen haben. Sie werden als Satansbrut mit dämonischen Kräften beschrieben, welche gegen ein Neugeborenes getauscht wurden: Der Teufel wechselte die Kinder laut Erzählungen aus, um ein schönes und liebenswürdiges Wesen zu besitzen. Basierend auf dieser weit verbreiteten Vorstellung wurden beeinträchtigte Kleinkinder häufig schon im frühen Alter vernachlässigt. Ziel war es, sie so schnell wie möglich auf irgendeine Art und Weise loszuwerden. Rieder (2010) nennt beispielgebend die Volkserzählung von Christine Lavant aus dem Jahre 1998 mit dem Titel „Das Wechselbälgchen“, in jener wird die damalige Vorgehensweise genau beschrieben. In ihrer Geschichte kommt in der Zwischenkriegszeit die illegitime Tochter einer Bauernmagd mit geistiger und körperlicher Behinderung auf die Welt. Die Menschen im Dorf glauben, dass der Teufel das Neugeborene gegen ein verhextes Kind getauscht hat. Schließlich wird das Mädchen umgebracht (vgl. Rieder 2010: 78-79).

Noch heute leben solche Abwandlungen und Darstellungen solcher „Horrorfiguren“ vor allem im Fantasy Genre oder in Geschichten, die auf psychologische Aspekte abzielen, weiter. Im Vergleich zu der altertümlichen Bedeutung, wird der Begriff „Wechselbalg“ jedoch heutzutage in der Literatur für Kinder und Jugendliche verwendet, die nicht den Vorstellungen ihrer Eltern entsprechen (vgl. Rieder 2010: 76-78).

Gegenwärtig werden Menschen mit mentaler Beeinträchtigung in der modernen Jugendliteratur oft als „andersartig“ dargestellt. Durch diese Zuschreibung der Divergenz findet eine instinktive Abgrenzung zwischen „normalen“ Personen und Menschen mit (Lern-)Behinderung statt. Hier können klare Verbindungen in Bezug auf die altertümlichen Volkserzählungen gezogen werden. Denn auch hier wird in seltenen Fällen die Geburt eines behinderten Säuglings als Tragödie abgebildet. Dass ein Kind mit Beeinträchtigung einen positiven Einfluss auf das Familienleben haben kann, wird in der Literatur so gut wie gar nicht thematisiert. Neben der Andersartigkeit werden Menschen mit Beeinträchtigung ebenso als bedrohlich oder kriminell beschrieben. Auch diese Darstellung gilt es stark zu kritisieren. Dennoch betrifft diese Kritik nicht alle literarischen Werke. In den meisten Kinder- und Jugendbüchern wird eine positivere Ansicht von Menschen mit Behinderung abgebildet. Personen mit geistiger Beeinträchtigung werden dieselben Grundbedürfnisse wie Menschen ohne Behinderung zugeschrieben. In der Literatur besteht immer die Gefahr, dass die Voreingenommenheit des*r Autors*in an die Leser*innen übertragen wird. Trotz der oft transferierten Stereotype kann gesagt

werden, dass die österreichische Jugendliteratur versucht, die Thematik „Behinderung“ gefühlvoll aufzuarbeiten und Barrieren abzubauen. Zudem wird sich bemüht, die Leser*innen bei der Etablierung ihrer ethischen und moralischen Wertevorstellung zu bekräftigen (vgl. Rieder 2010: 78-80).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass immer noch stereotype Zuschreibungen bezüglich (Lern-)Behinderung in den Medien existent sind. Hierbei kann kein Unterschied zwischen den Medientypen festgestellt werden. Ob im Fernsehen oder in den Printmedien, es zeichnen sich immer wieder Klischees ab. Vor allem die Darstellung als hilfsbedürftige Personen oder die Assoziation mit etwas Bösem scheint sich durch alle Medientypen durchzuziehen. Dennoch lässt sich ein positiver Trend feststellen. Es zeigen sich einige Bemühungen in Richtung wertfreier Beschreibung von Menschen mit (Lern-)Behinderung.

2.3 Inklusive Medienarbeit

Sonja Simon

„Inklusive Medienarbeit meint die elektronische Mediengestaltung in all ihren möglichen Arbeitsbereichen [...] von Menschen mit (Lern-)Behinderung(en)“ (Tradinik 2019: 55). Dabei wird das Ziel verfolgt, Menschen mit (Lern-)Behinderung zu einem höheren Maß an Selbstbestimmung zu verhelfen. Dies soll im Umgang mit und in der Interaktion über technische Medien geschehen. Der Medienbereich ermöglicht Menschen mit (Lern-)Behinderung nahezu in allen Bereichen der Mediengestaltung teilhaben zu können. Die Bereiche reichen von der Redaktion, über die Kameraführung, bis hin zur Moderation oder Darstellung. Der Hauptfokus liegt dabei auf der Inklusion, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien und der Gesellschaft zu erreichen. Wenn Menschen mit (Lern-)Behinderung Hilfe wollen bzw. brauchen, so geschieht die Mediengestaltung in Begleitung und durch Unterstützung von Sozialpädagog*innen, Betreuer*innen, Filmmachenden oder kommunikationswissenschaftlichen Fachkräften. Hinderlich wirken bei inklusiver Medienarbeit die Barrieren in den Köpfen der Fachleute oder der Betroffenen selbst. Zu den Fachleuten zählt man hierbei Pädagog*innen und Medienschaffende (vgl. Tradinik 2019: 55).

Durch den Prozess der steigenden Digitalisierung ist es für Personen mit und ohne (Lern-)Behinderung einfacher geworden, Medienprodukte zu produzieren und zu veröffentlichen. Aufgrund der ständig wachsenden technischen Möglichkeiten ist seit ca. 15 Jahren offensichtlich, dass es immer einfacher und kostengünstiger wird, eigenständig elektronische Medienprodukte zu gestalten. Heutzutage haben die meisten Menschen Zugang zum Internet, besitzen einen Computer bzw. Laptop, haben eine digitale Videokamera oder nutzen das Smartphone für Film- oder Tonaufnahmen. Zudem gibt es auch einfach zu bedienende Softwares, die unkompliziert auf Computer bzw. Laptop geladen werden können. Die Möglichkeit der Medienproduktion von Zuhause und das steigende Interesse daran, führte dazu, dass auch das Interesse von Menschen mit (Lern-)Behinderung, im Bereich der Inklusiven Medienarbeit aktiv zu werden, geweckt wurde. Somit haben Menschen mit einer Beeinträchtigung im 21. Jahrhundert in den

freien Medien stärker als früher die Gelegenheit, Sendungen (mit)zugestalten bzw. Medienberufe auszuüben (vgl. Tradinik 2019: 55).

2.3.1 Sammlung und zeitlicher Überblick der Inklusiven Medienarbeit in Österreich

Die einleitende Beschreibung zeigt, dass die Produktion von inklusiven Medienprojekten immer populärer wird, da einerseits die Technik und Digitalisierung voranschreiten und andererseits dadurch Personen mit und ohne (Lern-)Behinderung auf Inklusiv Medienarbeit aufmerksam werden. Um dies zu untermauern, sollen nun zeitliche Auszüge der Inklusiven Medienarbeit in Österreich dargestellt werden, wie sie von Tradinik zusammengestellt wurden (vgl. Tradinik 2021: o.A.):

- 1995: *„Am Anfang war der Schleifstuhl.“*
Ein Episodenfilm von Assista Soziale Dienste (das DORF). OÖ Regie: Peter Auer – mit dabei Martin Habacher, Frank Hoffmann
- 1997 bis heute: *Freakradio*
Das Freakradio in Wien auf Mittelwelle, anschließend auf dem FMÖ1 Campusradio (vgl. Tradinik 2021: o.A.). Im Zentrum von Freak-Radio stehen nicht nur die Lebensgeschichten und Erfahrungen, sondern auch die Anliegen von Menschen mit einer Behinderung. Hierbei ist anzumerken, dass ein integratives Team die Sendung gestaltet. Damit soll aufgezeigt werden, dass auch Menschen mit einer Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können, sofern die Rahmenbedingungen geschaffen sind (vgl. Stadt Wien 2021).
- 1998-2010: *Radio Insieme* ist eine Mischung aus (subjektiver) Information, Konversation und Talkradio auf Orange 94.0 und bei Radio FRO.
- 2002-2007: *Hartheim TV* – Christian Grill: Konzept und Umsetzung
- 2008 bis heute: *Gebärdenwelt TV*
Das Online-Nachrichtenportal liefert Meldungen für gehörlose und gebärdensprachkompetente Personen in österreichischer Gebärdensprache (vgl. ÖGS barrierefrei 2021)
- 2009: *LOKvögel, Fische & Schmetterlinge*
- 2011-2019: *Mabacher TV auf YouTube*
- 2014 bis heute: *NA (JA) GENAU auf OKTO TV*
Dieser Sender ist über A1 TV und Magenta TV in ganz Österreich empfangbar. OKTO TV setzt sich für eine tolerantere Gesellschaft ein, hierbei wird besonders auf die Menschenrechte im Hinblick auf die Menschenrechtskonvention Wert gelegt (vgl. Okto 2021: o.A.).
- 2015 bis heute: *Das Leben in einer Kapsel*, im City & Campusradio St. Pölten
- 2018: *Die Special Olympics*
Hierbei handelt es sich um eine Sportreportage von Personen, welche in der Lebenshilfe Regau (OÖ) betreut werden. Dieses Projekt wurde von Student*innen

der FH St. Pölten im Bereich Sozialpädagogik konzipiert und umgesetzt (vgl. Tradinik 2021: o.A.).

- 2020: „*First Austrian deaf podcast*“ auf YouTube
Dieses Projekt startete im Oktober 2020 unter dem Namen „Deafies in Wonderland“ und wird von zwei Medienmacher*innen umrahmt und moderiert, die gehörlos sind (vgl. Tradinik 2021: o.A.).

2.3.2 Aspekte der Inklusiven Medienarbeit

Die Produktion der angeführten inklusiven Medienprojekte haben zu Erkenntnissen geführt, die als wesentliche Aspekte der (positiven) Wirkung von Inklusiver Medienarbeit herausgearbeitet werden konnten:

- *Kompetenzen und Selbstbemächtigung*
Die bisherige Umsetzung der Inklusiven Medianarbeit hat gezeigt, dass es sinnvoll und sogar wichtig ist, die Kompetenzen und Interessen der mitwirkenden Personen herauszufiltern. Tradinik beschreibt in diesem Zusammenhang, dass er seine Arbeit gerne ohne Vorinformationen zu einer Person bzw. Gruppe beginnt. Somit hat er die Möglichkeit individuelle Kompetenzen und Interessen herauszufinden, ohne mit einem vermeintlichen Vorwissen an eine Situation bzw. Person heranzutreten. Von Bedeutung ist für Tradinik ebenfalls, welche Kompetenzen beispielsweise eine Person mit sich bringt oder wofür sie sich begeistern lässt. Es kann sich somit auch um (journalistische) Tätigkeiten wie das Sprechen, die Recherche, das Bedienen einer Kamera bzw. eines Aufnahmegerätes oder aber auch das Interviewen von Personen handeln. Diese Aspekte sind von erheblicher Bedeutung, um das Arbeitsfeld gut aufbereiten zu können (vgl. Tradinik 2021: o.A.).
- *Teilhabe und Partizipation*
Wie bereits in der Einleitung angeführt, bietet Inklusiver Medienarbeit die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation für Menschen mit (Lern-) Behinderung. Fokussiert wird dabei vor allem die journalistische und mediale Teilhabe. Notwendigerweise sollten Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Medienproduktionen diverser Formate und Genres von Personen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung funktionieren können (vgl. Tradinik 2021: o.A.).
- *Sprache und (Nicht-)Sprechen*
Bei der regelmäßigen Durchführung von inklusiven Medienprodukten wird die Freude am Sprechen in den Vordergrund gestellt. Durch Medienprojekte kann die Lust, sich selbst zu hören, oder sich neue Wörter bzw. Sätze anzugewöhnen, laut Tradiniks Erfahrungen gesteigert werden. Der Grund sei laut Tradinik jedoch noch unklar. Möglicherweise könnte das Setting einen wesentlichen Teil dazu beitragen, welches das vermehrte Sprechen interessanter macht. Aufgrund von Beobachtungen spielt auch die Technik eine große Rolle, wodurch das Sprechen bedeutungsvoller wird (vgl. Tradinik 2021: o.A.).

Zudem sollen nun Empfehlungen beschrieben werden, die für die Inklusive Medienarbeit relevant sind und verstärkt berücksichtigt werden müssen:

- *Mediengestaltung und Medientechnik*
Dieser Teilbereich beschreibt die notwendigen Unterrichtsfächer, welche im Zusammenhang für die Ausbildung der Medientechniker*innen von Wichtigkeit sein könnten. Hierzu zählen Moderation, Audiotechnik, Bildgestaltung, Licht und Kamera. Der Blick wird hier von Ernst Tradinik auf die noch nötigen Veränderungen, hin zur Barrierefreiheit, gelenkt. Eine einfache Sprache, die Gebärdensprache, die Brailleschrift oder aber auch die unterstützte (technische) Kommunikation stehen hier im Mittelpunkt (vgl. Tradinik 2021: o.A.).
- *(Lern-)Behinderung und/oder psychische Erkrankung*
Aus Erfahrung mit bisherigen inklusiven Medienproduktionen hat sich gezeigt, dass vor allem Medientechniker*innen Informationen über (Lern-)Behinderungen brauchen. Fokussiert werden hierbei vor allem Personen, die selten oder noch nie mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu tun hatten. Es soll geklärt werden, welche (Lern-)Behinderungen und psychische Erkrankungen es gibt. Diese Informationen sind zudem auch für begleitende und unterstützende Expert*innen essenziell (vgl. Tradinik 2021: o.A.).
- *Persönliche Anforderungen an die Begleitung/Unterstützung Inklusiver Medienarbeit*
Tradinik betont, dass alles sagens- und sendenswert ist und es somit kein richtiges oder falsches Sprechen gibt. Genau mit dieser Einstellung sollte ihm zufolge gearbeitet werden, denn die Medienkonsumierenden müssen sich an das Produkt anpassen. In diesem Zusammenhang stellt somit die Selbstreflexion der Medienkonsument*innen, beispielsweise auf Seh- und Hörgewohnheiten einen wesentlichen Bestandteil dar (vgl. Tradinik 2021: o.A.).
- *(Selbst-)Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in elektronischen Medien*
Wenn Personen mit (Lern-)Behinderung vor der Kamera oder am Mikrofon arbeiten, können die Zuhörer*innen und/oder Zuseher*innen einen Einblick in die Lebenswelt der Personengruppe erhalten. Dies kann die Diversität dieser Personengruppe aufzeigen. Aus diesem Grund ist es von besonderer Wichtigkeit die Partizipation und Mitgestaltung von Menschen mit (Lern-)Behinderung an Medienprojekten zu fördern und zu unterstützen (vgl. Tradinik 2021: o.A.).
- *Medienberufe/Möglichkeiten für den 1. und 2. Arbeitsmarkt*
Die Möglichkeiten für die Umsetzung von Inklusiver Medienarbeit im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt ist kaum vorhanden. Dadurch gibt es für Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung selten Gelegenheiten, um in Medienberufen tätig zu werden oder journalistische Grundfertigkeiten zu erlernen (vgl. Tradinik 2021: o.A.). Um die Wichtigkeit des Arbeitsmarktes darzustellen, wird auf diesen im nächsten Kapitel eingegangen.

2.3.3 Der Arbeitsmarkt

Im Folgenden wird näher auf den Arbeitsmarktbereich eingegangen und sich mit den damit verbundenen wesentlichen Ansichten auseinandergesetzt. Der Arbeitsmarkt untergliedert sich in den ersten, zweiten und schlussendlich in den dritten Arbeitsmarkt. Der erste Arbeitsmarkt stellt sozusagen den regulären Markt dar. Hingegen besteht der zweite Arbeitsmarkt aus Arbeitsplätzen, welche mit Hilfe von Förderungen aus öffentlicher Hand zur Verfügung gestellt werden. Es wird das Ziel verfolgt, Personen wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, die keinen Zugang haben. Darunter fallen öffentliche Fördermaßnahmen, sozialökonomische Betriebe, kurzfristige Beschäftigungen, sowie geförderte Fort- und Weiterbildungen (vgl. Tradinik 2019: 56). Im Vergleich zum zweiten Arbeitsmarkt bietet der dritte Arbeitsmarkt den offensichtlich chancenlosen Langzeitarbeitslosen versicherungspflichtige, adäquate und unbefristete Arbeitsverhältnisse und Beschäftigungsmöglichkeiten. Dies geschieht auf einem öffentlich geförderten Weg. Hierbei zeigen praktische Erfahrungen, wie beispielsweise aus der Obdachlosenhilfe, dass auch derartige Betriebe produktiv sind (vgl. arbeitplus 2019).

Inklusive Medienarbeit ist am häufigsten am dritten Arbeitsmarkt angesiedelt. Nichtsdestotrotz ist Tradinik der Auffassung, dass diese Medienprodukte auch am ersten Arbeitsmarkt mithalten könnten. Hierbei wäre jedoch ein Umdenken in der Gesellschaft und ein Umgewöhnen der Seh- und Hörgewohnheiten von Bedeutung, sodass auch Menschen mit (Lern-)Behinderung am ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Das Dazulernen und Reflektieren spielt hier eine wesentliche Rolle (vgl. Tradinik 2019: 56). Das Schaffen von Diversität in den Medien – nicht nur auf (Lern-)Behinderung bezogen – würde für diese Veränderung einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Medien sollten die vielfältige Realität der Gesellschaft abbilden.

2.3.3.1 Die Arbeitsfelder im Medienbereich

Die Medienlandschaft bietet viele diverse Arbeitsbereiche („Bild, Schnitt und Gestaltung“, „Sprechen, Interview und Moderation“, „Audio und Technik“ und „Recherche, Schreiben und Redaktion“) in denen sich Personen mit (Lern-)Behinderung einbringen können (vgl. Tradinik 2019: 56). Nach ausführlichem Kennenlernen und Ausprobieren der einzelnen Arbeitsbereiche kann das Interesse geweckt und daraus resultierende(s) Wissen, Fähigkeiten und Kenntnisse in einem Hobby oder im Beruf genutzt werden.

Nun sollen die vier Arbeitsfelder näher betrachtet werden, indem folgende Frage gestellt wird: In welchen Bereichen kann sich eine Person mit (Lern-)Behinderung jeweils gut einbringen? Grundsätzlich wäre natürlich das Ausprobieren verschiedenster Tätigkeiten vorteilhaft, damit Menschen mit (Lern-)Behinderung ihre Interessen und Kenntnisse entdecken können. Für dieses Vorgehen sind am ersten Arbeitsmarkt höchstwahrscheinlich kaum Ressourcen (Zeit, Unterstützungspersonen, Kosten, etc.) vorhanden. Trotzdem soll im Folgenden ein Überblick geschaffen werden, in welchem Arbeitsbereich sich eine Person mit (Lern-)Behinderung einbringen könnte, wenn man die eigenen Interessen außen vorlässt:

- *Bild, Schnitt und Gestaltung*
Für gehörlose Personen oder Personen mit Hörbeeinträchtigung wäre der Bereich „Bild, Schnitt und Gestaltung“ eine gute Möglichkeit ihre Kenntnisse einbringen zu können. Der Vorteil hierbei besteht darin, dass vor allem visuelle und haptische Reize und kaum bis keine akustischen Reize notwendig sind. Zudem wäre dieser Arbeitsbereich auch für Menschen im Rollstuhl oder mit leichter Bewegungseinschränkung gut vorstellbar.
- *Sprechen, Interview und Moderation*
Wie an unserer Talkshow² sichtbar ist, kann eine blinde Person den Arbeitsbereich „Sprechen, Interview und Moderation“ gut übernehmen. Dieser Bereich wäre jedoch auch für Personen mit einer Lernbehinderung oder körperlicher Einschränkung gut geeignet. Das Sprechen, Interviewen oder die Moderation kann so gestaltet werden, dass auf die Bedürfnisse der Menschen mit (Lern-)Behinderung Rücksicht genommen wird. Sicherlich könnte eine gehörlose Person die Moderation übernehmen, wenn die Gebärdensprache durch eine*n Gebärdensprachdolmetscher*in übersetzt oder die Moderation Untertitelt wird. Hierbei ist natürlich mit einem höheren Mehraufwand, als auch Kostenaufwand zu rechnen.
- *Audio und Technik*
Der Bereich „Audio und Technik“ könnte für eine Person mit Lernbehinderung mit genug Unterstützung einen Tätigkeitsbereich darstellen. Zudem wären Bereiche, wo keine Geräte getragen bzw. verstellt werden müssen, für Personen mit körperlicher Behinderung geeignet. Blinde Personen könnten ebenfalls im „Audio-Bereich“ Tätig werden, wenn sie beispielsweise einen auf ihre Bedürfnisse konfigurierten Computer mit Sprachausgabe haben.
- *Recherche, Schreiben und Redaktion*
Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können schließlich auch bei der Recherche und Redaktion einen aktiven Part übernehmen, da dafür kaum Bewegungsfreiheit von Nöten ist. Auch gehörlose Personen können diese Arbeit ohne wesentliche Hürden übernehmen. Für Personen mit Sehbeeinträchtigung muss, wie beim Audio-Bereich, mit passender Technik gearbeitet werden.

Die vier verschiedenen Bereiche bieten im besten Fall Menschen mit (Lern-)Behinderung die Möglichkeit, sich auszuprobieren, das Interesse für die Arbeit zu entdecken und sich einzubringen zu können. Das Ausprobieren ist dann von Vorteil, wenn eine Person Abwechslung liebt oder noch nicht genau weiß, in welchem Bereich das Interesse besteht. So können Fähigkeiten und Interessen erarbeitet und sichtbar gemacht werden, die zuvor nicht berücksichtigt wurden. Aus diesem Grund ist von Wichtigkeit, die unterschiedlichen Vorlieben zu berücksichtigen und danach die diversen Kompetenzen zu fördern. Schließlich wird genau durch diese Arbeitsfelder ermöglicht, dass neuer Schwung in die Arbeit mit Menschen mit (Lern-)Behinderung gebracht wird (vgl. Tradinik 2019: 56-57).

Letztlich wird somit laut Tradinik irgendwann diesen Leuten der erste oder auch der zweite Arbeitsmarkt nicht mehr verwehrt werden können. Dies vor allem aufgrund

² Die Projektbeschreibung der inklusiven Talkshow, die wir im Rahmen dieser Arbeit produziert haben, ist im Kapitel 3.2 „Medienprojekt: Talkshow ‚Love Talk‘“ zu finden.

dessen, da das Bild von Personen mit (Lern-)Behinderung stark verbessert wird, zumal die betroffenen Personengruppen selbst handeln und die eigene Darstellung beeinflussen und gestalten können (vgl. Tradinik 2019: 56-57). Doch hierbei stellt sich für uns Forscherinnen die Frage, ob das Ausprobieren der diversen Arbeitsbereiche am ersten Arbeitsmarkt denkbar wäre, da der Zeitdruck vor allem in diesem Segment vorhanden ist. Sinnvoller würde uns hierbei erscheinen, wenn die Teilbereiche zuvor ausprobiert werden und erst bei Kenntnis der eigenen Interessen und Fähigkeiten der erste Arbeitsmarkt angestrebt wird.

2.3.3.2 Gestaltung von Medienprodukten

Inklusive Medienarbeit hat zum Ziel, passende Medienprodukte zu kreieren. Dies geschieht im Hinblick auf Moderation, das Genre, die Bilder, den Sound, die Untertitel, die Sendungs- und Themenwahl und zuletzt auch auf die Publikumssprache (vgl. Tradinik 2019: 57). Inwieweit kann man heutzutage ein neues Sendeformat für Rund- oder Hörfunk entwickeln? Darf eine Person mit Lernschwierigkeiten überhaupt die Moderation übernehmen? Wie sollte sich beispielsweise eine Moderation anhören? Bei der Erstellung von (inklusiven) Medienprodukten sind somit bestimmte Faktoren relevant, die mitbedacht werden müssen: Die Sprache und das Sprechen, das Selbstbewusstsein und die Sicherheit, die Selbstbestimmung und Selbstermächtigung, (technisch) unterstützte Kommunikation und die Genauigkeit in der Inklusiven Arbeit. Diese wichtigen Faktoren werden nun näher erläutert:

- *Sprache und Sprechen*
Durch die Verwendung eines Mikrofons bzw. einer Kamera werden Ausdruck und Sprache verstärkt. Die teilnehmende Person kommt ins Sprechen bzw. ins Handeln. Im Vordergrund steht hierbei nicht die sprachliche Kommunikation, da es unterschiedliche Wege der Kommunikation gibt. Beispielsweise kann mit Mimik und Gestik, mit (technisch) unterstützter Kommunikation oder mit Gebärdensprache kommuniziert werden. Inklusive Medienarbeit zeigt dadurch auf, dass die Art des Sprechens irrelevant ist und stärkt das Wissen und den Erfahrungsgewinn, dass die eigene (nicht)sprachliche Ausdrucksmöglichkeit in Ordnung ist. Demzufolge wird die Lust zu sprechen und sich mitteilen zu können gefördert. Inklusive Medienarbeit kann dadurch zu einer veränderten Wahrnehmung des Selbst beitragen und diese fördern. Bei Menschen mit einer Beeinträchtigung oder bei Personen mit Lernschwierigkeiten kann durch die regelmäßige Arbeit an Sendungen und am Mikrophon die Lust am Sprechen gesteigert werden. Zudem zeigt sich, dass die Artikulationsfähigkeit durch das regelmäßige Sprechen in inklusiven Medienprojekten verbessert werden kann. In diesem Kontext wäre die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen, wie Logopädie, sinnvoll (vgl. Tradinik 2019: 57-58).
- *Selbstbewusstsein – Sicherheit*
Medienarbeit kann dabei helfen, die eigene Persönlichkeit zu stärken und weiterzuentwickeln. Somit wird auch automatisch am eigenen (Selbst-)Bewusstsein gearbeitet. Vor allem hat Inklusive Medienarbeit durch hör-, seh- und spürbares

Feedback eine positive Auswirkung auf das subjektive Sicherheitsgefühl (vgl. Tradinik 2019: 58).

- *Selbstbestimmung – Selbstermächtigung*
Von großer Bedeutung in der Inklusiven Medienarbeit ist ebenso die Förderung der persönlichen Interessen. In Anlehnung daran werden durch das Nachdenken über die eigenen Interessen und das gleichzeitige Abgleichen der realistischen Optionen große Möglichkeiten geboten, welche zur Förderung und Entfaltung an der gesellschaftlichen Teilhabe führen. Personen mit einer Beeinträchtigung können in Folge von der Selbstbestimmung und Selbstermächtigung profitieren (vgl. Tradinik 2019: 58).
- *(Technisch) unterstützte Kommunikation*
Durch (technisch) unterstützte Kommunikation können Hilfestellungen zur Unterstützung der Kommunikation oder beim Recherchieren mit medialen Endgeräten gegeben werden. Problematisch erscheint hierbei jedoch die Finanzierung der ausreichenden Betreuung in der Vorbereitungszeit und der Begleitung, wenn dies nötig ist bzw. gewünscht wird. Es benötigt sehr viel Zeit, zu analysieren, was ein Mensch kommunizieren möchte, der sich nur nonverbal verständigen kann. Nicht nur die Recherche, sondern auch das Ausprobieren der Möglichkeiten und das endgültige Einstellen der Soft- und Hardware ist zeitaufwändig. Hat man jedoch eine entsprechende Soft- und Hardware gefunden, so sind Menschen in der Lage, etwas zu schreiben, zu steuern (z.B. mit Augensteuerung) oder sich mit einer computergenerierten Stimme auszudrücken (vgl. Tradinik 2019: 59).
- *Genauigkeit in der Inklusiven Arbeit*
Rückt man die praktische Umsetzung eines inklusiven Medienproduktes ins Blickfeld, so lässt sich unterstreichen, dass immer von Bedeutung ist, wie viel Eigennutz und Macht vonseiten der Assistierenden angewendet wird. Unterstützende Personen, wie etwa Begleitpersonen, benötigen ein hohes Maß an Selbstreflexion. Dies brauchen sie, um differenzieren zu können, welche Menschen was benötigen. Bedeutsam ist jedoch immer, wie die Zusammenarbeit zwischen Menschen mit (Lern-)Behinderungen und der pädagogischen Fachkraft in den Bereichen der Medienpädagogik, der Medienproduktion und des Sozialen gestaltet wird (vgl. Tradinik 2019: 59).

Resümierend lässt sich darstellen, dass es heutzutage noch immer darum geht, die Barrieren in den Köpfen bzw. die Denkweisen der Menschen zu überwinden. Für die Veränderung in den Köpfen und den Gewohnheiten ist es wichtig inklusive Medienprojekte auszustrahlen. Dies würde dazu führen, dass es völlig alltäglich wäre, wenn Personen mit (Lern-)Behinderung in den Medienberufen hör- und sichtbar sind (vgl. Tradinik 2019: 59). Barrieren existieren nicht nur in den Köpfen der Gesellschaft, sondern auch in der alltäglichen Lebensgestaltung. Somit muss vor allem bei der Erstellung eines inklusiven Medienprojekts auf die Barrierefreiheit des Drehortes geachtet werden. Für die Produktion und Umsetzung der inklusiven Medienprojekte braucht es also einen Raum und gewisse Rahmenbedingungen. Das folgende Kapitel setzt sich somit mit den Rahmenbedingungen der inklusiven Talkshow „Love Talk“ auseinander.

2.4 Medienbereich in Bezug auf die inklusive Talkshow „Love Talk“

Sonja Simon

In diesem Kapitel werden Bereiche der Medientechnik näher erläutert, welche bei der Umsetzung der Talkshow³ eine wesentliche Rolle gespielt haben. Dabei wird auf die Studioarbeit (TV-Studio), die Moderation und das Format Talkshow eingegangen.

2.4.1 Studioarbeit

Besteht das Ziel, eine Talkshow oder ein anderes Format abdrehen zu wollen, so benötigt man hierfür einen geeigneten Raum. Für unser inklusives Medienprojekt wurde das TV-Studio der Fachhochschule St. Pölten zur Verfügung gestellt, da mit den Medientechnikstudierenden des Bachelorstudiengangs Medientechnik zusammengearbeitet wurde. Aus diesem Grund wird das TV-Studio näher erläutert.

Das TV-Studio bietet auf insgesamt 160 Quadratmetern genügend Raum und Platz, damit Medientechnikstudent*innen bedeutsame Arbeitsfelder der Video- und Fernsehproduktion erlernen können. Zudem ist die Ausstattung auf dem modernsten Stand der Technik, damit die Studierenden für die Arbeitswelt gerüstet sind. Vereinfacht beschrieben, ist das TV-Studio in zwei Bereiche unterteilt: Den Aufnahmeraum und die Regie. Der Aufnahmeraum mit einer Fläche von über 130 Quadratmetern kann für unterschiedlichste Übungen und Produktionen verwendet werden. Am separaten Regieplatz werden die Signale der sechs HD-Kamerazüge gesteuert und aufgezeichnet. Ebenso ist das TV-Studio bestens für eine interdisziplinäre Nutzung ausgelegt, da das TV-Studio durch ein Vorhang- und Bodensystem und eine Greenbox in eine schwarze oder weiße Studioumgebung umgestaltet werden kann (vgl. Fachhochschule St. Pölten 2021a: o.A.).

Um sich die Dreharbeiten der Talkshow im TV-Studio besser vorstellen zu können, wird die Sitzposition der Gäste und der Moderatorin beschrieben. Zu Beginn der Talkshow war geplant, dass eine gehörlose Teilnehmerin mit Gebärdendolmetscher*in teilnimmt. Deswegen mussten die Sitzpositionen der Teilnehmerin und des*r Gebärdendolmetscher*in genau mit den Standorten der Kameras abgestimmt werden. Es musste möglich sein, dass sich die Teilnehmerin und der*die Dolmetscher*in sehen können, damit die Kommunikation mit den anderen Teilnehmer*innen und der Moderatorin gelingen kann. Deswegen wurde beim ersten Treffen zwischen uns Sozialpädagoginnen und zwei Medientechnikstudierenden der Sitzplan der Talkshow wie in Abbildung 1 besprochen (vgl. Beobachtungsprotokoll 1: 3-4).

Da die gehörlose Person kurzfristig abgesagt hatte, wurde der Sitzplan gemeinsam angepasst. Die Sitzordnung der Gäste und der Talkshow-Moderatorin blieb gleich, nur die Standorte der Kameras wurden von den Medientechniker*innen verändert. Die endgültige Sitzpositionierung, welche in Abbildung 2 und 3 zu sehen ist, war wie folgt:

³ Die Beschreibung des inklusiven Medienprojekts, welches den Ausgangspunkt für unsere Be-
forschung der Inklusiven Medienarbeit stellte, befindet sich im Kapitel 3.2. „Medienprojekt:
Talkshow ‚Love Talk‘“.

Die Moderatorin saß am rechten roten Sofa mit dem Blick Richtung Gäste. Die Gäste saßen nebeneinander auf den linken Sofas (vgl. Beobachtungsprotokoll 1: 11-12).

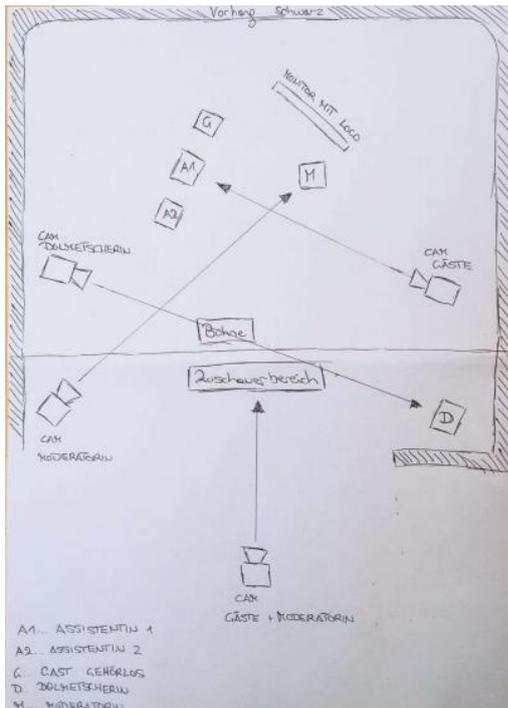


Abbildung 1: Skizze der ursprünglich geplanten Sitzordnung (eigene Darstellung)

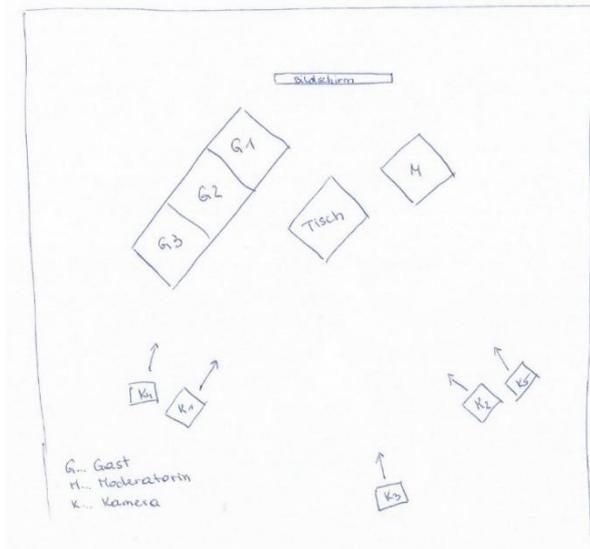


Abbildung 2: Skizze der finalen Sitzordnung (eigene Darstellung)



Abbildung 3: Foto der finalen Sitzordnung am Tag der Aufzeichnung (eigene Darstellung)

Da nun der Ort des Drehs beschrieben wurde, soll im nächsten Schritt näher auf das Format „Talkshow“ eingegangen werden.

2.4.2 Talkshow

Im Hinblick auf unser inklusives Medienprojekt stand für uns das Format „Talkshow“ im Fokus. Unter dem Begriff Talkshow wird ein Gespräch zwischen einem*r Gastgeber*in und einem oder mehreren Talkgästen verstanden. Diese Gespräche werden üblicherweise durch sogenannte Filmeinspieler ergänzt und auch unterbrochen. Besonders der Live-Charakter wird hierbei in den Mittelpunkt gestellt, da die Personen unter meist vorher genau festgelegten Bedingungen aufeinandertreffen. Der Reiz einer Talkshow kann darin liegen, dass der genaue Inhalt der Gespräche bzw. der Ausgang bis zum Ende hin offenbleiben. Talkshows sind heutzutage aus der Fernsehlandschaft nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung, sondern auch in der Meinungsbildung nicht mehr wegzudenken (vgl. Lanzenberger 2016: 37-38).

Egal um welche Talkshowformate es sich handelt, bei jeder Sendung ist ein gegenwärtiges Thema auf der Agenda zu finden. Bedeutsam ist ebenso, dass man zwei wesentliche Aspekte in Betracht zieht. Von Wichtigkeit ist einerseits, dass die richtigen Themen zum richtigen Zeitpunkt gesetzt werden. Andererseits ist ebenso die Auswahl der Talkshowgäste von größter Bedeutung. Hierbei sollte auf eine paritätische, also gleichgestellte Besetzung Wert gelegt werden. Die Live-Tauglichkeit der Gäste sollte jedoch auch nicht außer Acht gelassen werden (vgl. Lanzenberger 2016: 38). Die Person, welche die Moderation der Talkshow übernimmt, trägt wesentlich zum guten Ablauf und Erfolg der Talkshow bei.

2.4.3 Moderation

„Moderat“ (lat.) bedeutet übersetzt gemäßigt. Dies weist darauf hin, dass man als Moderator*in eine neutrale, also eine moderate Haltung einnehmen soll. Dies ist besonders bei Diskussionen oder auch sensiblen Themen wichtig, sollte aber bei jeder Moderation mitbedacht werden. Unter dem Begriff Moderation wird ursprünglich das Schlichten zwischen einzelnen oder mehreren Personen(gruppen) verstanden. Wenn man als Moderator*in bei einem (inklusive) Medienprodukt mitwirkt, sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- *Aufgaben von Moderator*innen*
Zu den Aufgaben zählt einerseits das Abklären von Formalem, wie der Vorgehensweisen oder die Reihung der Themeninhalte. Zudem ist es die Aufgabe des*der Moderator*in bei der Eröffnung einleitende Worte zu sprechen und einen Überblick über die folgende Sendung zu schaffen. Beim Ablauf an sich ist von Bedeutung, dass die Moderator*innen gewisse Kompetenzen mit sich bringen. Es ist wichtig, bei Unklarheiten nachzufragen, den roten Faden im Überblick zu behalten, bei Störungen zu intervenieren, Gesprächsregeln durchzusetzen, alle Teilnehmer*innen miteinzubeziehen und schlussendlich für einen positiven Abschluss eines Gespräches zu sorgen (vgl. Knill 2012: o.A.).
- *Regeln für eine/n Moderator*in*
Der*die Moderator*in muss darauf achten, dass immer nur eine Person spricht und jeder Gast zu Wort kommt. Schließlich zählt es auch zu den Aufgaben die Antwort-Länge der Gesprächspartner*innen im Blick zu behalten und zur Not

darauf hinzuweisen, dass sich die Teilnehmer*innen kurzfassen sollen (vgl. Knill 2012: o.A.).

- *Leiten*

Bei der Übernahme der Rolle einer*eines Moderator*in ist wichtig, zu Beginn die „Spielregeln“ zu erklären. Die Kompetenz des aktiven Zuhörens ist ebenso ein wichtiger Bestandteil, sowie die Fähigkeit, die teilnehmenden Gäste inklusive ihrer Beiträge wertzuschätzen. Im Sinne eines reibungslosen Ablaufes wäre es auch von Vorteil, wenn man den Umständen entsprechend rasch intervenieren kann. Hierbei steht Flexibilität im Vordergrund (vgl. Knill 2012: o.A.).

- *Tipps für Moderator*innen: Checkliste*

Moderator*innen müssen die Aussagen der Teilnehmer*innen reflektieren und die Beiträge strukturieren. Zusammenfassend kann somit beschrieben werden, dass Moderator*innen fähig sein müssen, zuerst den Kontakt herzustellen und dann für eine gerechte Verteilung der Rollen zu sorgen. Schlussendlich sollte die moderierende Person in der Lage sein, kritische Situationen meistern zu können (vgl. Knill 2012: o.A.).

Resümierend lässt sich somit unterstreichen, dass ein*e Moderator*in die Balance zwischen empathischem Mitgefühl und der Kontrolle über das Geschehen haben sollte. Ein*e gute*r Moderator*in sollte mögliche Spannungszustände meistern können (vgl. Knill 2012: o.A.).

2.5 Berufsbild Medientechniker*in

Hornbacher Tanja

Dieses Kapitel beleuchtet die Tätigkeit wie auch die Berufsausbildung der Medientechniker*innen. Danach wird im speziellen auf das Bachelorstudium Medientechnik an der Fachhochschule St. Pölten eingegangen.

2.5.1 Allgemeine Berufsbeschreibung und Ausbildung

Medientechniker*innen fertigen Medienprodukte, von Printmedien bis zu TV-Produktionen, an. Das Aufgabenfeld eines*r Medientechniker*in umfasst viele Bereiche: Grafik- und Bildbearbeitung, Desktop-Publishing, Layout Design, Erstellen von audiovisuellen Medien und Animationen. Ein*e Medientechniker*in kann demnach für die Gestaltung und Umsetzung von gesamten Multimedia-Projekten zuständig sein (vgl. AMS 2021: o.A.). Auch die Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. Arbeitsfelder für Medientechniker*innen scheinen unendlich und vielfältig zu sein. Im Folgenden werden gängige Arbeitsfelder bzw. Arbeitsgeber*innen angeführt (vgl. Medienstudieren.net 2021: o.A.; Studieren.at 2021: o.A.):

- öffentliches Fernsehen und Radio
- privates Fernsehen und Radio
- Verlagswesen

- Druckereien
- Medienagenturen
- Werbeunternehmen
- Unterhaltungsbranche

Auch das Tätigkeitsfeld der Medientechniker*innen ist enorm. Die Möglichkeiten der Spezialisierung reichen von der Bildverarbeitung bis hin zur Tontechnik. Weitere übliche Spezialisierungsbereiche sind (vgl. Medien-studieren.net 2021: o.A.):

- Webengineering
- Interaktive Computergrafik
- Gestaltung von Medien
- ameratechnik
- Produktionstechnik audiovisueller Medien

Die Medientechnikbranche unterliegt einer stetigen Progression. Dies kann besonders im Konsumsektor wahrgenommen werden. Ungefähr jeden Monat kommt neue Technik auf den Markt. Besonders gefragt sind Smartphones, die bereits ebenso ausgefeilten Technologien und Qualität anbieten wie teure Kameras im Bereich Video und Fotografie. Infolgedessen erwartet das Publikum immer die beste Qualität konsumieren zu können. Auch die neuesten Fernsehempfangsgeräte glänzen mit ihren flachen, großen Bildschirmen und ihrer Fähigkeit HD-Bilder wiedergeben zu können. In diesem Zusammenhang wächst die Herausforderung im Medientechnikbereich, immer auf dem neuesten Stand zu bleiben, technische Anforderungen anzupassen sowie qualitätsvolle Produkte zu entwickeln (vgl. Medien-studieren.net 2021: o.A.).

In Österreich gibt es diverse Angebote, um den Beruf des*r Medientechniker*in zu erlernen. Aufgrund des breiten Spektrums an Tätigkeiten in der Medientechnik, kann die Ausbildung nicht standardisiert werden. Als Medientechniker*in ist es typisch, entweder eine Berufsbildende mittlere (BMS) oder eine höhere Schul- und Fachausbildung (BHS) abzuschließen. Am gängigsten ist es, die Medientechnikausbildungen an Fachhochschulen und Universitäten zu absolvieren, an denen der akademische Titel „Bachelor und Master of Science in Engineering – B.Sc. & M.Sc.“ erworben werden kann. Das Studium Medientechnik bietet eine abwechslungsreiche, technische und gestalterische Grundlage für die Zukunft. Im Masterstudiengang können Studierende in einer bestimmten Spezialisierung ihr Wissen und ihre Fähigkeiten vertiefen (vgl. FH St. Pölten 2021b: o.A.).

Das Medientechnik Studium bietet praktisch orientierten Einblick in die Welt der Medien. Dabei wird die gesamte Bandbreite von der Audio- und Videoproduktion über Fotografie und Grafik, bis hin zu Layout und Webtechnologien abgedeckt. Die Praxis wird vor allem in Fachhochschulen versiert verfolgt und bietet dafür viel Equipment, eigene Audio- bzw. TV-Studios und verschiedene Softwares an. Je nach Hochschule sind die genauen Inhalte des Studiums unterschiedlich. Studieninhalte können u.a. folgende Bereiche umfassen (vgl. Studieren.at 2021: o.A.):

- Einführung in Mediengestaltung, Fotografie, Informatik, Programmierung, Interaktive Medien, Webtechnologien⁴
- Audiotechnik und -produktion

⁴ Auf diese Bereiche wird im Laufe des Studiums vertiefend eingegangen.

- Videotechnik und -produktion
- Multimediatechnik
- Medien- und Urheberrecht
- Mediengeschichte
- Medientheorie
- Mathematische und elektrotechnische Grundlagen

2.5.2 Bachelorstudium Medientechnik an der Fachhochschule St. Pölten



Abbildung 4: Übersicht Studienplan Bachelor Medientechnik (FH St. Pölten 2021b)

Zur Erläuterung des genauen Studiums wird das Bachelorstudium Medientechnik der Fachhochschule St. Pölten herangezogen, da mit den Medientechnikstudierenden bei der inklusiven Talkshow „Love Talk“ interdisziplinär zusammengearbeitet wurde. Das Bachelorstudium Medientechnik, welches sechs Semester dauert, ist in drei Abschnitte (siehe Abbildung 4) geteilt:

Im Grundstudium (1. und 2. Semester) erwerben die Studierenden inhaltliche, gestalterische und technische Kenntnisse sowie das fachliche Know-how für die jeweiligen Vertiefungsrichtungen und Spezialisierungen. Dazu zählen fachspezifische Grundkenntnisse im Audio- und Videobereich sowie im Bereich der Interaktiven Medien (vgl. FH St. Pölten 2021b: o.A.).

Im Vertiefungsstudium (3. und 4. Semester) wählen die Studierenden entweder die Vertiefungsrichtung „Audio/Video“ oder „Interaktive Medien“. Im Bereich „Audio/Video“ erwerben die Studierenden Fachkenntnisse in Theorie und Praxis der Medienproduktion unter Berücksichtigung von Technik und Gestaltung. Außerdem wird neben der Studio- und Rundfunktechnik die komplette Medienbearbeitungskette abgedeckt, welche von der Aufnahme, über den Schnitt und die Bearbeitung, bis hin zur Distribution reicht. Der Bereich „Interaktive Medien“ beinhaltet das Erlernen von Anwendungen für das Web und das generelle Entwerfen und Programmieren von Software-Produkten. Dabei stehen sowohl das Programmieren als auch die Usability und gestalterischen Grundlagen im Mittelpunkt. Die Studierenden werden auf das aktuelle Arbeitsleben vorbereitet, indem aktuelle Themen und Trends der Branche berücksichtigt und in den Lehrplan eingebaut werden. Ab dem dritten Semester können sich Studierende neben den beiden Vertiefungsrichtungen in Wahlpflichtmodulen (zu spezifischen Themenfeldern) weiter spezialisieren (vgl. FH St. Pölten 2021b: o.A.):

- Digital Game Production: Entwickeln von innovativen Multimedia Games
- Experimentelle Medien: Medienkunst, Mediengestaltung und digitale Medientechnologien
- Film und TV: Kreation, Planung und Produktion von TV-Inhalten
- Musiktheorie und -produktion: Technologien der medialen Musikproduktion
- Real-Time Graphics and Engines: Vermittlung von Echtzeittechnologien
- Data and Information Visualization: Bildkonzeption und -gestaltung von komplexen Daten
- Artificial Intelligence and Computer Vision: Data Science und Mustererkennung

In den letzten beiden Semestern werden Fachkenntnisse in die Praxis umgesetzt. Dafür stehen den Studierenden ein Berufspraktika, das iLab und das Multimedia-Labor zur Verfügung (vgl. FH St. Pölten 2021b: o.A.). Das „iLab“⁵ ist ein innovatives Wahlmodul an der Fachhochschule St. Pölten, welches besonders auf Internationalität, Interdisziplinarität und starken Praxisbezug setzt (vgl. FH St. Pölten 2021c: o.A.). Das Multimedia-Labor ist für die professionelle Videobearbeitung und -animation ausgestattet. Im Projektsemester befassen sich die Studierenden ein ganzes Semester lang mit der Umsetzung ihrer eigenen Ideen, indem sie das theoretisch erworbene Wissen selbstständig in die Praxis umsetzen (vgl. FH St. Pölten 2021b: o.A.).

Studienplan Medientechnik

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	ECTS	3. Semester	ECTS	5. Semester	ECTS
Teamwork and Communication	3	Übergreifende Projektarbeit	5	Berufspraktikum	
Mediengeschichte und -ethik	2	Wahlpflichtfach 1	5	Berufspraktikum mit Betreuungsseminar	20
Bildgestaltung und Fotografie	3	Vertiefung Audio/Video		Bachelorseminar mit Bachelorarbeit	10
Visuelles Gestalten	2	Audioediting und Musikproduktion	2,5		
Mathematische und physikalische Grundlagen	5	Mikrofonierung und Schalllaufzeichnung	2,5	6. Semester	ECTS
Einführung in die Informatik	2	EB-Produktion	3	mediaLab	
Einführung Interaktive Medien	3	Formatentwicklung	2	Projektoaching	2
Einführung in die Programmierung 1	3	Videoschnitt	2,5	Projektspezifische Lehrveranstaltungen	6
Einführung in die Netzwerktechnik	2	Videocompositing	2,5	mediaLab	20
Grundlagen der Audiotechnik und -produktion 1	2,5	Node-based Media Development	3	Bachelorprüfung	2
Grundlagen der Videotechnik und -produktion 1	2,5	AV IP Technologien und Codecs	2		
		Vertiefung Interaktive Medien			
2. Semester	ECTS	Datenbank-Systeme	2		
Personal Goals and Communication	2	Serverseitige Web Programmierung	3		
Medien- und Urheberrecht	1,5	User Interface Programmierung	3		
Medienwirtschaft	1,5	Web Frameworks	2		
Storytelling	3	User Interface Design	3		
Entwurf- und Zeichentechniken	2	Informationsdesign	2		
Mathematische und elektrotechnische Grundlagen	5	Psychologische und soziologische Grundlagen	2		
Einführung in die Programmierung 2	3	Usability Evaluation	3		
Betriebssysteme	2				
Grundlagen der Audiotechnik und -produktion 2	2,5	4. Semester	ECTS		
Grundlagen der Videotechnik und -produktion 2	2,5	Scientific Writing	5		
Grundlagen der Usability	1	Wahlpflichtfach 2	5		
Einführung in die Web Technologien	1	Vertiefung Audio/Video			
Einführung in die Entwicklung interaktiver Applikationen	3	Film- und Videovertonung	3		
		Audio-Broadcasting	1		
		TV-Studiotechnik & Multicam-Regie	3		
		3D Animation	3		
		Interaktive Audio-/Videosysteme	3		
		Artificial Intelligence for Media Applications	2		
		Eventtechnik	4		
		AV-Installationen	1		
		Vertiefung Interaktive Medien			
		Physical Computing	3		
		Layout und grafische Konzeption	3		
		Tangible User Interfaces	2		
		Digitale Fotografie	2		
		Algorithmen und Datenstrukturen	2		
		Software Architektur	3		
		Prototyping & Quality Control	3		
		Contextual Design und Barrierefreiheit	2		

Abbildung 5: Studienplan Medientechnik (FH St. Pölten 2021b)

⁵ Nähere Informationen zum „iLab“ sind auf der Website zu finden: <https://ilab.fhstp.ac.at/>.

Die jeweiligen Abschnitte und Semester sind in einzelne Lehrveranstaltungen gegliedert, in denen theoretische und/oder praktische Inhalte gelehrt und umgesetzt werden. Um einen Einblick in die genauen Module und Seminare zu bekommen, wird in Abbildung 5 der Studienplan näher erläutert.

Gemeinsam mit Studierenden des Bachelorstudiengangs Medientechnik und Personen mit Behinderung haben wir die inklusive Talkshow „Love Talk“ gestaltet und produziert. Die Projektbeschreibung und das darauf zugrunde liegende Forschungsdesign wird nun im nächsten Kapitel beschrieben.

3 Projektbeschreibung und Forschungsdesign

Schuster Lisa

Die inklusive Talkshow „Love Talk“ stellt den Ausgangspunkt unserer Forschung dar, worauf der weitere Ablauf aufbaut. Dieses Kapitel soll nun überblicksmäßig unser Forschungsdesign und das inklusive Medienprojekt beschreiben⁶. Zunächst wird der Verlauf unserer Forschung kurz und knapp dargestellt und danach überblicksmäßig auf die einzelnen Punkte eingegangen:

- **Auseinandersetzung mit dem Erkenntnisinteresse**
 - Auseinandersetzung mit Inklusiver Medienarbeit
 - Formulierung der Fragestellungen
 - Festlegen des methodischen Vorgehens
- **Inklusives Medienprojekt: Talkshow „Love Talk“**
 - Planung
 - Suche der Teilnehmer*innen
 - Besprechung des Ablaufs der Talkshow
 - Probetermine
 - Live-Aufzeichnung
- **1. Teil der Erhebung: Teilnehmende Beobachtung**
 - Literaturstudium
 - Vorbereitung der teilnehmenden Beobachtung
 - Beobachtung der Proben und der Live-Aufzeichnung
 - Verschriftlichung in Beobachtungsprotokollen
- **Sampling der Interviewpartner*innen**
 - Auswahl der Interviewpartner*innen
 - Nutzen für die Beantwortung der Forschungsfragen
 - Beschreibung der interviewten Personen
- **2. Teil der Erhebung: Leitfadeninterviews**
 - Literaturstudium
 - Erstellen der Leitfäden
 - Durchführen der Interviews
 - Transkription
- **Auswertung: Qualitative Inhaltsanalyse**
 - Literaturstudium
 - Erstellen eines deduktiven Kategoriensystems
 - Kodieren
 - Kategorienbasierte Auswertung
 - Verfassen der Ergebnisse/Erkenntnisse in Verbindung mit Literatur

⁶ Die ausführliche Beschreibung der theoretischen und methodischen Überlegungen der Erhebungs- und Auswertungsmethoden befindet sich im Kapitel 4 „Methoden“.

3.1 Auseinandersetzung mit dem Erkenntnisinteresse

Da in der Einleitung bereits auf das Erkenntnisinteresse und die daraus resultierenden Forschungsfragen eingegangen wurde, wird hier kurz die Festlegung des methodischen Vorgehens beschrieben. Mit dem Wissen, eine inklusive Talkshow gestalten zu dürfen und den Forschungsfragen im Hinterkopf, überlegten wir uns, wie wir unser Erkenntnisinteresse bestmöglich erforschen könnten. Sofort stand fest, die Talkshow durch teilnehmende Beobachtung zu begleiten, um soziales Verhalten zu dem Zeitpunkt festhalten zu können, an dem es geschieht. In unserem Fall sollten die Beobachtungen einen ergänzenden Beitrag zu den Interviews bieten, da bei diesen mit sozial erwünschten Antworten zu rechnen war. Durch die zusätzlichen Beobachtungen konnten wir Aspekte des Handelns und der Interaktion mit einbeziehen, die auf Interview-Ebene nicht abgedeckt werden. Die leitfadengestützten Interviews sollten uns ermöglichen, mit theoretischem Vorwissen ins Feld zu gehen. Auf Grundlage der Theorie wird ein Interviewleitfaden erstellt, welcher die Prinzipien der Offenheit und möglichst großen Unvoreingenommenheit der qualitativen Sozialforschung nur begrenzt einhält. Hier orientiert sich das Leitfadeninterview an der quantitativen Sozialforschung, da bereits Vorannahmen bestehen und sich auf vorhandene Theorien bezogen wird. Trotzdem müssen – wie in der qualitativen Forschungslogik – die Fragen offen gestellt sein, um genügend Raum für die subjektiven Sichtweisen und Meinungen der Befragten zu lassen. Als geeignete Auswertungsmethode der verschriftlichen Beobachtung und Interviews stellte sich für uns die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) heraus. Ihr zentrales Charakteristikum ist das systematische, regelgeleitete Vorgehen und das Zusammenfassen des Analysematerials. Dabei entschieden wir uns für die inhaltliche Strukturierung (deduktive Kategorienbildung), um bestimmte Themen, Inhalte und Aspekte aus dem Material herausfiltern und zusammenfassen zu können.

3.2 Medienprojekt: Talkshow „Love Talk“

Nach erster Auseinandersetzung mit Inklusiver Medienarbeit und Festlegung unseres Forschungsinteresses, folgte das Vorhaben, ein inklusives Medienprojekt interdisziplinär zu gestalten. Zu Beginn unserer Forschung stand also die Aufgabe, eine inklusive Talkshow zu den Themen Liebe, Partnerschaft und Sexualität zu produzieren. Die Produktion fand gemeinsam mit Studierenden des Bachelor-Studiengangs Medientechnik (3. Semester) und Menschen mit (Lern-) Behinderung als Protagonist*innen statt. Es wurde eine Live-Talkshow gestaltet, in der Inklusion sowohl vor als auch hinter der Kamera gelebt wurde. Die Moderatorin mit Seh- und Bewegungsbeeinträchtigung leitete kompetent und eloquent durch den Abend, wobei ein Mädchen mit psychischer Erkrankung eine der Kameras bediente. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Studierenden der Medientechnik, welche das Projekt technisch begleitet haben, waren wir für die Formatentwicklung, Recherche und Begleitung der in die Talkshow eingebundenen Personen verantwortlich. Die Medientechnikstudierenden waren unter anderem für Regie, Ton, Licht und Kamera zuständig. Umgesetzt wurde die inklusive Talkshow im TV-Studio der Fachhochschule St. Pölten.

Um einen Einblick in die Vorarbeit und die Geschehnisse vor und während der Talkshow zu bekommen, wird nun in chronologischer Reihenfolge die Abfolge der Ereignisse rund um das Medienprojekt beschrieben. Um den Beschreibungen gut folgen zu können, werden zuvor die dafür relevanten Personen überblicksmäßig aufgezählt und kurz beschrieben:

- 13 Medientechnikstudierende – technische Begleitung (Regie, Ton, Licht, etc.)
 - Zwei Ansprechpartner*innen (wurden interviewt)
 - Weitere elf Medientechnikstudent*innen
- Fünf Teilnehmerinnen der Talkshow
 - Moderatorin (wurde interviewt)
 - Gast der Talkshow: Prozessbegleiterin (wurde interviewt)
 - Gast der Talkshow: Studiengangsleiterin Masterlehrgang Sozialpädagogik an der FH St. Pölten (wurde interviewt)
 - Gast der Talkshow: Masseurin/Energetikerin
 - „Kamera-Kind“
- Wir drei Studentinnen des Masterlehrgangs Sozialpädagogik – Formatentwicklung, Recherche und Begleitung der in die Talkshow eingebundenen Personen

An unserem ersten Tag an der FH St. Pölten (September 2019) wurden die Gruppen für die Masterarbeiten gebildet und die Themen festgelegt. Wir entschieden uns für die inklusive Talkshow, die wir gemeinsam mit Medientechnikstudierenden produzieren würden. Von Anfang an stand fest, dass das Medienprojekt Ende Jänner 2020 abgedreht sein musste, was uns in ziemlichen Stress versetzte, da wir Teilnehmer*innen mit und ohne Behinderung finden mussten. Nach etlichen Telefonaten, Emails und mit Hilfe von Assistenz24 meldeten sich einige Personen – nur Frauen. Wir entschlossen uns für ein Kennenlernetreffen Anfang Dezember in Wien. Dort wurden Informationen zur Talkshow und offene Fragen/Anliegen in gemütlicher Runde besprochen. Schlussendlich konnten die Teilnehmerinnen die Themen rund um Sexualität, Liebe und Partnerschaft, die sie in der Talkshow besprechen möchten, äußern. Als nächstes stand das erste Treffen mit zwei der Medientechnikstudierenden an, wo der Ablauf der Proben und der Live-Aufnahme der Talkshow besprochen wurde. Zudem wurden die weiteren Schritte und die nötigen Proben geplant. Die Medientechniker*innen hatten immer wieder allein Probetermine, um den Ablauf und die dafür nötigen Abfolgen üben und anpassen zu können.

Mitte Dezember 2019 fand die erste Probe im TV-Studio der FH St. Pölten statt. Anwesend waren die Medientechnikstudierenden und wir drei Sozialpädagoginnen. Die Moderatorin bzw. die Gäste mussten dafür nicht vor Ort sein. Uns wurde das TV-Studio gezeigt und danach der Ablauf geprobt. Der zweite Probetermin wurde dafür genutzt, damit die Moderatorin ihre Moderation üben konnte und sich alle miteinander vertraut machen konnten. Zudem wurde der Ablauf der Generalprobe und der Live-Aufzeichnung genau besprochen.

Am Tag der Aufzeichnung wurden die Medientechnikstudierenden von ihrem Betreuer und wir Sozialpädagoginnen von unseren beiden Betreuer*innen unterstützt. Die Medientechnikstudierenden waren für die Technik verantwortlich, während wir uns um die Mitwirkenden kümmerten, indem wir als Ansprechpartnerinnen für die Medientechniker*innen als auch für die Teilnehmerinnen fungierten. Zuvor war eine Teilnehme-

rin mit Hörbeeinträchtigung geplant, die aber kurz vor der Generalprobe und Live-Aufzeichnung abgesagt hat und deshalb spontan eine andere Person einspringen musste. Trotz dieses kurzfristigen und überraschenden Zwischenfalls konnten die Generalprobe und die Live-Aufzeichnung gut über die Bühne gebracht werden.

3.3 Teilnehmende Beobachtung der Talkshow

Die Proben der Talkshow und vor allem die Generalprobe und finale Aufzeichnung waren für unser Forschungsvorhaben von größter Wichtigkeit. Deswegen entschieden wir uns für die teilnehmende Beobachtung, um Aspekte des sozialen Handelns und der Interaktion in vivo erfassen zu können. Die teilnehmende Beobachtung führten wir zu dritt durch und dokumentierten die Beobachtungen und daraus folgende Interpretationen in einem Beobachtungsprotokoll. Die Verschriftlichung ermöglichte uns die getätigten Beobachtungen mit der qualitativen Inhaltsanalyse auszuwerten. Genauere Erläuterungen zur teilnehmenden Beobachtung sind in Kapitel 4.1.1 „Teilnehmende Beobachtung“ zu finden. Dort werden unsere Rolle als Beobachterinnen, das Verhalten im Feld, das Beobachtungsfeld und die Aufzeichnung der Beobachtungsdaten detailliert beschrieben.

3.4 Sampling und Beschreibung der Interviewpartner*innen

Durch die Talkshow war ein Teil unserer Interviewpartner*innen bereits festgelegt: Fünf Mitwirkende – Teilnehmerinnen und Medientechnikstudierende – erklärten sich für ein Interview bereit. Das Interview mit der Moderatorin der Talkshow, welche eine Sehbeeinträchtigung hat, ist essenziell, damit sie ihre Erfahrungen als aktive Mitwirkende an der Talkshow äußern kann. Zudem ist es interessant, wie sie die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Unterstützung empfindet. Welche Bedeutung hat die aktive Rolle als Moderatorin auf ihr Selbstwertgefühl? Wie empfindet sie ihre Rolle im Medienprojekt? Wie hat sie die Zusammenarbeit und den Umgang mit ihr erlebt? Wie ist ihre Meinung als Betroffene zur Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien? Welche beruflichen Möglichkeiten können aus ihrer Sicht für Menschen mit Beeinträchtigung durch ein Medienprojekt als Perspektive eröffnet werden?

Zudem haben sich zwei Gäste der Talkshow für ein Interview bereit erklärt: Die Studiengangsleiterin des Masterlehrgangs Sozialpädagogik (FH St. Pölten) und die Prozessbegleiterin bringen ihre Erfahrungen als Mitwirkende der Talkshow zum Ausdruck. Wie beschreiben sie die Zusammenarbeit und den Umgang mit der Moderatorin bei der Talkshow? Welche Herausforderungen haben sich während des Medienprojekts ergeben? Wie erleben sie die Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien? Wie können Medientechniker*innen im Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult werden?

Zudem sind die beiden Medientechnikstudierenden, welche unsere Ansprechpartner*innen waren, für unser Forschungsinteresse wichtig, da sie einerseits vom Studium und andererseits von der Erfahrung des inklusiven Medienprojekts berichten können. Warum haben sie sich für das Studium Medientechnik entschieden? Wird die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung im Studium thematisiert? Wie könnte

die Ausbildung als Medientechniker*in für Menschen mit Behinderung aussehen? Wie ist der Zustand der FH bzw. des TV-Studios in Hinblick auf die Barrierefreiheit? Wie haben sie die Produktion der Talkshow erlebt?

Nun mussten wir im nächsten Schritt weitere Interviewpartner*innen finden, die einen Mehrwert zur Beantwortung unserer Forschungsfragen bieten konnten. Wie beim „Theoretical Sampling“ vorgegeben – bei dem vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen die Auswahl der Interviewten getroffen wird – suchten wir uns nach unserem Erkenntnisinteresse einzelne Personen für die Befragung. Wir fokussierten einerseits auf die medientechnische Ausbildung und andererseits auf die Praxis des Medienbereichs. Deswegen sollten Lehrende des Medientechnikstudiengangs der Fachhochschule St. Pölten und Expert*innen der praktischen (Inklusiven) Medienarbeit gefunden werden. Zwei Lehrende, unter ihnen der Lehrgangleiter des Bachelorstudiengangs Medientechnik, waren über die Anfrage zu einem Interview sehr erfreut und stimmten sofort zu. Die Professoren können einen Einblick in die Ausbildung geben, indem sie die Art des Studiums beschreiben. Wird Behinderung im Studium thematisiert? Wie können Menschen mit Behinderung in Medientechnik ausgebildet werden? Wie kann im Medienbereich die Sensibilität für Menschen mit körperlicher und psychischer Beeinträchtigung vertieft werden? Wie gestalten sich Lehrveranstaltungen hinsichtlich inklusiver Inhalte? Ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit für sie essenziell in der Ausbildung? Welchen gesellschaftlichen Auftrag hat die FH im Hinblick auf die Sensibilisierung zum Thema Inklusion und/oder Behinderung? Unter anderem wurden diese und weitere Fragen im Gespräch mit den Lehrenden besprochen.

Um Expert*innen der Praxis in der (Inklusiven) Medienarbeit zu finden, setzten wir auf sogenannte „Gatekeeper“, um Zugang zu diesem Feld zu bekommen. Unser Masterarbeitsbetreuer vermittelte uns einen Experten im Bereich der Inklusiven Medienarbeit. Der ehemalige Abgeordnete und Sprecher für Menschen mit Behinderung ist zurzeit Beauftragter für Barrierefreiheit beim ORF. Er ist selbst Betroffener, auf einen Elektrorollstuhl und ein Beatmungsgerät angewiesen, und beschäftigt sich seit Jahren mit der Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien. In Büchern und Kabarett setzt er sich mit Humor über den Alltag mit Behinderung auseinander, hat bereits einige (inklusive) Projekte und Initiativen ins Leben gerufen und will durch seine Tätigkeiten die Gesellschaft sensibilisieren und für die „wahre Darstellung“ von Behinderung in den Medien kämpfen. Er sieht vor allem die Wichtigkeit darin, Personen mit Behinderung durch journalistische und medientechnische Ausbildungen zu befähigen, ihre Darstellung selbst (mit)gestalten zu können. Der letzte Interviewpartner ist freieruflicher Tontechniker und Sozialpädagoge. Die Erfahrungen, die er in beiden Bereichen gesammelt hat, bringen einen wesentlichen Mehrwert für unsere Interviews. Wie sind die derzeitigen Arbeitsbedingungen im Medienbereich? Ist hier Platz für Menschen mit (Lern-)Behinderung oder psychischer Erkrankung? All die Erkenntnisse, die aus den Interviews mit den genannten Personen gewonnen werden, verhelfen uns bei der Beantwortung der Forschungsfragen und zur Weiterentwicklung des noch wenig beforschten Gegenstands der Inklusiven Medienarbeit.

Im Folgenden (siehe Tabelle 1) werden die Interviewpartner*innen und deren Beschreibung überblicksmäßig zusammengefasst. Die aufgrund der Anonymisierung verwendeten Kürzel, welche in der Masterarbeit Anwendung finden, werden angeführt:

Interview	Beschreibung	Kürzel (Anonymisierung)
1	Ehemaliger Sprecher für Menschen mit Behinderung, Beauftragter für Barrierefreiheit	Herr B
2	Sozialpädagogin und freiberuflicher Tontechniker	Herr F
3	Lehrgangsleiter Bachelor Medientechnik (FH St. Pölten)	Herr D
4	Gast der Talkshow, Studiengangsleiterin Masterlehrgang Sozialpädagogik (FH St. Pölten)	Frau T
5	Gast der Talkshow, Prozessbegleiterin	Frau P
6	Moderatorin der Talkshow	Frau S
7	Dozent des Departments Medien und Digitale Technologien (FH St. Pölten)	Herr A
8	Student Bachelor Medientechnik (FH St. Pölten), Mitwirkender an der Talkshow	Herr M
9/1 + 9/2 ⁷	Studentin Bachelor Medientechnik (FH St. Pölten), Mitwirkende an der Talkshow	Frau M

Tabelle 1: Übersicht Interviewpartner*innen

3.5 Leitfadengestützte Interviews

Nachdem die Interviewpartner*innen und die Erhebungsmethode feststanden, wurde mit der Erstellung der Interviewleitfäden begonnen. Wir haben uns für Leitfadeninterviews entschieden, um Einfluss auf die Thematisierung bestimmter Themen im Interviewverlauf haben zu können. Insgesamt wurden neun Interviews geführt. Acht von ihnen wurden aufgrund von Corona online mittels „Zoom“ und „Microsoft Teams“ abgewickelt. Jede von uns drei Forscherinnen hat drei Interviews geführt. Die genaue Verortung des leitfadengestützten Interviews, die Beschreibung des Vorgehens und der Ablauf der Interviews werden im nächsten Kapitel „Methoden“, genauer im Kapitel 4.1.2 „Leitfadengestütztes Interview“ beschrieben.

3.6 Auswertung mit der qualitativen Inhaltsanalyse

Die verschriftlichten Beobachtungen und Interviews wurden mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring analysiert. Dafür haben wir mit dem computergestützten Kodierprogramm „MAXQDA“ gearbeitet. Zunächst haben wir deduktiv Kategorien entwickelt, die zu einem Kategoriensystem zusammengefügt wurden. Danach wurden alle Interviews kodiert und kategorienbasiert ausgewertet. Die genaue Beschreibung befindet sich im Kapitel 4.2 „Auswertung: Inhaltsanalyse nach Mayring“.

⁷ Das Interview mit der Medientechnikstudentin wurde aufgrund des Transkriptionsprogrammes in zwei Transkripten niedergeschrieben. Deswegen gibt es zwei Teile des Interviews: 9/1 und 9/2.

4 Methoden

Schuster Lisa

Die Talkshow und der theoretische Rahmen bilden den Ausgangspunkt unserer wissenschaftlichen Arbeit. Um die in der Einleitung beschriebenen Forschungsfragen bearbeiten zu können, wurden dafür passende Erhebungs- und Auswertungsmethoden gewählt. Zur Erhebung wurden die teilnehmende Beobachtung und das Leitfadenterview gewählt und mit der Inhaltsanalyse ausgewertet. Bevor nun diese Methoden in den nächsten Kapiteln näher beschrieben werden, sollen diese zuerst für eine bessere Übersicht in der Sozialforschung verortet werden.

Die Sozialforschung wird meist in qualitativ-rekonstruktive und quantitativ-hypothesenprüfende Sozialforschung geteilt. Die quantitative Forschung will Hypothesen und Theorien überprüfen. Es soll die Wirklichkeit beschrieben und erklärt werden, indem an vorhandene Theorien angeknüpft wird und diese auf ihre Gültigkeit überprüft werden. Dafür werden Hypothesen aufgestellt und beispielsweise anhand eines geschlossenen Fragebogens getestet. Hierbei bleibt wenig Raum für Sichtweisen der befragten Personen. Die Ergebnisse, die für alle gültig sind und auf den Einzelfall übertragen werden können (Deduktion), werden in Form von Statistiken dargestellt. Der Forschungsprozess ist linear, was bedeutet, dass die Datenerhebung, -erfassung und -analyse nacheinander stattfinden und klar voneinander getrennt sind. Dem gegenüber versucht die qualitative Forschung neue Phänomene und Hypothesen zu entdecken, um infolgedessen Theorien zu entwickeln. Die qualitative Sozialforschung ist an der Beschreibung und Analyse subjektiver Phänomene und komplexer sozialer Zusammenhänge interessiert, indem sie viel Raum für die subjektiven Sichtweisen der interviewten Menschen lässt. Aus den Einzelfällen wird versucht allgemeinere theoretische Aussagen abzuleiten (Induktion). Der zirkuläre Forschungsablauf ermöglicht das Wechseln zwischen den Erhebungs- und Auswertungsschritten (vgl. Vogt/Werner 2014: 4-7).

Das Forschen mit leitfadengestützten Interviews und deren Auswertung mit der qualitativen Inhaltsanalyse befindet sich an der Grenze zur quantitativen Sozialforschung, da sie nicht in allen Punkten der qualitativen Forschungslogik folgt. Bei Leitfadenterviews wird anders als bei der qualitativen Sozialforschung nicht möglichst unvoreingenommen ins Feld gegangen, sondern das Forschungsproblem direkt in einen theoretischen Rahmen gesetzt. Auf Grundlage der Theorie wird ein Interviewleitfaden erstellt, welcher die Prinzipien der Offenheit und möglichst großen Unvoreingenommenheit der qualitativen Sozialforschung nur begrenzt einhält. Hier orientiert sich das Leitfadenterview an der quantitativen Sozialforschung, da bereits Vorannahmen bestehen und sich auf vorhandene Theorien bezogen wird. Trotzdem müssen – wie in der qualitativen Forschungslogik – die Fragen offen gestellt sein, um genügend Raum für die subjektiven Sichtweisen und Meinungen der Befragten zu lassen. Nach der Durchführung der Interviews folgt die Auswertung durch die Inhaltsanalyse, welche sowohl Ansätze der qualitativen als auch der quantitativen Sozialforschung vereint. Einerseits werden wie in der quantitativen Forschungslogik, Antworten auf die Vorannahmen gesucht.

Andererseits besteht, wie bei der qualitativen Sozialforschung, die Offenheit für neue Sichtweisen und das Generieren neuer Kategorien. Die Datenerhebung und Auswertung folgen aufeinander, obwohl dies in anderen qualitativen Verfahren meist parallel geschieht. Die Ergebnisse werden dann in den zuvor festgelegten theoretischen Rahmen eingebettet (vgl. Vogt/Werner 2014: 10-11). Das Forschen mit Leitfadenterviews und deren Auswertung mit der qualitativen Inhaltsanalyse hat also den Vorteil, dass aufgrund der Offenheit neue Erkenntnisse generiert werden können, aber genauso theoretischen Vorannahmen gefolgt werden kann.

Nachfolgend soll nun näher auf die beschriebenen Erhebungs- und Auswertungsmethoden eingegangen werden. Zunächst werden die teilnehmende Beobachtung und das leitfadengestützte Interview erläutert und unsere Vorgangsweise beschrieben. Durch die Interviews und die Beobachtung der Talkshow wurden die Perspektiven und das soziale Verhalten der drei beteiligten Gruppen – Medientechnik, Menschen mit Behinderung, Sozialpädagogik – miteinbezogen. Es werden der Ablauf, der Zugang und das Setting der Interviews dargelegt. Die Auswahl der Interviewpartner*innen und deren Nutzen für die Beantwortung der Forschungsfragen wurde bereits im Kapitel „Projektbeschreibung und Forschungsdesign“ beschrieben. Darauf aufbauend wird dargestellt, wie die Transkripte der Beobachtungen und Interviews mit Hilfe der Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ausgewertet wurden. Das Vorgehen bei der Kategorienbildung und Analyse soll sowohl theoretisch als auch praktisch beschrieben werden.

4.1 Erhebung: Beobachtung und Interview

Für die Erhebung der relevanten Daten wurden Beobachtungen und qualitative Interviews gewählt. Die Kombination der beiden Methoden ergab sich, da sich beide sehr gut ergänzen. In einem Interview können in erster Linie Einstellungen, Meinungen, Gefühle, Vorstellungen und Verhaltenserwartungen ermittelt werden. Die Leitfadenterviews ermöglichten uns, unterschiedlichste subjektive Sichtweisen auf die beforschte Thematik zu bekommen. Allerdings kann die Befragung nur sehr schwer für die Feststellung von Verhaltensweisen eingesetzt werden. Für die Ermittlung sozialen Verhaltens bzw. Handelns bietet sich dafür die Beobachtung an. Zum einen ist der Vorteil der Beobachtung, soziales Verhalten zu dem Zeitpunkt festzuhalten, an dem es geschieht. Zum anderen ist der Einsatz dieser Methode unabhängig von der Bereitschaft bzw. Fähigkeit der beobachteten Personen, ihr Verhalten zu beschreiben (vgl. Lamnek 2005: 552-553). In unserem Fall boten die Beobachtungen einen ergänzenden Beitrag zu den Interviews, da bei diesen mit sozial erwünschten Antworten zu rechnen war. Die zusätzlichen Beobachtungen ermöglichten uns, Aspekte des Handelns und der Interaktion mit einzubeziehen, die auf Interview-Ebene nicht abgedeckt werden.

4.1.1 Teilnehmende Beobachtung

„Unter Beobachtung verstehen wir das systematische Erfassen, Festhalten und Deuten sinnlich wahrnehmbaren Verhaltens zum Zeitpunkt seines Geschehens.“ (Atteslander 2010: 73; Hervorh. i. Orig.) Zu beachten ist, dass die alltägliche von der wissenschaft-

lichen Beobachtung zu unterscheiden ist. Die alltägliche Beobachtung dient der Gesellschaft als Orientierungsgrundlage, wogegen die wissenschaftliche Beobachtung versucht, die soziale Wirklichkeit entlang einer Forschungsfrage zu beschreiben und zu rekonstruieren. Zudem will die wissenschaftliche Beobachtung, durch bestimmte Verfahrensweisen und Wahrnehmungsprozesse die soziale Realität erfassen und einer wissenschaftlichen Diskussion unterziehen. Dem hingegen steht die alltägliche Beobachtung, die routiniert und unreflektiert von statten geht (vgl. Atteslander 2010: 73). Wissenschaftliche Beobachtungen können generell anhand ihrer Teilnahme, Offenheit und Strukturierung charakterisiert werden. Jede dieser drei Dimensionen hat zwei extreme Ausprägungen, zwischen denen sich ein Kontinuum spannt (vgl. Atteslander 2010: 86). Um einen besseren Einblick in unsere Beobachtung zu bekommen, soll unser Vorgehen anhand dieser Dimensionen erläutert werden.

Offenheit – offene und verdeckte Beobachtung: Forscher*innen geben sich bei der offenen Beobachtung als solche zu erkennen, bei der verdeckten Beobachtung wissen die Beobachteten nicht, dass sie beobachtet werden (vgl. Lamnek/Krell 2016: 527-528). Da wir Beobachterinnen und Teilnehmerinnen zugleich waren, wurde die Beobachtung offen durchgeführt. Die Teilnehmerinnen der Talkshow und die Medientechniker*innen waren darüber informiert, dass die Talkshow für wissenschaftliche Zwecke gedreht und diese Situation in die Forschung einfließen wird.

Strukturiertheit – strukturierte und unstrukturierte Beobachtung: Bei der strukturierten bzw. standardisierten Beobachtung legen die Forscher*innen zuvor genau fest, was und wie beobachtet und protokolliert werden soll. Hingegen gibt es bei der unstrukturierten Beobachtung nur grobe Richtlinien, an denen sich die Forscher*innen orientieren können (vgl. Lamnek/Krell 2016: 526-527). Beispielsweise können die Forschungsfragen eine Orientierungsgrundlage bilden. Möglichst viele Beobachtungen werden während des Geschehens schriftlich festgehalten, später strukturiert und für die Analyse der empirisch erhobenen Daten herangezogen (vgl. Atteslander 2010: 86-99; Lamnek 2005: 559-562; Lamnek/Krell 2016: 525-529). Um so offen und flexibel wie möglich beobachten zu können, entschlossen wir uns für eine unstrukturierte Beobachtung. Wir orientierten uns an unseren Forschungsfragen und notierten die Beobachtungen zeitnah zu den Beobachtungen in einem Beobachtungsprotokoll.

Teilnahme – teilnehmende und nicht teilnehmende Beobachtung: Bei einer teilnehmenden Beobachtung übernehmen Forscher*innen eine aktive Rolle, während nicht teilnehmende Beobachter*innen passiv bleiben. Die teilnehmende Beobachtung ist eine grundlegende wissenschaftliche Methode und findet in der alltäglichen Lebenswelt der Beobachteten oder in bestimmten Settings ihres Handelns (wie beispielsweise der Dreharbeiten während der Talkshow) statt. Ebenso wie qualitative Interviews und die Erhebung und Analyse von Dokumenten, ist die Beobachtung eine wissenschaftliche Methode, wobei sie in ihrer Anwendung miteinander verschränkt sind. Bei der teilnehmenden Beobachtung nehmen Forscher*innen – hauptsächlich in schwer zugänglichen sozialen Feldern bzw. wo Neuland betreten wird – am Alltagsleben der zu beobachtenden Personen teil. Gegenstand der teilnehmenden Beobachtung ist das soziale Handeln von Individuen und Gruppen. Bei der teilnehmenden Beobachtung wollen Forschende die soziale Wirklichkeit und die Prozesse des Aushandelns von Situationen bestimmter Personen(gruppen) erfassen. Forscher*innen müssen dabei den subjektiven Sinn und die soziale Bedeutung einer Handlung verstehen bzw. angemessen interpretieren

können (vgl. Lamnek 2005: 547-553). Die teilnehmende Beobachtung kann sowohl strukturiert oder unstrukturiert, als auch offen oder verdeckt durchgeführt werden, dies liegt im Ermessen der Forscher*innen. Wir waren sowohl forschende Beobachter*innen als auch Teilnehmer*innen im Feld, weswegen es eine teilnehmende Beobachtung war. Die teilnehmende Beobachtung bietet die Möglichkeit, eine soziale Gruppe in ihrem natürlichen Umfeld zu beobachten. In unserem Fall bedeutet es, dass wir während der Talkshow sowohl Redaktion und Ansprechpartner*innen für die Gäste, die Moderatorin sowie die Medientechniker*innen waren, als auch die Geschehnisse im TV-Studio genau beobachtet haben. Die idealtypische Form der qualitativ-teilnehmenden Beobachtung ist unstrukturiert, aktiv-teilnehmend und offen (vgl. Atteslander 2010: 95). Wie bereits beschrieben, haben auch wir diesen Idealtypus gewählt, um unsere Beobachtung durchzuführen.

4.1.1.1 Rolle der Beobachter*innen

Bei der teilnehmenden Beobachtung nehmen die Beobachter*innen eine soziale Rolle im zu beobachtenden Feld ein. Die teilnehmende Beobachtung kann im Hinblick auf die Intensität der Beobachtung bzw. die Identifikation mit dem Beobachtungsfeld in vier Typen unterteilt werden: Vollständige Teilnahme, Teilnehmer*in als Beobachter*in, Beobachter*in als Teilnehmer*in und vollständige Beobachtung. Die beiden Extreme stellen ein Kontinuum dar, in dem der*die Beobachtende verschiedene Rollen einnehmen kann (vgl. Lamnek 2005: 575,578). Nach Beschreibung der vier Typen soll unsere Rolle als Beobachter*innen der Talkshow in dieses Kontinuum eingeordnet werden.

Bei der *vollständigen Teilnahme* streben die Beobachter*innen eine völlige Identifikation mit dem Feld an. Dabei ist den beobachteten Personen die wahre Identität bzw. der Zweck der Teilnahme nicht bekannt, was bedeutet, dass die teilnehmende Beobachtung verdeckt abläuft. Das Ziel der Beobachtung ist, in allen auftretenden Situationen so natürlich wie möglich zu agieren (vgl. Lamnek 2005: 576-577).

Die *Teilnehmer*innen als Beobachter*innen* sind primär Teilnehmende der Feldsituation und sekundär Beobachtende. Der Unterschied zur vollständigen Identifikation liegt darin, dass sowohl Beobachtete und Beobachter*innen sich der Feldbeziehung bewusst sind (vgl. Lamnek 2005: 577).

Die *Beobachter*innen als Teilnehmer*innen* haben ihre vorrangige Rolle als Beobachtende. Die unvollständige Teilnahme am Beobachtungsfeld vermindert das Risiko, Selbstverständlichkeiten zu übersehen, da die Sozialisation mit dem Beobachtungsfeld nicht das Ziel ist (vgl. Lamnek 2005: 577).

Die *vollständige Beobachter*innenrolle* verlangt keinerlei Interaktionen der Beobachtenden mit dem Feld. Den zu beobachtenden Personen ist die Identität der Forscher*innen nicht bekannt, sie wissen also nicht, dass sie beobachtet werden. Dadurch wird die Chance des Going Native – die Vertrautheit und Identifizierung mit dem Beobachtungsfeld – verringert (vgl. Lamnek 2005: 578).

In der qualitativen Forschung ist im Gegensatz zur quantitativen Forschung die Partizipation eine notwendige Voraussetzung. Das quantitative Paradigma verlangt nach einer intersubjektiven Nachprüfbarkeit, wohingegen die qualitative Sozialforschung die Partizipation als Ausgangspunkt für eine natürliche Beobachtung des sozialen Feldes ohne störende Einflüsse von außen sieht (vgl. Lamnek 2005: 578-579). Dem qualitativen

Paradigma folgend haben wir unsere Beobachterinnenrolle so gewählt, dass wir primär Teilnehmerinnen des Feldes und sekundär Beobachterinnen waren. Als Teilnehmerinnen waren wir vor allem für die Begleitung der in die Talkshow eingebundenen Personen verantwortlich und stellten die Beobachtung der Situation an zweite Stelle. Dennoch war den Mitwirkenden der Talkshow bekannt, dass das Medienprojekt wissenschaftlich begleitet wird, sie also unter Beobachtung stehen.

4.1.1.2 Verhalten im Feld: Anwendungsrestriktionen

Die Rolle als Beobachter*in und die teilnehmende Beobachtung an sich können Schwierigkeiten bzw. Erschwernisse mit sich bringen. Vor bzw. während der Durchführung einer teilnehmenden Beobachtung müssen sich die Forscher*innen dieser Einschränkungen und Verhaltensweisen bewusst werden/sein.

Die teilnehmende Beobachtung unterliegt gewissen Anwendungsrestriktionen. Die Anwendung der Beobachtung wird sowohl durch die lokale und zeitliche Begrenzung, als auch durch die Restriktionen durch den Gegenstand beeinflusst. Bei der Beobachtung ist es gut, sich auf kleine Gruppen und bestimmte, lokal abgrenzbare Räume zu beschränken, da Forscher*innen nur das beobachten können, was deren Sinnesorgane erfassen. Durch die Dauer der zu beobachtenden Ereignisse wird die Beobachtung zusätzlich auch zeitlich beschränkt. Hinzukommt, dass der Zugang zu sozialen Bereichen, um überhaupt beobachten zu können, ein Problem darstellen kann und Beobachtungen auf Beobachtbares reduziert werden müssen (vgl. Lamnek 2005: 552-556).

Schwierigkeiten, die bei der Beobachtung auftreten können, sind Rollenkonflikte der Beobachter*innen. Dies geschieht, da der*die Forschende zugleich Beobachter*in, wie auch Teilnehmer*in des Beobachtungsfeldes ist. Der Konflikt entsteht dadurch, dass der*die Beobachtende einerseits Situationen objektiv beobachten und eine gewisse Neutralität bewahren soll, aber andererseits in seiner*ihrer teilnehmenden Rolle Meinungen äußern oder auch Gefühle zeigen soll. Dieses Grunddilemma der Involvierung und Distanz müssen Forscher*innen immer im Auge behalten: Es soll zwar eine Vertrautheit mit dem zu untersuchenden Beobachtungsfeld und eine kontrollierte Perspektivenübernahme entstehen, jedoch auch eine gewisse Distanz gewahrt werden. Der daraus entstehende Zwiespalt kann zu Beobachtungsfehlern, wie das Übersehen von Selbstverständlichkeiten oder das Vermischen von Beobachtung und Wertung, führen. Außerdem ist hier die Wahrscheinlichkeit der beiden Extremen, des Going Native und der Einhaltung einer zu großen Distanz, höher. Auch die Vorstellungen der zu beobachtenden Personen können hier problematisch sein: Es besteht die Gefahr, dass die Beobachteten die Forschenden in bestimmte Rollen und Vorgehensweisen drängen (vgl. Lamnek 2005: 579-582). Zusätzlich müssen die Forschenden die Selektivitätsproblematik bzw. Wahrnehmungsverzerrung beachten. Die Ziele und Vorstellungen der Beobachter*innen können die Wahrnehmung so verzerren, dass bestimmte Inhalte der Beobachtung bevorzugt registriert oder auch gehemmt werden. Mit der Zeit entsteht bei den Forscher*innen eine Vertrautheit mit den zu beobachtenden Situationen, was dazu führen kann, dass die Zuverlässigkeit der Beobachtung abnimmt und dadurch auch Selbstverständlichkeiten übersehen werden (vgl. Lamnek 2005: 557-558, 614-615).

4.1.1.3 Beobachtungsfeld

Das Beobachtungsfeld kann als räumlicher und sozialer Raum verstanden werden, in dem beobachtet werden soll (vgl. Lamnek 2005: 584; Atteslander 2010: 80). Es wird das soziale Verhalten der Akteur*innen in der natürlichen Umwelt unter den dort vorherrschenden Bedingungen untersucht, ohne diese zu beeinflussen oder zu verändern (vgl. Atteslander 2010: 82). Das Beobachtungsfeld ermöglicht mit seinen Strukturen wichtige Interpretationshilfen für die spätere Analyse der Handlungen bzw. Geschehnisse. Beobachtungsfelder haben immer unterschiedliche Grade der Offenheit und Komplexität. Empfehlenswert sind relativ geschlossene Felder, da dadurch die Beobachtung vereinfacht wird. Ein geschlossenes Beobachtungsfeld impliziert weniger Außenkontakte, die die Beobachtung erschweren würden. Die Komplexität hat ebenfalls Einfluss auf die Beobachtung. Je komplexer das Beobachtungsfeld, desto aufwendiger die Beobachtung (vgl. Lamnek 2005: 584-587). Bei der qualitativ orientierten Beobachtung muss das Beobachtungsfeld nicht vorab bekannt sein bzw. detailliert beschrieben werden, dennoch sind Vorkenntnisse, Vorüberlegungen und Wissen zum sozialen Feld empfehlenswert. Nun soll unser Beobachtungsfeld näher erläutert werden, indem Antworten auf die Frage „Wo, wann und unter welchen Rahmenbedingungen wird beobachtet?“ (Atteslander 2010: 80) gegeben werden. Beobachtet haben wir sowohl an beiden Probeterminen und am Tag der Generalprobe und Live-Aufzeichnung.

Wann wurde beobachtet? Die ersten beiden Probetermine fanden am 19.12.2019 und 07.01.2020 statt. Beide Termine wurden auf den späten Abend (18:00/19:00 bis 20:30) gelegt, da dies für alle Beteiligten, die hauptsächlich Studierende sind, leichter zu vereinbaren war. Zudem war es einfacher das TV-Studio abends zu buchen, da an Vor- und Nachmittagen Lehrveranstaltungen abgehalten werden. Die Generalprobe und Live-Aufzeichnung war am Donnerstag, dem 23.1.2020. Alle beteiligten Personen trafen um 16:00 ein und um 19:30 war die Talkshow abgedreht.

Wo wurde beobachtet? Beide Proben, die Generalprobe und Live-Aufzeichnung der inklusiven Talkshow „Love Talk“ fanden im TV-Studio der Fachhochschule St. Pölten statt. Das Studio befindet sich im dritten Stock des Hauptgebäudes und ist barrierefrei zu erreichen. Es gliedert sich in zwei Räume, den Aufnahmeraum und die Regie. Im Aufnahmeraum befindet sich ein Aufnahmebereich mit Greenscreen und Platz, um die benötigte Technik, wie beispielsweise Kameras, zu platzieren. In der Regie befindet sich die Technik, um die Geschehnisse während einer Aufnahme zu steuern.

Unter welchen Rahmenbedingungen wurde beobachtet? Beim ersten Probetermin waren zehn Medientechnikstudierende, darunter unsere beiden Ansprechpartner*innen, und wir drei Sozialpädagoginnen zugegen. Da die Moderatorin leider verhindert war – was bereits im Vorhinein besprochen wurde –, nutzten wir diesen Probetermin, um das TV-Studio kennen zu lernen und den Ablauf, sowie den Sitzplan zu besprechen. Gemeinsam spielten wir die Talkshow ein Mal durch, um das Geplante und Besprochene auf seine Tauglichkeit zu prüfen. Der zweite Probetermin wurde dafür genutzt, dass die Moderatorin ihre Moderation üben konnte und sich alle miteinander vertraut machen konnten. Die anfängliche Unsicherheit der Medientechniker*innen im Umgang mit der Moderatorin verschwanden bald und Herausforderungen aufgrund ihrer Blindheit konnten durch Kommunikation gelöst werden. Neben der Moderatorin und einer Sozialpädagogin waren zwölf Medientechnikstudierende anwesend. Insgesamt

wurde die Talkshow zwei Mal geprobt. Am Tag der Aufzeichnung waren mehrere Personengruppen anwesend. Neben uns drei Sozialpädagoginnen waren dreizehn Medientechnikstudierende und die Teilnehmerinnen der Talkshow anwesend. Zudem kamen der Lehrveranstaltungsleiter der Medientechnikstudierenden und unsere beiden Masterarbeitsbetreuenden vorbei. Die Medientechnikstudent*innen waren für die Technik, also unter anderem für Regie, Ton, Licht und Kamera, zuständig. Wir Sozialpädagoginnen kümmerten uns um die Begleitung der in die Talkshow eingebundenen Personen, indem wir als Ansprechpartnerinnen für die Medientechniker*innen als auch für die Teilnehmerinnen fungierten. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass elf der dreizehn Medientechnikstudierenden und die Teilnehmerinnen der Talkshow einander nicht kannten und sich an diesem Tag das erste Mal getroffen haben. Aus diesem Grund war anfangs unsere Rolle als Ansprechpartnerinnen und Vermittlerinnen sehr wichtig, da wir bereits schon im Vorfeld mit allen Kontakt hatten.

4.1.1.4 Aufzeichnung der Beobachtungsdaten

In der qualitativen Forschung sind Notizen der Forscher*innen ein gängiges Mittel der Aufzeichnung (vgl. Flick 2014: 374). Bei einer Beobachtung sollen die beobachteten Daten protokolliert werden. Für die persönlichen (sozial erwünschten) Eindrücke und Widersprüche der Forscher*innen und deren Reflexion empfiehlt es sich, ein Forschungstagebuch zu führen (vgl. Atteslander 2010: 99). Bei der Dokumentation unserer Beobachtungen haben wir uns an folgender Frage orientiert: Wann, wie und was sollen wir protokollieren (vgl. Lamnek 2005: 613)?

Wann wird protokolliert? Empfohlen wird, die Protokolle direkt im Anschluss an die Beobachtung zu schreiben. Da die direkte Protokollierung nicht immer möglich ist – beispielsweise, weil dies als Störfaktor empfunden wird – soll versucht werden die Aufzeichnung möglichst zeitnah zur Beobachtung zu verfassen. Die Zeitspanne zwischen Beobachtung und Notierung soll nicht zu groß werden, da die im Gedächtnis behaltenen Inhalte mit zunehmender Zeit geringer werden. Zusätzlich hat die selektive Wahrnehmung der Forscher*innen Einfluss auf das, was protokolliert wird. Die Vertrautheit mit Beobachtungsinhalten führt dazu, dass man sich an diese vermehrt erinnert, aber Unbekanntes nicht aufnimmt. Daraus lässt sich schließen, dass bei (komplexeren) Beobachtungen die Niederschriften alsbald an die Beobachtungen folgen sollen, da der Verlust der Exaktheit des Protokolls unmittelbar nach der Beobachtung am größten ist (vgl. Atteslander 2010: 99-100; Flick 2014: 374-376; Lamnek 2005: 614-615).

Wie wird protokolliert? Bei qualitativer Forschung ist ein flexibles Beobachtungsschema anzuraten, da starre Regeln bestimmte Erkenntnischancen verhindern können (vgl. Flick 2014: 615). Spradley (1980: 69-72; zit. in Flick 2014: 376-377) schlägt vier Formen der Feldnotizen zur Dokumentation vor: (1) Die kondensierte Darstellung enthält Stichworte, Sätze oder auch Zitate aus den Gesprächen. (2) Bei einer ausführlichen Niederschrift werden Eindrücke der Beobachtungen detailliert niedergeschrieben. (3) Beim Feldforschungs-Journal bzw. Tagebuch sollen sowohl Erfahrungen, Ideen und Durchbrüche, als auch Probleme, Befürchtungen, Verwirrungen und Fehler protokolliert werden. (4) Die letzte Form der Feldnotizen ist die Aufzeichnung über Analysen und Interpretationen, die von den ersten Kontakten bis zum Abschluss der Forschung führen. Wir haben uns dazu entschieden, die Protokollierung der beobachteten Daten und die eige-

nen Eindrücke gemeinsam in einem Dokument niederzuschreiben. Dabei werden – wie Atteslander (2010: 99) es empfiehlt – die Notizen so ausführlich wie möglich gestaltet. In den Dokumenten befindet sich immer ein Verweis darauf, was Beobachtung und was eigene Eindrücke oder Interpretationen sind. So konnten wir in der Aufzeichnung klar zwischen beobachteten Sachverhalten und Interpretationen trennen (vgl. Lamnek 2005: 621). Zusätzlich zur schriftlichen Festhaltung der Beobachtungen und Geschehnisse, haben wir den Aufzeichnungen Fotos und Skizzen (vgl. Flick 2014: 376) der Talkshow beigefügt. Unsere Beobachtungsprotokolle wurden in chronologischer Reihenfolge (vgl. Lamnek 2005: 620-621) geschrieben, um die gegenseitige Auseinandersetzung mit dem Material zu vereinfachen. Um die Protokolle für die Auswertung mit einem computer-gestützten Kodier-Programm⁸ vorzubereiten, wurden die zunächst handschriftlich verfassten Notizen mit dem Computer niedergeschrieben und ausgearbeitet.

Was wird protokolliert? Die qualitative Forschung will die Interaktionen zwischen den Menschen im Feld und das die Interaktionen determinierende Alltagswissen erfassen und verstehen. Voraussetzung dafür ist zunächst die Beschreibung dieser Handlungen und danach deren Analyse. Daraus soll auf allgemeinere Handlungsmuster- und Typen geschlossen werden können. Um dieses Erkenntnisinteresse verfolgen zu können, muss all das protokolliert werden, was diesem Zweck dient. Obwohl das qualitative Forschungsparadigma eine Offenheit impliziert, können Richtlinien, was zu protokollieren ist, hilfreich sein (vgl. Lamnek 2014: 618-619). Jahoda et al. (1966: 84-85; zit. in Lamnek 2014: 618-620) beschreiben zwölf allgemeine Kriterien für die zu beobachtenden Elemente, welche als Vorgabe für unsere Protokolle dienen:

- *Teilnehmer*innen:* Welche Rolle haben sie im Feld? Sind sie aktiv teilnehmend oder Zuseher*innen (Grad der Teilnahme)? Was ist ihre soziale Stellung? etc.
- *Folgen der Interaktion zwischen den Teilnehmer*innen:* Haben die Teilnehmer*innen ein gemeinsames, verschiedenes oder kein sichtbares Ziel? Wurde das Ziel erreicht oder nicht? etc.
- *Einsetzen von Mitteln:* Welche Mittel wenden die Teilnehmer*innen bei deren (zielgerichteten) Tätigkeiten und sozialem Verkehr an? Sind diese Mittel für die Verfolgung der Ziele – wenn überhaupt vorhanden – sinnvoll bzw. geeignet? etc.
- *Auslösendes Ereignis oder Stimulus:* Ist die Situation planmäßig geschaffen oder gibt es keinen bekannten Ursprung? Ist sie als Folge eines außerordentlichen Ereignisses entstanden oder aus den alltäglichen Gegebenheiten?
- *Motivation:* Was ist der Anreiz bzw. die Motivation der Teilnehmer*innen für die in Ganghaltung der Situation? Wird dies durch die gesellschaftlichen Normen beeinflusst? Haben die Teilnehmer*innen Ansprüche aneinander? Wird die Handlung belohnt? etc.
- *Schranken:* Was schränkt die Teilnehmer*innen ein? Haben die gesellschaftlichen Werte und Normen Einfluss darauf? Gibt es physische Hindernisse? etc.
- *Zusammenhang der Situation:* Wo findet die Situation statt? An einem öffentlichen oder privaten Ort? etc.

⁸ Die genaue Erläuterung zur Auswertung mit MAXQDA findet sich im Kapitel 4.2 „Auswertung: Inhaltsanalyse“.

- *Regelmäßigkeiten und Wiederholungen:* Ist die Situation ein einmaliges oder regelmäßiges Geschehnis?
- *Dauer:* Wie ist die Zeitdauer der Situation? Gibt es einen raschen Austausch oder ein ausgedehntes Treffen? Gibt es einen erkennbaren Anfang und ein deutliches Ende oder geht die Situation fließend in eine andere über?
- *Bedeutsame Unterlassungen:* Wieso unterlassen die Teilnehmer*innen bestimmte Tätigkeiten? Was ist die Erwartungshaltung anderer ihnen gegenüber bzw. in anderen Situationen? Sind dafür nötige Mittel nicht erreichbar?
- *Abweichendes Verhalten:* Wieso weichen sie von in der Situation üblichem Verhalten ab? Welchen Einfluss haben hier soziale Werte und Normen?
- *Widersprüchlichkeiten:* Wieso steht das, was getan wird im Gegensatz dazu, was gesagt wird?

Die fertigen Beobachtungsprotokolle, sowie die Transkripte der Interviews – welche im nächsten Kapitel beschrieben werden – wurden mit der Inhaltsanalyse nach Mayring⁹ ausgewertet.

4.1.2 Leitfadengestütztes Interview

Eine Befragung ist Kommunikation zwischen mindestens zwei Personen. Dabei werden in sozialen Situationen durch Fragen (verbale Stimuli) Antworten (verbale Reaktionen) hervorgerufen, die gegenseitigen Erwartungen unterliegen. Die Antworten sind Meinungen und Bewertungen, die auf erlebte und erinnerte Ereignisse verweisen. Im Gegensatz zur Beobachtung wird bei der Befragung nicht soziales Verhalten insgesamt, sondern verbales Verhalten als Teilaspekt erfasst. So wie die Beobachtung kann man die Befragung ebenso in ihrer Alltäglichkeit und Wissenschaftlichkeit unterscheiden. Der Unterschied zwischen der alltäglichen und der wissenschaftlichen Befragung liegt in der theoriegeleiteten Kontrolle der gesamten Befragung. Die systematische Zielgerichtetheit und Theorie muss gegeben sein, damit die Wissenschaftlichkeit besteht (vgl. Atteslander 2010: 109-112). Die wissenschaftliche Befragung kann anhand ihrer Kommunikationsform und Kommunikationsart unterschieden werden. Die Kommunikationsform betrifft die Strukturiertheit des Interviews, die Kommunikationsart lässt sich in mündliche und schriftliche Befragung unterteilen. Das Leitfadeninterview, welches wir gewählt haben, soll nun im Spektrum der Strukturiertheit verortet werden (vgl. Atteslander 2010: 131-133). Wie bereits in der Einleitung des Methodenteils angeführt, bewegt sich das Leitfadeninterview an der Grenze der qualitativen zur quantitativen Sozialforschung. Der Grund dafür ist, dass das leitfadengestützte Interview teils der qualitativen und teils der quantitativen Forschungslogik folgt (siehe Abbildung 6). Die Folge daraus ist, dass das Leitfadeninterview als teilstrukturiert beschrieben wird. Einerseits wird auf Grundlage der Theorie vorab ein Leitfaden mit vorbereiteten Fragen erstellt, welcher die Prinzipien der Offenheit und möglichst großen Unvoreingenommenheit nur begrenzt einhält, was der quantitativen Forschungslogik entspricht. Andererseits werden die Fragen, wie bei der qualitativen Forschung, offen gestellt, um genügend Raum für die subjektiven Sicht-

⁹ Die Beschreibung der Inhaltsanalyse nach Mayring und unsere Auswertung mittels MAXQDA befindet sich im Kapitel 4.2 „Auswertung: Inhaltsanalyse nach Mayring“.

weisen und Meinungen der Befragten zu lassen. Außerdem sollen die aus dem Gespräch aufkommenden Themen aufgegriffen und weiterverfolgt werden. Der klare Vorteil des Interviewens mit Leitfaden ist die Kombination aus qualitativen und quantitativen Vorgehensweisen: Zum einen können theoretische Vorannahmen verfolgt werden, zum anderen aber genauso aufgrund der Offenheit neue Erkenntnisse generiert werden (vgl. Atteslander 2010: 134-135; Vogt/Werner 2014: 10-11).

Kommunikationsform / Kommunikationsart	wenig strukturiert	teilstrukturiert	stark strukturiert	
mündlich	Typ I – informelles Gespräch – Experteninterview – Gruppendiskussion	Typ III – Leitfadengespräch – Intensivinterview – Gruppenbefragung – Expertenbefragung	Typ V* – Einzelinterview – telef. Befragung – Gruppeninterview – Panelbefragung	Typ VII (mündl. u. schriftl. kombiniert) – telefonische Ankündigung des Versandes von Fragebogen – Versand oder Überbringung der schriftl. Fragebogen – telef. Kontrolle, evtl. telef. Ergänzungsbefragung
schriftlich	Typ II – informelle Anfrage bei Zielgruppen	Typ IV – Expertenbefragung	Typ VI – postalische Befragung – persönliche Verteilung und Abholung – gemeinsames Ausfüllen von Fragebogen – Panelbefragung	

Erfassen qualitativer Aspekte „Interpretieren“
Erfassen quantitativer Aspekte „Messen“

hoch ← Reaktivität → tief

* häufigste Befragungsart

Abbildung 6: Typen der Befragung (Atteslander 2010: 133)

Nun soll im Folgenden der Ablauf unserer Leitfadeninterviews beschrieben werden. Auf Grundlage der Theorie wurde ein Leitfaden erstellt, welcher in den Interviews Anwendung gefunden hat und weiterentwickelt wurde. Die Planung und Durchführung der Interviews werden theoretisch beschrieben und mit unseren praktischen Erfahrungen verknüpft. Die Suche nach Interviewpartner*innen, die Teil des Forschungsprozesses sind, findet sich im dritten Kapitel, da sich dort das Forschungsdesign und die Projektbeschreibung befinden. Nach Durchführung der Interviews folgt die Transkription. Die fertigen Transkripte dienen als Grundlage für die Auswertung mit der Inhaltsanalyse. Die Auswertung wird im Kapitel 4.2 „Auswertung: Inhaltsanalyse nach Mayring“ beschrieben.

4.1.2.1 Interviewleitfaden

Zunächst stehen alle Forscher*innen vor der Aufgabe, einen Interviewleitfaden zu erstellen. Dabei wird sich auf theoretische Vorannahmen gestützt, die die Offenheit aber nicht zu sehr einschränken dürfen. Es muss genug Raum für die subjektiven Sichtweisen und Relevanzstrukturen der befragten Personen bleiben. Deswegen sollte man sich gewissen Anforderungen an einen Leitfaden vor seiner Erstellung bewusst sein. Helfferich (2011) beschreibt sechs Anforderungen an einen Leitfaden: (1) Der Leitfaden muss den

Grundprinzipien der qualitativen Forschung folgen und Offenheit garantieren. (2) Zu viele Fragen schaden der gewollten offenen Äußerung der interviewten Person. (3) Die Übersichtlichkeit und gute Handhabbarkeit des Leitfadens sind zu beachten. So wird die Aufmerksamkeit nicht von der Interviewsituation und der zu interviewenden Person abgezogen. (4) Der Leitfaden sollte so aufgebaut sein, dass er dem „natürlichen“ Erinnerungs- und Argumentationsfluss folgt und keine abrupten Themenwechsel vorsieht. Zudem sollten Fragen, die auf eine längere Erzählung abzielen, zu Beginn gestellt werden. Offene Fragen, bei denen eine kürzere Beantwortung erwartet wird, kommen ans Ende. (5) Wichtig ist, dass Fragen nicht abgelesen werden sollen. (6) Informationen, die über die bereits bestehenden Themenblöcke hinausgehen, dürfen nicht abgeblockt werden, da die spontane Erzählung der interviewten Personen immer Vorrang hat (vgl. Helfferich 2011:180).

Hat man sich mit den Anforderungen an einen Leitfaden befasst, kann dessen Erstellung beginnen. Helfferich (2011) empfiehlt für die Erstellung des Interviewleitfadens das „SPSS-Prinzip“, welches wir als Gruppe genutzt haben. Jeder Buchstabe steht für einen Arbeitsschritt: (1) **S**ammeln, (2) **P**rüfen, (3) **S**ortieren und (4) **S**ubsumieren. Zuerst beginnt man mit dem Brainstorming und (1) Sammeln von Fragen. Hierbei werden alle Fragen, die für den Forschungsgegenstand von Interesse sind, aufgeschrieben. Bei diesem Schritt sind die inhaltliche Relevanz und konkrete Formulierung zweitrangig. Wichtig ist es, sich selbst und die Gruppe zu fragen: Was möchte ich wissen? Was interessiert mich? Hilfreich ist hier die zuvor stattgefundene Literaturrecherche und die Kenntnis von Theorien. Im nächsten Schritt wird bei der (2) Prüfung die Liste der Fragen unter den Aspekten des Vorwissens und der Offenheit durchgearbeitet. Die Liste wird stark reduziert und strukturiert, indem ungeeignete Fragen gestrichen oder neu formuliert werden. Ungeeignete Fragen sind geschlossene Fragen, reine Faktenabfragen, wertende Fragen oder suggestive Fragen. Dabei können u.a. folgende Fragen helfen: Was weiß ich bereits und was weiß ich noch nicht? Was würde mich überraschen? Was würde meinen Vorannahmen widersprechen? Wie sind die Fragen formuliert? Sind sie so offen formuliert, dass die Person auch von völlig anderen Zusammenhängen berichten kann? Schließe ich mit meinen Fragen bestimmte Antworten kategorisch aus? Die daraus verbliebenen Fragen werden nun nach gemeinsamen Oberthemen (3) in sogenannte Bündel/Themenblöcke sortiert. Diese Sortierung soll dem Forschungsinteresse entsprechen und kann nach inhaltlichen Aspekten oder auch nach zeitlicher Abfolge geschehen. Danach sollen zwischen einem bis vier Bündel und einige Einzelfragen stehen bleiben. Im letzten Schritt wird für jedes der Bündel eine einzige, möglichst einfache Erzählaufforderung gesucht, unter die die Einzelaspekte (4) subsumiert werden. Die Formulierung der Erzählaufforderung soll möglichst erzählgenerierend wirken und dafür sorgen, dass etliche der interessierenden Aspekte von allein angesprochen werden (vgl. Helfferich 2011: 182-185).

Der nun erstellte Leitfaden enthält pro Themenblock je eine Erzählaufforderung, explizit formulierte Fragen und Stichworte. Unsere Leitfäden folgten dem dreistufigen Prinzip, bei dem zunächst die Erzählaufforderung steht, danach immanent nachgefragt wird und zuletzt offen formulierte Fragen folgen: Die Erzählaufforderung ermöglicht es den interviewten Personen, sich so frei wie möglich zu äußern. Dabei wird die Einstiegsfrage so formuliert, dass ein Erzählraum eröffnet wird, in dem möglichst viele für die Forschung relevante Aspekte erzählt werden. Dennoch wählt die interviewte Person die

Schwerpunktsetzung selbst. Darauf aufbauend werden im nächsten Schritt immanente Fragen gestellt, welche sich auf das vorher Gesagte beziehen. Dies ermöglicht, Aspekte aus der Erzählung aufzugreifen, die für die Forschung noch nicht ausreichend erläutert wurden. Hierbei besteht die Möglichkeit auch nach konkreten Beispielen zu fragen. Zuletzt werden vorgegebene Fragen gestellt, um noch offen gebliebene Aspekte zu besprechen. Diese Strukturierung verhilft dazu, die wesentlichen Anforderungen an einen Leitfaden – Offenheit als Priorität, Übersichtlichkeit des Leitfadens und Anschmiegen an den Erzählfluss – zu erfüllen (vgl. Helfferich 2019: 669-677).

Anschließend soll nun der konkrete Aufbau unserer Interviewleitfäden dargestellt werden. An dieser Stelle ist es wichtig anzumerken, dass alle Interviewleitfäden den gleichen Aufbau haben, sie sich aber teils in den thematisierten Inhalten unterscheiden. Viele Themenblöcke – wie Sensibilisierung des Medienbereichs bzw. der Gesellschaft, Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien oder Barrierefreiheit – waren in allen Interviews zu finden. Dennoch wurden die Interviewleitfäden individuell an die zu interviewenden Personen(gruppen) angepasst. Bei Beteiligten der Talkshow war die persönliche Erfahrung des Mitwirkens präsent, wie mit Herausforderungen umgegangen wurde oder auch wie sie den Umgang der Medientechniker*innen und Sozialpädagoginnen mit den Gästen und vor allem der Moderatorin empfunden haben. Student*innen, Lehrende und Expert*innen des Medienbereichs erzählten über die Ausbildung, die Thematisierung von Behinderung im Studium oder auch die konkrete Sensibilisierung von Medientechniker*innen.

Einstieg

- Begrüßung
- Kurzer Umriss des Themas
- Nötige Erklärungen
- Kurze Beschreibung des Interviewablaufs
- Datenschutzvereinbarung, Anonymisierung
- Offene Fragen?
- Einschalten des Tonbands

Themenblöcke

- „THEMENBLOCK 1“ – Einstiegsfrage/Erzählaufforderung
 - Immanent nachfragen
 - Exmanente Fragen (ausformulierte Fragen bzw. Stichworte)
- „THEMENBLOCK 2“ – Einstiegsfrage/Erzählaufforderung
 - Immanent nachfragen
 - Exmanente Fragen (ausformulierte Fragen bzw. Stichworte)
- „THEMENBLOCK X“ – Einstiegsfrage/Erzählaufforderung
 - Immanent nachfragen
 - Exmanente Fragen (ausformulierte Fragen bzw. Stichworte)
- Gibt es noch etwas, was noch nicht angesprochen wurde, was Ihnen aber wichtig erscheint und Sie es noch erzählen möchten?
 - „Ja“: Wie Themenblock behandeln
 - „Nein“: weiter zum Abschluss

Abschluss

- Abschalten des Tonbands
- Nochmals bedanken
- Überreichung des Geschenks (bei persönlichem Interview)
- Anbieten, die fertige Masterarbeit zu schicken

So wichtig ein gut konzipierter Leitfaden auch ist, darf auf die Relevanz einer kompetenten Gesprächsführung und vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre nicht vergessen werden. Die Anforderungen an den Leitfaden von Helfferich (2011: 180), die zuvor beschrieben wurden, implizieren bereits mögliche Fehler. Das Gespräch soll so gestaltet werden, dass die interviewende Person die Interviewfragen nicht abliest bzw. ablesen muss, sondern fähig ist, diese in der Situation ad hoc zu formulieren. Zudem ist es ratsam, den Sprachstil an den Üblichkeiten des untersuchten Feldes bzw. der befragten Person anzupassen. Beispielsweise kann hier ein Gespräch im Dialekt hilfreich sein. Überdies verhelfen gesprächsanregende Fragen und Erzählaufforderungen besonders bei Tiefgründigkeiten oder sehr persönlichen Erzählungen. Daraus lässt sich folgern, dass die Qualität und der Erfolg eines leitfadengestützten Interviews „weniger von der Güte des Leitfadens als von seiner kompetenten Handhabung“ (Strübing 2018: 104) abhängen. Besonders Handhabungsfehler von Interviewleitfäden können zu Qualitätsverlusten des Interviewmaterials führen, wo eigentlich die Stärken qualitativer Interviews liegen. Wenn der Leitfaden zu einem Mittel der Blockierung von Informationen wird, spielen hierbei vor allem folgende beide Fehler der Interviewer*innen eine Rolle: Einerseits werden (zusätzlich) eingebrachte Themen der Befragten abgeblockt oder abgebrochen und andererseits wird auf wichtige spezifizierende Nachfragen verzichtet, um die Abarbeitung der Leitfaden-Themen sicherzustellen. Die Generierung von Material, welches die subjektiven Perspektiven und Meinungen der interviewten Personen in der erwünschten Reichhaltigkeit und Multidimensionalität, darstellt, kann so gefährdet werden (vgl. Strübing 2018: 102-106).

4.1.2.2 Interview führen

Sind die Interviewleitfäden erstellt, so kann man zur Durchführung der Interviews übergehen. Dafür müssen natürlich Interviewpartner*innen ausgewählt und gefunden¹⁰ und die Rahmenbedingungen genau geplant werden. Die Planung der Interviews ist wesentlich, da damit mögliche Störfaktoren von vornherein eliminiert werden können bzw. man diese im Blick hat. Zunächst muss man sich darüber im Klaren sein, wo die Interviews durchgeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, das Interview ungestört führen zu können und mögliche Hintergrundgeräusche – wie Straßenlärm, das Treiben in einem Café oder auch das laute Blättern in den eigenen Unterlagen – zu minimieren. Zudem ist es vorteilhaft, sich als Forscher*in vor dem ersten Interview mit der Technik zur Aufnahme der Interviews vertraut zu machen und die Aufnahme zu üben. Hat das Aufnahmegerät genug Speicherplatz? Ist der Akku geladen? Kann ich damit umgehen? Sind möglicherweise zwei Aufnahmegeräte von Vorteil, um den Ausfall eines der beiden

¹⁰ Wie bereits beschrieben, befindet sich das Sampling – die Suche nach und Auswahl von unseren Interviewpartner*innen – im dritten Kapitel „Projektbeschreibung und Forschungsdesign“.

überbrücken zu können? Lamnek (2005: 393) beschreibt einige Vorteile der auditiven Datenaufzeichnung: Die aufgezeichneten Informationen können reproduziert werden, Aufmerksamkeitsschwankungen durch die Wiederholbarkeit teils ausgeglichen werden und für die Auswertung und Analyse ist eine umfassende Wiedergabe der Daten verfügbar. Ist die Aufnahme des Interviews geprobt, so kann der Einstieg ins Interview vorbereitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anonymität und Einverständniserklärung besprochen, ins Thema eingeleitet, der Interviewablauf beschrieben und die Aufnahme erklärt wird. Sind alle Vorbereitungen abgeschlossen, können die Interviews durchgeführt werden.

Da sich qualitative Interviews weitgehend an Alltagssituationen orientieren, sollten die Interviews in der natürlichen Umgebung der Interviewten durchgeführt werden (vgl. Lamnek 2005: 396-397). Um dem zu folgen, wurde ein Interview „Face-To-Face“ im Zuhause der befragten Person geführt, die anderen acht Interviews online, indem sich die interviewten Personen, den physischen Ort des Interviews selbst aussuchen konnten. Der grobe Ablauf aller neun Interviews war gleich und grob in drei Phasen¹¹ gegliedert: In der Einstiegsphase wurden das Thema, die Einverständniserklärung (Datenschutz und Anonymisierung) und der Ablauf des Interviews (Tonband, Aufbau, Offenheit, etc.) besprochen. Da unsere Interviews covid-19-bedingt online über Videogespräche stattfanden, haben die interviewten Personen die Einverständniserklärung zuvor per E-Mail zugeschickt bekommen und diese unterschrieben zurückgesendet. Diesbezügliche offene Fragen oder Anliegen wurden in der Einstiegsphase des Interviews besprochen. Nur beim einzigen Interview, das „Face-To-Face“ geführt wurde, wurde die Einverständniserklärung ausgedruckt überreicht, besprochen und dann unterzeichnet. Wenn es keine offenen Fragen gab, wurde das Tonband eingeschaltet und mit der ersten Einstiegsfrage, auch Erzählaufforderung genannt, begonnen.

Die interviewte Person erzählte alles für sie Wichtige zu diesem Thema, dann wurde von uns Interviewerinnen immanent nachgefragt und erst danach exmanente Fragen gestellt, bis das Thema „ausgeschöpft“ war. Danach wurde erst zum nächsten Themenschwerpunkt übergeleitet. Dieser Vorgang wurde so lange durchgeführt, bis alle Themenschwerpunkte abgearbeitet waren. Am Ende wurde nachgefragt, ob die interviewte Person noch etwas erzählen möchte, was ihr wichtig erscheint und noch nicht angesprochen wurde. Dabei haben wir besonders auf die qualitativen Forschungsparadigmen geachtet. Den Befragten wurde die Offenheit und Zeit gegeben, damit sie die subjektiven Sichtweisen und Relevanzstrukturen darlegen können. Nötige Pausen wurden versucht auszuhalten, um den interviewten Personen die Möglichkeit zu geben, nachzudenken und die Erzählung fortzusetzen. Meist kommen nach Überlegungspausen noch essenzielle Berichte. Im Sinne des qualitativen Forschungsprozesses wurde sich auf das Gesagte konzentriert, um immanent nachfragen zu können und der Relevanzstruktur der Interviewten zu folgen. Bei der Notation wurde stichpunktartig das Gesagte und Fragen notiert. Neue Inhalte wurden nur dann eingebracht, wenn das Erzählte eines Themenblocks vollendet schien.

Im Anschluss wurde das Tonband abgeschaltet, sich nochmals für das Interview bedankt und angeboten, die fertige Masterarbeit zuzuschicken.

¹¹ Im Kapitel „Interviewleitfaden“ befindet sich der konkrete Ablauf unserer Interviews.

Wie bei jedem anderen Interview, stellten sich auch für uns Probleme und Herausforderung in der Umsetzung der Leitfadeninterviews. Nach jedem Interview wurden die Erfahrungen genutzt, um diese in der Gruppe und allein zu reflektieren und Veränderungen für die nächsten Interviews vornehmen zu können. Rückblickend ergeben sich für uns folgende Erkenntnisse: Das „Face-To-Face“-Interview, welches im Garten des Interviewpartners geführt wurde, verlief problemlos, da es windstill war, wenige Autos vorbeifuhren und es keine sonstigen Störgeräusche gab. Dabei wurde mit zwei Aufnahmegeräten aufgezeichnet. Die Interviews über „Zoom“ und „Microsoft Teams“ stellten uns im Gegensatz zur „Face-To-Face“-Befragung vor einige Herausforderungen:

- *Probleme mit der Internetverbindung:* Da die Internetverbindung bei drei der Interviews immer wieder abgebrochen ist, erschwerte es die Gespräche. Bei den anderen fünf Interviews gab es keine Probleme mit der Internetverbindung.
- *Verständnisprobleme:* Aufgrund der Probleme mit der Internetverbindung kam es öfters zu Verständnisproblemen oder Erzählungen mussten nochmals neu begonnen werden.
- *Aufnahmeprobleme:* Bei „Microsoft Teams“ konnte das Interview nicht mit der Software aufgenommen werden, da die Forscherin nicht über die Erlaubnis darüber verfügte. Deswegen musste das Interview mit einem Handy aufgenommen werden, was dazu führte, dass die Qualität beeinträchtigt wurde.
- *Hilfestellung beim Zugang und Umgang:* Für Personen, die technisch weniger affin sind oder aufgrund einer Behinderung, muss der Zugang und Umgang mit „Zoom“ oder „Microsoft Teams“ erklärt werden. Die Moderatorin der Talkshow, welche blind ist, wollte die technischen Hürden alleine meistern, bekam aber dann Hilfe von ihrer persönlichen Assistentin.

Die fertigen Audiodateien müssen nun im nächsten Schritt in einen Text verwandelt werden, um diese für die Auswertung mit der Inhaltsanalyse nutzen zu können.

4.1.2.3 Transkription

Die Transkription der aufgezeichneten Interviews steht als notwendiger Zwischenschritt vor ihrer Interpretation. Die Genauigkeit der Transkriptionssysteme hängt von der Forschungsfrage und der dafür nötigen Auswertungsmethode ab. Zudem ist Flick (2014) der Meinung, die Zeit und Energie, die eine zu genaue Transkription benötigen würde, in die Interpretation zu stecken. Die wesentlichen drei Bestandteile des Transkriptionsvorgangs sind die Erstellung klarer Regeln für die Transkription von Äußerungen, Sprechendenwechseln, Pausen, Satzabbrüchen (etc.), die nochmalige Kontrolle des Transkripts und die Anonymisierung der Daten, wie Namen oder Orte. Zudem erweist sich eine Zeilennummerierung als sinnvoll (vgl. Flick 2014:379-383), um diese bei der Auswertung und Verschriftlichung in einem direkten Zitat angeben zu können. Gemeinsam erarbeiteten wir uns eine Transkriptionsvorgabe, die für unser Forschungsvorhaben sinnvoll erschien. Hier soll ein kleiner Einblick gegeben werden: Wir einigten uns darauf, einen kompletten Abbruch im Redefluss anders als eine Neuformulierung des Gesagten zu transkribieren. Pausen ab einer Sekunde gaben wir in Klammern an. Bei unverständlichen Wörtern oder Sequenzen gaben wir die Zeitspanne des Interviews in Klammern an, damit es in der Audiodatei leicht wieder zu finden ist. Namen, die im

Transkript vorkommen, wurden anonymisiert. Beispielsweise einigten wir uns darauf, die gesamten Gespräche für eine bessere Lesbarkeit in Schriftsprache zu transkribieren, auch wenn die Interviewpartner*innen einen Dialekt gesprochen haben. Sinnvoll scheint es an dieser Stelle anzumerken, dass jede von uns drei Forscherinnen die eigens geführten Interviews transkribiert hat und wir mit Hilfe des Transkriptionsprogramms „Amberscript“¹² gearbeitet haben.

4.2 Auswertung: Inhaltsanalyse nach Mayring

Nach der Durchführung und Verschriftlichung der Beobachtungen und Interviews schließt die Auswertung mit der qualitativen Inhaltsanalyse an. Diese zielt auf eine systematische Bearbeitung von Kommunikationsmaterial ab, indem sie nicht nur – wie der Name zu implizieren vermag – den Inhalt, sondern auch formale Aspekte und latente Sinngehalte zum Gegenstand macht (vgl. Mayring 2004: 468-469). Die qualitative Inhaltsanalyse ist eine Methodik systematischer Interpretation, „die an den in jeder Inhaltsanalyse notwendigen qualitativen Bestandteilen ansetzt, sie durch Analyse-schritte und Analyseregeln systematisiert und überprüfbar macht“ (Mayring 2015: 50), in welche sich quantitative Schritte einbauen lassen. Die Inhaltsanalyse nach Mayring folgt also sowohl der quantitativen als auch der qualitativen Forschungslogik. Die Inhaltsanalyse vereint gleichzeitig die Suche nach Antworten auf Vorannahmen und die Offenheit für neue Sichtweisen und das Generieren neuer Kategorien. Die Datenerhebung- und Auswertung folgen aufeinander, obwohl dies in anderen qualitativen Verfahren meist parallel geschieht. Die Ergebnisse werden dann in den zuvor festgelegten theoretischen Rahmen eingebettet (vgl. Vogt/Werner 2014: 10-11). Sie ist eine stark regelgeleitete Auswertungsmethode, weswegen sie für andere nachvollziehbar und leicht intersubjektiv überprüfbar ist (vgl. Mayring 2015: 61; Mayring/Fenzl 2019: 633). Das bedeutet, dass die Analyse in zuvor festgelegte einzelne Analyseschritte zerlegt wird. Das Ablaufmodell und die dazugehörigen Analyseschritte sollen jedoch auf das jeweilige Forschungsvorhaben, also auf die zu untersuchende Forschungsfrage und das jeweilige Material, angepasst werden. Dennoch kann das allgemeine Ablaufmodell (siehe Abbildung 7) zur Orientierung genutzt werden (vgl. Mayring 2015: 61).

Der genaue Ablauf von der Analyse des Ausgangsmaterials, über die Entstehung des Kategoriensystems, bis hin zur kategorienbasierten Auswertung wird nun im weiteren Verlauf beschrieben. Der Ablauf und die Analyseschritte angelehnt an Mayring (2000; 2015; Mayring/Fenzl 2019; Lamnek 2005; siehe Abbildung 7) sehen wie folgt aus:

- *Schritt 1:* Ausgangsmaterial bestimmen
- *Schritt 2:* Richtung und Fragestellung der Analyse
- *Schritt 3:* Festlegung der Analysetechnik und der Analyseeinheiten
- *Schritt 4:* Analyse des Materials (Deduktive Kategorienbildung)
- *Schritt 5:* Kategorienbasierte Auswertung

¹² Nähere Informationen zum Transkriptionsprogramm „Amberscript“ sind auf der Website zu finden: <https://www.amberscript.com/de/>

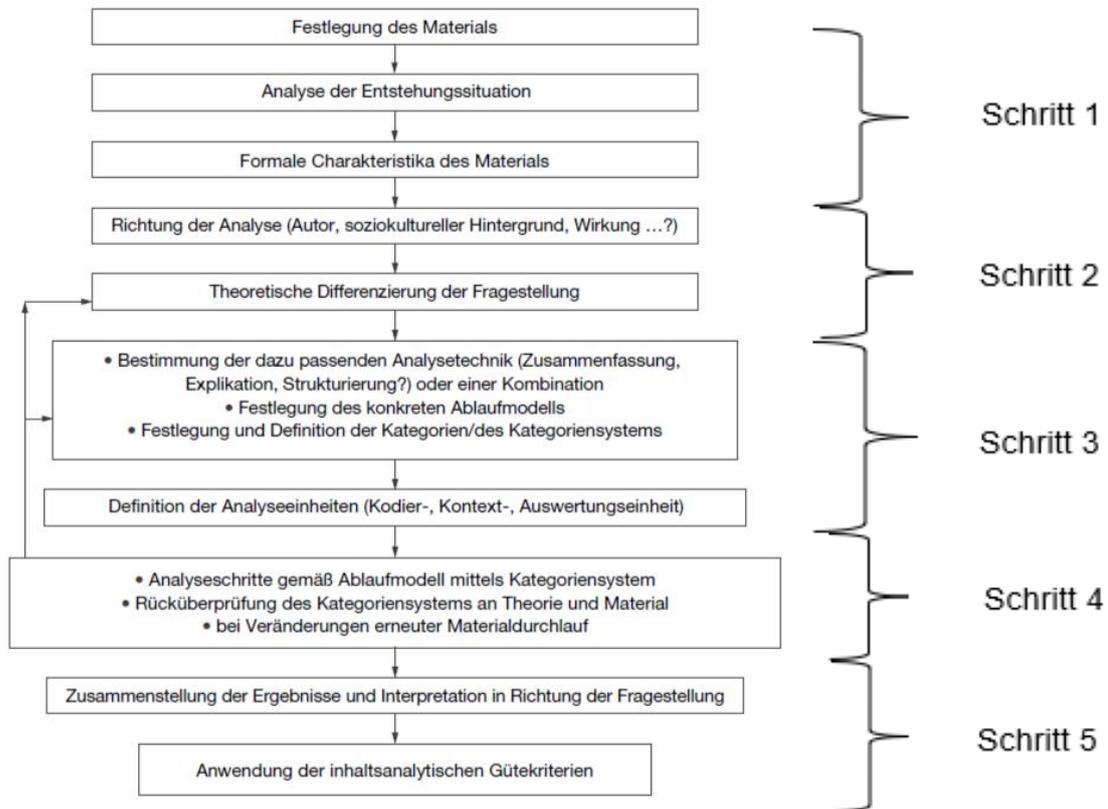


Abbildung 7: Allgemeines inhaltsanalytisches Ablaufmodell (Mayring 2015: 62)

4.2.1 Bestimmung des Ausgangsmaterials

Der erste Schritt bei der qualitativen Inhaltsanalyse ist die Bestimmung des Ausgangsmaterials. Dabei werden die Festlegung, die Entstehungssituation und die formalen Charakteristika des Materials beschrieben (vgl. Mayring 2015: 54-55).

Bei der *Festlegung des Materials* wird das Material, welches analysiert werden soll, definiert (vgl. Mayring 2015: 55). Wie bereits aus der bisherigen Arbeit herauszulesen ist, bilden neun Interviews und drei Beobachtungsprotokolle die Grundlage der Analyse. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Transkripte und Protokolle:

- Interview 1: Ehemaliger Sprecher für Menschen mit Behinderung, Beauftragter für Barrierefreiheit
- Interview 2: Sozialpädagoge und freiberuflicher Tontechniker
- Interview 3: Lehrgangsleiter Bachelor Medientechnik (FH St. Pölten)
- Interview 4: Gast der Talkshow und Studiengangsleiterin Masterlehrgang Sozialpädagogik (FH St. Pölten)
- Interview 5: Gast der Talkshow und Prozessbegleiterin
- Interview 6: Moderatorin der Talkshow
- Interview 7: Dozent des Departments Medien und Digitale Technologien (FH St. Pölten)

- Interview 8: Student Bachelor Medientechnik (FH St. Pölten) und Mitwirkender an der Talkshow
- Interview 9: Studentin Bachelor Medientechnik (FH St. Pölten) und Mitwirkende an der Talkshow
- Beobachtungsprotokoll 1: Schuster Lisa
- Beobachtungsprotokoll 2: Simon Sonja
- Beobachtungsprotokoll 3: Hornbacher Tanja

Die *Analyse der Entstehungssituation* beschreibt, von wem und unter welchen Bedingungen das Material der Analyse produziert wurde (vgl. Mayring 2015: 55). Die teilnehmenden Beobachtungen fanden im Rahmen der Organisation des inklusiven Medienprojekts „Love Talk“ statt. Dabei wurden die Probetermine und die Live-Aufzeichnung beobachtet. Zudem wurden Informationen rund um die Termine ebenso in diesen Protokollen festgehalten. Die Mitwirkenden der Talkshow wussten, dass das Projekt wissenschaftlich begleitet wird und sie deswegen beobachtet werden. Die freiwilligen leitfadengestützten Interviews wurden mit einigen Teilnehmerinnen und Mitwirkenden der Talkshow und Expert*innen aus dem Medienbereich geführt. Acht der neun Interviews wurden online mittels „Zoom“ oder „Microsoft Teams“ durchgeführt.

Die *formalen Charakteristika des Materials* beschreiben, in welcher Form das Material vorliegt (vgl. Mayring 2015: 55). Die Beobachtungen wurden von uns Forscherinnen zunächst handschriftlich niedergeschrieben. Zeitnah verschriftlichten wir die beobachteten Sachverhalte und Interpretationen, die wir klar voneinander trennten, am Computer. Die Interviews wurden mit dem Handy und/oder der Aufnahmefunktion bei „Zoom“ aufgenommen. Diese Audio-Dateien verschriftlichten wir anhand eigens erstellter Transkriptionsvorgaben mit dem Transkriptionsprogramm „Amberscript“.

Genauere Beschreibungen zu den Interviews und Beobachtungen (Entstehung, Kontext, Verschriftlichung, etc.) sind in den Kapiteln 3 „Projektbeschreibung und Forschungsdesign“ und 4.1 „Erhebung: Beobachtung und Interview“ zu finden.

4.2.2 Richtung und Fragestellung der Analyse

Die Auswahl der Analysetechnik hängt von der Fragestellung ab. Deswegen muss „die Fragestellung der Analyse vorab genau geklärt sein [...], theoretisch an die bisherige Forschung über den Gegenstand angebunden und in aller Regel in Unterfragestellungen differenziert werden [...]“ (Mayring 2015: 60). Dabei müssen die Richtung der Analyse und die theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung beantwortet werden.

Das inklusive Medienprojekt „Love Talk“ war der Ausgangspunkt für unsere Forschung zur Inklusiven Medienarbeit. Durch die wissenschaftliche Begleitung der Talkshow (teilnehmende Beobachtung und Leitfadeninterviews) soll der noch wenig beforschte Gegenstand anhand seiner praktischen Umsetzung beforscht werden. Das Ziel Inklusiver Medienarbeit ist, Menschen mit (Lern-)Behinderung zu einem höheren Maß an Selbstbestimmung zu verhelfen und die Persönlichkeit zu stärken, damit sie ihre eigenen Interessen umsetzen können und den Umgang mit technischen Medien erlernen. Der Hauptfokus liegt auf der Inklusion, um die gleiche Teilhabe von Menschen mit (Lern-)Behinderung zu erreichen. Durch die Arbeit mit dem Mikrofon und der Kamera

wird die Sprache und der Ausdruck der Teilnehmer*innen gefestigt und verstärkt. Weitere Auswirkung für die Teilnehmer*innen durch Inklusive Medienarbeit sind die Steigerung des Selbstbewusstseins und die Förderung der eigenen Interessen, um die Selbstbestimmung zu stärken. Rezeptionsbarrieren der Inklusiven Medienarbeit sind u.a. die Barrieren in den Köpfen der Gesellschaft und ihre Voreingenommenheit. Inklusive Medienarbeit ist zurzeit am dritten Arbeitsmarkt platziert. Dennoch könnten die Medienprodukte auch am ersten Arbeitsmarkt mithalten. Hier müsste ein Umdenken und Umgewöhnen sowie ein Um- bzw. Dazulernen von Hör- und Sehgewohnheiten in der Gesellschaft stattfinden (vgl. Tradinik 2019: 55-59).

Durch unsere Forschung soll zum derzeitigen Forschungsstand der Inklusiven Medienarbeit beigetragen werden, indem die interdisziplinäre Zusammenarbeit fokussiert wird. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den bei einer inklusiven Medienproduktion nötigen Personengruppen – Medientechniker*innen, Menschen mit (Lern-)Behinderung und Sozialpädagog*innen – werden anhand unterschiedlicher Gesichtspunkte beleuchtet und sollen (neue) Erkenntnisse zur Sensibilisierung der Medientechniker*innen, Ausbildung im Medienbereich, Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien und zum Medienbereich als Arbeitsmarkt für Menschen mit (Lern-)Behinderung liefern. Daraus ergibt sich folgende Forschungsfrage, die in Unterfragestellungen differenziert ist:

Wie gestaltet sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagogik, Medientechnik und Menschen mit (Lern-)Behinderung?

- Wie kann die Arbeit von Medientechniker*innen so gestaltet werden, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung oder psychischer Erkrankung mitwirken können? In welcher Weise braucht es Veränderung?
- Wie kann bei verschiedenen Berufsgruppen im Medienbereich (z.B. Kamera, Ton, Regie) die Sensibilität für Menschen (Lern-)Behinderung oder psychischer Erkrankung vertieft werden?
- Welche beruflichen Möglichkeiten bzw. Chancen werden für Menschen mit körperlicher, intellektueller und psychischer Beeinträchtigung durch ein Medienprojekt (beispielhaft die Talkshow) als Perspektive eröffnet?
- Welche Bedeutung hat die aktive Rolle als Moderator*in oder "Kamerakind" auf das Selbstwertgefühl für die Teilnehmer*innen der Talkshow?
- Wie erleben und empfinden die Teilnehmenden ihre (aktive) Rolle (Moderation, „Kamerakind“, Gäste) im Medienprojekt?
- Welche Herausforderungen und Neuheiten erleben die Teilnehmenden der Talkshow, die Medientechniker*innen und wir Sozialpädagoginnen bei der Umsetzung des Medienprojekts?

Diese Forschung soll durch ein Handbuch das gesellschaftliche Veränderungspotential aufzeigen und Empfehlungen für den Medienbereich im Umgang mit Behinderung geben.

4.2.3 Festlegung der Analysetechnik und der Analyseeinheiten

Mayring unterscheidet drei Verfahrensweisen bzw. Techniken der qualitativen Inhaltsanalyse, die sich an den Grundvorgängen der Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung orientieren: Die zusammenfassende, explizierende¹³ und strukturierende Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2015: 67-68; Mayring/Fenzl 2019: 42-43). Diese drei Grundformen können noch weiter differenziert werden (siehe Abbildung 8):

Ziel der *zusammenfassenden Inhaltsanalyse* ist, das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte des Grundmaterials erhalten bleiben. Wenn dabei ein Definitions- bzw. Selektionskriterium festgelegt wird, welches nur bestimmte Bestandteile berücksichtigt, dann handelt es sich um eine *induktive Kategorienbildung*. Dazu werden Regeln der Kategoriendefinition und des Abstraktionsniveaus aufgestellt: Über welche Aspekte sollen Kategorien formuliert werden und wie allgemein sollen die Kategorien gehalten werden (vgl. Mayring 2015: 67-68; Mayring/Fenzl 2019: 42)? Durch zusammenfassende Prozesse (Auslassungen, Generalisierungen, Konstruktionen, Integrationen, Selektionen und Bündelungen) werden wesentliche Aussagen gesammelt, welche das ursprüngliche Material paraphrasieren. Diese Paraphrasen werden dann unter Kategorien subsumiert (vgl. Lamnek 2005: 520).

Im Gegensatz zur zusammenfassenden Inhaltsanalyse steht die *explizierende Inhaltsanalyse*. „Zu einzelnen interpretationsbedürftigen Textstellen wird zusätzliches Material herangezogen, um die Textstelle zu erklären, verständlich zu machen, zu erläutern, zu explizieren“ (Mayring 2015: 90). Dabei wird zwischen der *engen* und der *weiten Kontextanalyse* unterschieden: Bei der engen Kontextanalyse wird geprüft, ob eine Textstelle in gleicher oder ähnlicher Form im Material zu finden ist, um den engen Kontext der neuen Textstelle ebenfalls zur Analyse heranziehen zu können. Bei der weiten Kontextanalyse wird ein Schritt weiter gegangen, indem Material, das über den eigentlichen Text hinaus geht, gesammelt wird (vgl. Mayring 2015: 90-92).

Die *strukturierende Inhaltsanalyse* bzw. *deduktive Kategorienanwendung* hat zum Ziel, mit Hilfe von Ordnungskriterien „eine bestimmte Struktur aus dem Material herauszufiltern. Diese Struktur wird in Form eines Kategoriensystems an das Material herangezogen.“ (Mayring 2015: 97) Das Kategoriensystem wird vorab theoriegeleitet entwickelt (vgl. Mayring/Fenzl 2019: 638). Es können vier Untergruppen der Strukturierung unterschieden werden: Bei der *formalen Strukturierung* wird nach formalen Kriterien eine innere Struktur herausgefiltert. Wenn einzelne markante Ausprägungen auf einer Typisierungsdimension gesucht und beschrieben werden sollen, spricht man von der *typisierenden Strukturierung*. Eine *skalierende Strukturierung* versucht das Material auf einer Skala zu untersuchen. Die *inhaltliche Strukturierung* will Material zu bestimmten Inhalten selektieren und zusammenfassen (vgl. Mayring 2015: 68,99-109; Mayring/Fenzl 2019: 638; Lamnek 2005: 526).

¹³ Die zusammenfassende und explizierende Inhaltsanalyse (und deren Differenzierungen) werden nur überblicksmäßig beschrieben, da mit der strukturierten Inhaltsanalyse gearbeitet wurde.

Zusammenfassung	(1)	Zusammenfassung
	(2)	Induktive Kategorienbildung
Explikation	(3)	enge Kontextanalyse
	(4)	weite Kontextanalyse
Strukturierung	(5)	formale Strukturierung
(deduktive Kategorien-	(6)	inhaltliche Strukturierung
anwendung)	(7)	typisierende Strukturierung
	(8)	skalierende Strukturierung

Abbildung 8: Analysetechniken (Mayring 2015: 68)

Für unser Forschungsvorhaben erschien es uns sinnvoll, die *strukturierende Inhaltsanalyse bzw. deduktive Kategorienbildung* zu wählen. Wir trafen diese Entscheidung, da wir aus der Theorie und den daraus entstandenen Interviewleitfäden das Kategoriensystem bilden wollten. Die *inhaltliche Strukturierung* ermöglichte uns das vorliegende Material auf Inhalte, Themen und Aspekte zu durchforsten, welche durch das zuvor festgelegte deduktive Kategoriensystem geleitet werden. Für die strukturierende Inhaltsanalyse beschreibt Philipp Mayring (2015) drei ihm als bedeutsam erscheinende Vorgaben:

- „Die grundsätzlichen Strukturierungsdimensionen müssen genau bestimmt werden, sie müssen aus der Fragestellung abgeleitet und theoretisch begründet werden.
- Diese Strukturierungsdimensionen werden dann zumeist weiter differenziert, indem sie in einzelne Ausprägungen aufgespaltet werden. Die Dimensionen und Ausprägungen werden dann zu einem Kategoriensystem zusammengestellt.
- Wann nun ein Materialbestandteil unter eine Kategorie fällt, muss genau festgestellt werden. Dabei hat sich ein Verfahren bewährt [...], das in drei Schritten vorgeht [...]:
 1. Definition der Kategorien
Es wird genau definiert, welche Textbestandteile unter eine Kategorie fallen.
 2. Ankerbeispiele
Es werden konkrete Textstellen angeführt, die unter eine Kategorie fallen und als Beispiele für diese Kategorie gelten sollen.
 3. Kodierregeln
Es werden dort, wo Abgrenzungsprobleme zwischen Kategorien bestehen, Regeln formuliert, um eindeutige Zuordnungen zu ermöglichen.“ (Mayring 2015: 97)

Da die Analysetechnik festgelegt war, mussten als nächstes die Analyseeinheiten (vgl. Mayring 2015: 61) definiert werden. Die *Kodiereinheit* ist die kleinste auszuwertende Textstelle. Dabei entschieden wir uns für das Minimum eines Satzes (Interview-Transkripte) bzw. mehrere Wörter mit Sinnzusammenhang (Beobachtungsprotokoll). Als

größten Materialbestandteil, der unter eine Kategorie fallen darf (*Kontexteinheit*), einigen wir uns auf einen Absatz, der eine Antwort zu einer Frage beinhaltet. Die *Auswertungseinheit*, welche Texte nacheinander ausgewertet werden, stellen bei uns die neun Interview-Transkripte und drei Beobachtungsprotokolle dar.

4.2.4 Analyse des Materials

Kategorien können nach Mayring (2000; 2015) deduktiv, induktiv oder in Kombination beider Verfahren gebildet werden. Bei der deduktiven Kategorienentwicklung werden die Kategorien aus der Theorie abgeleitet, beim induktiven Verfahren werden sie aus dem Material selbst – den Interview-Transkripten oder Beobachtungsprotokollen – entwickelt. Wir haben uns – wie bereits erläutert – für die deduktive Kategorienentwicklung entschieden. Zunächst haben wir Ober- und Unterkategorien aus der Theorie und den Interview-Leitfäden abgeleitet. Danach wurden die Interview-Transkripte und Beobachtungsprotokolle durchgearbeitet und induktive Veränderungen am Kategoriensystem vorgenommen. Das daraus entstandene Kategoriensystem stellt das zentrale Element der Analyse dar, wobei besonders die Kategorienkonstruktion und -begründung berücksichtigt wird. Das systematische, regelgeleitete Vorgehen bei der Erstellung des Kategoriensystems, erlaubt ein intersubjektives Nachvollziehen der Analyse. Der Ablauf, die Analyseschritte und die Reihenfolge müssen vorab festgelegt, definiert und an das konkrete Forschungsvorhaben angepasst werden (vgl. Mayring 2015: 51). Unser Vorgehen bei der deduktiven Kategorienbildung wird nun beschrieben.

Im ersten Schritt erstellten wir in Gruppenarbeit ein Kategoriensystem. Die Themenblöcke, die wir bei der Erstellung der Interviewleitfäden mittels des „SPSS-Prinzips“ eruiieren konnten, stellten die Ober- und erste Unterkategorien dar (siehe Tabelle 2).

1	Inklusive Medienprojekte
2	Medientechniker*innen
3	Medien und Gesellschaft
4	Talkshow 4.1 Sozialpädagoginnen 4.2 Medientechniker*innen 4.3 Teilnehmerinnen
5	Studium Medientechnik FH St. Pölten
6	Karrierechancen/Herausforderungen für Menschen mit Behinderung im Medienbereich

Tabelle 2: erstes deduktives Kategoriensystem

Im Anschluss daran wurden die weiteren Unterkategorien durch die Auseinandersetzung mit den Interviewleitfäden und deren Inhalten theoriegeleitet gebildet. Dafür wurden in einem Zoom-Meeting die durchgeführten Interviewleitfäden besprochen und die für uns essenziellen Unterkategorien abgeleitet. Für die jeweiligen Kategorien erstellten wir Definitionen und Regeln, damit klar war, wann welche Textstelle in welche Kategorie passt. Das daraus resultierende Kategoriensystem ist in Tabelle 3 zu sehen.

1	Inklusive Medienprojekte
2	Medientechniker*innen 2.1 Erfahrungen 2.2 Ausbildung 2.3 Voraussetzungen
3	Medien und Gesellschaft 3.1 Sensibilisierung 3.1.1 Sensibilisierung der Medientechniker*innen 3.1.1.1 Durch die Ausbildung 3.1.1.2 Durch die Praxis(erfahrungen) 3.1.2 Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft 3.1.2.1 Durch die Politik 3.1.2.2 Durch die Medien 3.2 Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien 3.3 Einschaltquoten
4	Talkshow 4.1 Sozialpädagoginnen 4.1.1 Beobachtungen 4.2 Medientechniker*innen 4.2.1 Probe vs. Liveshow 4.2.2 Zusammenarbeit mit Teilnehmerinnen und Sozialpädagoginnen 4.2.3 Partizipationsgrund 4.2.4 Herausforderungen/Neuheiten bei der Umsetzung 4.3 Teilnehmerinnen 4.3.1 Probe vs. Liveshow 4.3.2 Zusammenarbeit mit Medientechniker*innen und Sozialpädagoginnen 4.3.3 Partizipationsgrund 4.3.4 Herausforderungen/Neuheiten bei der Umsetzung 4.3.5 Auswirkungen der Talkshow 4.3.6 Erleben/Empfinden des Mitwirkens 4.3.7 Verbesserungsvorschläge/Wünsche
5	Studium Medientechnik FH St. Pölten 5.1 Thematisierung Behinderung im Studium 5.2 Barrierefreiheit 5.3 Studieren mit Behinderung 5.4 Aufbau/Module/Lehrveranstaltungen
6	Karrierechancen und Herausforderungen für Menschen mit Behinderung im Medienbereich 6.1 Ausbildung 6.2 Medienprodukte nur von Menschen mit Behinderung gestaltet 6.3 Soziale Projekte 6.4 Art der Behinderung 6.4.1 Gehbeeinträchtigung/Bewegungseinschränkung 6.4.2 Lernbehinderung

6.4.3	Hörbeeinträchtigung
6.4.4	Sehbeeinträchtigung
6.5	Hilfsmittel und Mehrkosten
6.5.1	Hilfskräfte
6.5.2	Förderungen
6.5.3	Equipment

Tabelle 3: zwischenzeitliches deduktives Kategoriensystem

Nachdem wir dieses Kategoriensystem gemeinsam erstellt haben, konnte der erste Materialdurchgang starten. Dafür wurde das Kategoriensystem in das Kodier-Programm MAXQDA eingefügt. MAXQDA ist ein Softwareprogramm für qualitative und Mixed-Methods-Forschung, mit dem u.a. Texte, Bilder oder auch Audio- und Videodateien analysiert werden können. MAXQDA kann für jede Art von qualitativer Forschung genutzt werden, dazu gehören Grounded Theory und die qualitative Inhaltsanalyse (vgl. MAXQDA 2021: o.A.), die wir für die Auswertung gewählt haben. Die fertigen Transkripte und Beobachtungsprotokolle wurden in das Programm geladen, um die Passgenauigkeit des Kategoriensystems zu eruieren. Jede von uns durchforstete die jeweils eigenen drei Interviews und das eigene Beobachtungsprotokoll. Dabei wurden Textstellen im Material markiert, bei der die Zuordnung schwerfiel oder keine der Kategorien passte. Es ergaben sich daraus induktive Unterkategorien, die bei der ersten deduktiven Kategorienbildung zu wenig oder keine Berücksichtigung fanden. Die Sinnhaftigkeit der neuen Kategorien wurde in der Gruppe zeitaktuell besprochen und bei Zustimmung aller in das Kategoriensystem integriert. Dabei wurden auch die bereits bestehenden Kategoriendefinitionen und -regeln dem Praxistest unterzogen. Definitionen und Regeln wurden für die neuen bzw. umgeänderten Kategorien neu formuliert. Unterkategorien, die erst beim Durcharbeiten der Transkripte hinzugefügt, und Kategorien, die abgeändert wurden, sind folgende¹⁴:

- Die (1) Oberkategorie „Inklusive Medienprojekte“ wurde zu „Inklusive (Medien-) Projekte“, da folgende Unterkategorien integriert wurden:
 - (2) *Inklusive Medienprojekte*
 - (2) *Projekte und Initiativen*
 - (2) *politische Erfolge/Veränderungen*
 - (2) *Schwierigkeiten/Stolpersteine und Lösungswege*
- Zur (1) Oberkategorie „Medien und Gesellschaft“ – (2) „Sensibilisierung“ – (3) „Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft“ wurde folgende Unterkategorie hinzugefügt:
 - (4) *Wichtigkeit der FH/Ausbildung/Schule*
- Zudem wurde bei der (1) Oberkategorie „Medien und Gesellschaft“ – (2) „Sensibilisierung“ – (3) „Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft“ eine Kategorie wie folgt abgeändert:
 - (4) *Durch die Ausbildung/Schulungen*
 - (4) *Andere Ansätze*

¹⁴ Zum besseren Verständnis sind jene Kategorien, die hinzugefügt wurden, *kursiv* geschrieben und die Ebenen der Kategorien so gekennzeichnet: (1) Oberkategorie (erste Ebene), (2) Unterkategorie (zweite Ebene), (3) Unter-Unterkategorie (dritte Ebene), usw.

- Die alte Kategorie (2) „Sensibilisierung“ (in der Oberkategorie „Medien und Gesellschaft“) mit den zwei Unterkategorien (3) „Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft“ und (3) „Sensibilisierung der Medientechniker*innen“ wurde so abgeändert, dass die (3) „Sensibilisierung der Medientechniker*innen“ in die Oberkategorie (1) „Medientechniker*innen“ verschoben wurde.
- Um Beobachtungen aus unseren Beobachtungsprotokollen besser kodieren zu können, wurde die Kategorie (3) „Beobachtungen“ in der (1) Oberkategorie „Talkshow“ – (2) Sozialpädagoginnen in zwei Kategorien aufgeteilt:
 - (3) *Beobachtungen bei vorigen Proben/Terminen*
 - (3) *Beobachtungen der Generalprobe und der Aufnahme am 23.1.2020*
- Die (1) Oberkategorie „Studium Medientechnik FH St. Pölten“ wurde um folgende Kategorien ergänzt:
 - (2) *Veränderungspotential/Zukunftsvorstellungen*
 - (2) *Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Studium*
- Bei der (1) Oberkategorie „Karrierechancen/Herausforderungen für Menschen mit Behinderung im Medienbereich“ – (2) Hilfsmittel und Mehrkosten wurden die bestehenden drei Unterkategorien um eine zusätzliche erweitert:
 - (3) *Barrierefreiheit*

Nach Beendigung des ersten Materialdurchlaufs konnte der Hauptmaterialdurchlauf beginnen. Die jeweils eigenen Interview-Transkripte und Beobachtungsprotokolle wurden anhand des Kategoriensystems und der Definitionen/Regeln der Kategorien durchgearbeitet. Dabei notierten wir gewisse Textstellen, bei denen noch Unsicherheiten bestanden. Die Interviews wurden in der Gruppe besprochen und alle Textstellen nochmals auf die Passgenauigkeit der zugeteilten Kategorie(n) untersucht. Es ergaben sich keinerlei Änderungen im Kategoriensystem. Die Überarbeitung und teilweise Neufassung des Kategoriensystems war damit beendet. Um die oben teils schwierig nachzuverfolgenden Veränderungen visuell darstellen zu können, wird in Tabelle 4¹⁵ das finale Kategoriensystem und die Häufigkeiten, der sich darin kodierten Textstellen, dargestellt. In einigen Oberkategorien befinden sich keine, in anderen kodierte Textstellen. Das liegt daran, dass in Oberkategorien nur Textstellen aufscheinen, die sehr allgemein formuliert sind bzw. einen Überblick beschreiben und in keine der Unterkategorien passen.

Liste der Codes	Häufigkeit
Codesystem	631
Inklusive (Medien-)Projekte	0
Inklusive Medienprojekte	20
Projekte und Initiativen	8
politische Erfolge/Veränderungen	3
Schwierigkeiten/Stolpersteine und Lösungswege	4

¹⁵ Die Liste des Kategoriensystems mit ihren Häufigkeiten wurde aus der MAXQDA-Datei exportiert. Die ersten beiden Tabellen wurden in Word erstellt.

Medientechniker*innen	0
Erfahrungen	2
Ausbildung	6
Voraussetzungen	12
Sensibilisierung	4
Durch die Ausbildung/Schulungen	12
Durch die Praxis(erfahrungen)	10
Medien und Gesellschaft	6
Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft	16
Wichtigkeit der FH/Ausbildung/Schule	15
Durch die Medien	25
Durch die Politik	5
andere Ansätze	3
Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien	38
Einschaltquoten	15
Talkshow	4
Sozialpädagoginnen	0
Beobachtungen bei vorigen Proben/Terminen	23
Beobachtungen der Generalprobe und Aufnahme am 23.1.2020	41
Medientechniker*innen	3
Probe vs. Liveshow	5
Zusammenarbeit mit Teilnehmerinnen und Sozialpädagoginnen	10
Partizipationsgrund	4
Herausforderungen/Neuheiten bei der Umsetzung	12
Teilnehmerinnen	3
Auswirkungen der Talkshow	10
Zusammenarbeit mit Medientechniker*innen und Sozialpädagoginnen	19
Probe vs. Liveshow	6
Partizipationsgrund	5
Verbesserungsvorschläge/Wünsche	7
Herausforderungen/Neuheiten bei der Umsetzung	11
Erleben/Empfinden des Mitwirkens	38
Studium Medientechnik FH St. Pölten	1
Aufbau/Module/Lehrveranstaltungen	15
Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Studium	11

Thematisierung Behinderung im Studium	8
Barrierefreiheit	15
Studieren mit Behinderung	13
Veränderungspotential/Zukunftsvorstellungen	10
Karrierechancen/Herausforderungen von Menschen mit Behinderung im Medienbereich	29
Art der Behinderung	3
Lernbehinderung	6
Gehbeeinträchtigung/Bewegungseinschränkung	14
Hörbeeinträchtigung	8
Sehbeeinträchtigung	15
Hilfsmittel und Mehrkosten	9
Barrierefreiheit	12
Förderungen	2
Equipment	14
Hilfskräfte	12
Soziale Projekte	2
Medienprojekt nur von Menschen mit Behinderung gestaltet	12
Ausbildung	15

Tabelle 4: finales Kategoriensystem

Das Kategoriensystem und die darin befindlichen kodierten Textstellen standen fest, so konnte die kategorienbasierte Interpretation der Ergebnisse beginnen.

4.2.5 Kategorienbasierte Auswertung

Das Ergebnis der Kodierung ist das vollständige Kategoriensystem und die Häufigkeiten der Kategorien. Diese beide Quellen sind die Grundlage und der Ausgangspunkt der Interpretation des Datenmaterials (vgl. Mayring 2015: 645). Die inhaltliche Strukturierung (deduktive Kategorienbildung) zielt darauf ab, „bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenzufassen.“ (Mayring 2015: 103). Die Ergebnisse werden „in Richtung der Hauptfragestellung interpretiert und die Aussagen der Analyse anhand der inhaltsanalytischen Gütekriterien eingeschätzt.“ (Mayring 2015: 61).

Um die Ergebnisse in Richtung der Forschungsfrage interpretieren zu können, wurden folgende Vorgehensweise festgelegt: Zunächst haben wir als Zwischenschritt fall- und themenbezogenen Zusammenfassungen verfasst. An diese wurde die eigentliche Analyse und die Ergebnispräsentation angeschlossen.

Für die Erstellung von thematischen Zusammenfassungen haben wir uns entschieden, da sich Textstellen zu bestimmten Themen (Kategorien) verteilt in den Interviews befanden. Die Summaries haben den Zweck, das Material auf das für die Forschungsfrage wirklich Relevante zu komprimieren (vgl. Kuckartz 2018: 111). Dabei sind wir dem Ablaufmodell von Kuckartz (2018: 111-117) gefolgt, indem wir eine Themenmatrix als Ausgangspunkt für die thematischen Summaries erstellt haben. Die Themenmatrix ist so aufgebaut, dass vertikal die Personen (Interviewpartner*innen) und horizontal die Themen (Oberkategorien) aufgelistet sind. Wir Forschende haben Zusammenfassungen (in Stichworten) von den Aussagen der Personen zu den jeweiligen Themen erstellt und diese in die Themenmatrix eingetragen. Das heißt genauer formuliert folgendes: Wir haben die erste Oberkategorie „Inklusive (Medien-)Projekte“ herangezogen und uns die darin (und in den Unterkategorien) kodierten Textstellen in MAXQDA anzeigen lassen. MAXQDA zeigt an, welche Textstellen von welchen interviewten Personen in dieser Kategorie sind. Im nächsten Schritt haben wir uns alle Textstellen dieser Kategorie von Person 1 (Interview 1) durchgelesen, zusammengefasst und in das Kästchen „Zusammenfassung der Textstellen von Person 1 zum Thema 1“ eingetragen. Das haben wir für alle interviewten Personen in der ersten Oberkategorie durchgeführt. Dann gingen wir zur nächsten Oberkategorie weiter und wiederholten diesen Ablauf, bis wir bei der letzten Oberkategorie angekommen waren. Daraus entstanden unsere fallbezogenen thematischen Zusammenfassungen, die uns einen ersten groben Überblick über die Aussagen der Personen zu den Oberkategorien bzw. Themen verschaffte. Der Aufbau unserer Themenmatrix wird in Tabelle 5 veranschaulicht.

	Thema 1	Thema 2	...	Thema 6
Person 1	Zusammenfassung der Textstellen von Person 1 zum Thema 1	Zusammenfassung der Textstellen von Person 1 zum Thema 2	Zusammenfassung der Textstellen von Person X zum Thema Y	Zusammenfassung der Textstellen von Person 1 zum Thema 6
Person 2	Zusammenfassung der Textstellen von Person 2 zum Thema 1	Zusammenfassung der Textstellen von Person 2 zum Thema 2	Zusammenfassung der Textstellen von Person X zum Thema Y	Zusammenfassung der Textstellen von Person 2 zum Thema 6
...	Zusammenfassung der Textstellen von Person X zum Thema Y	Zusammenfassung der Textstellen von Person X zum Thema Y	Zusammenfassung der Textstellen von Person X zum Thema Y	Zusammenfassung der Textstellen von Person X zum Thema 6
Person 9	Zusammenfassung der Textstellen von Person 9 zum Thema 1	Zusammenfassung der Textstellen von Person 9 zum Thema 2	Zusammenfassung der Textstellen von Person 9 zum Thema 6	Zusammenfassung der Textstellen von Person 9 zum Thema 6

Tabelle 5: Themenmatrix

Mit den themenbezogenen Zusammenfassungen als Grundlage, konnte die eigentliche Analyse und die Ergebnispräsentation beginnen. Bei der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse stehen natürlich die Ober- und Unterkategorien im Mittelpunkt des Auswertungsprozesses (vgl. Kuckartz 2018: 117), welche „in Richtung der Hauptfragestellung interpretiert“ (Mayring 2015: 61) werden. Kuckartz (2018: 118) unterscheidet

sechs verschiedene Formen der Auswertung, wovon wir vier für unsere Forschung als geeignet erachtet haben:

- *Kategorienbasierte Auswertung entlang der Hauptkategorien:* Zunächst ist es sinnvoll, die inhaltlichen Ergebnisse jeder Ober- und Unterkategorie zu beschreiben. Dabei können durchaus Vermutungen geäußert und Interpretationen vorgenommen werden (vgl. Kuckartz 2018: 118-119). Durch die Zusammenfassung der jeweiligen Kategorien konnten wir uns einen ersten groben Überblick über die Inhalte der Interviews und Beobachtungen machen. Die uns leitenden Fragen waren: Was berichten die Interviewpartner*innen zu den jeweiligen Themen? Was kommt nicht oder nur am Rande zur Sprache?
- *Zusammenhänge der Subkategorien innerhalb der Hauptkategorien:* Hierbei werden Zusammenhänge zwischen thematischen Kategorien innerhalb einer Hauptkategorie analysiert (vgl. Kuckartz 2018: 119). Wurden bestimmte Unterkategorien einer Oberkategorie häufig gemeinsam kodiert? Wird im Zusammenhang mit Unterkategorie X immer (eine) bestimmte Unterkategorie(n) genannt?
- *Zusammenhänge zwischen den Hauptkategorien:* Im nächsten Schritt wird großflächig nach Zusammenhängen zwischen den Oberkategorien gesucht (vgl. Kuckartz 2018: 119). Welche Oberkategorien kommen oft in Verbindung im Kategoriensystem vor? Welche Zusammenhänge werden sichtbar?
- *Konfiguration von Kategorien:* Im letzten Schritt haben wir untersucht, wie häufig bestimmte Kombinationen von Daten vorkommen (vgl. Kuckartz 2018: 120). Welche mehrdimensionalen Zusammenhänge bestehen zwischen Kategorien oder Subkategorien?

Im allerletzten Schritt wurden die aus der Analyse gewonnen Erkenntnisse mit Literatur in Verbindung gesetzt, was im nächsten Kapitel 5 „Ergebnisse“ dargestellt wird.

Zuletzt sollen hier „die Aussagen der Analyse anhand der inhaltsanalytischen Gütekriterien eingeschätzt“ (Mayring 2015: 61) werden. Die klassischen Gütekriterien der empirischen Forschung, „Reliabilität“ (Zuverlässigkeit) und „Validität“ (Gültigkeit), sind oft wenig tragfähig für die qualitative Forschung (vgl. Mayring 2016: 141). An der Übertragung der klassischen Gütekriterien auf inhaltsanalytische Forschung ist oft Kritik geübt worden (vgl. Mayring 2015: 124), da sie eher der quantitativen denn der qualitativen Logik Rechnung tragen. Deswegen müssen für die qualitative Inhaltsanalyse neue, spezifische Gütekriterien angewendet werden. Mayring (2016: 144-148) beschreibt sechs allgemeine Gütekriterien qualitativer Forschung:

- *Verfahrensdokumentation:* Der Forschungsprozess (Vorverständnis, Zusammenstellung der Analyseinstrumente, Durchführung und Auswertung der Datenerhebung) muss genau dokumentiert werden, damit er intersubjektiv nachvollziehbar ist (vgl. Mayring 2016: 144-145). Die Verfahrensdokumentation wurde in diesem Kapitel sehr ausführlich beschrieben.
- *Argumentative Interpretationsabsicherung:* Die Interpretationen müssen immer aus dem Material entspringen, argumentativ begründet und in sich schlüssig sein (vgl. Mayring 2016: 145). Die Grundlage der Ergebnisse ist das Material (Interview-Transkripte und Beobachtungsprotokolle). Die Darstellung und Inter-

pretationen der Ergebnisse beruhen größtenteils auf den Grundaussagen der interviewten Personen und den Beobachtungen.

- *Regelgeleitetheit*: Das schrittweise Vorgehen anhand von Ablaufmodellen, welches an das Forschungsvorhaben angepasst wird, sichert die Regelgeleitetheit und Offenheit (vgl. Mayring 2016: 145-146). Der in diesem Kapitel beschriebene Ablauf, wurde Schritt für Schritt durchgeführt und an unser Forschungsinteresse angepasst.
- *Nähe zum Gegenstand*: Die qualitative Forschung erreicht durch das Eintauchen in die natürliche Lebenswelt der befragten Personen(gruppen) Nähe zum Untersuchungsgegenstand (vgl. Mayring 2016: 146). Die Interviews und besonders die teilnehmenden Beobachtungen ermöglichten uns in die Alltagswelt der Personen einzutauchen.
- *Kommunikative Validierung*: Die Gültigkeit der Ergebnisse sollte überprüft und gesichert werden. Dafür eignet es sich den Forschungsprozess, die Ergebnisse und die Interpretationen im Forschungsteam zu diskutieren und besprechen. Im besten Fall können die Ergebnisse auch nochmals mit den befragten Personen durchgesprochen werden (vgl. Mayring 2016: 147). In unserem Forschungsteam, bestehend aus uns drei Forscherinnen und den zwei Betreuer*innen, besteht und bestand regelmäßiger Austausch zu allen Analyseschritten. Die Masterarbeit soll den interviewten Personen nach Fertigstellung zugeschickt werden.
- *Triangulation*: Die Qualität der Forschung kann durch die Verbindung mehrerer Analysegänge vergrößert werden. Dabei können verschiedene Datenquellen herangezogen, unterschiedliche Forscher*innen teilnehmen und auch verschiedene Theorieansätze und Methoden Anwendung finden (vgl. Mayring 2016: 147-148). Die Kombination aus Beobachtung und Interview sollte die Qualität der Forschung erhöhen, indem beobachtbares Verhalten und subjektive Sichtweisen befragt wurden.

Der Weg vom Medienprojekt, über die Datenerhebung (teilnehmende Beobachtung und Leitfadeninterview), bis hin zur Datenauswertung (qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring) wurde in diesem Kapitel beschrieben. Die daraus stammenden Erkenntnisse werden nun im nächsten Kapitel 5 „Ergebnisse“ beschrieben und mit Literatur untermauert.

5 Ergebnisse

Hornbacher Tanja, Schuster Lisa und Simon Sonja

Die Ergebnisse und Erkenntnisse der leitfadengestützten Interviews sollen hier aufbereitet dargelegt werden. Bei der Strukturierung dieses Kapitels haben wir uns größtenteils an das Kategoriensystem gehalten und haben daraus vier Kapitel abgeleitet. Als erstes werden die inklusiven (Medien-)projekte beschrieben. Darauf aufbauend wird das Studium Medientechnik an der Fachhochschule St. Pölten im Hinblick auf das Studieren mit Behinderung dargestellt. Im Kapitel „Medien und Gesellschaft“ soll die mediale Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung im Hinblick auf Aspekte eines gesellschaftlichen Wandels gezeigt werden. Den Schluss bildet die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Studium oder in inklusiven Medienprojekten.

5.1 Inklusive (Medien-)Projekte

Hornbacher Tanja

In diesem Kapitel werden für diese Arbeit relevante „inklusive Projekte“ näher erläutert. Dabei handelt es sich um Projekte, welche unter Mitwirkung beziehungsweise Verantwortung von Menschen mit (Lern-)Behinderung gestaltet wurden. Die Erkenntnisse aus den geführten Leitfadeninterviews und unseren Beobachtungen können in die Punkte „Inklusive Medienprojekte“, „inklusive Medienwerkstätte“, „Projekte und Initiativen“, „Schwierigkeiten, Stolpersteine und Lösungswege“, sowie „Barrieren bei der Partizipation“ gruppiert und strukturiert werden.

5.1.1 Inklusive Medienprojekte

Inklusive Medienprojekte versuchen mit Hilfe von interdisziplinärer Zusammenarbeit Menschen mit (Lern-)Behinderung die Teilhabe in allen Bereichen der Medienbranche zu ermöglichen. Das Hauptaugenmerk dieser Arbeit liegt dabei auf der Inklusion der Betroffenen, die eine gleichberechtigte Beteiligung in diesem Bereich zum Ziel hat. Durch die Arbeit im medialen Setting kann die Kreativität und das Erlernen von technischen Tools gefördert werden. Auch die Steigerung des Selbstbewusstseins und die Verbesserung der Sprechfähigkeit kann durch die Arbeit vor der Kamera bewirkt werden. Derzeit sind inklusive Medienprojekte ausschließlich am dritten Arbeitsmarkt präsent. Dieser bietet Personen, die am regulären Arbeitsmarkt keine Perspektiven hätten, mit Hilfe von staatlicher Unterstützung eine dauerhafte und geschützte Beschäftigungsmöglichkeit. Dabei werden die Beschäftigten von geschultem Betreuungspersonal unterstützt. Tradinik (2019) geht jedoch davon aus, dass Medienprodukte, die von Menschen mit Beeinträchtigung produziert werden, auch am ersten Arbeitsmarkt gezeigt werden könnten. Dafür wäre lediglich die Bereitschaft der Gesellschaft, Neues auf sich zu-

kommen zu lassen, essenziell (vgl. Tradinik 2019: 55-59). Ein Medientechnikstudent ist ebenso der Meinung, dass es irrelevant sei, ob Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung eine Sendung produzieren. Wenn das Endprodukt gelungen ist, sei es unwesentlich wer bei der Produktion mitgewirkt hat. Relevant ist nur, dass Themen angesprochen werden, die die breite Masse interessant findet (vgl. Interview 8: 10). Basierend auf diesen Aussagen stellt sich somit folgende Frage: Warum werden diese Formate nicht im Free-TV gezeigt? Menschen mit (Lern-) Behinderung sind generell nicht oft in den Massemedien¹⁶ vertreten. Falls sie gezeigt werden, dann meistens im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen (z.B. Paralympics) oder Wohltätigkeitsveranstaltungen (z.B. Licht ins Dunkel) (vgl. Radtke 2006: 120).

Aufgrund der geringen Präsenz von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien, kann die Vermutung angestellt werden, dass diese Personengruppe in der Gesellschaft kaum wahrgenommen wird. Daher ist es möglich, dass das Interesse für solche Produktionen überschaubar ist und aufgrund dessen diese nicht im öffentlichen Fernsehen ausgestrahlt werden. Natürlich spielen bei öffentlich-rechtlichen, wie auch privaten Sendern die Einschaltquoten¹⁷ eine ausschlaggebende Rolle. Sind diese nicht hoch genug, so wird das Format zügig wieder abgesetzt. Da beispielgebend für den Fernsehkanal „OKTO“ die Einschaltquoten irrelevant sind, wird dieser als besonders geeigneter Platz empfunden, um inklusive Medienprojekte auszustrahlen (vgl. Interview 7: 6,11-12). Dieser TV-Sender ist der erste nichtkommerzielle Privatsender Österreichs mit Sitz in Wien, der allen interessierten Personen die Option eröffnet, jegliche Thematiken und Herzensangelegenheit autark im Fernsehen zu veröffentlichen. Das Programm bezieht sich auf Gruppierungen, die in den österreichischen Medien wenig repräsentiert werden (vgl. Okto 2021: o.A.).

5.1.2 Inklusive Medienwerkstätte

Eine Arbeitswerkstatt für Menschen mit Behinderung, hat zum Ziel den Betroffenen die Partizipation am Arbeitsleben zu ermöglichen. Ihnen wird durch dieses Angebot, eine adäquate berufliche Ausbildung und Tagestruktur geboten, wenn (noch) keine Anstellungsmöglichkeit am regulären Arbeitsmarkt besteht (vgl. BIH 2018: o.A.). Daher können inklusive Medienwerkstätten großartige Möglichkeiten für inklusive Medienarbeit schaffen. Hier könnten Personen mit Beeinträchtigung (im betreuten Setting) die Anwendung von medientechnischen Gerätschaften bis hin zur Moderation erlernen.

Die Lebenshilfe Wien bietet bereits eine mobile Medienwerkstatt an, in welcher Personen mit Beeinträchtigung das Handling mit neuen Medien erlernen und umsetzen können. Die Werkstatt ist in mehrere Module gegliedert, das Arbeiten mit der Technik, die Tonaufnahme, das Sprechen vor der Kamera wie auch die Einstellung des zu sendenden Bildes, kann hier erlernt werden. Die Medienwerkstatt hat den Anspruch, dass Menschen mit Behinderung regelmäßig ihre eigens produzierten Medienprodukte im „Lebenshilfe TV“ wie auch auf „YouTube“ veröffentlichen können. Die Mitwirkenden der

¹⁶ Detaillierter wird auf die Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien im Kapitel 5.3.1 „Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien“ eingegangen.

¹⁷ Inwiefern die Einschaltquoten mit der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und deren Darstellung in den Medien zusammenhängt, wird im Kapitel 5.3.2 „Einschaltquoten“ beschrieben.

Medienwerkstatt gestalten die Medienprodukte von der Auswahl des Themas bis hin zum Schnitt des Erzeugnisses selbst (vgl. Lebenshilfe Wien o.J.: o.A.).

Auch unser Interviewpartner Herr F war bereits als Betreuer in der Mediengruppe einer sozialen Einrichtung für Menschen mit Behinderung tätig. Die Bewohner*innen sollten ihren Arbeitsalltag mit Fotografie, Fotobearbeitung mit Hilfe des Computers, sowie Videodreh und -schnitt verbringen. Der Grundgedanke dieses Projekts war, dass die mitwirkenden Klienten*innen in der Lage sind, zukünftige Veranstaltungen der Einrichtung zu fotografieren, zu filmen und in weiterer Folge auch zu bearbeiten. Trotz aller Bemühungen war jenes inklusive Medienprojekt nur am Papier existent und wurde nie wahrhaftig umgesetzt. Herr F berichtet von Chaos und Überforderung seitens der teilweise schwer geistig und körperlich behinderten Menschen der Mediengruppe. Der großartige Ansatz der inklusiven Medienarbeit scheiterte letztendlich an den fehlenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen. Er beteuert, dass jenes Projekt mit nur einer Betreuungsperson für zehn teilnehmende Klient*innen nicht umsetzbar war (vgl. Interview 2: 4, 12-14). Den anderen Befragten ist weder ein Projekt noch eine Werkstätte, in dem Menschen mit Behinderung im medialen Bereich mitarbeiten können, bekannt. Frau M, welche derzeit Medientechnik studiert, ist jedoch der Ansicht, dass derartige Projekte ein hohes Potential aufweisen würden, besonders Sommercamps sehe sie als großartige Möglichkeit, um Medienprojekte mit/von Menschen mit Behinderung produzieren zu können (vgl. Interview 8: 21; Interview 9/2: 1,7).

Obwohl den anderen Befragten kein weiteres Projekt im medialen Bereich bekannt war, berichtete Herr B von einer inklusiven Lehrredaktion. Der ehemalige Abgeordnete gründete diese in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Rundfunk. Sechs Menschen mit Lernbehinderung ist es seit Jänner 2020 möglich, für den ORF die täglichen Nachrichten in leichter Sprache anzufertigen. Das dreijährige Projekt wird vom Fonds Soziales Wien unterstützt und soll als Berufsvorbereitungsprogramm dienen. Nach dem Programm sollen die Absolventen*innen der Lehrredaktion die Möglichkeit haben, in der Redaktion einen Arbeitsplatz zu finden (vgl. Interview 1: 1-7).

Während unserer Forschungsarbeit konnte festgestellt werden, dass Personen mit (Lern-)Behinderung in Bezug auf die Arbeit in der Medienbranche durchaus mit Barrieren konfrontiert sind. Im nachfolgenden Kapitel 5.1.3 „Projekte und Initiativen“ wird näher auf diese Thematik eingegangen und aufgezeigt, wie solche Barrieren anhand von realen Projekten und Initiativen aufgehoben werden können.

5.1.3 Projekte und Initiativen

Nun wird ein Blick auf diverse Projekte und Initiativen geworfen, die sich zur Aufgabe gemacht haben, die Welt für Menschen mit (Lern-)Behinderung ein Stück barrierefreier zu gestalten. Diese Arbeit bezieht sich vor allem auf jene Projekte, die großteils unter Mitwirkung eines ehemaligen Nationalratsabgeordneten der ÖVP (Herr B) ins Leben gerufen wurden.

Für Menschen mit (Lern-)Behinderung können sich im Alltag sehr viele Hürden ergeben. Aus diesem Grund macht sich das Konzept der Barrierefreiheit zur Aufgabe, die Gestaltung des Lebens so behindertengerecht wie möglich auszurichten. In der Tat stellt der Zugang zu Massenmedien für viele Betroffene eine Herausforderung dar. Dabei

sollten Nachrichten, Unterhaltung und Musik für alle Menschen leicht zugänglich sein. Das Bundesverfassungsgesetz verdeutlicht hierzu folgendes: "Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. [...] Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten." (BVG §7 (1) Z1) Aufgrund dessen setzt sich Herr B besonders für einen barrierefreien Medienkonsum in Österreich ein. Öffentliche Sender wie der Österreichische Rundfunk (ORF) sind bereits teilweise barrierefrei gestaltet. Es gibt jedoch aus seiner Sicht noch Potenzial (vgl. Interview 1: 4-6). Der ORF (2019) äußert sich wie folgt bezüglich der Barrierefreiheit seiner ausgestrahlten Programme: „Seit 40 Jahren werden unsere Programme für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen Untertitelt. 1980 waren es fünf Stunden in der Woche – derzeit werden rund 70 Prozent des ORF-TV-Programms auf der ORF Teletext-Seite 777 mit Untertiteln angeboten.“ Zudem gibt der Sender an, dass ihm der barrierefreie Zugang zu Medien, besonders im Fernsehen, ein wichtiges Anliegen ist. Deshalb wird das Fernsehprogramm für gehörlose Zuseher*innen Untertitelt und für blinde Zuhörer*innen audiodeskribiert. Dieses Angebot möchte der ORF, der mit Steuergeldern und der „GIS – Gebühren Info Service GmbH“ finanziert wird, stetig steigern (vgl. ORF 2019: o.A.).

Einen weiteren Aspekt von sozialer Diskriminierung, Medien eingeschlossen, zeigt das Empowerment-Konzept auf, welches die selbstbestimmte Bewältigung des individuellen Lebens zum Ziel hat. Nur so können sich Menschen mit und ohne Behinderung als handlungsfähige Mitglieder der sozialen Gesellschaft erkennen. Weiters erlangen Menschen durch Bildung zusätzlich gesellschaftliche Akzeptanz. Personen mit (Lern-)Behinderung haben ein Recht auf gleichberechtigte Zugänge zu Medien, um von den Potenzialen der neuen Medien gleichermaßen profitieren zu können. Passend zu dieser Thematik hat eine Arbeitsgruppe aus Hochschullehrer*innen die Initiative „Keine Bildung ohne Medien!“ gegründet. Diese soll die Teilhabe von Menschen mit/ohne Behinderung in Bezug auf den barrierearmen Medienkonsum fördern (vgl. Freese/Mayerle 2013: 5-12). Um auch Menschen mit Lernbehinderung einen barrierefreien Zugang zu neuesten Nachrichten zu ermöglichen, setzte sich Herr B vertieft mit leichter und verständlicherer Sprache auseinander. Er konnte dadurch erzielen, dass Nachrichten auf „ORF.at“ nun auch in leichtverständlicher Sprache verfügbar sind. Circa eine Million Menschen haben in Österreich eine Lese- und Schreibschwäche, auch diese Personen sollen barrierefrei zu Informationen gelangen (vgl. ORF 2020b: o.A.). Aus diesem Grund bietet der Österreichische Rundfunk auf seiner Website den Button „Einfache Sprache“ an. Ein ORF Chefredakteur meint: „Wenn wir den Anspruch haben, alle Österreicherinnen und Österreicher mit den wichtigsten Nachrichten zu erreichen, dann müssen wir auch in allen Sprachniveaus verständlich sein.“ (ORF 2020b: o.A.) Dass die täglichen Nachrichten nun auch in einfacher Sprache verfügbar sind, erleichtert die Informationsbeschaffung für ältere Menschen, Personen mit geringen Deutschkenntnissen, Kindern und ebenso Menschen mit Lernbehinderung enorm. Zusätzlich bietet die Website „Rechtleicht.at“ – die von Herrn B mit Unterstützung der „Lebenshilfe Österreich“, „Jugend am Werk“ und „Equalizent“ gemeinsam gestaltet wurde – Politik-Themen in leichter Sprache an. Aufgrund der Tatsache, dass Politik öfters mit Verständnishürden verbunden ist, ist es dem ehemaligen Abgeordneten ein Bedürfnis, allen interessierten Menschen die Möglichkeit zu bieten, sich eigenständig über Politik informieren zu können.

Für alle österreichischen Staatsbürger*innen gilt ab dem 17. Lebensjahr das Wahlrecht. Besonders aus diesem Grund ist es wichtig, dass Informationen barrierearm verfügbar sind (vgl. Interview 1: 2-7).

Auch Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung haben ein Anrecht auf barrierefreie Informationsbeschaffung. Wer bereits mit einer Person mit Hörbeeinträchtigung kommuniziert hat, weiß wie schwierig es sein kann, sich so auszudrücken, dass das Gegenüber versteht, was mitgeteilt werden soll. Es muss zudem bedacht werden, dass Betroffene das Gehörte beziehungsweise das Lippengelesene erst verarbeiten, dann kodieren und zuletzt interpretieren müssen. Daher ist es besonders in der Verständigung mit Personen mit Hörbeeinträchtigung wichtig, deutlich und nicht zu schnell oder laut zu sprechen. Das zu laute Sprechen kann für Hörbeeinträchtigte, besonders für Menschen mit Hörgeräten, schmerzhaft sein, weil Betroffene nicht leiser, sondern frequenzgestört hören (vgl. Neuhold 2011: o.A.). Dementsprechend werden seit 2008 die Nachrichten täglich in der Nachrichtensendung „Zeit im Bild“ des ORF sowie der anschließende Wetterbericht in die Österreichische Gebärdensprache übersetzt wird. Somit soll jener Personengruppe der Konsum von Neuigkeiten barrierearm ermöglicht werden (vgl. ORF 2020a: o.A.). Bis zur Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache 2005 als rechtmäßige Sprache, war es ein langer und beschwerlicher Weg. Im nächsten Kapitel „Schwierigkeiten, Stolpersteine und Lösungswege“ wird diese Themenstellung ausführlicher behandelt.

Jeder Mensch mit (Lern-)Behinderung hat nicht nur das Recht auf barrierearme Informationsbeschaffung, sondern auch das Recht auf die Chance, sein Einkommen durch eigenständige Berufsausübung zu erwirtschaften. Ob die Betroffenen ihre Lebenserhaltungskosten zur Gänze selbstständig decken können, spielt dabei keine Rolle. Lediglich aufgrund der Tatsache, dass Lebenserhaltungskosten nicht ohne staatliche Hilfe gedeckt werden können, dürfen Personen nicht von der Arbeitswelt ausgegrenzt werden. Die Diskriminierung einer Person mit Beeinträchtigung würde eine Verletzung des Gesetzes nach sich ziehen (vgl. Ritz 2015: 13). Auch diesem Thema nahm sich der ORF mit einer Sendereihe namens „Ziemlich bestes Team“, in der arbeitslose Personen mit Beeinträchtigung sechs Monate lang auf der Suche nach einem Arbeitsplatz begleitet wurden, an. Hierbei wurden die Barrieren und Herausforderungen für Menschen, die mit einer Behinderung leben und am ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen oder bestehen wollen, aufgezeigt (vgl. Interview 1: 6).

Ein weiteres österreichweites und sehr wichtiges Projekt, welches auf das Recht auf Arbeit für alle aufbaut, ist die landesbekannte „Ö3 Lehrlingsaktion“. Sie wurde von Herrn B mit Hilfe von Kolleg*innen mit dem Ziel gegründet, Jugendlichen mit Beeinträchtigung bei der Lehrstellensuche zu unterstützen (vgl. Interview 1: 4-6). Moderiert wurde die Sendung, unter dem Motto „Ich will und ich kann arbeiten – und ich verdiene eine Chance!“ von Ö3-Moderator Philipp Hansa (vgl. ORF 2019). Durch diese Aktion konnten in der Zeitspanne von nur 14 Tagen 145 neue Lehrstellen am Arbeitsmarkt eröffnet werden. Die Vermittlung der Lehrstellen findet durch den Arbeitsmarktservice in Kooperation mit dem „NEBA – Netzwerk Berufliche Assistenz“, welches vom Sozialministeriumsservice angeboten wird, statt (vgl. Hitradio Ö3 2019: o.A.).

Herr B war nicht nur Gründer der zuvor genannten „Ö3-Aktion“. Er wirkte auch bei der Gründung des Vereins „Ohrenschmaus“ im Jahr 2007 mit. Dieser Verein unter-

stützt das Schreiben von Berichten, Poesie und Belletristik von lernbehinderten Literatur*innen. Durch die Veröffentlichung der verfassten Werke soll der Fokus auf die Fähigkeiten der Autor*innen gelegt werden und nicht auf deren Defizite. Den Leser*innen soll aufgezeigt werden, dass Texte, die von Menschen mit Lernbehinderung verfasst wurden, eine hohe literarische Qualität aufweisen können. Durch die zahlreichen Lesungen und die alljährliche Preisverleihung kann den Leser*innen zudem eine neue Sichtweise über das Leben von Menschen mit Lernbehinderung geboten werden. Der Verein kooperiert mit etlichen Organisationen (beispielsweise „Caritas Österreich“, „Diakonie Österreich“, „Jugend am Werk“ und „Lebenshilfe“), um eine hohe und barrierefreie Partizipation ermöglichen zu können (vgl. Ohrenschmaus 2021: o.A.).

Neben seinem Engagement bei vielen Projekten, schrieb Herr B bereits diverse Bücher, in denen „Behinderung“ thematisiert wird. Darunter ist auch ein Lebens- und Mobilitätsratgeber für Menschen mit Beeinträchtigung. Außerdem versucht er, bereits jungen Menschen erste Berührungspunkte mit dem Thema „Behinderung“ zu bieten. Dadurch sollen mögliche Hemmschwellen gegenüber dem „anders sein“ genommen werden. Zudem soll Kindern und Jugendlichen, die mit einer Beeinträchtigung leben, durch die Veröffentlichung seiner Kinderbücher eine Plattform geboten werden, um dort präsent sein zu können bzw. sich wiederzufinden (vgl. Interview 1: 1-7). Jedoch wird eine Erzählung oder ein Kinderbuch allein nicht das Denken und Handeln eines Kindes prägen, vielmehr ist das Zusammenspiel von Sozialerziehung und der Allgemeinheit ausschlaggebend für die Persönlichkeitsentwicklung von Heranwachsenden (vgl. Drews 1975: 140). Dennoch können Bücher die Charakterentwicklung beeinflussen und Kinder, sowie Jugendliche bei der Selbstfindung unterstützen (vgl. Marquardt 1995: 33-34).

5.1.4 Schwierigkeiten, Stolpersteine und Lösungswege

Der ehemalige Nationalratsabgeordnete der ÖVP (Herr B) ist der Meinung, dass bei auftretenden Hürden stets lösungsorientierte Wege erarbeitet werden sollten. Als Beispiel gibt er an, dass in seiner Anfangszeit im Parlament 2003 viele Abgeordnete der Ansicht waren, dass Gebärdensprache „keine richtige Sprache, sondern nur eine Herumfuchtelei“ sei. Zu Beginn musste sich Herr B die von ihm engagierten Gebärdendolmetscher*innen, die seine Parlamentsreden dolmetschten, selbst finanzieren. Nach seinen Ansprachen hat er immer kurze Gebärdensprachkurse für die Abgeordneten abgehalten, in denen aktuelle Wörter gedolmetscht wurden. Er wollte durch Geduld und Humor das Bewusstsein bei den Abgeordneten bilden und ihnen zeigen, dass die Gebärdensprache eine wirkliche Sprache ist, mit der man alles ausdrücken kann (vgl. Interview 1: 2-7). Letztendlich hat sich sein Einsatz und Engagement gelohnt, und es konnte erreicht werden, dass 2005 die österreichische Gebärdensprache (ÖGS) in der Verfassung als offizielle Sprache verankert wurde.

Unser Interviewpartner führte aus, dass es seiner Erfahrung nach bei innovativen Ideen immer Politiker*innen geben wird, die leicht zu begeistern sind und zum Mitmachen motiviert werden können. Jedoch wird es auch immer einige geben, die Projektideen zwar als positiv empfinden, dennoch keine Unterstützung darstellen. Nicht aufzugeben und hartnäckig für seine Rechte einzustehen stellt die Basis für Erfolg dar. Mit aussagekräftigen Argumenten und der Bereitschaft, Kompromisse einzugehen, können

die richtige*n Partner*innen für sozialpolitische Projekte gefunden werden. Es gilt, nicht aufzuhören, für seine Rechte einzustehen (vgl. Interview 1: 2-7).

Trotz zahlreicher Projekte und Initiativen gibt es dennoch für Menschen mit Beeinträchtigungen gewisse Hürden, die sie bei der Partizipation am alltäglichen Leben sowie an der Arbeitswelt einschränken. Diese Aspekte werden im folgenden Kapitel genauer erläutert.

5.1.5 Barrieren bei der Partizipation

Menschen mit Beeinträchtigung sind mit Barrieren konfrontiert, die eine Partizipation am Leben und an der Arbeitswelt erschweren. Gerade in regulären TV-Studios ist das Platzangebot meistens eng bemessen. Das kann beispielsweise für Personen im Rollstuhl eine große Hürde darstellen. Die Räumlichkeiten des ORF wurden von der befragten Medientechnikstudentin in Hinblick auf ihre Barrierefreundlichkeit als „unzureichend“ bewertet. Die Wege in das Studio und in den hinteren Regiebereich sind sehr schmal. Zudem können die zahlreichen Kabel am Fußboden zu einer Stolperfalle für (bewegungseingeschränkte) Personen werden. Auch Frau S, die Moderatorin der Talkshow „Love Talk“, die selbst mit einer Sehbehinderung sowie Bewegungseinschränkung lebt, stimmt dieser Ansicht zu. Speziell Personen mit Elektrorollstühlen, die etwas breiter als herkömmliche Rollstühle sind, hätten höchstwahrscheinlich keine Möglichkeit, sich in diesen Räumlichkeiten uneingeschränkt zu bewegen. Die angeführten Punkte könnten mit ein Grund dafür sein, dass kaum Sendungen mit/von Menschen mit Behinderung produziert werden (vgl. Interview 6: 13; Interview 9/1: 7).

Frau S hat noch nie davon gehört, dass eine Person mit Behinderung bei einem österreichischen bzw. deutschsprachigen TV-Sender gearbeitet hat. Die Sender hätten Angst vor dem Unbekannten und möchten sich laut ihrer Aussage nicht mit der Materie „Behinderung“ auseinandersetzen. Es gäbe zudem auch keinen Mehrnutzen für sie, sondern würde aus deren Sicht nur zusätzliche Arbeit bringen. Darüber hinaus wären die privaten wie auch öffentlichen Fernsehanstalten kaum bis gar nicht mit etwaigen Behindertenwerkstätten vernetzt. Projekte wie die Talkshow „Love Talk“ könnten in Zukunft jedoch zur Vernetzung beitragen (vgl. Interview 6: 13-14, 21). Dieser ablehnende Grundgedanke kann auch in anderen Organisationen und Firmen wahrgenommen werden. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit (Lern-)Behinderung in Österreich hat sich im Zeitraum von 2007 bis 2017 um 139,22 Prozent erhöht und befindet sich aktuell am höchsten Stand seit der bisherigen statistischen Dokumentation. Die umfassende Beschäftigungsquote lag 2018 bei 77,1 Prozent, wobei lediglich 55,9 Prozent der Menschen mit Behinderungen berufstätig waren (vgl. Österreichischer Behindertenrat 2021: o.A.). Dies steht im Gegensatz zu der Tatsache, dass Unternehmen verpflichtet sind, pro 25 Arbeitnehmer*innen mindestens eine Person mit Beeinträchtigung einzustellen. Geschieht dies nicht, ist das Unternehmen gezwungen, Ausgleichstaxen in Höhe von 267,- bis 398,- € pro Monat pro fehlender Einstellung zu entrichten (vgl. Rosner-Scheibengraf 2020: o.A.). Trotz der scheinbar eher zurückhaltenden Inklusion von Menschen mit (Lern-)Behinderungen im Arbeitsalltag, gab es einige Projekte mit dem Schwerpunkt inklusiver Medienarbeit.

Bei den beschriebenen inklusiven Projekten ist eine gewisse Sensibilität der Medientechniker*innen gegenüber Personen mit Behinderung von großer Bedeutung. Die Arbeit als Medientechniker*in sieht für gewöhnlich zwar eine Arbeit im Team vor, jedoch ist jedes einzelne Teammitglied für seine Tätigkeit selbst verantwortlich. In der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Sozialpädagog*innen und Menschen mit Behinderung, muss die Bereitschaft gegeben sein, in hohem Maße miteinander zu interagieren. Die Wichtigkeit der Thematisierung von „Behinderung“ ist bereits im Studium bzw. der Ausbildung essenziell, da hier die Möglichkeit besteht, gegebenenfalls erste Erfahrungen zu sammeln und Unsicherheiten abzubauen. Dieser Thematik widmen wir uns im nächsten Kapitel 5.2 „Medientechnik“, spezieller im Kapitel 5.5 „Sensibilisierung der Medientechniker*innen“.

5.2 Medientechnik

Im Kapitel 2.5 „Berufsbild Medientechniker*in“ wurde bereits auf die medientechnische Ausbildung eingegangen. Hier soll nun ein gezielter Blick auf das Studium Medientechnik an der Fachhochschule St. Pölten geworfen werden. Zunächst wird nochmals kurz der Aufbau des Bachelorstudiengangs beschrieben, um danach auf das Studieren von Menschen mit Behinderung und die Barrierefreiheit der Fachhochschule St. Pölten einzugehen. Im Anschluss wird die Sensibilisierung von Medientechniker*innen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Menschen mit (Lern-)Behinderung beschrieben.

5.2.1 Bachelorstudiengang Medientechnik: Inhalt, Voraussetzungen und Anforderungen

Im Kapitel 2.5.2 wurde bereits das Bachelorstudium Medientechnik an der Fachhochschule St. Pölten beschrieben, so wie auf der Website dafür geworben wird. Dieser Abschnitt soll nun das Bachelorstudium Medientechnik an der Fachhochschule St. Pölten aus der Sicht der interviewten Lehrenden und Studierenden dieses Studiengangs darlegen. Das Studium ist in drei Abschnitte unterteilt: Durch das Grundstudium (1. und 2. Semester) erwerben die Studierenden fachspezifische Grundkenntnisse im Audio- und Videobereich sowie im Bereich der Interaktiven Medien. Im Vertiefungsstudium (3. und 4. Semester) wählen die Student*innen entweder die Vertiefungsrichtung „Audio/Video“ oder „Interaktive Medien“. In den letzten beiden Semestern gibt es Berufspraktika und das Multimedia-Labor, in dem professionelle Videobearbeitung und -animation erlernt werden können. Der Studiengangsleiter betont im Interview vor allem die Wichtigkeit der Kreativität, die im Studium nötig ist. Diese ist unter anderem bei unterschiedlichsten Projekten erforderlich, bei dem eine Produktion von der Planung bis hin zur Fertigstellung durchlaufen wird. Das projektorientierte Studium versucht die Studierenden durch die Umsetzung von theoretischem Input in der Praxis auf die Arbeitswelt vorzubereiten. In diesen Projekten wird oft interdisziplinär mit anderen Departments

der Fachhochschule oder Expert*innen anderer Disziplinen zusammengearbeitet¹⁸. Besonders in den letzten beiden Semestern des Studiums wird dies in größeren Projektarbeiten, wo Studierende in einem ganzen Semester an einem Projekt arbeiten, umgesetzt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit soll, neben der Gewährleistung der inhaltlichen Richtigkeit, vor allem die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Themen sensibilisieren. Die Themen werden auf Basis von Interessen der Studierenden oder aufgrund von Anfragen anderer Departments gewählt. Bis jetzt gab es bereits Projekte, in denen sich die Studierenden beispielsweise mit LGBTIAQ*, Drogen, psychischen Erkrankungen und Behinderung auseinandergesetzt haben. In einem weiteren Schritt sollen solche übergreifenden Projekte fix im Curriculum verankert werden (vgl. Interview 3: 1-4).

Um Medientechnik beispielsweise an der Fachhochschule St. Pölten studieren zu können, sind abgesehen von der Hochschulreife keine weiteren fachlichen Voraussetzungen notwendig. Unter den Studierenden der Fachhochschule St. Pölten gibt es ein breites Spektrum an Interessen und Persönlichkeiten, welche ein großes Portfolio aufweisen. Die einen widmen ihre Aufmerksamkeit der Audio-Technik, während die anderen ein Faible für das Programmieren haben. Abgesehen vom eigenen Fokus sollte dennoch Offenheit gegenüber divergenten Themen existieren, da die Medientechnik von Vielfältigkeit geprägt ist. Zudem sollte die Bereitschaft bestehen, sich auf Neues einzulassen zu können (vgl. Interview 3: 4-5). Aufgrund der Vielseitigkeit des Studiengangs Medientechnik bietet sich die Möglichkeit in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern zu arbeiten. Das umfasst die Eventtechniker*innen, die am Donauinselfest die Scheinwerfer montieren, bis zu IT-Techniker*innen, die die Firewall vom ORF programmieren (vgl. Interview 9/2: 9).

Die Herausforderung in der Medientechnik besteht vor allem darin, dem Druck der Branche Stand zu halten und sich laufend weiterzubilden. Die Entwicklungen in der Medienbranche sind rapide. Diese gilt es aufzugreifen und in die eigenen Arbeiten zu integrieren (vgl. Interview 3: 4-5). Die befragten Medientechniker*innen sind der Ansicht, dass Personen, die in der Medienbranche arbeiten wollen, zeitlich flexibel sein müssen. Ungeregelte Arbeitszeiten sind in dieser Sparte nicht unüblich und können stark variieren. Zudem sollten Medientechniker*innen fähig sein, sich über einen längeren Zeitraum zu konzentrieren. Außerdem ist es wichtig möglichst schnell und effizient kommunizieren zu können, damit die Produktion rasch stattfinden kann. Eine schnelle Auffassungsgabe und ein hohes Maß an Selbstaneignung sind in diesem Job von Vorteil. Ein ununterbrochenes Fortbilden und Ausprobieren sind in diesem Beruf eine Notwendigkeit, um am Arbeitsmarkt bestehen zu können. „Learning by doing“ stellt in der heutigen Zeit einen essenziellen Aspekt dar. Körperliche Fitness wird zudem in den meisten Bereichen der Medientechnik vorausgesetzt, da die technischen Gerätschaften ein beträchtliches Gewicht aufweisen und gegebenenfalls schnell von A nach B transportiert werden müssen. Eine Ausnahme ist eine Arbeitsstelle im Backoffice. In diesem Bereich können Menschen mit einer Bewegungseinschränkung ohne Barrieren ihre Arbeit verrichten. Auch eine hohe Stressresistenz ist eine wichtige Grundvoraussetzung, da Kommandos schnell umgesetzt werden müssen. Neben der Teamfähigkeit,

¹⁸ Auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei verschiedensten Projekten der Studierenden wird im Kapitel 5.4 „Interdisziplinarität im Studium und bei inklusiven Medienprojekten“ näher eingegangen.

die einen hohen Stellenwert in der Medientechnikbranche einnimmt, sollten Medientechniker*innen auch kein Problem mit Hierarchien haben (vgl. Interview 2: 9; Interview 7: 1; Interview 8: 24; Interview 9/2: 9).

5.2.2 Studieren mit Behinderung und Barrierefreiheit

Grundsätzlich gilt, dass jede Person mit und ohne Behinderung das Anrecht darauf hat, an einer Hochschule oder Universität das Fach ihrer Wahl zu studieren. Jedoch sind die Fachhochschulen und universitären Einrichtungen meistens nicht mit barrierefreiem Equipment ausgestattet, was somit die Partizipation am Studium für Personen mit Beeinträchtigung erschwert. Wenn sich Studierende mit Behinderung die notwendigen Mittel, die für den praxisnahen Studiengang Medientechnik benötigt werden, selbst finanzieren müssen, stehen sie zudem vor einer finanziellen Barriere (vgl. Drolshagen/Klein 2003: 25). Um Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu bieten, den Beruf Medientechnik erlernen zu können, sollte ihnen der Zugang zu einer Lehre bzw. Hochschulausbildung ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang wurde in Deutschland bereits die Inklusionskampagne „Inklusive Ausbildung von Jugendlichen mit und ohne Behinderung“ ins Leben gerufen. Dieses Projekt hat zum Ziel, dass jährlich 20 Lehrlinge mit schwerer Behinderung ihre Ausbildung gemeinsam mit Jugendlichen ohne Behinderung absolvieren. Die üblichen Ausbildungspläne werden angepasst, so dass für Jugendliche mit Handicap keine Barrieren gegeben sind (vgl. UN-BRK 2015: 127-128). Unseres Erachtens könnte dieses Inklusionsprojekt auch in Österreich erfolgsversprechend angewandt werden. Die Unterrichtseinheiten sollten modular gestaltet und schwierigkeitssteigernd aufgebaut werden. Dazu könnte die Fachhochschule St. Pölten Lehrveranstaltungen so aufbereiten, dass „Basics“ beispielsweise vom Medientechnikstudiengang in „Modul 1“ unterrichtet werden. In diesem könnten Menschen mit (Lern-) Behinderung gemeinsam mit regulären Student*innen teilnehmen. Daraus entsteht die Möglichkeit, dass Personen nicht zwingend alle Module abschließen müssten. Somit können Menschen mit Behinderung die Ausbildung im eigenen Tempo, schrittweise und nur bis zur persönlichen Schwierigkeitsgrenze absolvieren. Nicht nur der modulare Aufbau der Lehrveranstaltungen bietet Möglichkeit für barrierefreies Lernen. Auch die Wissensvermittlung sollte möglichst ohne Hindernisse gestaltet werden. Um Studierenden mit Behinderung das nötige Wissen optimal vermitteln zu können, wird eine neu überdachte Medienpädagogik vorausgesetzt, die das Erlernen von Qualifikationen im Handling diverser Medien anstrebt, ohne Barrieren zu schaffen. Primär sollten die Lehrveranstaltungen des Medientechnik-Studiengangs so gestaltet werden, dass die Situation von Studierenden mit Behinderung mitbedacht wird (vgl. Drolshagen/Klein 2003: 25-35).

Abgesehen von den baulichen Gegebenheiten, sollten ebenso keine Barrieren durch Hard- oder Software entstehen. Zu berücksichtigen ist, dass für Personen mit Hör- oder Sehbeeinträchtigung andere Komponenten zu Barrieren werden als für Menschen, die mit einer anderen Behinderung leben. Jede Bildungseinrichtung sollte darauf bedacht sein, dass keinen eventuellen Teilnehmer*innen eine Zugangsbarriere zum angebotenen Lehrinhalt die Teilnahme erschwert. Um dies zu vermeiden, gilt es nicht zwingend bei der Erstellung des Lehrplans Lehrinhalte mit hohem Barrierepotenzial zu streichen, sondern eher Alternativlösungen anzubieten. Drolshagen und Klein (2003)

sind der Überzeugung, dass die Anwendung eines webbasierten Campus das Studium für Menschen mit Behinderung um einiges erleichtern könnte. Dadurch wäre dem Großteil der Student*innen eine komplikationslose Teilnahme an den Unterrichtseinheiten möglich. Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden mittels internet-basierter Tools kann die Feedbackgabe, Terminvereinbarungen und Abgaben von Hausarbeiten erleichtern. (vgl. Drolshagen/Klein 2003: 25-35). Aufgrund des fortgeschrittenen Zeitalters bieten die meisten Hochschulen all jene Forderungen im Jahre 2020 bereits an. Vor allem die aufgrund von Covid19 veränderte und angepasste internetbasierte Lehrmethode könnte hier bereits einen Grundstein gelegt haben. Seit dem erstmaligen Auftreten der Corona-Pandemie wird das Internet mehr benutzt als je zuvor. Aufgrund der unzähligen „Lockdowns“ und der damit verbundenen geschlossenen Geschäfte floriert nicht nur der Internethandel, auch Lernangebote, virtuelle Veranstaltungen und Streamingangebote werden gehäuft online konsumiert. Zusätzlich werden vermehrt Behördengänge online verrichtet. Mit Computer, Smartphones und Tablets ist eine bedingungslose Internetnutzung rund um die Uhr möglich (vgl. Zeppelzauer 2021: o.A.). All jene Aspekte erleichtern Menschen mit/ohne Behinderung mittlerweile ihren Alltag und führen dazu, dass Betroffene barriereärmer und selbstständiger am individuellen Leben teilhaben können. Vor allem ist die Selbstorganisation des Studiums während der Home-Learning Situation für Studierende ein wesentlicher Faktor. Zudem können durch Selbstorganisation die Zeiten, die für das Studium aufgewendet werden, individueller eingeteilt werden. Zu diesen bisherigen Ergebnissen kommt die Studie „Lernen unter COVID-19-Bedingungen“ der Fakultät für Psychologie an der Universität Wien (vgl. Schober et. al. 2021a: o.A., 2021b: o.A., 2021c: o.A.). Diese Bedingungen kommen auch Studierenden mit Behinderung zugute, da sie dadurch ihren Alltag besser gestalten und mögliche Umweltbarrieren (z.B. Fahrt mit dem Zug) verringern oder eliminieren können. Natürlich können die vermehrte Angewiesenheit auf das Internet und technische Geräte Schwierigkeiten bzw. neue Barrieren darstellen. Dennoch kann mit der fortschreitenden Digitalisierung aufkommenden Barrieren entgegengewirkt werden. Mit der Unterstützung von Brailledisplays, Sprachausgabe und Vergrößerungsprogrammen können Studierende mit Sehbeeinträchtigung die EDV-Anlagen ungehindert bedienen. Betroffenen wird somit ermöglicht, nicht nur auf privat genutzten PC's sondern auch auf öffentlich zugänglichen Computern, selbstständig auf Lerninhalte zuzugreifen und gegebenenfalls Fachliteratur abzurufen. Angehenden Medientechniker*innen mit Sehbeeinträchtigung bieten diese Programme die Möglichkeit, ohne fremde Hilfe im Internet zu recherchieren und gegebenenfalls Software programmieren zu können. Dadurch werden Berufsausbildungen wie beispielsweise Programmierer*in oder Netzwerkadministrator*in für Menschen mit Sehbehinderung enorm erleichtert (vgl. Drolshagen/Klein 2003: 25-35). Auch ein Medientechnikstudent ist der Ansicht, dass mit Hilfe von behindertengerechter Technik wie beispielsweise Brailledisplays, das Studium und vor allem das Berufsleben für Menschen mit Behinderung erleichtert werden würde (vgl. Interview 8: 5) Digitale Nachrichtenprogramme wie SMS, WhatsApp und E-Mail vereinfachen die Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Hörbeeinträchtigung, ohne dass die Gebärdensprache beherrscht werden muss. Da die Inhalte am PC überwiegend optisch wiedergegeben werden, eignet sich die Arbeit an Bildschirmen besonders gut für Menschen mit Hörbehinderung. Zudem wären hochschul-

eigene Gebärdendolmetscher*innen ein essenzielles Bindeglied zwischen Lehrenden und Studierenden mit Hörbeeinträchtigung (vgl. BmBWK 2003: 4-6).

Auch Herr B - ein österreichischer Autor und ehemaliger ÖVP-Politiker, welcher selbst mit einer Behinderung lebt - vertritt die Ansicht, dass an Fachhochschulen und Universitäten vermehrt Personen mit Behinderung zum Studium zugelassen werden sollten, da das Thema „Barrierefreiheit und Darstellung“ einen wichtigen Bereich der Inklusion darstellt. Vor allem, weil Personen mit Beeinträchtigung in der zukünftigen Berufsausübung als gleichwertige Arbeitskolleg*innen wahrgenommen werden sollten und nicht aufgrund ihrer Andersartigkeit diskriminiert werden dürfen (vgl. Interview 1: 7).

Die Barrierefreiheit bzw. die Kreativität, um mögliche Barrieren umgehen zu können, ist essenziell, damit der Beruf Medientechnik (mit Behinderung) ausgeübt werden kann. Die Fachhochschule St. Pölten ist an allen Standorten rollstuhlgerecht erbaut worden und somit für Menschen mit Geh- und Bewegungsbeeinträchtigung frei zugänglich (vgl. Interview 4: 17). Ein Dozent des Departments „Medien und Digitale Technologien“ unterscheidet bei der Barrierefreiheit zwischen Studierenden und Lehrenden. Für Student*innen mit Körperbehinderung ist die Fachhochschule St. Pölten barrierefrei, was beispielsweise die vorhandenen Rollstuhlplätze in den obersten Reihen der Lehrsäle aufzeigen. Für Dozent*innen mit Geh-/Bewegungseinschränkungen jedoch ergeben sich in den größeren Hörsälen (z.B. Audimax) Hürden, da das Dozent*innenpult und die Tafel nur über Treppen zu erreichen sind (vgl. Interview 7: 3-4). Zwei Medientechnikstudent*innen berichten, dass das TV-Studio der Fachhochschule St. Pölten nur eingeschränkt barrierefrei ist. Für Personen mit Sehbeeinträchtigung ist es aufgrund der vielen frei herumstehenden technischen Geräte nicht komplikationslos zu nutzen. Ohne Sehvermögen ist die Orientierung nur eingeschränkt möglich. Mit einem Rollstuhl wäre die Fortbewegung in einem TV-Studio zwar einfacher, jedoch ist ein Regie-Raum zumeist sehr eng bemessen und ein Wenden mit dem Rollstuhl ist nicht immer problemlos möglich. Zudem könnten die Kabel, welche am Boden mit Kabelmatten bedeckt sind, eine Hürde für Menschen, die sich mit einem Rollstuhl fortbewegen, darstellen. Beide befragten Medientechniker*innen weisen darauf hin, dass in der Medienbranche noch einige Dinge überarbeitet gehören, um Menschen mit Behinderung in allen Belangen einen barrierefreien Arbeitsplatz bieten zu können (vgl. Interview 8: 8; Interview 9/1: 7-8).

Derzeit (Stand Juni 2020) studieren keine Personen mit Behinderung „Medientechnik“ an der FH. St. Pölten, das war jedoch nicht immer so. Der Studiengangsleiter (Herr D) erinnert sich, dass während seiner Laufbahn zwei Studierende mit Hörbeeinträchtigung in jenem Studiengang inskribiert waren. Damals wurden den Student*innen von der Fachhochschule Dolmetscher*innen zur Verfügung gestellt, welche in den Lehrveranstaltungen übersetzt haben. Zudem wurde mit Hilfe spezieller Mikrofone vorgelesen, sodass die Lehrinhalte von den Betroffenen besser wahrgenommen werden konnten. Diese „Hilfsmittel“ wurden mittels Förderungen des Landes Niederösterreich finanziert. Jedoch hatten die beiden Student*innen nach einiger Zeit das Studium abgebrochen, da jene laut eigenen Aussagen Probleme hatten, in Gruppenkonstellationen dem Lehrpersonal zu folgen. Auch die Anreisezeit zur Fachhochschule und die fehlenden zusätzlichen Unterstützungen haben bei der Entscheidung, das Studium abzubrechen, beigetragen. Dennoch ist Herr D der Meinung, dass Studierende mit Behinderung das Studium erfolgreich abschließen können. In anderen Studiengängen gebe es auch vereinzelt Studierende mit Sehbehinderung oder Rollstuhl, was gut funktioniere.

In solchen Fällen versucht die Fachhochschule die Betroffenen so gut es geht zu unterstützen und individuell auf die Bedürfnisse der Personen einzugehen. Falls adäquate Hilfsmittel und/oder -kräfte benötigt werden, organisiert die Hochschule jene auch gerne (vgl. Interview 3: 5-6).

Zwei Student*innen des Bachelorlehrgangs Medientechnik sind der Ansicht, dass das Studieren mit Behinderung zwar möglich ist, jedoch sollte darauf geachtet werden, ob die vorhandene Beeinträchtigung mit dem angestrebten Beruf vereinbar ist. Taubheit und Musikproduktion, so wie Audio und Video, wären nur schwer in Einklang zu bringen, Programmieren erachten sie als kein Problem. Zudem sei es schwierig für die Kamera zuständig zu sein, wenn man motorisch oder körperlich nicht fähig ist, diese zeitgleich zu halten und zu bedienen. Zudem könnten im Audio-/Videobereich mehr Barrieren entstehen als beim Programmieren, da dieses Medium auf der Wahrnehmung zweier Sinne – Hören und Sehen – basiert. Daher sind sie der Meinung, dass es je nach Beeinträchtigung Bereiche bzw. Aufgaben gibt, die ohne Probleme ausgeführt werden können, und welche, die sich schwieriger darstellen (vgl. Interview 8: 3; Interview 9/1: 4-5). Auch die Aussagen eines Dozenten der FH St. Pölten stimmen größtenteils mit jenen der beiden Medientechnikstudent*innen überein: Es gibt Aufgabenbereiche in der Medientechnik, die mit Behinderung für gewöhnlich nicht bewältigbar sind. Eine Person, welche beispielsweise eine Sehbeeinträchtigung hat, wird in der Regel nicht als Kamerafrau*mann tätig sein. Für eine blinde Person wäre die Tätigkeit in einem Radiostudio optimal, da bekanntlich der Hörsinn jener besonders gut ausgeprägt ist. Trotz allem können durch Kreativität und Einfallsreichtum mögliche Hürden bzw. Schwierigkeiten umgangen werden. Herr D berichtet von einem Fotografen, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, und sich im Bereich Video/Kamera weiterbilden wollte. Da die tiefere Perspektive in einer Aufnahme vom Rollstuhl her „bedrohlich“ wirkt, befestigte sich der Mann ein Stativ auf seinen Rollstuhl, die Höhe beim Filmen variieren zu können (vgl. Interview 7: 4-5).

Die Ausbildung zum*zur Medientechniker*in kann nicht nur an Fachhochschulen absolviert werden. Ein interviewter Medientechniker gibt beispielsweise an, seine Ausbildung im Bereich der Tontechnik am „SAE Institut – School of Audio Engineering“ in Wien absolviert zu haben. Die Ausbildung wird als eineinhalbjähriger Lehrgang angeboten. Das Thema Behinderung wurde in dieser Ausbildung nicht behandelt, jedoch ist er der Ansicht, dass Personen, die gegebenenfalls einmal mit Menschen mit Beeinträchtigungen zusammenarbeiten, dementsprechend geschult sein sollten. Jedoch gibt er auch an, dass in der Realität Menschen mit Behinderung äußerst selten in diesem Sektor arbeiten bzw. eine Ausbildung absolvieren und daher keine Relevanz bestehe, dass die Zusammenarbeit in der Medientechnik mit Menschen mit Behinderung in der Ausbildung thematisiert wird. Auch die anderen befragten Medientechniker*innen hatten vor der Talkshow keine Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung im Medienbereich. Jedoch ist die Department-Leitung des Bachelorstudiengangs Medientechnik der Ansicht, dass im medialen Bereich bereits während der Studienzeit Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Menschen mit (Lern-)Behinderung gesammelt werden sollten (vgl. Interview 3: 10; Interview 2: 4, Interview 2: 6).

Zusammengefasst zeigen diese Erkenntnisse, dass Menschen mit Behinderung Medientechnik studieren können. Eine interviewte Person bringt dies auf den Punkt: „Behinderung ist kein Grund, Dinge nicht zu tun“ (Interview 7: 4). Diese Aussage soll den

Fokus weg von der Behinderung, hin zum Interesse der (potenziellen) Studierenden legen (vgl. Interview 4: 18). Trotzdem scheinen die Barrieren der Umwelt und in den Köpfen der Gesellschaft, Menschen mit Behinderung vom Studieren abzuhalten. Um diesem Phänomen entgegenwirken zu können, ist eine Sensibilisierung der Medientechniker*innen und der Gesellschaft¹⁹ unumgänglich. Deswegen soll die Sensibilisierung der Medientechniker*innen durch die Ausbildung und die Praxis(erfahrungen) im Mittelpunkt stehen. Auch Hochschulen, Universitäten und diverse weitere Bildungseinrichtungen sollten ihre technischen Geräte derart umrüsten, dass sie behindertengerecht werden. Somit kann die Teilhabe am Studium für Menschen mit Behinderung um einiges erleichtert werden.

5.2.3 Sensibilisierung der Medientechniker*innen

Gerade in der Medienbranche kommt es immer wieder zu Begegnungen mit unbekanntem Personen. Wenn es zu einem Aufeinandertreffen mit Menschen mit (Lern-)Behinderung kommt, sind manche Personen aufgrund ihrer Unerfahrenheit im Umgang mit Betroffenen überfordert. Sie fühlen sich in diesen Situationen unbeholfen und wissen nicht, wie sie sich richtig verhalten sollen. Um diese Hemmungen reduzieren zu können, ist eine Sensibilisierung in Bezug auf „Behinderung“ notwendig. Es sollten diesbezüglich besonders die individuellen Erwartungen hinterfragt und aufgearbeitet werden. Die vorrangige Intention bei der Sensibilisierung ist somit, die Unkenntnis über „Beeinträchtigung“ zu mindern und durch Aufklärung ein Bewusstsein für diese Thematik zu schaffen. Besonders, wenn Behinderung nicht ohne näheres Hinsehen sichtbar sind, ist die Sensibilisierung essenziell, um Barrieren abzubauen und ein angenehmes, gemeinsames Zusammenarbeiten zu fördern (Meyer et al. o.J.: o.A.)

Auch im Studium ist die Sensibilisierung zu berücksichtigen. Sie ist besonders bedeutend für einen unproblematischen Studienalltag bei der Inklusion von Menschen mit (Lern-)Behinderung (vgl. Universität Kassel o.J.: o.A.). Aufgrund dessen wird der Einfluss der Sensibilisierung in der Ausbildung im nächsten Kapitel näher erläutert.

5.2.3.1 Thematisierung von Behinderung im Studium: Einfluss von Ausbildung auf die Sensibilisierung

Die meisten Menschen haben in ihrem Umfeld wenig bis gar keine Berührungspunkte mit Personen mit (Lern-)Behinderung. Angesichts dessen fühlen sich einige Personen unbehaglich beziehungsweise unsicher, wenn Kontakt mit Betroffenen stattfindet. Auch Medientechniker*innen sind davon nicht ausgeschlossen. Um diesen auftretenden Hemmungen entgegen zu wirken, ist es nötig, bereits in der Ausbildung die Thematik „Behinderung“ aufzugreifen und damit für eine gewisse Sensibilisierung der Studierenden zu sorgen (vgl. Meyer et al. o.J.: o.A.). Derzeit kommt die Thematik „Behinderung“ im Studium Medientechnik an der Fachhochschule St. Pölten noch unzureichend vor. Es wäre wünschenswert, dass die Inklusion von beeinträchtigten Menschen in der Theorie wie auch in der Praxis näher beleuchtet werden. Verpflichtende inklusive Projekte in

¹⁹ Die Wichtigkeit des Sensibilisierens der Bevölkerung wird im Kapitel 5.3.3 „Sensibilisierung der Gesellschaft: Vom fehlenden Bewusstsein hin zum Umdenken in der Gesellschaft“ beschrieben.

Kooperation mit dem Studiengang „Soziales“ können beispielsweise durch „learning by doing“ Hemmungen und Barrieren in Bezug auf Behinderung abbauen (vgl. Interview 8: 12).

Aufgrund des möglichen Einflusses der Sensibilisierung in der Ausbildung wird es als wesentliche Aufgabe der Fachhochschulen und Universitäten gesehen, im Sinne eines gesellschaftlichen Auftrages, die Medientechnikstudent*innen im Umgang mit Behinderung zu schulen, Erfahrungen sammeln zu lassen und die Offenheit für neue Gegebenheiten zu fördern (vgl. Interview 3: 11-12). Der Studiengangsleiter Herr D meinte dazu zusammenfassend: „Medien sind [...] allgegenwärtig. Und hier wollen wir auch einfach einen differenzierten Zugang haben und auch einen gesellschaftsrelevanten Zugang haben und uns auf diese Weise damit nähern vom Selbstverständnis im Studiengang und damit natürlich auch in den Projekten, die mit Studierenden gemacht werden. Und dafür haben wir an der FH gute Voraussetzungen, weil wir eben mit den verschiedenen Departments auch an verschiedenen Themen anknüpfen können und damit auch inhaltlich gesehen fachlich kompetent begleitet werden in der technischen Umsetzung von Medienprojekten.“ (Interview 3: 12, Z3-10).

Mit Hilfe von Sensibilisierungsmaßnahmen sollen Kenntnisse über das Thema „Behinderung“ erworben werden. Das bewusste Wahrnehmen dieser Materie kann voreingenommene Rollenbilder und negativ behaftete Vorurteile abbauen (vgl. Meyer et al. o.J.). Bei der Sensibilisierung von Student*innen können besonders Rollenspiele und eine aktive Teilnahme an beispielsweise Rollstuhlparcours oder Dunkelcafés positiv zur Wahrnehmung von Personen mit Beeinträchtigung beitragen. Dabei können sich Personen ohne Behinderung in die Lage von Betroffenen hineinversetzen. Ein Rollstuhl-Parcours bietet Teilnehmer*innen die Möglichkeit, unter professioneller Instruktion, diverse Hindernisse mit einem Rollstuhl zu bewältigen. Auch Dunkellokale haben zum Ziel, Menschen ohne Sehbeeinträchtigung aufzuzeigen, wie sich ein Restaurantbesuch für Nicht-Sehende-Personen anfühlt. Als Teilnehmer*in kann man die eigene Kommunikation und den Akt des Essens mit den verbleibenden Sinnen erleben. Für gewöhnlich wird die Bedienung von Menschen mit Sehbeeinträchtigung übernommen. Mit Hilfe diverser Sensibilisierungsstrategien wird die Möglichkeit geboten, sich in die Lage eines Menschen mit Behinderung zu begeben und somit die Welt aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Neben der praktischen Erfahrung können auch Vorträge von Betroffenen in Lehrveranstaltungen miteinbezogen werden. So kann ein grober, theoretischer Überblick über die Materie „Behinderung“ vermittelt werden (vgl. Meyer et al. o.J.: o.A.). Auch die von uns interviewten Personen betrachten Sensibilisierungsworkshops für Studierende der Medientechnik bereits während der Ausbildungszeit für sinnvoll. Sie sind der festen Überzeugung, dass Sensibilisierungsworkshops besonders vor inklusiven Medienprojekten den Studierenden im Umgang und in der Zusammenarbeit mit Menschen mit (Lern-) Behinderung helfen können. Zudem würden durch die Partizipation bei diesen Fortbildungen bestehende Barrieren teilweise durchbrochen werden. Durch die fachliche Auseinandersetzung mit Hilfe anderer Professionist*innen über bestimmte Themen (z.B. psychische Erkrankungen, etc.), kann ein wesentlicher Beitrag zur Kommunikation in den Medien beigesteuert werden. Zu dieser Thematik bietet der Verein „Blickkontakt“, ähnlich wie die bereits oben genannten Dunkelcafés, einen Workshop an. Es wird den Teilnehmer*innen ermöglicht, ein Gefühl zu erlangen, wie es ist, blind zu sein und sich somit nur auf das eigene Gehör verlassen zu können.

Der Verein ist eine Interessensgemeinschaft sehender, sehbehinderter und blinder Menschen, in dem Frau S – die Moderatorin der Talkshow – Ehrenpräsidentin ist. Auch „Dialog im Dunkeln“ verfolgt ein ähnliches Konzept, wo Personen ohne Sehbeeinträchtigung ein Gefühl für Blindheit vermittelt wird. Das Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich legt Interessent*innen einen Lehrgang nahe, in dem diverse Module zu den Themen Gehörlosigkeit, Rollstuhl/Körperbehinderung, barrierefreie Website, Blindheit oder leichtes Lesen angeboten werden. Besonders für Studierende aus dem technischen Bereich könnte es interessant sein, wie eine Sprachausgabe am Computer funktioniert. Auch der österreichische Rundfunk bietet seinen Journalist*innen und Redakteur*innen Lehrgänge an, die sich mit dem korrekten „Wording“ und der Darstellung in Bezug auf Behinderung im Programm beschäftigen (vgl. Interview 1: 4-6; Interview 3: 11-12; Interview 6: 2,23-26).

Bezüglich der Notwendigkeit solcher Sensibilisierungsmöglichkeiten vertritt Frau F – die Studiengangsleiterin des Masterlehrgangs Sozialpädagogik – folgenden Standpunkt: Sie findet es schade, dass überhaupt Schulungen für Sensibilisierung zum Thema „Behinderung“ notwendig sind. Sie ist der Meinung, dass solche Schulungen nicht benötigt werden würden, wenn in der Gesellschaft Menschen mit (Lern-)Behinderung in allen Belangen gleichberechtigt inkludiert wären. Frau F bringt diesen Umstand kurz und knapp auf den Punkt: „[...] Wenn es da von vornherein eine andere Umgangsweise damit geben würde, dann würde man nicht nachher schulen müssen, wie man mit einem Menschen mit Behinderung umgeht“ (Interview 4: 19). Wenn somit die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft besser umgesetzt wäre, müssten keine Schulungen während der Ausbildung oder des Studiums stattfinden²⁰ (vgl. Interview 4: 19).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Sensibilisierung im Studium einen Platz finden sollte, um die Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu fördern. Vor allem Sensibilisierungswshops werden als besonders geeignet empfunden, um den Umgang mit Menschen mit (Lern-)Behinderung während Ausbildungen und Studium zu normalisieren. Auf die Sensibilisierung von Medientechniker*innen durch Praxis(erfahrungen) wird im nächsten Kapitel genauer eingegangen, welche neben der Ausbildung einen wesentlichen Beitrag leistet.

5.2.3.2 Sensibilisierungen von Medientechniker*innen durch Praxis(erfahrungen)

Die Praxiserfahrungen im Studium sind laut Lehrgangsleitung der Medientechnik wesentlich für die Sensibilisierung der Medientechnikstudierenden. Dabei betont der Leiter insbesondere die Wichtigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit der diversen Departments. Der differenzierte, gesellschaftsrelevante Zugang in Bezug auf Behinderung soll auf diese Weise in den Projekten der Student*innen widergespiegelt werden (vgl. Interview 3: 12).

Dass die Sensibilisierung für die Thematik „Behinderung“ nicht nur in der Ausbildung stattfinden sollte, gilt es nicht explizit zu erwähnen. Auch in der Berufspraxis gibt es Faktoren, auf die Acht gegeben werden muss, wenn mit Personen mit Beeinträchtigung zusammengearbeitet wird. Die Medientechniker*innen sollten auf alle Fälle keine

²⁰ Wie in der Gesellschaft bereits von klein auf Inklusion gelebt werden könnte wird in Kapitel 5.3.3.1 behandelt.

Berührungssängste mit Menschen mit (Lern-)Behinderung haben. Diesbezüglich wäre eine Einschulung beziehungsweise ein Aufmerksam machen auf möglich auftretende Herausforderungen seitens der Redakteur*innen wünschenswert. Ein interdisziplinäres Arbeiten auf Augenhöhe ist in diesem Kontext essenziell. Es muss bewusst sein, dass betroffene Personen „Menschen wie du und ich“ sind (vgl. Interview 9/2: 6). Vor allem sollten daher Personen mit Beeinträchtigung als gleichwertige Arbeitskolleg*innen wahrgenommen und nicht aufgrund ihrer Andersartigkeit diskriminiert werden (vgl. Interview 1: 7). Auch ein ehemaliger Medientechniker ist der Meinung, dass sich Produzent*innen wie auch Redakteur*innen mit dem adäquaten Umgang mit Personen mit (Lern-)Behinderung auseinandersetzen sollten. Die Darstellung der Betroffenen in den Medien sollte besonders sensibel bedacht werden. Den Herausgeber*innen der Medienprodukte obliegt das Ziel, die Mitwirkenden, falls notwendig, zu unterstützen und realistisch darzustellen (vgl. Interview 2:11).

Die korrekte und nichtdiskriminierende Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung kann durch die Zusammenarbeit mit Betroffenen oder Spezialist*innen gefördert werden. Für einen Lehrkörper der Fachhochschule St. Pölten stellt speziell das projektbezogene Arbeiten einen wesentlichen Bestandteil dar, um die Sensibilisierung der Medientechniker*innen zu fördern. Beratungen durch Trainer*innen, die auf die Zusammenarbeit mit Menschen mit (Lern-)Behinderung spezialisiert sind, können in der interdisziplinären Zusammenarbeit besonders hilfreich sein. Auch für Darsteller*innen, die in ihrer Rolle einen Menschen mit speziellen Bedürfnissen spielen, können Imitationscoachings und/oder die Zusammenarbeit mit Betroffenen lehrreich sein. Diese Vorgehensweise ist im Filmbusiness keine Seltenheit. Als Beispiel wird angeführt, dass etwa die Regisseurin des prämierten Films „Systemsprenger“ (2019) vor dem Dreh mehrere Wochen im Kinderheim gelebt hat, um einen realistischen Einblick in jenes Setting zu erlangen (vgl. Interview 7: 21-22).

Der Medientechnikstudent Herr M wäre generell für mehr „Zwangskonfrontationen“ im Studium. Besonders interessant fände er ein Projekt, in dem mindestens fünf Personen mit Behinderung – vor oder hinter der Kamera – mitwirken würden. Die Anforderung an die Studierenden wäre, gemeinsam mit den Betroffenen einen Videobeitrag zu erstellen. Dabei wäre ein Treffen mit allen Mitwirkenden und deren Betreuungspersonal von Vorteil, um im Vorhinein auftauchende Fragen klären zu können, wie beispielsweise: Was kann ich der Person zumuten oder wo braucht sie keine Hilfe? Dadurch kann einem holprigen Start des Projekts vorgebeugt werden²¹. Zudem sollten zuvor eventuell benötigte Hilfestellungen oder Hilfsmittel abgeklärt werden. Im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung ist es essenziell, schon im Vorfeld in Erfahrung zu bringen, um welche Beeinträchtigung es sich genau handelt. So können bestimmte Vorkehrungen dahingehend getroffen werden und mögliche Barrieren minimiert bzw. aus dem Weg geschaffen werden. Das oberste Ziel bei (inkluisiven) Projekten ist die Inklusion der Personen mit (Lern-)Behinderung (vgl. Interview 8: 21-22).

²¹ Im Kapitel 6.2 „Handbuch: Empfehlungen für Medientechniker*innen im Umgang mit (Menschen mit) Behinderung“ sind hilfreiche Empfehlungen und Fragestellungen formuliert, die bei der Zusammenarbeit mit Menschen mit (Lern-)Behinderung in inklusiven Medienprojekten und im Studium unterstützend wirken können.

Die Sensibilisierung, sowohl in der Ausbildung als auch im Berufsalltag der Medientechniker*innen, weist ein großes Potenzial auf, um die Integration und Partizipation von Menschen mit (Lern-)Behinderung in der Medienbranche zu fördern. Dennoch beginnt Inklusion von Menschen mit (Lern-)Behinderung nicht nur am Arbeitsplatz, sondern vor allem in der Gesellschaft. Eine Studie von Trescher und Hauck untersuchte 2020 die Inklusion im kommunalen Raum. Dabei wurde herausgefunden, dass in der Praxis nur dann Inklusion stattfinden kann, wenn die Gesellschaft wahrnimmt, dass sich Menschen mit Behinderung tagtäglich mit Barrieren auseinandersetzen müssen. Es gilt hier ein stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen, ohne Betroffenen einen Stempel aufzudrücken. Dabei gilt es, die Öffentlichkeit in jeglicher Art und Weise auf Barrieren aufmerksam zu machen, ohne dass es negative Attribuierung gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung mit sich bringt (vgl. Trescher/Hauck 2020: 54). Der Wichtigkeit der gesellschaftlichen Sensibilisierung und der Beziehung zwischen Medien und Gesellschaft widmet sich das folgende Kapitel nun ausführlich.

5.3 Medien und Gesellschaft

Sonja Simon

Medien und Gesellschaft stehen eng im Zusammenhang. Aufgrund dessen sind Massenmedien wie zum Beispiel das Radio, Fernsehen oder aber auch das Internet ein wesentliches Element, damit eine Demokratie funktionieren kann. Immerhin sollen Massenmedien nicht nur zur Stabilität, sondern auch zum Wandel der Gesellschaft beitragen (vgl. Bonfadelli 2016: 2016). Verweist man somit auf das in der Einleitung formulierte Ziel, einen Teil zum gesellschaftlichen Wandel beitragen zu wollen, so müssen einige dafür wesentliche Aspekte betrachtet werden. Dafür sollen nun Barrieren in den Köpfen und Medien aufgezeigt werden, bei denen eine Veränderung notwendig ist, um eine gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion im Medienbereich und der Gesellschaft ermöglichen zu können. Diese elementaren Erkenntnisse wurden aus den Interviews und Beobachtungen herausgefiltert, um nun in folgender Reihenfolge dargestellt werden zu können: Zunächst wird die Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien beschrieben. Da sich die gesellschaftliche Wahrnehmung und die dadurch bedingte mediale Darstellung von Betroffenen in den Einschaltquoten widerspiegelt, werden die Einschaltquoten in einem nächsten Kapitel behandelt. Die Einschaltquoten verweisen also auf die Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in der Gesellschaft. Damit weiterhin ein Wandel der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, benötigt es den so wichtigen Aspekt der Sensibilisierung. Um vom fehlenden Bewusstsein zum Umdenken in der Gesellschaft zu gelangen, konnten drei dafür wesentliche Aspekte aus den Interviews herausgefiltert werden: Berührungspunkte mit (Menschen mit)Behinderung schaffen, die Ressourcen der Betroffenen erkennen und eine gleichberechtigte politische Teilhabe fördern. Im letzten Kapitel werden die spezifischen Barrieren von Menschen mit Gehbeeinträchtigung bzw. Bewegungseinschränkung, Hörbeeinträchtigung oder einer Sehbeeinträchtigung beschrieben. Dabei wird auf mögliche Hilfsmittel, behindertengerechtes Equipment und die Finanzierung verwiesen.

5.3.1 Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien

Dieses Kapitel behandelt die Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien. Zunächst wird das persönliche Empfinden der interviewten Personen und der zeitliche Verlauf – von früher bis heute – der Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien geschildert. Als Ausgangspunkt werden Möglichkeiten erläutert, welche einen gesellschaftlichen Wandel in Richtung gleichberechtigter Teilhabe und Inklusion unterstützen würden.

In der Literatur beschreibt zunächst Sandfort (1982: 208-209) die Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien als „Schwarz-Weiß-Malerei“. Einerseits werden diese Personen großteils in Reportagen als hilflose Menschen dargestellt, welchen mit Geld- oder Sachspenden geholfen werden sollte. Andererseits werden Personen mit (Lern-)Behinderung im Kontrast dazu als Held*innen gefeiert, die überragende Leistungen erbringen. Radtke (2006) erklärt ebenso, dass Menschen mit Assistenzbedarf deutlich öfter in den Medien präsent sind, als vor ein paar Jahren. Dennoch beschreibt er wie Sandfort (1982), dass die Betroffenen nur in der Berichterstattung dargestellt werden, wenn diese entweder außergewöhnliche Erfolge, wie zum Beispiel bei den Paralympics, unter Beweis stellen oder sie mit Hilfsbedürftigkeit in Verbindung gebracht werden, wodurch man sich bewusst an das Mitgefühl der Zuschauer*innen wendet. In der Darstellung werden sie als unselbstständig und auf Hilfe der Gesellschaft angewiesene Personen beschrieben (vgl. Radtke 2006: 120-135). Diese beiden Extreme in der medialen Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung wurden auch von den Interviewpartner*innen wahrgenommen und in den Interviews beschrieben. Vor allem wird die Darstellung als Hilfsbedürftige*r sehr stark thematisiert und kritisiert.

Die mediale Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung als hilfsbedürftige Personen wird von den Interviewten mit einer „negativen Präsentation“ verbunden. Die Befragten untermauern diese Aussage, indem sie die Darstellung in den Medien als sehr einseitig wahrnehmen. Auch eine bewusste Veränderung in der medialen Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung im Vergleich von früher zu heute ist vielen nicht ersichtlich (vgl. Interview 2: 11; Interview 7: 19). Als ein negatives Beispiel wird die Spendenkampagne des ORF „Licht ins Dunkel“ beschrieben, da laut Aussage einer interviewten Person solche Initiativen die Darstellung der Betroffenen sehr stark in Richtung Hilfsbedürftigkeit beeinflussen. Dieser Fall tritt besonders dann ein, wenn schwierige Lebensgeschichten präsentiert werden (vgl. Interview 4: 12). Auch Bernadette Feuerstein, Vorsitzende vom Dachverband SLIÖ (Selbstbestimmt Leben Österreich), kritisiert „Licht ins Dunkel“: „Menschen mit Behinderungen werden vorgeführt, Prominente und PolitikerInnen bekommen ihre Bühne, um Mildtätigkeit zu zeigen. Wir wollen aber nicht Objekte von Barmherzigkeit sein, sondern haben das Recht, gleichberechtigt in der Gesellschaft zu leben.“ (SLIÖ 2019) Der ORF-Hauptabteilungsleiter verteidigt nach aktueller Kritik die Charity-Aktion des ORF, indem er behauptet mit den Spendensammlungen „selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft zu unterstützen.“ (vgl. SLIÖ 2019: o.A.) „Licht ins Dunkel“ präsentiert sich selbst jedoch im Gegensatz zu den Aussagen der interviewten Personen und der Fachliteratur völlig anders. Die Verantwortlichen von „Licht ins Dunkel“ charakterisieren sich als Projekt, welches jährlich 400 Sozial- und Behindertenprojekte in Österreich fördert. Ebenfalls soll

mehr als 16.000 Familien und Kindern in der Not geholfen werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von intellektuell und körperlich beeinträchtigten Personen und psychosozial benachteiligten Kindern. Das Ziel, die gesellschaftliche Teilnahme, wird den Verantwortlichen zufolge somit verfolgt (vgl. ORF o.J.: o.A.). Ein wesentlicher Aspekt wird in diesem Zusammenhang vom interviewten Tontechniker (Herr F) beschrieben: Laut seinen Empfindungen werden Menschen mit (Lern-)Behinderung noch immer falsch und zu wenig in den Medien dargestellt. Wäre der Interviewte nicht hellhörig bzw. hätte er nicht mit der Thematik beruflich zu tun, so wüsste er nicht, ob er Menschen mit Behinderungen in den Medien überhaupt wahrnehmen würde (vgl. Interview 2: 9-10). Dies zeigt, dass ein Bewusstsein der Gesellschaft grundlegend dafür ist, ob und wie die Darstellung der Betroffenen in den Medien wahrgenommen wird. Aus diesem Grund ist von Wichtigkeit, das (fehlende) Bewusstsein und die Wahrnehmung näher zu beleuchten, was im Kapitel 5.3.3 „Sensibilisierung der Gesellschaft: Vom fehlenden Bewusstsein hin zum Umdenken in der Gesellschaft“ gemacht wird.

Im Gegensatz dazu steht die Darstellung als Held*innen (vgl. Sandfort 1982: 208-209; Radtke 2006: 120), die vor allem von einer Interviewpartnerin betont wurde. Menschen mit (Lern-)Behinderung würden als „Superstars“ bzw. „Role Models“ angesehen, welche als Vorbild dienen sollen. Als Beispiel beschrieb sie eine querschnittsgelähmte Person, die einen Anzug erfunden habe, mit Hilfe dessen querschnittsgelähmte oder körperbehinderte Personen gehen können. Dies wäre auch des Öfteren im Fernsehen gezeigt worden (vgl. Interview 4: 16-17).

Die Befragten sind sich einig, dass Personen mit (Lern-)Behinderung kaum in den Medien präsent sind. Frau S, die Moderatorin der Talkshow, verweist in diesem Zusammenhang auf eine mögliche Ursache: Die Ablehnung der Menschen mit (Lern-)Behinderung in der Gesellschaft und folglich in den Medien würde ihrer Ansicht nach auf der Unwichtigkeit bzw. dem geringen Stellenwert der Betroffenen und der Thematik „Behinderung“ in der Gesellschaft fußen. Weiters wird ausgesagt, dass auch den Vereinen die notwendigen Ressourcen fehlen, und sie somit auch nicht mehr zur realistischen medialen Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung beitragen können. Ebenso würden für Fernsehsendungen, in denen Menschen mit (Lern-)Behinderung dargestellt werden, lieber Schauspieler*innen, anstatt Betroffene für die Rollenbesetzungen wählen. Trotzallem würde sie vor allem in Musiksendungen bemerken, dass beispielsweise blinde Menschen eingeladen werden oder Sendungen moderieren. Dies sei früher nicht der Fall gewesen (vgl. Interview 6: 9-10,29). Verwiesen wird weiters auf „Freak Radio“, in dem junge Menschen mit Behinderung aktiv teilnehmen. Dort sei die Leitung auch eine Rollstuhlfahrerin. Kritisch angeführt wird von ihr jedoch, dass auch dies nur ein kleiner Sender sei (vgl. Interview 6: 29). Zudem nennt sie den Fernsehsender „OKTO“, welcher allen interessierten Personen die Option eröffnet, jegliche Thematiken im Fernsehen zu veröffentlichen. Das Programm bezieht sich auf Gruppierungen, die in den österreichischen Medien wenig repräsentiert werden, wozu vor allem Personen mit (Lern-)Behinderung zählen (vgl. Okto 2021: o.A.). In einem anderen Interview wird darauf verwiesen, dass dieser Sender bis jetzt nur einer kleinen Community und noch nicht der breiten Masse bekannt ist. Die (Selbst-)Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung auf „OKTO“ würde die Realität der Betroffenen gut darstellen und so zur gesellschaftlichen Akzeptanz und Inklusion beitragen können (vgl. Interview 4: 13). Vor allem klammere die Werbung Menschen mit Behinderung aus. Eine inter-

viewte Person äußert, dass sie keine einzige Werbung kennen würde, in der Menschen mit (Lern-)Behinderung mitwirken (vgl. Interview 5: 17-18). Jäckel und Eckert (2014) unterstreichen diese Aussage, indem sie darauf hinweisen, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung kaum in österreichischen Werbungen präsent sind (vgl. Jäckel/Eckert 2014: 17-30). Die Unterrepräsentation in der kommerziellen Werbung wird ausgeglichen durch eine Überrepräsentanz der Werbespots in der Wohltätigkeits- und Gesundheitsbranche. Werbespots mit der Thematik Behinderung werden vor allem in den Weihnachtstagen geschaltet, welche für Almosen werben (vgl. Reinhardt/Gradinger 2007: 92,102).

Trotz alledem wird in den Interviews auch eine positive Entwicklung der medialen Darstellung beschrieben. Die Wahrnehmung und Darstellung von Personen mit einer (Lern-)Behinderung (in den Medien) habe sich im Laufe der Zeit verändert.

Zwei interviewte Personen äußerten hierzu, dass ihres Erachtens nach die Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien mehr geworden ist und auch „Behinderung“ vermehrt thematisiert wird. Als Grund wird angeführt, dass sich einige Personen heutzutage mehr dafür einsetzen, sodass auch diese Themen, wie zum Beispiel „Behinderung“ präsenter werden (vgl. Interview 6: 10-11; Interview 8: 16-17). Bosse (2016) beschreibt, dass Medien Inklusionsprozesse fördern können. Besonders die Niedrigschwelligkeit von YouTube würde neue Chancen für mediale Gegenentwürfe zum Mainstream schaffen. Es bestehen bereits einige YouTube-Kanäle, die sich speziell mit dem Thema Behinderung oder auch Inklusion beschäftigen. Verwiesen wurde in den Interviews auf den YouTuber „Gewitter im Kopf“, welcher als selbst Betroffener versucht durch seinen Kanal das Krankheitsbild Tourette-Syndrom zu thematisieren (vgl. Interview 6: 10-11; Interview 8: 16-17).

Ein ehemaliger Nationalratsabgeordnete (ÖVP) und Interviewpartner hat in den vergangenen Jahren teilweise große und teilweise kleine Unterschiede in der Darstellung bemerkt. Im Mittelpunkt würden nicht mehr so oft Mitleid und Schicksal der Betroffenen stehen. Trotzdem sei man noch nicht am Ende des Weges. Wichtig erscheint ihm, dass während des ganzen Jahres über Behinderungen gesprochen und berichtet wird. Dies wurde in Zeiten von Corona öfter gemacht, in allen Programmen wurde das Thema Behinderung forciert, ohne diesen Schwerpunkt zu kennzeichnen. Berichte wurden in „Konkret“, „Zeit im Bild“ und „Guten Morgen Österreich“ ausgestrahlt (vgl. Interview 1: 6).

In Anlehnung daran beschrieb ein anderer Befragter, dass er eine mediale Darstellung von Personen mit (Lern-)Behinderung erst seitdem er wieder als Kamera-Assistent arbeitet, erkennen kann. Die Darstellung von Menschen mit Behinderung käme jedoch nur „hin und wieder“ vor, er nehme sie aber als sehr respektvoll wahr (vgl. Interview 2: 11). Zuletzt hebt der Studiengangsleiter der Medientechnik hervor, dass er sich nicht wirklich an eine Darstellung und bewusste Wahrnehmung in früheren Zeiten erinnern kann. Er glaubt jedoch, dass die Darstellung heutzutage bewusster wahrgenommen wird. Dass das Thema Behinderung in Bezug auf Medien ein essenzielles Thema darstellt, und damit auch gleichzeitig gesellschaftsfähig ist, das sei früher laut Aussagen der befragten Person nicht immer der Fall gewesen (vgl. Interview 3: 10).

Resümierend kann somit festgehalten werden, dass Ziele von Inklusion noch nicht erreicht wurden, auch wenn bereits eine positive Veränderung in der Wahrnehmung

mung und Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien ersichtlich ist. Damit ein Wandel vom fehlenden Bewusstsein hin zum Umdenken in der Gesellschaft gelingen kann, muss zur Sensibilisierung der Gesellschaft beigetragen werden²². Die gesellschaftliche Wahrnehmung und die dadurch bedingte mediale Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung spiegelt sich in den Einschaltquoten wider. Aus diesem Grund setzen wir uns im nächsten Kapitel mit diesem Aspekt auseinander.

5.3.2 Einschaltquoten

Die Einschaltquoten von Radio- oder Fernsehsendungen stellen den prozentualen Anteil der Empfangshaushalte oder Personen dar, die zu einem gegebenen Zeitpunkt die Sendung hören oder sehen. Gemessen wird dies an der Gesamtmenge aller Empfangshaushalte bzw. Personen (vgl. Duden 2021: o.A.). Das Ziel der Radio- und Fernsehsendungen ist das Fortbestehen, weswegen die Einschaltquoten eine wesentliche Rolle spielen.

In vergangenen Projekten hat der Studiengangsleiter des Bachelorstudiengangs Medientechnik (Herr D) positive Erfahrungen mit Produktionen gemacht, welche sogenannte Minderheitsthemen behandelt haben. Wenn jene Projekte sowohl technisch als auch inhaltlich gut gemacht sind, können auch diese Aufmerksamkeit erregen. Aufgrund dessen ist Herr D der Meinung, dass solche Produktionen Einschaltquoten betreffend gute Voraussetzungen haben. Jedoch müsse laut ihm bedacht werden, dass solche Medienprodukte das Mainstreampublikum mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erreichen. Trotzdem gebe es dafür Bedarf und sollte insofern auch als wichtig betrachtet werden (vgl. Interview 3: 10). Die blinde Moderatorin der Talkshow befürchtet ebenso, dass Produktionen, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen mitwirken, von der breiten Masse abgelehnt werden. Die Bedenken liegen darin, dass Menschen ohne Behinderung andere Formate interessanter finden (vgl. Interview 6: 29). Nichtsdestotrotz ist es laut Medientechnikstudent Herrn M irrelevant, welche Personen eine Sendung (mit)produzieren. Wenn das Produkt am Ende gelungen ist, ist es unerheblich, wer bei der Produktion mitgewirkt hat. Relevant ist nur, dass Themen angesprochen werden, die die breite Masse ansprechend findet. Für ihn wäre es informativ herauszufinden, ob ein bereits etabliertes Format genauso erfolgreich wäre, wenn dieses mit einer Crew mit Beeinträchtigungen produziert werden würde. Dazu müsste die Crew ausreichend ausgebildet werden, damit in der Praxis kein Unterschied oder Qualitätsverlust zur Originalsendung erkennbar ist (vgl. Interview 8: 10-12).

Weiters ist laut Aussage einer interviewten Person zu hinterfragen, welche Zielgruppe mit einem Format angesprochen werden soll. Es gibt Formate, die nach wenigen Monaten eingestellt werden, da die Einschaltquoten nicht stimmen und dadurch kein Geld verdient wird. Demgegenüber gibt es Shows, die seit Jahrzehnten bestehen, weil sie beim Publikum gut ankommen. Im Endeffekt lässt sich sagen, dass die Konzeptentwicklung dafür entscheidend ist, ob das Publikum Interesse an der Sendung hat und diese über einen längeren Zeitraum verfolgt. Kein Privatsender strahlt Sendungen aus,

²² Welche Aspekte für diesen Wandel in der Gesellschaft notwendig sind/wären, wird im Kapitel 5.3.3 „Sensibilisierung der Gesellschaft: Vom fehlenden Bewusstsein hin zum Umdenken in der Gesellschaft“ beschrieben.

wenn die Einschaltquoten dafür gering sind, da diese werbefinanziert werden. Die Frage, die sich im Zuge dessen stellt, ist: Kann man sich ein Format wie „Love Island“ oder „Adam sucht Eva“, wo sich Protagonist*innen nackt kennenlernen, auch unter Mitwirkung von Menschen mit Behinderung vorstellen? Diese Fragen wurden beispielhaft im Interview genannt. Und vor allem: Was würde damit bezweckt werden? Soll provoziert werden oder geht es um Diversität? Herr A, ein Lehrender im Medienbereich an der FH St. Pölten, würde es interessant finden, das Feedback von „Love Talk“ zu erheben, um feststellen zu können, ob dieses Format für die breite Masse geeignet wäre. Sexualität, worüber in dieser Produktion gesprochen worden ist, verkauft sich in den Medien bekanntlich gut: "Sex sells". Jedoch gibt es heutzutage in diesem Zusammenhang noch immer gewisse Tabuthemen, wie zum Beispiel Sexualität im Alter oder Sexualität von Menschen mit Behinderung, welche in den Massenmedien wenig thematisiert werden (vgl. Interview 7: 6,11-13). Würde eine TV-Show produziert werden, ohne die Werbetroffel dafür zu rühren, dass eine Person mit Beeinträchtigung mitwirkt, wäre dies ein richtiger Schritt in Richtung Inklusion. Der falsche Weg sei es, wenn groß betitelt wird, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung mitwirken. Zudem würden seiner Vermutung nach die Einschaltquoten niedriger ausfallen (vgl. Interview 9/2: 7-9).

Die Einschaltquoten verweisen also auf die Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in der Gesellschaft. Damit weiterhin ein Wandel der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, benötigt es den so wichtigen Aspekt der Sensibilisierung.

5.3.3 Sensibilisierung der Gesellschaft: Vom fehlenden Bewusstsein hin zum Umdenken in der Gesellschaft

Es sind bereits (kleine) Veränderungen in der Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien erkennbar. Soll dieser Wandel vorangetrieben werden, so müssen verschiedenste Aspekte in Betracht gezogen werden. Im Folgenden werden die laut Aussagen der Interviewpartner*innen wichtigen Faktoren, die von einem fehlenden Bewusstsein hin zu einem gesellschaftlichen Wandel beitragen würden, beschrieben.

Aus den Interviews lässt sich schlussfolgern, dass die Interviewpartner*innen vor allem die wenig vorhandene gesellschaftliche Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-)Behinderung als Grund dafür sehen, dass es eine geringe mediale Darstellung der Betroffenen gibt. Als Ursache dafür wird ein nicht vorhandenes Bewusstsein beschrieben. Es wird darauf verwiesen, dass die mediale Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung oftmals die einzige Informationsquelle für Personen ohne Behinderung darstellt. Zudem gebe es kaum Berührungspunkte mit der Thematik „Behinderung“ und zwischen Personen mit und ohne Behinderung (vgl. Interview 2: 11). Die Medien vermitteln das Bild der Hilfsbedürftigen, welche nicht eigenständig und auf Unterstützung anderer angewiesen sind. Diese Darstellung bestätigt die bisherige Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-)Behinderung (vgl. Interview 4: 13). Eine gesellschaftliche Inkludierung der Betroffenen und Normalisierung von „Behinderung“ könne zu einem Umdenken in der Gesellschaft führen. Medien könnten unter anderem einen wesentlichen Beitrag zum Wandel der Wahrnehmung und des Bewusstseins der Gesellschaft leisten. Formate müssten den Alltag von Menschen mit (Lern-)Behinderung realitätsnah abbilden. Ein anderer Interviewpartner machte im Kontext hierzu ebenso deutlich, dass seiner Meinung nach ein Umdenken in der Gesellschaft stattfinden würde, wenn

Menschen mit Beeinträchtigung in Massenmedien gezeigt werden würden (vgl. Interview 8: 18). Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass vor allem die Sozialisation einen wesentlichen Grundstein der Akzeptanz bildet. Deswegen sollte bereits im Kindergarten und der Schule, aber vor allem in der Familie und der Gesellschaft darauf Wert gelegt werden (vgl. Interview 7: 20-21). Auch Bosse (2016) verweist auf den wesentlichen Einfluss der Schulen und Bildungseinrichtungen auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und deren gleichberechtigte Teilhabe im Alltag. Im Endeffekt zeigt sich, dass die Gesellschaft von den Medien beeinflusst wird, aber sich zugleich die mediale Darstellung an der gesellschaftliche Wahrnehmung orientiert.

Fehlt das Bewusstsein im Umgang mit oder der Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung, so könnte dies darauf zurück geführt werden, dass Personen mit „Behinderung“ möglicherweise keine oder wenige Berührungspunkte haben/hatten. Deswegen greift das folgende Kapitel diese Thematik auf und versucht Wege zum gesellschaftlichen Wandel aufzuzeigen.

5.3.3.1 Von nicht vorhandenen Berührungspunkten zur Inklusion

Bezieht man sich auf den wesentlichen Aspekt der Berührungspunkte, so lässt sich zeigen, dass sich (nicht) vorhandene Berührungspunkte bereits in Kindergärten und Volksschulen erkennen lassen. Will man Inklusion leben, so sollten Interaktionen zwischen Menschen mit und ohne (Lern-)Behinderung bereits von klein auf – vor allem in Bildungseinrichtungen – stattfinden.

In Bezug dazu wird auch in den Interviews ausgesagt, dass Sensibilisierung einen durchgängigen Prozess von Geburt an darstellt. Dieser Prozess muss und sollte auch auf allen Ebenen stattfinden. Nur so kann Inklusion für die Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit werden (vgl. Interview 3: 11). Parsons beschreibt, dass ein Kind bei der Sozialisation Verhaltensrichtlinien und Ideale der Gesellschaft oder einer Gruppe verinnerlicht (vgl. Parsons 1964: 55). Da Kinder diese Werte und Normen der Gesellschaft internalisieren ist somit relevant, dass Inklusion ab dem Kindesalter stärker fokussiert und unterstützt werden muss. Besondere Bedeutung wird den Bildungseinrichtungen zugeschrieben. Somit wäre auch inklusive Medienarbeit eine Normalität oder Selbstverständlichkeit, wenn eine gleichberechtigte Teilhabe von Personen mit (Lern-)Behinderung von Beginn an als selbstverständlich in der Gesellschaft angesehen werden würde. Als eine bereits bestehende Möglichkeit, um Inklusion leben zu können, eignet sich die inklusive Pädagogik. Hierbei wird Diversität in Bildung und Erziehung wertgeschätzt und anerkannt. Boban und Hinz (2008; 2015: 25-26) beschreiben drei Dimensionen, die sich jeweils in zwei Bereiche ausdifferenzieren, welche sie als wesentliche Elemente inklusiver Pädagogik sehen. Als Erstes wird das „Schaffen von inklusiven Kulturen“ (Dimension A) beschrieben. Hierbei geht es darum, eine inklusive Schulkultur zu schaffen, indem auf gleicher Augenhöhe und mit einer anerkennenden Haltung eine Gemeinschaft aufgebaut wird. Somit sollen in einem weiteren Schritt Diskriminierung und Barrieren abgebaut werden. Als Zweites müssen sich „Inklusive Strukturen etablieren“ (Dimension B), sodass das Lernen und die Partizipationsmöglichkeiten aller erhöht werden können. Wichtig erscheint ebenso, dass auf die Vielfalt der Schüler*innen eingegangen wird, indem auf individuelle Unterstützungen

gesetzt wird. Zuletzt sollen „inklusive Praktiken“ (Dimension C) entwickelt werden. Diese Praktiken sollen nicht nur die inklusiven Kulturen und Strukturen der Schule widerspiegeln, sondern auch die Fähigkeiten, Stärken und Kenntnisse der jungen Mädchen und Burschen miteinbeziehen. Durch solch eine inklusive pädagogische Zusammenarbeit kann eine Auseinandersetzung mit der Thematik Behinderung stattfinden. So können von Beginn an Berührungspunkte zwischen Kindern mit und ohne (Lern-) Behinderung entstehen und somit die Sensibilisierung gefördert werden.

Schwierigkeiten ergeben sich jedoch dadurch, dass Personen eben nicht in Berührung mit dieser Thematik kommen (vgl. Interview 3: 11). Hierbei könnte gut mit Sensibilisierungsworkshops entgegengewirkt werden. Eine befragte Person äußerte, dass sie solche Workshops schon in Schulen angeboten hat. Dort haben die Schüler*innen eine Augenbinde und einen Blindenstock ausprobieren dürfen. Von Wichtigkeit erscheint hier, dass ebenso die Lehrenden daran teilnehmen. Diese Workshops tragen einerseits nicht nur zur Sensibilisierung, sondern andererseits auch zur Testung der Barrierefreiheit einer Schule bei (vgl. Interview 6: 25-27). Die Thematik der Barrierefreiheit wird im Kapitel 5.3.4 näher erläutert. Als eine weitere Möglichkeit zur Sensibilisierung wurde angegeben, dass es eine „Drehscheibe“ als Anlaufstelle geben sollte, wo sich Personen hinwenden können, wenn sie nähere Informationen zu der Thematik Behinderung erhalten wollen. Dort sollten alle Personen zudem ihre eigenen Erfahrungen austauschen können (vgl. Interview 6: 11). Eine andere befragte Person gibt an, dass Menschen durch den Zivildienst oder das freiwillige soziale Jahr erstmalig mit dieser Thematik und Menschen mit (Lern-)Behinderung in Berührung kommen. Diese Erfahrung kann ebenso den eigenen beruflichen Werdegang beeinflussen, da dadurch Interessen für den Sozial- oder Gesundheitsbereich geweckt werden können. Ein verpflichtender Zivildienst oder ein verpflichtendes soziales Jahr für alle könnte zur Sensibilisierung beitragen (vgl. Interview 4: 14). Spricht man von Inklusion, so bezieht sich dies vor allem auf Schulen. Hierbei wurde das Thema der Sonderschulen besonders vorgehoben, da diese in den letzten Jahren vermehrt diskutiert wurden (vgl. Interview 3: 11). Ein wesentliches Ziel der Inklusion ist, dass alle Personen den gleichen Zugang zu Bildung haben sollten, also Kinder mit einer Behinderung dieselben Chancen erhalten, wie Kinder ohne Behinderung. Aus diesem Grund soll Inklusion nicht erst in der Schule, sondern schon im Kindergarten beginnen, wird im Gespräch betont. Damit verbunden ist bedeutsam, dass rechtzeitig und frühzeitig mit Kindern diese Thematik besprochen wird (vgl. Beck 2015: o.A.). Dieser Aspekt sollte jedoch nicht nur in Schulen, sondern in einem weiteren Schritt auch an den Universitäten und Fachhochschulen berücksichtigt und in den Bereich der Bildung und Ausbildung integriert werden (vgl. Interview 3: 11).

In der Auseinandersetzung mit (Menschen mit) Behinderung werden oftmals deren Defizite in den Vordergrund gestellt. Die Ressourcen (Interessen, Fähigkeiten, Wissen, etc.) werden meist nicht ausreichend beachtet. Dies soll nun näher beleuchtet werden.

5.3.3.2 Von der Defizit- zur Ressourcenorientierung

Von Bedeutung in der medialen Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung ist, dass nicht nur Defizite gezeigt werden. Viel mehr sollte ein ressourcenorientierter Blickwinkel dazu beitragen, dass Personen ihre eigenen individuellen Kompetenzen als

Ressource entdecken und dementsprechend auch nützen.

Wie bereits im Kapitel 5.1.2 beschrieben wurde, gibt es in Österreich ein bekanntes Projekt: Die „Ö3 Lehlingsaktion“. Bei dieser Aktion wurden Jugendliche mit Behinderung portraitiert, die auf der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle sind. Es haben sich viele Betriebe gemeldet und so konnten viele Lehrstellen gefunden werden (vgl. Interview 1: 5). Dadurch wird gezeigt, dass bei Menschen mit (Lern-)Behinderung nicht die Defizite im Vordergrund stehen sollen, sondern deren Potenzial fokussiert und gefördert werden soll(te). Ein solches Projekt wie die „Ö3-Lehlingsaktion“ bietet dafür einen geeigneten Rahmen.

In diesem Zusammenhang muss eines der wichtigsten Handlungskonzepte der Ressourcenarbeit angeführt werden: Der Empowerment-Ansatz. Wörtlich übersetzt bedeutet Empowerment Selbstbefähigung, Selbstbemächtigung oder auch Stärkung von Eigenmacht und Autonomie (vgl. Herriger 2010: 13). Bei diesem reflexiven Ansatz wird der Prozess der aktiven Selbstaneignung von Macht und Gestaltungsvermögen durch die Betroffenen selbst thematisiert, weg von Abhängigkeit, Ohnmacht und Schwäche hin zum aktiv Handelnden, der für mehr Autonomie und Selbstbestimmung kämpft. Empowerment steht hier für „einen selbstinitiierten und eigengesteuerten Prozess der (Wieder-)Herstellung von Lebenssouveränität“ (Herriger 2010: 16). Im Vordergrund steht somit die Schaffung von Bewusstsein. Dieses Bewusstsein sollte vor allem auch bei Journalis*innen vorhanden sein. So können Personen mit einer (Lern-)Behinderung als Akteur*innen bzw. Redakteur*innen involviert und ausgebildet werden, um eigenständig Medienprojekte und die eigene mediale Darstellung gestalten zu können (vgl. Interview 1: 5-6). Inklusiv Medienarbeit trägt hier einen wesentlichen Teil bei, da durch solche Projekte automatisch am (Selbst-)Bewusstsein einer Person gearbeitet wird (vgl. Tradinik 2019: 58). Neben der gleichberechtigten Teilhabe an den Medien sind vor allem die Ressourcen und Erfahrungen der Menschen mit (Lern-)Behinderung in der Politik bedeutsam – diesem Thema widmet sich der nächste Teil.

5.3.3.3 Von der politischen Exklusion zur gleichberechtigten politischen Teilhabe

Die Politik nimmt großen Einfluss auf die Bewusstseinsbildung der Gesellschaft. Vor allem deswegen muss sich die Politik für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen einsetzen. Ein barrierefreier Zugang zu Informationen²³ für alle muss von der Politik verfolgt werden. Dies erleichtert Menschen mit (Lern-)Behinderung die Bewältigung des Alltags. Als ein gutes Beispiel kann hier die Gebärdensprache angeführt werden. Der ehemalige Nationalratsabgeordnete der ÖVP kämpfte für die Anerkennung der Gebärdensprache als vollständige Sprache. Obwohl die Gebärdensprache zu Beginn als keine „richtige“ Sprache angesehen wurde, wurde schlussendlich die österreichische Gebärdensprache im Jahr 2005 in der Verfassung verankert (vgl. Interview 1: 2). Auch die vermehrte Anwendung von „einfacher Sprache“ ist für Menschen mit (Lern-)Behinderung wünschenswert. Als Vorbild kann hier der Österreichische Rundfunk (ORF) gesehen werden, der ungefähr 70 Prozent der Programme Untertitelt bzw. mit Gebärdensprache Dolmetscht. Es wird als besondere Aufgabe angesehen, ein Bewusstsein zu schaffen und Barrieren im Alltag und in den Köpfen abzubauen (vgl. Interview 1: 5).

²³ Auf den barrierefreien Zugang zu Informationen wurde bereits im Kapitel 5.1.3 „Projekte und Initiativen“ eingegangen.

Die Politik ist nicht nur für den barrierefreien Zugang, sondern auch für den Aspekt der Finanzierung verantwortlich. Die finanzielle Unterstützung von Familien mit einem Kind mit Behinderung sollte verbessert werden. Menschen mit einer Behinderung haben meist hohe Kosten zu tragen, da oft Umbauten oder Hilfsmittel finanziert werden müssen. Beispielsweise muss ein Rollstuhl gekauft oder die Wohnung behindertengerecht und barrierefrei umgebaut werden. In den Interviews wurde zudem verdeutlicht, dass Eltern von Kindern mit einer (Lern-)Behinderung in erster Linie für die Alltagsbewältigung enorm viel Zeit aufbringen müssen und hohe Kosten zu tragen haben. Das hat zur Folge, dass wenig Zeit bleibt, um den Fokus auf Bildung oder Interessen und Talente des Kindes legen und es infolgedessen adäquat fördern zu können (vgl. Interview 4: 18-19). Hier wäre die Politik gefragt, damit die finanzielle Belastung (teils) wegfallen würde und somit (mehr) Zeit, Energie und Geld für die Interessensfindung des Kindes aufgebracht werden kann. Zudem ist der finanzielle Aspekt auch während der Ausbildung wesentlich. Beim Studium wäre es für die Betroffenen beispielsweise hilfreich zu wissen, wo sie sich hinwenden können, um aktuelle Informationen zu den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und Förderungen erhalten zu können. Dies würde das Studieren an Fachhochschulen und Universitäten nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für die Verantwortlichen der Hochschulen erleichtern.

Um die Anliegen der Menschen mit (Lern-)Behinderung in der Politik durchsetzen zu können, ist ein politisches Engagement der Betroffenen gefragt und unumgänglich. Damit Personen mit Beeinträchtigung für ihre Rechte eintreten und sie auch einfordern können, ist bedeutsam, dass sie aktiv in der Politik teilnehmen (können). Immerhin hat Politik Einfluss auf die Medien und umgekehrt. Einerseits muss der Wille der Betroffenen gegeben sein, in der Politik tätig werden zu wollen. Andererseits müssen sie auch die Chance dazu bekommen. Zwei Lebensgeschichten zeigen exemplarisch, dass mit Mut, Wille, Überzeugungskraft, Durchsetzungs- und Durchhaltevermögen Menschen mit Behinderung in der Politik wesentliche Veränderungen anstoßen können. Der ehemalige Sprecher für Menschen mit Behinderung der ÖVP konnte in seiner Amtszeit dafür sorgen, dass die Gebärdensprache in der Verfassung verankert wurde (vgl. Interview 1: 2). Kira Grünberg, eine ehemalige Leichtathletin, ist seit einem Trainingsunfall querschnittsgelähmt. Nichtsdestotrotz nimmt sie heute ihr Schicksal eigenständig in die Hand und setzt sich in der Politik für Menschen mit Behinderung ein (vgl. Grünberg 2021).

Wie bis hier beschrieben wurde, gibt es genügend Barrieren für Menschen mit (Lern-)Behinderung. Es hat sich gezeigt, dass sich die Barrieren bei unterschiedlichen Behinderungsarten unterscheiden (können). Nun sollen diese Barrieren beschrieben und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie diesen durch bereits bestehende Unterstützungsmöglichkeiten entgegengewirkt werden kann.

5.3.4 Barrierefreiheit im Medienbereich: Spezifische Barrieren und deren Überwindung

Menschen mit (Lern-)Behinderung sollen sich frei in ihrer Umwelt bewegen können. Aufgrund dessen wurde bereits im Kapitel 5.2.2 näher auf die Barrierefreiheit mit einem genaueren Blick auf die Fachhochschule St. Pölten eingegangen. Zudem wurde im Kapitel 2.3.3.1 „Die Arbeitsfelder im Medienbereich“ bereits ein Überblick geschaffen, in welchem Arbeitsbereich sich Personen mit (Lern-)Behinderung einbringen könnten. Verfolgt man das Ziel, eine barrierefreie Umgebung zu schaffen, so müssen die diversen

Formen einer Beeinträchtigung mitbedacht werden. Aus diesem Grund werden die für den Medienbereich essenziellen Formen kurz anhand der Erkenntnisse aus den Interviews und den Beobachtungen näher beschrieben. Es werden mögliche Barrieren der Arbeit im Medienbereich für Personen mit Gehbeeinträchtigung bzw. Bewegungseinschränkung, mit Hörbeeinträchtigung und mit Sehbeeinträchtigung thematisiert.

5.3.4.1 Gehbeeinträchtigung/Bewegungseinschränkung

Von einer körperlichen Beeinträchtigung spricht man dann, wenn eine Person entweder durch eine Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparates oder durch andere organische Beeinträchtigungen in ihrer Bewegungsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt ist (vgl. Bernitzke/Tupi 2015: 161).

Im Kontext Medientechnik oder Medien-Arbeit wurde mehrfach betont, dass es bewegungseingeschränkten Personen möglich ist, sowohl vor als auch hinter der Kamera zu arbeiten. Jedoch wird oft spezielles Equipment hierfür benötigt. Als Beispiel wurde ein Rollstuhlfahrer genannt, der einen Kurs zum Thema Videographie belegt hatte, er konnte durch Kreativität eine Barriere überwinden. Denn wenn aus einer sitzenden Position gefilmt wird, erscheint die Person vor der Linse bedrohlich. Diesen ungünstigen Blickwinkel konnte er durch ein Gerüst, welches die Kamera in eine erhöhte Position bringt, ausgleichen. Für die befragte Person scheint es trotzdem schwierig, sich eine Person im Rollstuhl als Kamerafrau*mann vorstellen zu können (vgl. Interview 7: 4-5, 7, 10-11). Eine andere interviewte Person findet, dass sich die Tätigkeit als Kameramann*frau schwierig gestalten könnte, da Kamerazüge in Studios exorbitant groß sind und jene schwer zu manövrieren sind (vgl. Interview 9/1: 4-5). Ein Medientechnikstudent ist hingegen der Meinung, dass rollstuhlgebundene Personen für den Beruf als Kameramann*frau im Studio besonders geeignet wären. Er kann sich vorstellen, dass die Kamera beispielsweise mit Hilfe von Rollen und eines motorisierten Rollstuhls ohne Ruckeln bewegt werden könnte. Zudem könnte die Kamera an einen Rollstuhl befestigt werden, dies wird als deutlicher Vorteil im Gegensatz zu Menschen ohne Fahrbehelf deklariert (vgl. Interview 8: 6). Kameras haben bestimmte Oberflächen und Knöpfe, welche ein bestimmtes Maß an Feinmotorik benötigen, um sie zu bedienen. Wenn jene aus körperlichen Gründen nicht gegeben ist, dann wird die Bedienung des Geräts erschwert.

Es wird in einem Interview auch in Frage gestellt, ob Menschen mit einer Gehbehinderung überhaupt als Kameramann*frau arbeiten möchten, da jene mit ihren Voraussetzungen sehr eingeschränkt wären. Es gilt zu bedenken, dass Filmproduktionen an Orten mit „natürlichen Barrieren“, z.B. in Kellern wie auch Gebirgen gedreht werden können. Auch die TV-Studios wären größtenteils für bewegungseingeschränkte Personen nicht barrierefrei. Selbst wenn die Bereitschaft bestünde, die Person an den Drehort zu bringen, wäre es fraglich, ob die körperbehinderte Person auf diese Hilfeleistung angewiesen sein möchte (vgl. Interview 7: 5). Ein Interviewpartner zitierte jedoch: „Wo ein Wille ist, ist ein Weg!“ (Interview 7: 5, Z33)

In einem anderen Interview wird beschrieben, dass Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, vielen unterschiedlichen Tätigkeiten in einer Produktion nachgehen können. Der Beruf als Bühnentechniker*in hingegen wäre schwierig bzw. würde sich ausschließen, da oft schweres Equipment geschleppt werden müsste. Die

Tätigkeit der Cutter*innen hingegen, welche größtenteils ihre Zeit vor Bildschirmen verbringen, könnte ideal für Menschen mit einer Bewegungseinschränkung sein (vgl. Interview 9/1: 4-5). Zudem könnte das Programmieren von Personen im Rollstuhl oder mit Bewegungseinschränkung gut durchgeführt werden. Falls die Hände nur eingeschränkt einsetzbar sind, kann der Computer hingegen relativ einfach behindertengerecht umgestaltet werden. Es lässt sich beispielsweise rasch eine Spracheingabe einrichten.

5.3.4.2 Hörbeeinträchtigung

Bei der Hörbeeinträchtigung wird zwischen gehörlosen und schwerhörigen Personen unterschieden. Diese beiden Begriffe beschreiben bestimmte Stufen der Hörfähigkeit. Als schwerhörig beschreibt man jene Menschen, die in ihrer Hörleistung stark eingeschränkt sind, da ihr Gehör geschädigt ist (vgl. Bernitzke/Tupi 2015: 201-202).

Hörbehinderungen können sich als gravierende Komplikation charakterisieren. Die Kameraarbeit kann bei Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung zum Problem werden, da für gewöhnlich Kommandos von der Regie per „In-Ear“ übermittelt werden. In diesem Fall müsste sich eine alternative Kommunikation überlegt werden. Das „Colorgrading“, die Farbkorrektur des Gefilmten, wäre für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung hingegen eine ideale Aufgabe (vgl. Interview 8: 6-7). Medientechniker*innen werden für ein Medium ausgebildet, welches auf die Sinneswahrnehmungen Hören und Sehen basiert. Hier stellt sich die Frage, wie Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung ein Hörspiel produzieren sollen. Diese Thematiken gestalten sich sehr schwierig. Auch die Kommunikation während einer Aufnahme kann zu Komplikationen führen, wenn man als Regisseur*in nicht gehört wird. Diesen Part kann ein*e Gebärdendolmetscher*in übernehmen, jedoch ist das mit Zusatzkosten verbunden. Möglicherweise wäre auch ein Bildschirm mit Anweisungen möglich, das müsste aber zuvor im Team besprochen und gut durchdacht werden. Auch auf die Platzierung einer gehörlosen Person als Gast in einer Show muss besonders Acht gegeben werden, da gegenüber noch Platz für eine*n Dolmetscher*in sein sollte und eine weitere Kamera benötigt wird (vgl. Interview 9/1: 4-5,11; Interview 9/2: 9-11). Bereits in den Beobachtungsprotokollen wurde festgehalten, dass beim ersten Treffen mit den Teilnehmerinnen in Wien und später mit zwei Medientechniker*innen besprochen und festgehalten wurde, dass der*die Dolmetscher*in eine extra Kamera benötigen wird. Zudem musste die genaue Sitzposition des ursprünglich vorgesehenen gehörlosen Gastes und der dolmetschenden Person geplant werden, damit sie sich während der ganzen Talkshow sehen hätten können und die Kamerapositionen passen mussten (vgl. Beobachtungsprotokoll 1: 1). Die Mitwirkung von Menschen mit Hörbeeinträchtigung oder Taubheit muss also bereits im Vorfeld gut geplant und durchdacht werden (vgl. Interview 9/1: 4-5,11; Interview 9/2: 9-11).

5.3.4.3 Sehbeeinträchtigung

Eine Person ist sehbehindert, wenn die Sehschärfe trotz Korrekturgläser unter einem Drittel der Sehschärfe eines Normalsichtigen liegt (vgl. Bernitzke/Tupi 2015: 190).

Blinde Personen werden von den Interviewpartner*innen nicht als Idealbesetzung für den Job als Kameramann*frau deklariert, es sei denn die Produktion wird aus

einem künstlerischen Blickwinkel betrachtet. Jene Personen wären besonders geeignet als Tontechniker*in, Radiomoderator*in oder Komponist*in. Es wäre jedoch von Vorteil, wenn das Talent von solchen Menschen schon in jungen Jahren erkannt und gefördert wird. Die größte Herausforderung wird im Bereich der Technik gesehen, da es wenige Geräte gibt, die mit Brailleschrift bedient werden können (vgl. Interview 7: 5,7,21-22).

Ein Student der Fachhochschule St. Pölten hingegen ist der Meinung, dass Blindheit nicht einschränkt, Codes beim Programmieren zu schreiben. Mit Hilfe einer Braille-Tastatur und der Vorlesefunktion eines Computers kann diese Aufgabe gut bewältigt werden. Jedoch wird es deutlich schwieriger ein barrierefreies Mischpult, eine Kamera oder einen Screenreader zu besorgen. Auch wird hervorgehoben, wie bereits ein anderer Interviewte auch betonte, dass die Arbeit mit der Kamera Hürden birgt. Derzeit gibt es noch keine Kamera die einer blinden Person mitteilen kann, dass sie nicht im Fokus ist. Auch der Autofokus einer Kamera ist nicht unfehlbar und muss von einem*r Kameramann*frau visuell kontrolliert werden können. Auch das „Colorgrading“ kann von einer sehbeeinträchtigten Person nicht durchgeführt werden, da es wichtig ist, dass die Farben auf allen aufzeichnenden Kameras abgestimmt sind. Es wird angenommen, dass Blindheit eine nicht so große Einschränkung im Bereich der Medientechnik darstellt wie Taubheit, da die menschliche Kommunikation primär auf Sprache basiert. Nonverbale Verständigung ist zwar erstrangig visuell, jedoch schließt sie eine professionelle technische Zusammenarbeit aus. Durch auditive Anweisungen kann eine blinde Person Anweisungen verstehen und umsetzen, bei gehörlosen, und sprecheingeschränkten Personen gestaltet sich der Austausch einfach weitaus schwieriger (vgl. Interview 8: 5-7,22-23, Interview 9/1: 11).

Ein Computer lässt sich einfach behindertengerecht umgestalten. Spracheingabe oder Braillekeyboard können unkompliziert eingerichtet werden. Computer sind heutzutage wesentlich flexibler, da sie modular zusammengebaut werden. Natürlich entstehen dadurch Mehrkosten, trotz allem wird er durch dieses Upgrade für blinde Menschen deutlich bedienungsfreundlicher (vgl. Interview 8: 4-5). Hilfsmittel, welche den unmerkten Austausch des TV-Teams während einer Aufzeichnung erleichtern gibt es viele, jedoch wenige für Menschen, welche mit einer Beeinträchtigung leben. Für blinde Personen wäre neben dem „In-Ear“-Monitor eine Kommunikation via Vibration möglich. Um die Zeit besser im Überblick zu haben, gibt es für blinde Menschen eine Braille-Uhr, welche in Aufnahmesituationen von großer Hilfe sein kann (vgl. Interview 9/2: 9-11).

Das Radio würde für jene Menschen eine Arbeitsmöglichkeit bieten, wobei auch hier Computerprogramme bedient werden müssen. Aber dafür gibt es mittlerweile Lösungen. Auch im Behindertensport kann die heutige Technologie schon viele Handicaps ausgleichen, vielleicht entwickelt sich die Technik auch im Medienbereich behindertengerecht weiter. Es gibt spezielle Monitore und Lupen, die Schriften derart vergrößern können, sodass auch Menschen mit einer geringen Sehleistung sie lesen können. Jene Anschaffungen (Brailletastatur), welche getätigt werden müssen, um barrierefrei arbeiten zu können, verursachen natürlich Kosten. Hier stellt sich die Frage, wer für diesen Betrag aufkommt (vgl. Interview 7: 5-6).

Damit Menschen mit (Lern-)Behinderung ihr (Arbeits-)Leben gut bewältigen können, gibt es eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten. Es stellt sich die wesentliche Frage,

wie die Finanzierung gehandhabt wird. Deshalb wird im Folgenden kurz auf die Mehrkosten des Equipments und die Möglichkeiten der Förderungen eingegangen.

Über *Hilfsmittel und deren (Mehr-)Kosten* sollte sich bereits im Vorhinein Gedanken gemacht werden. Der Medientechnikstudent schätzt die Entwicklung von barrierefreier Technik als nicht wirtschaftlich ein, da jene nicht massentauglich wären. Die Hersteller*innen dieser Technik würden keine großen Stückzahlen produzieren, zudem müssten die Entwicklungskosten in den Preis miteinkalkuliert werden und die Kosten eines behindertengerechten Technikproduktes würden dadurch in eine unbezahlbare Höhe getrieben werden (vgl. Interview 8: 4, 25). Der Anschaffungspreis einer Braillezeile, welche lediglich 40 Zeichen umfasst, liegt beispielsweise bei knappen 6.000,- € (vgl. Lemcke o.J.: o.A.). Eine Kamera hingegen kann nicht blindenfreundlich auf-gerüstet werden. Es gibt weder Braillekameras, Braillestudiooberflächen noch Braille-mischpulte. Natürlich könnte eine derartige Technik entwickelt werden, jedoch wird das niemals wirtschaftlich rentabel, und für den Endverbraucher bezahlbar sein (vgl. Interview 8: 4-5). Frau M dagegen ist im Interview der Ansicht, dass eine Zusatzkamera bei Mitwirkung von tauben Menschen benötigt werden würde, da der*die Gebärdendolmetscher*in auch gefilmt werden müsste. Auch in den Beobachtungsprotokollen wurde verschriftlicht, dass eine extra Kamera für eine dolmetschende Person bedeutsam und wichtig wäre (vgl. Beobachtungsprotokoll 1: 1; Beobachtungsprotokoll 3: 2). Zudem bedürfte es eines*r zusätzlichen Assistenten*in, welche entweder die Kommandos der Regie an die gebärdendolmetschende Person weitergibt oder selbst die Gebärdensprache beherrscht. Aus technischer Sicht ergibt das einen Mehraufwand von zwei Personen. Auch die Mehrkosten des Fahrtendienstes sollten bedacht werden (vgl. Interview 9/2: 10-13). Beispielsweise wurden bei unserer Talkshow gleich beim ersten Treffen diverse Fahrgemeinschaften gebildet, um mögliche Kosten einsparen zu können (vgl. Beobachtungsprotokoll 1: 1). Letztlich scheiterte auch die Teilnahme der gehörlosen Mitwirkenden daran, dass die erforderlichen Kosten für Anreise und Gebärdendolmetscher*in nicht aufgebracht werden konnte. Es wird geschätzt, dass die Zusatzkosten durch Mitwirkung von Menschen mit Beeinträchtigung pro Drehtag ca. 2.000,- € erwachsen (vgl. Interview 9/2: 10-13).

Der Studiengangsleiter des Bachelors Medientechnik (Herr D) verweist darauf, dass Hilfsmittel mittels *Förderungen* des Landes Niederösterreich finanziert wurden, als zur damaligen Zeit zwei Studierende mit Hörbeeinträchtigung im Studiengang inskribiert waren. Hierbei wurden nicht nur Dolmetscher*innen, sondern auch spezielle Mikrofone zur Verfügung gestellt, sodass Lerninhalte besser von den Studierenden aufgenommen werden konnten (vgl. Interview 3: 5-6). Auf der behördenübergreifenden Plattform „oesterreich.gv.at“ sind weiters wesentliche Informationen zu sonstigen Beihilfen für Menschen mit (Lern-)Behinderung zu finden. Auf dieser Webseite sind zum Beispiel wesentliche Informationen zu den Thematiken „Ausbildungsbeihilfe für die schulische Ausbildung“, und „finanzielle Unterstützungen für Studierende mit Behinderungen“, zu finden (vgl. bmfdw 2021: o.A.). Mit derlei Informationen im Vorfeld, kann individuell auf Bedürfnisse von Studierenden oder Mitwirkenden eines inklusiven Medienprojekts mit (Lern-)Behinderung eingegangen werden.

Die zahlreichen Interviews zeigen auf, dass sich die mediale Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung bereits positiv verändert hat. Nichtsdestotrotz ist noch immer ein

hohes Verbesserungspotenzial erkennbar. Verfolgt man das Ziel, einen höheren Grad an Sensibilisierung im Medienbereich zu erreichen, so ist die verstärkte Thematisierung von Behinderung als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft erforderlich. Das nächste Kapitel bezieht sich somit auf die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Disziplinen, da dies ebenso einen bedeutsamen Aspekt für die Entwicklung der Gesellschaft darstellt.

5.4 Interdisziplinarität im Studium und bei inklusiven Medienprojekten

Spricht man von Interdisziplinarität, muss zuvor geklärt werden, was unter Disziplinarität verstanden wird. Durch die klare Ausgrenzung eines bestimmten Teils der Wissenschaft und die eigenständige, von anderen Bereichen abgrenzbare Definition, entstanden einzelne Disziplinen. Dabei spezialisieren sie sich auf die Analyse bestimmter Gegenstandsbereiche und Problemstellungen. „Eine Disziplin stellt damit eine kognitive und soziale Einheit innerhalb der Wissenschaft dar“ (Defila/Di Giulio 1998: 112), bei der Forschende über eine eigene Fachsprache und disziplinspezifische Theorien und Methoden verfügen. Die Fachsprache, Theorien und Methoden unterscheiden sich somit von anderen Disziplinen und äußern sich in der unterschiedlichen Wahrnehmung und Beschreibung der Realität. Das heißt, dass unterschiedliche Disziplinen denselben Gegenstand aus verschiedenen Perspektiven wahrnehmen und beschreiben. Dieses Wissen über die disziplinspezifischen Vorgehensweisen und die disziplinspezifischen Handlungs- und Sichtweisen erwerben Studierende im Rahmen ihrer Ausbildung (vgl. Defila/Di Giulio 1998: 111-113).

Die Kooperation von mindestens zwei Disziplinen nennt man Interdisziplinarität. Interdisziplinarität wird verstanden als „eine Form wissenschaftlicher Kooperation in Bezug auf gemeinsam zu erarbeitende Inhalte und Methoden, welche darauf ausgerichtet sind, durch Zusammenwirken geeigneter Wissenschaftler/-innen unterschiedlicher fachlicher Herkunft das jeweils angemessenste Problemlösungspotential für gemeinsam bestimmte Zielsetzungen bereitzustellen“ (Balsiger 1991; zit. in Defila/Di Giulio 1998: 114). Die Interdisziplinarität – die in den letzten Jahrzehnten zu einem zentralen Forschungsparadigma wurde – setzt sich auch im Bereich der Lehre durch (vgl. Zemanek 2012: 53). Dies zeigt sich in den Interviews zum Studiengang Medientechnik an der Fachhochschule St. Pölten: Interdisziplinarität spielt im Studium Medientechnik bereits eine wesentliche Rolle, kann und soll aber noch ausgebaut werden. Der Studiengangsleiter des Bachelorstudiengangs Medientechnik (Herr D) berichtet von einigen interdisziplinären Medienprojekten, bei denen mit Expert*innen zu unterschiedlichsten Thematiken zusammengearbeitet wurde. Es sollen nun diese Medienprojekte überblicksmäßig dargestellt werden, um einen Einblick zu bekommen, mit welchen Disziplinen interdisziplinär zusammengearbeitet wurde. Ein Medienprojekt behandelte psychische Erkrankungen, in dem betroffene Personen interviewt und ein Kinofilm²⁴ produziert wurde, der auch in Kinos gezeigt wurde. Das Zeigen des Films und die Diskussionen darüber, haben laut Aussagen von Herrn D einen wesentlichen Beitrag zur

²⁴ Der Film „Wellentäler“ setzt sich mit der Problematik der Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen auseinander und thematisiert die Belastung durch gesellschaftliche Vorurteile und Barrieren. Die Website des Dokumentarfilms lautet: <https://www.wellentaeler.at/>.

Kommunikation und gegen die Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen geleistet. In einem anderen Projekt arbeiteten Studierende der Medientechnik mit dem Department „Suchtberatung“ (FH St. Pölten) zusammen, um die inhaltliche Richtigkeit des produzierten Films garantieren zu können. Ein anderes Projekt, welches Herr D beschreibt, ist ein Projekt zum Thema LGBTQ, wobei mit Studierenden aus dem Sozialbereich kooperiert wurde. Außerdem wurde bereits mit Physiotherapeut*innen für unterschiedlichste Beiträge zusammengearbeitet. Zudem berichtet er begeistert über unser Projekt, die inklusive Talkshow, welche den Studierenden eine tolle Möglichkeit zur Sensibilisierung und Arbeit mit Menschen mit Behinderung geboten hat. Es zeigt sich also bereits jetzt die Vielfalt der kooperierenden Disziplinen, welche folglich eine positive Auswirkung auf die beforschte Thematik und die Sensibilisierung der Studierenden hat(te). Diese interdisziplinären Projekte sind nicht fix im Curriculum verankert, was der Leiter des Bachelorstudiengangs Medientechnik aber in Zukunft erreichen möchte. Hier soll vor allem die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Departments und Expert*innen gewährleistet werden, um die Medientechnikstudierenden auf unterschiedlichsten Ebenen und zu verschiedensten Thematiken sensibilisieren zu können. Er sieht das bereits bestehende „iLab“²⁵ (interdisziplinäres Labor) als bereits bestehende Möglichkeit, dies umzusetzen. Auf diese Weise sollen Studierende ein Selbstverständnis erlangen, in dem der Studiengangsleiter eine gesellschaftsrelevante Aufgabe der Institution sieht (vgl. Interview 3: 2-12).

Das Vorhaben, die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Studium zu fördern, untermauern auch die Erkenntnisse aus der interdisziplinären Zusammenarbeit bei der inklusiven Talkshow „Love Talk“. Die Kooperation der Disziplinen Medientechnik, Sozialpädagogik und der Mitwirkenden mit Behinderung wurde von allen Beteiligten als positive Erfahrung beschrieben, auch wenn es einige Hindernisse zu meistern gab. Hierbei muss vor allem auf die Wichtigkeit der Kommunikation verwiesen werden, was klar aus den Interviews zu entnehmen war. Eine offene Kommunikation kann die Zusammenarbeit immens vereinfachen. Wir Sozialpädagoginnen haben besonderen Wert auf unsere Rolle als Ansprechpartnerinnen und Vermittlerinnen gelegt, was von allen Mitwirkenden als positiv und hilfreich empfunden wurde. Die Ergebnisse zeigen im Gegensatz aber auch, dass sich die Teilnehmerinnen eine direktere und offenere Kommunikation von Seiten der Medientechniker*innen gewünscht und gebraucht hätten. Etwa Informationen, dass die Gespräche im Hintergrund zur Planung der Technik dienen, hätten den Teilnehmerinnen unangenehme Situationen erspart. Zudem zeigte ein Vorfall, dass Kommunikation – vor allem im Vorhinein – notwendig ist, damit die weiteren Schritte und das Vorhaben für alle beteiligten Personen klar ist: Ein*e Medientechnikstudierende*r, die*der für die Verkabelung der Mikrofone zuständig war, agierte wie gewohnt und ging zur Moderatorin, um ihr Mikrofon zu richten. Diese erschrak aufgrund ihrer Sehbeeinträchtigung, weil sie die Person nicht auf sie zukommen sah und daher auf die Berührung und das Vorhaben nicht vorbereitet war. Diese entgegnete den Medientechniker*innen sofort, dass diese bitte zuvor kommunizieren sollen, was die nächsten Schritte sind und wann sie berührt wird. Dies nahmen die Medientechnikstudierenden sofort auf und setzten dies während der restlichen Dreharbeiten um.

²⁵ Das „iLab“ ist ein innovatives Wahlmodul an der Fachhochschule St. Pölten, welches besonders auf Internationalität, Interdisziplinarität und starken Praxisbezug setzt. Nähere Informationen zum „iLab“ sind auf der Website zu finden: <https://ilab.fhstp.ac.at/>.

Dieses Erlebnis zeigt, dass die für eine*n alltäglichen und routinisierten Vorhaben, für andere neu, ungewohnt und überfordernd sein können. Eine klare Kommunikation und Überlegungen im Voraus, der Versuch eines Perspektivenwechsels, können solche „Probleme“ unterbinden. Nichtsdestotrotz wurde der Umgang der Medientechnikstudierenden von den Teilnehmerinnen als sehr wertschätzend erlebt. Diese Schilderungen zeigen, dass interdisziplinäre Forschung und Zusammenarbeit bei inklusiven (Medien-) Projekten eine intensive Kommunikation und Kooperation erfordern (vgl. Defila/Di Giulio 1998: 118), auf welche besonders im Kapitel 6.1 „Handbuch: Empfehlungen für Medientechniker*innen im Umgang mit (Menschen mit) Behinderung“ eingegangen wird.

Die Ergebnisse der Interviews zeigen eindeutig, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit wichtig ist. Der Austausch von Expert*innen, Disziplinen und Personen(gruppen) stellt sowohl in der Ausbildung zur Medientechniker*in, als auch bei der Umsetzung von inklusiven Medienprojekten einen wesentlichen Bestandteil dar. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in diesem Forschungsprojekt wurde versucht, sich nicht auf die disziplinären Grenzen und Sichtweisen zu beschränken, sondern gesellschaftlich relevante Probleme in ihrer tatsächlichen Komplexität anzugehen und die gewonnenen Erkenntnisse zu einer Gesamtsicht zu integrieren. Diese problemorientierte interdisziplinäre Forschung führte zu neuem Wissen (vgl. Defila/Di Giulio 1998: 118), welches im nächsten Kapitel 6 „Fazit“ komprimiert dargestellt wird.

6 Fazit

Sonja Simon

Das abschließende Resümee nimmt Bezug auf das formulierte Erkenntnisinteresse. Dafür wird versucht, auf die in der Einleitung formulierten Forschungsfragen mit den empirisch gewonnen Erkenntnissen Antworten zu finden und diese komprimiert darzustellen. Aufbauend auf die Erkenntnisgrundlage wurde ein Handbuch zusammengestellt, welches Empfehlungen für Medientechniker*innen im Umgang mit Menschen mit (Lern-)Behinderung liefern soll. Das Handbuch bezieht sich einerseits auf das Studieren und die Barrierefreiheit an der Fachhochschule St. Pölten und andererseits auf die Umsetzung inklusiver Medienprojekte. Resümierend wird das Vorgehen der vorliegenden Masterthese kritisch reflektiert und ein Ausblick auf mögliche Anschlussforschungen gegeben.

6.1 Darstellung der Forschungsergebnisse anhand der Forschungsfragen

Ziel der Arbeit war, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Medientechnik, Sozialpädagogik und Menschen mit (Lern-)Behinderung darzustellen. Zudem bestand das Forschungsinteresse darin, die Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien zu beschreiben, vor allem mit dem wesentlichen Bezug darauf, wie Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt der Medienproduktion integriert werden können. Das Forschungsinteresse wurde mittels teilnehmender Beobachtung, leitfadengestützter Interviews und deren Auswertung mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) verfolgt. Um die Forschungsfragen bestmöglich beantworten zu können, wurden leitfadengestützte Interviews mit Mitwirkenden der Talkshow und Expert*innen der (Inklusiven) Medienarbeit geführt. Zudem konnte die teilnehmende Beobachtung der Proben und der Aufzeichnung der inklusiven Talkshow „Love Talk“ Aufschluss über die Interaktion zwischen den beteiligten Personen bieten. Nun wird versucht, mit Hilfe der Ergebnisse die Forschungsfragen zu beantworten:

Wie gestaltet sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagogik, Medientechnik und Menschen mit (Lern-)Behinderung?

Die Analyse stellte, wie bereits im Ergebnisteil ausführlich beschrieben, dar, dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Disziplinen, wie Sozialpädagogik und Medientechnik, und Menschen mit Behinderung wichtig und gut durchführbar ist. Besonders die Interaktion zwischen den mitwirkenden Personen trägt einen essenziellen Teil zur gelungenen Umsetzung von inklusiven Medienprojekten bei. Bei der Zusammenarbeit steht die Kommunikation im Vordergrund, wobei auch Spontaneität und das Einlassen auf neue bzw. ungeplante Situationen notwendig sind. Ungeplante Vorfälle, die zunächst ein vermeintliches Hindernis bzw. Problem darstellen, können mit Kreativität gut gemeistert werden.

Bezugnehmend auf das Verbesserungspotenzial an der Fachhochschule St. Pölten wäre es von Vorteil, wenn solche interdisziplinären Projekte im Curriculum verankert werden würden. Hierbei sollte auf die Zusammenarbeit mit anderen Departments und Expert*innen Wert gelegt werden, sodass in der Folge Behinderung thematisiert und gelebt wird. Die Erfahrungen der Medientechniker*innen (Studierende und Lehrende) zeigen auf, dass eine diesbezügliche Veränderung gewollt und angestrebt wird. Vor allem die Auseinandersetzung mit Behinderung und die Kommunikation mit Menschen mit (Lern-)Behinderung können zur Sensibilisierung der Medientechniker*innen beitragen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit könne so auch an anderen Hochschulen gelebt und auch dort Medientechnikstudierende sensibilisiert und für die Inklusive Medienarbeit begeistert werden.

- **Wie kann die Arbeit von Medientechniker*innen so gestaltet werden, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung oder psychischer Erkrankung mitwirken können? In welcher Weise braucht es Veränderung?**

Aus den Interviews geht hervor, dass Personen im Medienbereich geschult werden sollten, wenn sie mit Menschen mit (Lern-)Behinderung oder psychischer Erkrankung zusammenarbeiten (wollen). Es wäre von Vorteil, wenn sie zumindest wissen würden, was individuell-spezifische Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung sind oder worauf man im Umgang mit ihnen achten sollte. Grundlegend wäre hierbei zu wissen, welche Arten von Behinderungen es überhaupt gibt und welche Anforderungen in der Zusammenarbeit bzw. Kommunikation daraus erwachsen können.

In der Masterarbeit wurde ebenfalls analysiert, dass sich die Technik ständig weiterentwickelt. Aufgrund dessen ist stets ein Weiterbilden und Ausprobieren von Bedeutung. Der Aspekt „Learning by doing“ stellt hierbei einen sehr essenziellen Punkt dar. Vor allem wird in den Interviews deutlich gemacht, dass meistens erst durch die Praxis sehr wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt werden können. Trotzdem zeigen die Ergebnisse auch, dass der Umgang mit Technik (beispielsweise einer Kamera) grundlegend gleichbleibt, weswegen dieser leicht für Menschen mit und ohne (Lern-)Behinderung – sofern die spezifische Behinderung dies zulässt – oder psychischer Erkrankung zu erlernen ist.

Es zeigt sich, dass die TV-Studios der Fachhochschule St. Pölten und des ORF in Bezug auf Barrierefreiheit Verbesserungspotential aufweisen. Eine Veränderung diesbezüglich wäre positiv zu betrachten und würde bereits einen bedeutsamen Schritt in die richtige Richtung setzen, sodass auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung ein Mitwirken bei (inklusive) Medienprojekten ermöglicht wird.

- **Wie kann bei verschiedenen Berufsgruppen im Medienbereich (z.B. Kamera, Ton, Regie) die Sensibilität für Menschen mit (Lern-)Behinderung oder psychischer Erkrankung vertieft werden?**

Um einen höheren Grad an Sensibilisierung im Medienbereich erreichen zu können, ist die Thematisierung von Behinderung unbedingt notwendig. Bei interdisziplinären Projekten ist besonders die persönliche Auseinandersetzung, Zusammenarbeit und Kommunikation mit Menschen mit (Lern-)Behinderung das Wichtigste. Zusätzlich können Expert*innen und Fachkräfte aus dem Sozial-

bereich unterstützend wirken, indem sie als Ansprechpartner*innen fungieren und den Medientechniker*innen Anleitungen geben, wie in gewissen Situationen am besten gehandelt werden sollte. Weiters wäre im Rahmen des Studiums vorteilhaft, verschiedenste Sensibilisierungsworkshops oder Aus- und Weiterbildungen anzubieten. Die Ergebnisse zeigen, dass die Ausbildung durch die Thematisierung von Behinderung und das Durchführen von inklusiven (Medien-) Projekten einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilität der Medientechnikstudierenden beitragen kann. In diesem Zusammenhang sollte betont werden, dass die Inklusion in der Gesellschaft und vor allem in Kindergärten und Schulen gelebt werden sollte.²⁶ Dennoch wäre derzeit jedoch eine Sensibilisierung der Medientechniker*innen im Umgang mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und psychischer Beeinträchtigung in Schulungen notwendig.

- ***Welche beruflichen Möglichkeiten und Chancen werden für Menschen mit körperlicher, intellektueller und psychischer Beeinträchtigung durch ein Medienprojekt (beispielhaft die Talkshow) als Perspektive eröffnet?***

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass bei Menschen mit und ohne (Lern-) Behinderung vor allem ein grundsätzliches Interesse für die Arbeit im Medienbereich vorhanden sein muss, um sich darin zu vertiefen. Durch Ausprobieren können die individuellen Kompetenzen und die Leidenschaft für einen bestimmten Bereich (z.B. Kamera, Ton, Regie) herausgefunden werden. Das Mitwirken an einem (inklusive) Medienprojekt, am Beispiel der Talkshow „Love Talk“ kann ein Interesse oder eine Begabung für die Arbeit im Medienbereich aufdecken, welche sonst möglicherweise im Verborgenen geblieben wäre. Das Wissen über eigene Fähigkeiten und die daraus resultierende Steigerung des Selbstbewusstseins, können neue Perspektiven im Medienbereich eröffnen. Die Digitalisierung hat vor allem in den letzten Jahren die Erstellung und Verbreitung von (inklusive) Medienprodukten vereinfacht. In Kombination mit den neu gewonnenen Erfahrungen als (aktive) Teilnehmende in einem (inklusive) Medienprojekt, kann dadurch das Interesse am Mitwirken an oder der selbstständigen Produktion von (inklusive) Medienprojekten geweckt werden. (Inklusive) Medienprojekte könnten viele Personen mit (Lern-)Behinderung die Möglichkeit für einen geeigneten Arbeitsplatz bieten.

Im Kontext dazu konnte aus den Interviews evaluiert werden, dass die Studierenden und Lehrenden der FH St. Pölten sich die Arbeit des Programmierens besonders gut für Menschen mit Behinderung vorstellen könnten. Dies wäre für Menschen mit einer Behinderung gut umsetzbar, sofern sie einen auf sie optimierten Computer besitzen. Festzuhalten ist aber, dass viele Bereiche der Medientechnik auf die Bedürfnisse der Menschen mit (Lern-)Behinderung oder psychischer Erkrankung angepasst werden können. Dabei müsse laut Medientechniker*innen auf die Kompatibilität zwischen technischem Bereich (z.B. Kamera, Ton, Regie) und der Art der Behinderung gelegt werden. In diesem Zusammenhang nennen sie beispielsweise, dass es für eine blinde Person schwierig wäre, die Kamera zu bedienen oder eine Person mit Hörbeeinträchtigung nur

²⁶ Die Wichtigkeit der Gesellschaft für die Inklusion und Sensibilisierung der Menschen wird von Seite 122 bis 123 beschrieben. Dabei wird auf die Sozialisation, durch die Kinder Ideale und Verhaltensrichtlinien der Gesellschaft oder einer Gruppe internalisieren, eingegangen.

schwer für den Ton zuständig sein kann. Hierbei ist es wichtig auf die weiter-schreitende Digitalisierung und die daraus entstehenden neuen Möglichkeiten zu verweisen.

- **Wie erleben und empfinden die Teilnehmer*innen ihre (aktive) Rolle (Moderation, „Kamerakind“, Gäste) im Medienprojekt?**

Bei der Auswertung der Ergebnisse ließ sich feststellen, dass die Teilnahme an einem inklusiven Medienprojekt von allen Teilnehmer*innen als interessant und aufregend empfunden wurde. Positiv hervorgehoben wurde, dass die aktive Teilnahme zur Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit beitrage. Die Talkshow sei eine gute Übung für das eigene Auftreten, wenn man ansonsten nicht gerne im Mittelpunkt steht. Frau S betonte ebenfalls, dass die Rolle der Moderatorin eine Bereicherung gewesen sei, und sie sich gut in ihrer Rolle wiedergefunden hat. Ebenso wäre es für sie gut vorstellbar, diese Rolle noch einmal einzunehmen, sofern sie die Thematik anspricht und sie hierzu viel beitragen könnte. Zudem wurde von allen Teilnehmerinnen die Wichtigkeit des Sprechens über das Thema der inklusiven Talkshow „Love Talk“ (Sexualität, Beziehung, Liebe) betont. Generell würde in der Gesellschaft nicht offen über Sexualität gesprochen werden und vor allem in Kombination mit Behinderung stelle dies ein doppeltes Tabu dar. Das Mitwirken aller Teilnehmerinnen soll zur Normalisierung dieser Thematik beitragen, indem offen über für sie wichtige Themen in Bezug auf Liebe, Beziehung, Sexualität und Behinderung gesprochen wurde.

Über das Empfinden und Erleben des „Kamerakinds“ konnte nichts erhoben werden, da die junge Frau, die mit psychischer Erkrankung lebt, aus persönlichen Gründen nicht für ein Interview zur Verfügung stand. Dennoch können unsere Beobachtungen und Gespräche mit ihr am Tag der Aufnahme ein erstes Stimmungsbild geben: Grundsätzlich habe ihr die Aufgabe, für eine Kamera zuständig zu sein, gefallen. Dennoch betonte sie, dass sie die Rolle der Kamerafrau als wenig fordernd empfunden hat. Möglicherweise hätte ein anderer technischer Zuständigkeitsbereich (z.B. Ton oder Regie) mehr Interesse in ihr geweckt. Genaueres hätte in einem Interview besprochen und herausgefunden werden können.

- **Welche Bedeutung hat die aktive Rolle als Moderator*in oder "Kamerakind" auf das Selbstwertgefühl für die Teilnehmer*innen der Talkshow?**

Die Übernahme der Moderation bei der Talkshow von einer Person mit Seh- und Körperbehinderung kam bei allen Seiten positiv an. Besonders hervorgehoben wurde, dass die Moderatorin kompetent durch die Talkshow geführt hat, wodurch sie den Gästen und Mitwirkenden ein Gefühl von Sicherheit vermitteln konnte. Sie erzählte von der positiven Wirkung auf ihre Persönlichkeit. Es konnten keine Ergebnisse in Bezug auf das Selbstwertgefühl gesammelt werden, da die Moderatorin trotz Ansprache im Interview, keine konkreten Veränderungen anführen konnte. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Moderatorin das Reden vor Publikum gewohnt ist, da sie Vorstandsmitglied in einem Verein ist. Über die Bedeutung der aktiven Rolle als „Kamerakind“ können wir aus bereits erläuterten Gründen keine Aussagen treffen. Zu mutmaßen ist, dass sich ihre Rolle nicht wesentlich auf ihr Selbstwertgefühl ausgewirkt hat, da sie – wie oben be-

schrieben – die Auseinandersetzung mit der Kamera als nicht fordernd und abwechslungslos beschrieben hat.

- ***Welche Herausforderungen und Neuheiten erleben die Teilnehmer*innen der Talkshow, die Medientechniker*innen und wir Sozialpädagoginnen bei der Umsetzung des Medienprojekts?***

Es wurde bestätigt, dass für einige Teilnehmer*innen die kurze Vorbereitungszeit bei der Live-Aufnahme eine Herausforderung darstellte, denn genügend Zeit, um sich in dem Raum akklimatisieren zu können, fehlte. Auch die teilweise fehlende Kommunikation seitens der Medientechniker*innen ihnen gegenüber wurde geschildert. Als Grund dafür sehen sie die im Vordergrund stehende Aufgabe der Medientechniker*innen, für einen reibungslosen technischen Ablauf der Talkshow zu sorgen. Zudem könne eine bis dahin fehlende Auseinandersetzung mit Behinderung und mit dem Umgang mit Menschen mit Behinderung eine Rolle spielen. Trotz alledem empfanden sie die Interaktion mit den Medientechnikstudierenden als sehr wertschätzend und positiv. Im Umgang mit der Moderatorin waren die Medientechniker*innen zunächst eher unsicher, was sich aber im Laufe der Dreharbeiten legte. Ein Vorteil war, dass die Moderatorin in der Interaktion mit den Medientechnikstudierenden sehr klar und selbstbewusst äußerte, wo ihre Grenzen sind und wie der Umgang bzw. die Kommunikation mit ihr gut funktionieren kann. Sie gab im Interview an, dass sie die Herausforderungen nie bei ihr selbst, sondern bei den anderen Personen sieht, da diese wissen müssen, wie sie mit ihrer Behinderung umgehen.

Die beiden Medientechnikstudent*innen heben hervor, dass die Moderatorin aufgrund der genauen Vorbesprechungen, den Ablauf kannte und wusste, was wann zu tun sei. Dies erleichterte die Zusammenarbeit immens. Es stellte sich jedoch als große Herausforderungen für die Medientechniker*innen dar, dass sie den geplanten Ablauf der Show mit allen Beteiligten erst am Tag der Generalprobe und Live-Aufzeichnung testen konnten. Seitens der Medientechnikstudierenden wurde ebenso analysiert, dass die Live-Show nicht nach Plan verlaufen ist, da das „Rascheln“ eines Ohrrings in Nähe des Mikrophons einer Teilnehmerin störende Tonprobleme verursachte. Dies konnte in der Nachbearbeitung gelöst werden. Schlussendlich spielte auch für die Medientechniker*innen der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle.

Wir Sozialpädagoginnen sahen die Herausforderungen in den Vorbereitungen, welche im Vorfeld stattfanden. Hierzu zählte das Finden von Teilnehmer*innen, das Koordinieren von Terminvereinbarungen, das Mitbedenken von Fahrmöglichkeiten, sowie auch das spontane Handeln bei Absage einer geplanten Teilnehmerin. Zudem waren wir uns der Verantwortung als Ansprechpartnerinnen für alle Mitwirkenden bewusst.

Schlussendlich spielte der Zeitfaktor für uns alle eine wesentliche Rolle, da an diesem Tag die Talkshow abgedreht werden musste. Einige Probedurchläufe und unvorhersehbare Schwierigkeiten stellten alle Mitwirkenden vor Herausforderungen. Diese Situationen, auf die sich alle Mitwirkenden spontan einstellen mussten, wurden gemeinsam kreativ gelöst. Die Erfahrungen zeigen, dass Kommunikation, Offenheit, Spontanität und Zeit wesentliche Bestandteile der interdisziplinären Zusammenarbeit sind.

Bevor im nächsten Kapitel auf die Empfehlungen für Medientechniker*innen im Umgang mit Behinderung in inklusiven Medienprojekten und im Studium eingegangen wird, muss in diesem Zusammenhang zuvor die Wichtigkeit der Sensibilisierung der Gesellschaft für Inklusion hervorgehoben werden. Inklusive Medienarbeit und die Sensibilisierung der Medientechniker*innen wäre nicht (in diesem Ausmaß) notwendig, wenn die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit (Lern-)Behinderung selbstverständlich und in der Gesellschaft als „normal“ betrachtet werden würde. Dies würde die Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung in den Medien und deren (Mit-)Gestaltung von Medienprodukten grundlegend ändern. Um die als nötig erachtete Sensibilisierung in der Gesellschaft allgemein und im Zusammenhang mit Medientechnik im Speziellen zu forcieren, sollen nun wesentlich Ansatzpunkte erläutert werden, die sich aus der Forschungsarbeit ergeben haben.

Von klein auf werden Kinder durch ihre Umwelt sozialisiert. Die Bindung des Individuums an die Gesellschaft und die daraus resultierende Internalisierung der Normen und Werte geschieht während der Sozialisation des Menschen (vgl. Abels/König 2010: 14). Bei der Sozialisation internalisiert ein Kind Ideale und Verhaltensrichtlinien der Gesellschaft oder einer Gruppe (vgl. Parsons 1964: 55). Da Kinder Werte und Normen der Gesellschaft internalisieren, wäre von Bedeutung, *Inklusion im Kindesalter, besonders in Kindergarten und Schule*, bereits als grundlegenden Werte-Ansatz stärker zu fokussieren und mit allen möglichen Mitteln zu unterstützen. Die Inklusive Pädagogik, welche die Diversität in Bildung und Erziehung wertschätzt und anerkennt, wäre eine bereits bestehende Möglichkeit, die Inklusion zu leben. Boban und Hinz (2008; 2015: 25-26) beschreiben drei Dimensionen, die sich jeweils in zwei Bereiche ausdifferenzieren, welche sie als Schlüsselemente inklusiver Pädagogik sehen: Zunächst soll eine (1) inklusive Schulkultur geschaffen werden, indem eine (1a) Gemeinschaft auf gleicher Augenhöhe mit einer (1b) anerkennenden Haltung gebildet wird, bei der Barrieren und Diskriminierung abgebaut wird. Gleichermaßen müssen sich (2) inklusive Strukturen etablieren, damit (2a) das Lernen und die Partizipationsmöglichkeiten aller erhöht wird und auf durch individuelle Unterstützungen auf die Vielfalt der Schüler*innen eingegangen werden kann. Zuletzt soll die Entwicklung (3) inklusiver Praktiken im Unterricht dazu beitragen, dass (3a) die Stärken, Fähigkeiten und Kenntnisse der Lernenden einbezogen und (3b) die Ressourcen der Bildungseinrichtung und Gemeinde genutzt werden können. In weiterer Folge würden inklusive pädagogische Settings zur Auseinandersetzung mit Behinderung führen. Dadurch könnten Berührungspunkte zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne (Lern-)Behinderung geschaffen werden, um die Sensibilisierung von Anfang an zu fördern. Durch die alltägliche Auseinandersetzung mit Behinderung können Kinder und Jugendliche dazu befähigt werden, unterschiedliche Lebensverhältnisse kennen zu lernen, sie wertschätzend zu behandeln und für etwaige Barrieren gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden. Wenn man diesen Gedankengang weiterverfolgt, so ist *Integration* auch in höherer Bildung, also beispielsweise in *Studiengängen*, unumgänglich. Die Ergebnisse der Forschung zeigen, dass die Diversität an der Fachschule St. Pölten nach wie vor ausbaufähig ist. Als positiv ist in diesem Zusammenhang zu erachten, dass bereits interdisziplinäre Medienprojekte gestaltet worden sind, welche zur Sensibilisierung der Studierenden beigetragen haben. Dieser Ansatz sollte weiterverfolgt werden, was laut Studiengangsleiter des Bachelors Medientechnik angedacht ist. Auf Empfehlungen im Umgang mit Behinderung im Bachelor-

studiengang Medientechnik (FH St. Pölten) wird im nächsten Kapitel 7.2 näher eingegangen.

In Anlehnung an Inklusion im Bildungsbereich, könne man als zweiten Anhaltspunkt die Sensibilisierung während des Zivildienstes ansprechen. Wendet man sich der Frage zu, wo Personen ihre ersten Berührungspunkte im Hinblick auf die Thematik Behinderung haben, so wird deutlich, dass dies häufig durch den Zivildienst geschieht, wenn Zivildienstler im Behinderten-Bereich tätig werden. Hier könne beispielsweise ein verpflichtendes *Soziales Jahr* mit vielen Angeboten im Bereich Behinderung für alle, Frauen wie auch Männer, vorgeschlagen werden. Eine weitere Möglichkeit, um die Gesellschaft zu sensibilisieren, wäre, dass man beispielsweise *Organisationen oder Vereine* wie „Frühstück im Dunkeln“, „Verein Blickkontakt“ oder „Dialog im Dunkeln“ öfter repräsentieren und vorstellen würde. Solche Einblicke ermöglichen eine faszinierende Lernerfahrung. Durch die vermehrte Inanspruchnahme solcher Angebote, könnten mehr passende Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung entstehen.

Politik trägt eine wesentliche Rolle, wenn Sensibilisierung in der Gesellschaft thematisiert werden soll. Rechtliche Maßnahmen sind neben der allgemeinen „politischen Stimmung“ dafür ein Instrument. Als eine positive Veränderung kann an dieser Stelle die Verankerung *der Österreichischen Gebärdensprache* in die österreichische Verfassung genannt werden. Diese wurde 2005 als eine vollwertige Sprache anerkannt. Die Arbeitsmarktpolitik soll Menschen mit (Lern-)Behinderung ermöglichen, ein Teil des regulären Arbeitsmarktes zu sein. Hierzu zählt auch der Medienbereich. Des Weiteren sollte die *Unterstützung der Familien* durch rechtliche Ansprüche optimiert werden, vor allem für die *Finanzierung* notwendiger Hilfsmittel, um den Alltag mit einer Behinderung bewältigen zu können. Menschen mit einer Behinderung haben meist hohe Kosten zu tragen, da sie beispielsweise ein behindertengerechtes Bad bauen, sich einen passenden Rollstuhl kaufen oder orthopädische Schuhe besorgen müssen, um hier nur ein paar Beispiele anzuführen. In den Interviews wurde zudem verdeutlicht, dass Eltern von Kindern mit einer (Lern-)Behinderung in erster Linie für die Alltagsbewältigung enorm viel Zeit aufbringen müssen und meistens hohe Kosten zu tragen haben. Das hat zur Folge, dass wenig Zeit bleibt, um den Fokus auf Bildung oder Interessen und Talente des Kindes legen und es infolgedessen adäquat fördern zu können. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass Personen mit (Lern-)Behinderung oder psychischer Erkrankung überhaupt die Möglichkeit bekommen sollten, sich in medientechnischen Berufen ausprobieren zu können. Dadurch können (mit Hilfestellungen) Interessen und Fähigkeiten erkannt werden, was in weiterer Folge zu einem Arbeitsverhältnis führen kann. So kann für Menschen mit (Lern-)Behinderung oder psychischer Erkrankung ein neuer Arbeitsmarkt eröffnet werden. Hier ist die Politik gefordert.

Dieser kurze Ausschnitt zur Wichtigkeit von Gesellschaft und Politik zeigt, dass eine Sensibilisierung im persönlichen Bereich, indem Personen mit und ohne (Lern-) Behinderung in Kontakt treten, förderlich ist. Denn durch alltägliche Interaktion und Kommunikation werden Erfahrungen und Eindrücke gesammelt, die den Umgang miteinander erleichtern. Die Bedeutung der Interaktion zwischen Personen(gruppen) mit und ohne (Lern-)Behinderung ist ebenso der Grundbaustein der folgenden konkreten Empfehlungen für den Medienbereich. Dabei soll auf die Sensibilisierung der Medientechniker*innen und die Umsetzung eines inklusiven Medienprojekts eingegangen werden.

6.2 Handbuch: Empfehlungen für Medientechniker*innen im Umgang mit (Menschen mit) Behinderung

Inklusive Medienarbeit ist ein neues Arbeits- und wissenschaftliches Forschungsfeld. Ein Ziel dieser Arbeit ist, mit diesem Handbuch vor allem dem Bereich Medientechnik Hilfestellungen und Anhaltspunkte bei der Durchführung von inklusiven Medienprojekten anzubieten. Zunächst wird die Thematisierung von Behinderung im Studium (Medientechnik) behandelt. Darauf aufbauend wird der Fokus auf das Studieren mit Behinderung gelegt. Aufgrund der angeführten und vorliegenden Erkenntnisse dieser Forschung konnten wesentliche Empfehlungen für den Medienbereich im Umgang mit Behinderung herausgearbeitet werden. Das Handbuch berücksichtigt einerseits das Studium Medientechnik an der Fachhochschule St. Pölten und andererseits die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei inklusiven Medienprojekten, indem die damit verbundenen Perspektiven (Studium, Organisation und Sensibilisierung von Medientechniker*innen) dargestellt und beleuchtet werden. Auf folgende Fragen soll u.a. eingegangen werden: Welche organisatorischen Rahmenbedingungen sind bei einem inklusiven Medienprojekt zu beachten? Auf welche Hilfestellungen und Unterstützungen sollte man im Studium mit Personen, die eine Behinderung haben, Wert legen? Folglich wird versucht, die damit verbundenen Perspektiven (Studium, Organisation und Sensibilisierung der Medientechniker*innen) darzustellen und zu beleuchten.

6.2.1 Studium im Zusammenhang mit Behinderung

Behinderung wird im Studium Medientechnik in interdisziplinären Projekten (siehe Kapitel 5.4 „Interdisziplinarität“) thematisiert. Unsere Ergebnisse zeigen, dass im Studium auf die *Sensibilisierung der Studierenden und die Thematisierung von Behinderung* Wert gelegt werden sollte. Aus diesem Grund wäre die Fokussierung von *interdisziplinären Projekten* von Vorteil, um die Expertisen verschiedener Departments und Personen(gruppen) vereinen zu können. Deswegen wäre die Verankerung der Auseinandersetzung mit Behinderung und anderen sozialen Themen im Curriculum empfehlenswert. Dafür würden sich Wahl-Module oder das an der FH St. Pölten etablierte „iLab“ (interdisziplinäres Labor) anbieten, in denen sich Studierende mit unterschiedlichsten sozialen Themen befassen können. Hier soll vor allem die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Departments der Hochschule und Expert*innen im Vordergrund stehen. Die Interdisziplinarität soll, neben der Gewährleistung der inhaltlichen Richtigkeit, vor allem durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Themen zur Sensibilisierung der Studierenden beitragen. Auf diese Weise sollen Student*innen ein Selbstverständnis erlangen, in dem auch der Studiengangsleiter des Bachelors Medientechnik eine gesellschaftsrelevante Aufgabe der Institution Fachhochschule St. Pölten sieht. Dabei können folgende Fragen eine Hilfe darstellen:

- Welches bereits bestehende Modul könnte Platz für die Interdisziplinarität schaffen?
- Welche Departments wären für interdisziplinäre Projekte bereit?

- Sollen Themenschwerpunkte für die interdisziplinären Projekte geschaffen werden und/oder auf die aus dem gesellschaftlichen Wandel entspringenden „Problematiken“ eingegangen werden?
- Wie können Erfahrungen aus früheren interdisziplinären Projekten und dieser Masterarbeit eingebaut werden?

Zunächst wäre auch erstrebenswert, wenn die Fachhochschule St. Pölten oder andere Hochschulen in Bezug auf *Barrierefreiheit* optimieren würden. *Sensibilisierungsworkshops* können hierbei hilfreich wirken, um herauszufinden, ob eine Einrichtung barrierefrei ist, welche Art von unterschiedlichen Barrieren vorhanden sind und wie nötige Veränderungen gemeinsam erarbeitet werden können. Dazu zählt ebenso, Umsetzungslösungen für eine weitestgehende Barrierefreiheit gemeinsam mit Angehörigen unterschiedlicher Zielgruppen zu erstellen. Darüber hinaus würden diese Workshops einen Sensibilisierungsprozess anregen, da die Studierenden die Gelegenheit bekommen, mit Menschen mit (Lern-)Behinderung oder psychischer Erkrankung in Kontakt zu treten. Somit kann hier ebenso die zwischenmenschliche Kommunikation mit Personen, zu denen eventuell wenig Kontakt bestanden hat, gefördert werden. Gibt es Studierende mit Behinderung, so muss auf deren individuelle Bedürfnisse eingegangen werden. Vorteilhaft wäre jedoch, sich zusätzlich im Vorfeld konkret Gedanken über (Unterstützungs-)Möglichkeiten zu machen. Folgende Fragen können u.a. dabei unterstützen:

- Ist die Hochschule barrierefrei?
- Welche Barrieren gibt es für welche Personengruppen (Sehbeeinträchtigung, Hörbeeinträchtigung, Körperbeeinträchtigung)?
- Gibt es Personen, die bei der Suche nach Barrieren und der Gestaltung der Barrierefreiheit helfen können?
- Haben Lehrende die (technischen) Möglichkeiten bzw. Fertigkeiten (bestimmte Mikrofone, bildliche Darstellung, etc.) zur Gestaltung einer Lehrveranstaltung? Brauchen Lehrende diesbezüglich eine spezielle Schulung?
- Wie können Gruppenarbeiten aussehen, wenn die Bedürfnisse der Teilnehmenden sehr unterschiedlich sind? Braucht es dafür eigene Konzepte?
- Wie kann die Finanzierung gestaltet werden, um Unterstützungsmöglichkeiten realisieren zu können? Gibt es bestimmte Förderungen, die man in Anspruch nehmen kann?
- Welche Vertiefungen sind für welche Art von Behinderung möglich? Gibt es möglicherweise dafür technische Unterstützung (Sprachausgabe, visuelle Beschreibungen, etc.)?

6.2.2 Organisation eines Medienproduktes

Bei der Organisation eines Medienproduktes ist darauf zu achten, dass man bereits im Vorfeld wichtige Aspekte (siehe hilfreiche Fragen im Anschluss) abklärt und offen auf mögliche Hürden reagiert. Die Offenheit ist besonders elementar, da einige Situationen kreativ gehandhabt werden müssen und individuelle Lösungen erfordern. Man muss sich darauf einstellen, dass egal, wie sehr man sich im Vorhinein Gedanken macht, immer Situationen und Hindernisse auftreten können, die man zuvor nicht im Blick hatte. Im Wesentlichen ist bei der Organisation wichtig, dass eine *Bereitschaft vom Team* ge-

ben ist, Umgangsweisen für auftretende Hürden zu erarbeiten. Von großer Bedeutung ist auch hier, darauf hinzuweisen, dass die persönliche *Kommunikation* mit der Person mit (Lern-)Behinderung unabdingbar ist, da diese selbst am besten weiß, was sie benötigt und wo sie (keine) Hilfe braucht. Trotzdem sollen einige praktische Anhaltspunkte gegeben werden, die Überforderung oder Unwissenheit bei der Umsetzung eines inklusiven Medienprodukts verringern können. Die folgenden Aspekte sind somit spezifisch an die Dreharbeiten im Studio und an die damit verbundenen persönlichen Erfahrungen geknüpft:

- Benötigen die mitwirkenden Personen mit Behinderung Unterstützung bei der An- und Abreise? Muss die Fahrt mit dem Auto, Bus, Zug (etc.) organisiert werden? Sind die Personen aufgrund ihrer Einschränkungen in der Lage öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen? Soll die Person beispielsweise vom Bahnhof abgeholt werden? Können Fahrgemeinschaften gebildet werden? Braucht es eine spezielle Beschreibung des Anfahrtsweges?
- Inwieweit sind die Kosten der Anreise eigenständig zu finanzieren? Gibt es spezielle Förderungen, die einen erhöhten Kostenaufwand abgelden bzw. wer übernimmt die Kosten?
- Sind das Gebäude und die Räumlichkeiten, wo die Arbeiten für ein Medienprodukt stattfinden, barrierefrei? Gibt es einen Aufzug? Sind irgendwo Stiegen, wo Hilfe benötigt wird? Gibt es für blinde Personen gekennzeichnete Wege? Sind irgendwo nicht leicht erkennbare Hindernisse? Gibt es für Personen mit Hörbeeinträchtigung genug ausgeschilderte Wegbeschreibungen? Soll vorab den mitwirkenden Personen eine Beschreibung – in adäquater Form – des Gebäudes und des Studios geschickt werden? Soll ein*e Medientechniker*in vor dem Eingang warten und die Person abholen, wenn sie selbstständig hinkommt?
- Gibt es zusätzliche Ansprechpersonen, wie beispielsweise Sozialpädagog*innen oder Betreuende? Haben diese hilfreiche Tipps im Umgang mit Personen mit (Lern-)Behinderung?
- Wie und wo organisiert man ein erstes Kennenlernen? Welche Räume stehen kostenfrei zur Verfügung?
- Wie viele Probedurchgänge sind im Vorfeld notwendig?
- Benötigen die teilnehmenden Personen im Vorfeld ein wenig Zeit, um sich im Raum, wo das Medienprodukt geschaffen wird, akklimatisieren zu können?
- Wie reagiert man, wenn Teilnehmer*innen spontan vor dem Treffen oder der Aufnahme absagen? Ist hierbei ein verbindlicher Vertrag erforderlich, der auch spontane Absagen beinhaltet? (Bei Menschen mit Behinderung kann es unter Umständen öfter zu gesundheitlichen Beschwerden kommen, die ein Mitwirken spontan unmöglich machen. Dies könnte nicht nur im psychischen, sondern auch im physischen Bereich der Fall sein.)

6.2.3 Auf Kleinigkeiten achten: Sensibilisierung der Medientechniker*innen

Oft ist es zielführend, wenn bei inklusiven Medienprojekten vor allem auf vermeintliche Kleinigkeiten Acht gegeben wird. Konkret bedeutet dies, dass man beispielsweise die Person im Vorhinein über den Ablauf genau aufklärt oder einen *Probedurchgang* durchführt, um mögliche Ängste und Unsicherheiten der teilnehmenden Personen abzubauen.

Dieser Aspekt wäre jedoch auch für Personen ohne Behinderung oder ohne Erfahrung im Medienbereich vorteilhaft. Bedeutsam ist weiterhin, dass man den aktiven Teilnehmer*innen, die im Mittelpunkt stehen, mitteilt, wenn Medientechniker*innen im Hintergrund technische Begebenheiten besprechen. Hierbei wäre von Vorteil, dies von Beginn an klar zu *kommunizieren*, damit keine Unklarheiten entstehen können. Die Teilnehmerinnen der Talkshow haben geäußert, dass man sich dadurch unwohl fühlen kann, wenn im Hintergrund über etwas gesprochen wird, über das man nicht Bescheid weiß bzw. nicht hören kann, was und worüber gesprochen wird. In diesem Zusammenhang wäre es auch wünschenswert, wenn man gewisse *Vorhaben im Vorfeld* thematisiert. Das bedeutet, dass man sich auch konkret über gewisse Abläufe Gedanken machen muss, die für einen selbstverständlich erscheinen. Hier kann ein Beispiel zum Verständnis beitragen: Im Vorfeld sollte einer Person mit Sehbeeinträchtigung kommuniziert werden, wenn sie berührt wird, weil etwa die vorherige Annäherung nicht wahrgenommen wird. Vor allem zeigte es sich bei unserer Talkshow, bei der eine blinde Frau die Moderation übernommen hat, dass die Kommunikation *vor* dem Handeln notwendig ist. Ein*e Medientechnikstudent*in wollte Veränderungen am Mikrofon der Moderatorin vornehmen und berührte sie deswegen. Diese erschrak und teilte der Person mit, dass sie ihr sagen solle, was sie vorhabe, damit sie sich darauf einstellen könne. Sonst können solche Unachtsamkeiten, die unbeabsichtigt sind und aus Routine passieren, zu Problemen oder Unwohlsein führen. Hierbei stehen *Sensibilisierung und Reflexion der speziellen Bedürfnisse* sehr stark im Vordergrund.

Bei der Produktion eines inklusiven Medienprojekts ist wichtig, sich *spontan* auf unvorhersehbare Geschehnisse einlassen zu können. Hier kann eine weitere Erfahrung, die bei der Gestaltung der Talkshow gemacht wurde, genannt werden: Im Normalfall ist es so, dass ein rotes Licht auf der Kamera blinkt, damit die Person, die gerade spricht, weiß, in welche Kamera sie blicken soll bzw. welche Kamera gerade aufnimmt. Da unsere Moderatorin eine Sehbeeinträchtigung hat, konnte das so nicht gehandhabt werden. Für die Medientechniker*innen war dies der erste Dreh mit einer Person mit (Seh-)Behinderung, daher waren sie sich dieser Problematik nicht bewusst und haben sie nicht im Vorfeld berücksichtigt. Deswegen musste spontan nach einer Lösung gesucht werden. Schnell war ein Weg gefunden, um das vermeintliche Problem umgehen zu können. Die Medientechnikerin, die für diese bestimmte Kamera zuständig war, stellte das Wasserglas der Moderatorin am Tisch so auf, dass dieses in Richtung der Kamera positioniert war. Somit wusste die Moderatorin, in welche Richtung sie blicken musste, wenn sie zu den Zuseher*innen sprach. Dieser Fall zeigt, dass es wichtig ist, gemeinsam nach *verschiedenen Lösungsansätzen* zu suchen. Um vermeintliche Hürden bzw. Probleme überwinden zu können, benötigt es Offenheit für Neues, aber auch den Mut, gemeinsam neue Dinge auszuprobieren. Austausch im Team und vor allem die Kommunikation mit der Person mit Behinderung sind hier zentral. Weiters sollte der so wesentliche Aspekt „*Humor*“ nicht vergessen werden. Gerade bei interdisziplinärem Zusammenarbeiten ist wichtig, dass man trotz der Aufgaben und Vorhaben nicht auf den Spaß vergisst. Bekanntlich ist jede noch so unangenehme Situation mit ein wenig Humor gut/besser zu meistern. Dabei wird die Atmosphäre ein wenig aufgelockert und Fehler können einfacher angesprochen werden. Zudem ist für eine angenehme Atmosphäre das Vertrauen in die Kompetenzen und Fähigkeiten der anderen Personen(gruppen) wesentlich.

Zusammenfassend ist somit von Bedeutung, die Kommunikation bei der Zusammenarbeit mit Personen mit (Lern-)Behinderung in den Vordergrund zu stellen. Es ist wichtig, sich auf die Personen einlassen und spontan handeln zu können, damit die interdisziplinäre Zusammenarbeit gelingen kann. Im Anschluss an dieses Handbuch wird in einem weiteren Schritt die Forschung kritisch reflektiert und ein Ausblick auf weitere Anschlussforschungen gegeben, damit Empfehlungen für den Medienbereich weitergedacht und erweitert werden können.

6.3 Ausblick: Kritische Reflexion und Möglichkeiten der Anschlussforschung

Ein kritischer Blick auf unsere Forschung kann dabei helfen, Mängel zu entdecken und Veränderungspotential aufzuzeigen. Aufgrund dessen wird in diesem letzten Kapitel unser Forschungsvorhaben kritisch reflektiert und als Abschluss die wesentlichen Erkenntnisse zusammengefasst, um diesen bei weiterer Forschung Aufmerksamkeit zu schenken zu können.

Unsere Forschung konnte mittels der gewählten Erhebungs- und Auswertungsmethoden gut durchgeführt werden. Die teilnehmende Beobachtung ermöglichte uns Forscherinnen die Geschehnisse der Talkshow wissenschaftlich zu betrachten. In unserem Fall stellten die Beobachtungen der Talkshow einen ergänzenden Beitrag zu den Interviews dar, da bei diesen mit sozial erwünschten Antworten zu rechnen war. Die leitfadengestützten Interviews ermöglichten uns mit theoretischem Vorwissen ins Feld zu gehen. Als geeignete Auswertungsmethode der Beobachtungsprotokolle und Interview-Transkripte konnten wir durch die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) bestimmte Themen, Inhalte und Aspekte aus dem Material herausfiltern und zusammenfassen. Durch die Analyse konnten Erkenntnisse eruiert werden, mit welchen die Forschungsfrage „Wie gestaltet sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagogik, Medientechnik und Menschen mit (Lern-)Behinderung?“ beantwortet werden konnte.

Zu den Subfragen konnte mit Hilfe der Interviews und Beobachtungen Ergebnisse gefunden werden, wobei das Empfinden und Erleben des „Kamerakinds“ nicht beschrieben werden konnte. Der Grund dafür ist, dass das Mädchen mit psychischer Erkrankung, welche bei der Umsetzung der Talkshow eine Kamera bedient hat, aus persönlichen Gründen nicht für ein Interview zur Verfügung stand. Zudem konnten wenige Ergebnisse in Bezug auf das Selbstwertgefühl der Moderatorin gesammelt werden, da sie, obwohl das Thema im Interview dezidiert angesprochen wurde, keine konkreten Veränderungen anführen konnte. Die differenzierte Forschungsfrage „Welche Bedeutung hat die aktive Rolle als Moderator*in oder ‚Kamerakind‘ auf das Selbstwertgefühl für die Teilnehmer*innen der Talkshow?“ konnte somit nicht (ausreichend) beforscht werden. Dieser wesentliche Aspekt bei inklusiven Medienprojekten könnte in einer weiterführenden Auseinandersetzung genauer beleuchtet werden.

Zudem wurden in der Theorie psychische Erkrankungen, Hörbeeinträchtigung bzw. Taubheit und Lernbehinderung behandelt, da zu Beginn der Forschung diese drei Aspekte näher beleuchtet werden sollten. Auf diese wesentlichen Thematiken konnte aus drei Gründen nicht näher eingegangen werden: (1) Das „Kamerakind“, welches mit einer psychischen Erkrankung lebt, konnte aufgrund persönlicher Umstände kein

Interview geben. (2) Des Weiteren sagte eine ursprünglich geplante Teilnehmerin, welche taub ist, unmittelbar vor Umsetzung der Talkshow ab und fiel als Mitwirkende und somit auch als Interviewpartnerin aus. Deswegen konnte ebenso auf die Gebärdensprache nicht in dem geplanten Umfang eingegangen werden. (3) Zuletzt konnte für die Umsetzung der Talkshow keine Person mit Lernbehinderung gefunden werden, die eine aktive Tätigkeit übernehmen wollte. Vor allem stand die Moderatorin mit Seh- und Bewegungseinschränkungen im Mittelpunkt unserer Forschung, weswegen diese Behinderungsarten fokussiert wurden. Die Beschäftigung mit diversen Behinderungsarten kann zu nötigen konkreteren Unterstützungsangeboten und Hilfestellungen führen. Deswegen sollten sich Forschende auf alle Fälle mit den von uns nicht behandelten Bereichen der Behinderung in weiteren Forschungen auseinandersetzen. Zudem sollte der Blick auf die Barrierefreiheit der Studios gelenkt werden. Hierzu wäre jedoch eine breiter angelegte Forschungsarbeit notwendig, welche in diesem Rahmen nicht möglich war.

Auf den Titel der inklusiven Talkshow „Love Talk“ zu den Themen Liebe, Sexualität und Beziehung wurde in der anschließenden Forschung nicht mehr näher eingegangen. Einerseits stellt die Kombination aus Sexualität und Behinderung ein doppeltes Tabu dar und hätte die Grundlagenforschung des noch wenig untersuchten Gegenstands „Inklusive Medienarbeit“ erschwert. Andererseits wurde auf die Themen Liebe, Sexualität und Beziehung während der Talkshow aus unserer Sicht nicht in ausreichendem Maße eingegangen, weswegen die Fokussierung auf diese Thematik nicht möglich war.

Sexualität stellt in unserer Gesellschaft ein Tabu dar. Sabrina Tippelt (2010) berichtet im Artikel „Frauen wollen über Sex reden – Männer nicht“ über ein Gespräch mit dem Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch, welcher beschreibt, dass Frauen im Gegensatz zu Männern offener mit ihrer Sexualität umgehen. Dieser Aspekt könnte eng im Zusammenhang mit der Tatsache liegen, dass sich bei der Ausschreibung für das Mitwirken an der Talkshow (Moderation, Gäste) nur weibliche Personen meldeten. Aus diesem Grund konnten nur weibliche Sichtweisen berücksichtigt werden, wenn man davon ausgeht, dass diese sich von männlichen Perspektiven unterscheiden. Zudem wäre es aufgrund der Weiterentwicklung wünschenswert, sich nicht nur auf das binäre Geschlecht zu fokussieren, sondern die Diversität der Geschlechter miteinzubeziehen. Darauf könnte in weiterer Folge Acht gegeben werden.

In unserer Forschung war es zudem nicht möglich, zu erforschen, wie Personen mit einer (Lern-)Behinderung am besten in den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Eine diesbezügliche weiterführende Auseinandersetzung mit dieser Thematik wäre auf jeden Fall sinnvoll, denn wie schon zu Beginn dargelegt, stellt Inklusive Medienarbeit allgemein ein noch sehr junges und neues Forschungsfeld dar und bietet somit noch viel Potenzial für neue Erfahrungen und Erkenntnisse.

Die Quintessenz aus den Ergebnissen soll abschließend beschrieben werden, damit sich damit in weiteren Forschungsvorhaben vertieft auseinandergesetzt werden kann:

- Inklusive Medienarbeit kann einen wesentlichen Beitrag zur interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Medientechnik, Sozialpädagogik und Menschen mit Behinderung beitragen.

- Sensibilisierung in Bezug auf Behinderung sollte im Zuge der Sozialisation im Kindesalter durch Inklusion geleistet werden. Im Zusammenhang damit wäre vorteilhaft, so viele Berührungspunkte wie nur möglich zu schaffen, um eine Selbstverständlichkeit im Hinblick auf Akzeptanz und Inklusion von Menschen mit (Lern-)Behinderung erreichen zu können.
- Weiterhin ist es von Bedeutung, dass sich Hochschulen auf Inklusion, Sensibilisierung und Thematisierung von Behinderung fokussieren. Es sollte für einen barrierefreien Zugang, eine gleichberechtigte Teilnahme an diversen Studiengängen und die Verankerung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Studienplan gesorgt werden.
- Menschen mit Behinderung sind in der Lage, eigenständig inklusive Medienprojekte zu erschaffen oder aktiv an Projekten mitzuwirken.
- Es wäre möglich, Personen mit Behinderung im Zuge der (inklusive) Medienarbeit in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu inkludieren, auch wenn derzeit der dritte Arbeitsmarkt dafür vorgesehen ist. Inklusive Medienprodukte können qualitativ das leisten, was andere Medienprodukte bieten.
- Bei inklusiven Medienprojekten stellt die Vorbereitungszeit einen bedeutenden Aspekt dar. Es ist von Vorteil dafür genug Zeit einzuplanen, um die Anreise und die Vorbereitungen in Ruhe gestalten zu können.
- Als wichtigster Faktor bei der Erstellung von inklusiven Medienprodukten muss die Kommunikation betont werden. Nicht nur die Fachliteratur, sondern auch unsere Forschung heben hervor, dass in der Zusammenarbeit mit Personen mit (Lern-)Behinderung niemals die direkte Kommunikation fehlen darf. Abgesehen davon, schätzen vor allem Menschen mit (Lern-)Behinderung es sehr, wenn sie direkt angesprochen werden, das Gespräch gesucht wird und bei (Berührungs-) Ängsten nachfragt wird. Es darf niemals ohne das Einverständnis der Betroffenen gehandelt werden!
- Bei all dem darf auf den Humor und die Gelassenheit nicht vergessen werden. Es ist beim Produzieren von inklusiven Medienprojekten von Wichtigkeit, auf gewisse Dinge heiter, beziehungsweise gelassen zu reagieren.
- Im Zusammenhang mit Humor und Gelassenheit steht die Spontaneität und Kreativität. Spontaneität und Kreativität erleichtern die Zusammenarbeit immens, da immer wieder Situationen auftauchen, auf die spontan reagiert werden muss. Zudem können durch Kommunikation und Kreativität vermeintliche Probleme bzw. Hindernisse leicht überwunden werden. In diesem Zusammenhang sollte die Offenheit, sich auf etwas Neues einzulassen zu können, gegeben sein.
- Schließlich stellen Rücksicht und Geduld wesentliche Bestandteile der interdisziplinären Zusammenarbeit dar.

Die Masterarbeit weist auf die Wichtigkeit der Akzeptanz und Integration individueller Fähigkeiten, Bedürfnisse, Stärken und Schwächen der jeweils anderen Disziplin, Person oder Gruppe hin: Nur so kann eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit gelingen und ein tolles inklusives Medienprojekt entstehen.

Literatur

Abels, Heinz / König, Alexandra (2010): Sozialisation. Soziologische Antworten auf die Frage, wie wir werden, was wir sind, wie gesellschaftliche Ordnung möglich ist und wie Theorien der Gesellschaft und der Identität ineinander spielen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

arbeitplus (2019): Soziale Unternehmen Österreich. <https://arbeitplus.at/> [01.03.2021]

AMS - Arbeitsmarktservice (2021): Beruf MedientechnikerIn. AMS Karrierekompass. <https://www.ams.at/bis/bis/StammberberufDetail.php?noteid=404> [01.04.2021]

ARD (o. A.): Grundversorgung. <https://www.ard.de/home/Grundversorgung/554762/index.html> [20.04.2021]

Atteslander, Peter (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung. 13. Aufl. Berlin: Erich Schmidt Verlag.

Beck, Julia (2015): Mit Kindern über das Thema Behinderung sprechen. Wir sind alle verschieden. <https://www.betreut.de/magazin/kinder/mit-kindern-ueber-das-thema-behinderung-sprechen/> [26.03.2021]

Behinderung.org (2016): Die Vielseitigkeit des Begriffs "Behinderung". <https://behinderung.org/gesetze/definition-behinderung.htm> [05.04.2021]

Berger, Petra (2006): Die österreichische Gebärdensprache (ÖGS) in der Zeit der Aufklärung. Graz: Leykam.

Bernitzke, Fred / Tupi, Anita (2015): Heil- und Sonderpädagogik. Inklusive Pädagogik. Wien: Verlag Jugend & Volk GmbH.

BIH – Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen GbR (2018): Integrationsämter - Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Werkstatt-fuer-behinderte-Menschen--WfbM-/77c336i/index.html> [16.04.2021]

Bildungsteam Berlin-Brandenburg (2021): Menschen mit Behinderung. Inklusion und Teilhabe verwirklichen. <http://diversity.bildungsteam.de/behinderung> [11.04.2021]

bmfdw - Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2021): Sonstige Beihilfen für Menschen mit Behinderungen. https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/sonstige_beihilfen_und_foerderungen/5.html [28.03.2021]

Boban, Ines / Hinz, Andreas (2008): Schlüsselemente inklusiver Pädagogik. Orientierungen zur Beantwortung der Fragen des Index für Inklusion. In: Knauder, Hannelore / Feiner, Franz / Schaupp, Hubert (Hrg.): Jede/r ist willkommen! Die inklusive Schule – theoretische Perspektiven und praktische Beispiele. Graz: Leykam.
https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/5733fab1-d17d-4d3b-a324-74df53e28940/Boban_Schluisselemente_%20inklusive_%20Paedagogik.pdf
[13.04.2021]

Boban, Ines / Hinz, Andreas (2015): Grundlagen. In: Boban, Ines / Hinz, Andreas (Hrg.): Erfahrungen mit dem Index für Inklusion. Kindergarteneinrichtungen und Grundschulen auf dem Weg. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 11-41.
https://www.klinkhardt.de/newsite/media/20150605_9783781520394Ein.pdf
[13.04.2021]

Bonfadelli, Heinz (2016): Medien und Gesellschaft im Wandel.
<https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/medienpolitik/236435/medien-und-gesellschaft-im-wandel> [26.03.2021]

Bosse, Ingo (2016): Teilhabe in einer digitalen Gesellschaft. Wie Medien Inklusionsprozesse befördern können.
<https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/medienpolitik/172759/medien-und-inklusion> [28.03.2021]

BSVÖ – Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (o. A.): Neueste Zahlen zu Blindheit und Sehbehinderung.
<https://www.blindenverband.at/de/aktuelles/249/Neueste-Zahlen-zu-Blindheit-und-Sehbehinderung> [04.04.2021]

Bmbwf - Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2019): Sonderschule und inklusiver Unterricht.
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/sp.html> [25.04.2021].

BmBWK Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2003): Ohne Barrieren, Neue Wege für Menschen mit Behinderung. Medien Service, Broschüre, Wien.

Bmfasuk - Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016): Menschen mit Beeinträchtigungen. Broschüre. Wien.

BmfSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2021): Allgemeines zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.
https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/gleichstellung_von_menschen_mit_behinderungen/Seite.1871000.html [31.03.2021]

Bundeskanzleramt Österreich (2017): Empfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien. Broschüre, Wien.

[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwj m9qVWxpzwAhWJhf0HHdh2CGIQFjABegQIAxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.bund eskanzleramt.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3Aba8ecb36-ad21-4c53-9016-4fc92cd1d0fa%2FEmpfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen i n den Medien.pdf&usq=AOvVaw2ZPxEIKIFpSm5A4xDFWBWl](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwj m9qVWxpzwAhWJhf0HHdh2CGIQFjABegQIAxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.bund eskanzleramt.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3Aba8ecb36-ad21-4c53-9016-4fc92cd1d0fa%2FEmpfehlung%20zur%20Darstellung%20von%20Menschen%20mit%20Behinderungen%20in%20den%20Medien.pdf&usq=AOvVaw2ZPxEIKIFpSm5A4xDFWBWl) [20.04.2021]

Darabi Far, Regina (2020a): Blindheit, Pschyrembel Online.

<https://www.pschyrembel.de/Blindheit/K03VM/doc/> [02.04.2021]

Darabi Far, Regina (2020b): Sehbehinderung, Pschyrembel Online.

<https://www.pschyrembel.de/Sehbehinderung/S0264/doc/> [02.04.2021]

Defila, Rico / Di Giulio, Antonietta (1998): Interdisziplinarität und Disziplinarität. In: Olbertz, Jan (Hrg.): Zwischen den Fächern – Über den Dingen? Opladen: Leske & Budrich, 111-133.

[https://www.researchgate.net/publication/284588862_Interdisziplinaritat_und Disziplinaritat](https://www.researchgate.net/publication/284588862_Interdisziplinaritat_und_Disziplinaritat) [03.04.2021]

Deiml, Cornelia (2012): Es war einmal blind, bucklig und dumm – Überlegungen zu Märchenfiguren mit Behinderung in den Grimm'schen Märchen. Diplomarbeit, Universität Wien.

Drews, Jörg (1975): Zum Kinderbuch. Betrachtungen, Kritisches, Praktisches. 1. Aufl. Frankfurt: Insel Verlag.

Drolshagen, Birgit / Klein, Ralph (2003): Barrierefreiheit – eine Herausforderung für die Medienpädagogik der Zukunft, Digitaler Campus. Vom Medienprojekt zur nachhaltigen Mediennutzung auf dem Digitalen Campus. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.

Duden (2021): Einschaltquoten.

<https://www.duden.de/rechtschreibung/Einschaltquote> [02.04.2021]

FH St. Pölten - Fachhochschule St. Pölten (2021a): TV-Studio.

<https://www.fhstp.ac.at/de/campus/labore-und-ausstattung/videostudio> [17.03.2021]

FH St. Pölten - Fachhochschule St. Pölten (2021b): Studieninhalte. Bachelor Studiengang Medientechnik. <https://www.fhstp.ac.at/de/studium-weiterbildung/medien-digitale-technologien/medientechnik/studieninhalte/> [01.04.2021]

FH St. Pölten - Fachhochschule St. Pölten (2021c): iLab. <https://ilab.fhstp.ac.at/> [12.04.2021]

Fischer, Erhard / Schäfer, Holger (o. A.): Bildung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. <https://www.zeitschriftmenschen.at/content/view/full/107497> [24.04.2021]

Flick, Uwe (2014): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 6. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Forstner, Matthias (2018): Soziales Modell der Behinderung. DISTA - Disability Studies Austria/Forschung zu Behinderung, Österreich. <https://dista.uniability.org/glossar/soziales-modell-von-behinderung/> [20.04.2021]

Freese, Benjamin / Mayerle, Michael (2013): Digitale Teilhabe - Zum Potenzial der neuen Technologien im Alltag von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: SI:SO, 1/2013, 5-12.

Griessler, Erika (2019): Wo sind die Menschen mit Behinderung in der Werbung? <https://mrs-stroke.at/2019/09/29/wo-sind-die-menschen-mit-behinderung-in-der-werbung/> [16.04.2021]

Grünberg, Kira (2021): Kira Grünberg. Mein Sprung in ein neues Leben. <https://www.kiragruenberg.com/> [04.04.2021]

Haller, Beth / Ralph, Sue (2001): Profitability, Diversity and Disability Images in Advertising in the United States and Great Britain. <http://www.dsqsds.org/article/viewFile/276/302> [11.04.2021]

Haug, Tobias / Hennies, Johannes / Mann, Wolfgang (2012): Deutsche Gebärdensprache und ihre Bedeutung für Kinder mit Cochlea-Implantat. In: Schnecke, Nr. 76, 2012, 14–16.

Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Helfferich, Cornelia (2019): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hrg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, 669-686. https://link-springer-com.ezproxy.fhstp.ac.at:2443/chapter/10.1007/978-3-658-21308-4_44 [20.3.2021]

Herriger, Norbert (2010): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.

Hirschberg, Marianne (2003): Ambivalenzen in der Klassifizierung von Behinderung. In: Ethik in der Medizin, 15, 3, 171–179.

Hitradio Ö3 (2019): So lässig war die Aktion „Ich will & ich kann arbeiten“. <https://oe3.orf.at/sendungen/stories/oe3aktionstag/> [31.03.2021]

Iro, Heinrich (2018): Taubheit [HNO].

<https://www.pschyrembel.de/Taubheit%20%5BHNO%5D/KOM8E/doc/> [02.04.2021]

Jäckel, Michael / Eckert, Martin (2014): Provokativ, stigmatisierend – oder einfach normal? In der Werbung ist Behinderung kaum existent. Fiktive Beispiele erklären die Wirkung. In: Communicatio Socialis, 47, 1, 17-32.

Kavalir, Rainer (2006): Barrieren behindern blinde und sehbehinderte Menschen.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20061013_OTS0080/barrieren-behindern-blinde-und-sehbehinderte-menschen-bild [13.04.2021]

King, Maria (2008): Behinderte Wirklichkeit? Behinderung als soziale Konstruktion. Diplomarbeit, Universität Innsbruck.

<http://bidok.uibk.ac.at/library/king-wirklichkeit-dipl.html#idm727> [20.04.2021]

Knill, Marcus (2012): Moderieren – aber wie?

<http://www.rhetorik.ch/Moderieren/Moderieren.html> [26.03.2021]

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

<https://content-select-com.ezproxy.fhstp.ac.at:2443/de/portal/media/view/5aa7b788-bfd0-4912-a0df-6955b0dd2d03?forceauth=1> [15.3.2021]

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung: Lehrbuch. 4. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Lamnek, Siegfried / Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung. Mit Online-Material. 6. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz-Verlag.

Lanzenberger, Wolfgang (2016): Live-TV. Produzieren und senden in Echtzeit. München: UVK Verlagsgesellschaft.

Laserer, Heidrun / Jacqueline Weilharter (2014): Ist selbstbestimmt, wer selbst bestimmt?! Bachelorarbeit, Johannes Kepler Universität, Linz.

Lebenshilfe Wien (o.J.): Film ab! Wir machen unsere Medien selbst!

<https://www.lebenshilfe.wien/category/info-und-termine/aktuell/mobile-medienwerkstatt/> [16.04.2021]

Lemcke, Markus (o.A): Braillezeile - Was ist das?

<https://www.marlem-software.de/marlemblog/2018/01/12/braillezeile-was-ist-das/> [04.02.2021]

Leyendecker, Christoph (2005): Motorische Behinderungen. Grundlagen, Zusammenhänge und Förderungsmöglichkeiten. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Link, Christiane (2016): Behindert ist man nicht. Behindert wird man.
<https://www.bizeps.or.at/behindert-ist-man-nicht-behindert-wird-man/> [11.04.2021]

Margraf, Jürgen (2016): Intelligenzminderung.
<https://www.pschyrembel.de/Behinderung%2C%20geistige/K03JW/doc/> [02.04.2021]

Mark, Oliver (2018): Schatten über „Licht ins Dunkel“. „Weg von der Negativdarstellung“. Der Standard, 4.12.2018.
<https://www.derstandard.at/consent/tcf/story/2000093051508/schatten-ueber-licht-ins-dunkel-weg-von-der-negativdarstellung> [03.04.2021]

Marquardt, Manfred (1995): Einführung in die Kinder- und Jugendliteratur. Lehr- Fachbuch. 9. Aufl. Köln: Bildungsverlag EINS.

Mayring, Philipp (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. Forum Qualitative Sozialforschung: Qualitative Social Research [Online Journal], 1(2).
<http://qualitative-research.net/fqs/fqs-d/2-00inhalt-d.htm> [19.3.2021]

Mayring, Philipp (2004): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe (Hrg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 3. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 468-475.

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
<https://content-select-com.ezproxy.fhstp.ac.at:2443/de/portal/media/view/552557d1-12fc-4367-a17f-4cc3b0dd2d03> [27.3.2021]

Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. 6. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
<https://content-select-com.ezproxy.fhstp.ac.at:2443/de/portal/media/view/56cc0a39-1a9c-4eb3-bf70-5eeeb0dd2d03> [25.3.2021]

Mayring, Philipp / Fenzl, Thomas (2019): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hrg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Aufl. Wiesbaden Springer VS, 633-648.
https://link-springer-com.ezproxy.fhstp.ac.at:2443/chapter/10.1007/978-3-658-21308-4_42 [23.3.2021]

MAXQDA (2021): MAXQDA. The Art Of Data Analysis. Berlin: VERBI GmbH.
<https://www.maxqda.de/impressum> [10.2.2021].

Medien-studieren.net (2021): Der Wegweiser zu Deinem Studium. Berufsprofil: Medientechniker.
<https://www.medien-studieren.net/medienberufe/medientechniker/#beispiele> [13.04.2021]

Meyer, Thomas / Kieslinger, Christina; Strähle, Clara (o. A.): Sensibilisierungsstrategien.

<https://www.inklumat.de/glossar/sensibilisierungsstrategien> [16.04.2021].

Neuhold, Hans (2011): Der Umgang mit schwerhörigen Menschen.

<https://www.oessh.or.at/hoerspuren/umgangschwerhoerige> [16.04.2021]

NeuroNation (2020): IQ Verteilung.

<https://blog.neuronation.com/de/iq-verteilung/> [06.04.2021].

Ohrenschmaus (2021): Verein zur Förderung der Literatur von Menschen mit Behinderungen. <https://ohrenschmaus.net/> [01.04.2021]

Okto (2021): Okto Community TV. <https://www.okto.tv/de> [31.03.2021]

ORF - Österreichischer Rundfunk (o.J.): Licht ins Dunkel.

<https://lichtinsdunkel.orf.at/projekte/index.html> [24.03.2021]

ORF - Österreichischer Rundfunk (2019): Ö3 sucht Lehrstellen für Jugendliche mit Behinderung. https://der.orf.at/unternehmen/aktuell/oe3_lehrstellen100.html [31.03.21]

ORF - Österreichischer Rundfunk (2020a): Barrierefreiheit im ORF.

<https://der.orf.at/kundendienst/service/barrierefrei100.html> [31.03.2021]

ORF - Österreichischer Rundfunk (2020b): ORF.at ab jetzt auch in einfacher Sprache.

<https://der.orf.at/unternehmen/aktuell/einfache-sprache-orfat100.html> [01.04.2021]

ÖGS barrierefrei (2021): Das Online-Nachrichtenportal in österreichischer Gebärdensprache (ÖGS). <https://www.gebaerdenwelt.tv/ueber-uns/> [02.03.2021]

ÖGSDV – Österreichischer Gebärdensprach-DolmetscherInnen- und ÜbersetzerInnen-Verband (2019): Gebärdensprache.

<https://www.oegsdv.at/web/gebaerdensprache/> [01.04.2021]

Österreich.gv.at (o. A.): Allgemeines zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/gleichstellung_von_menschen_mit_behinderungen/Seite.1871000.html [24.04.2021].

Österreichischer Behindertenrat (2021): Strategische Vorschläge für einen inklusiven Arbeitsmarkt. <https://www.behindertenrat.at/arbeitsmarkt/> [01.04.2021]

Parsons, Talcott (1964): Systemische Theorie in der Soziologie. Gegenwärtiger Stand und Ausblick. In: Parsons, Talcott / Rüschemeyer, Dietrich (Hrg.): Beiträge zur soziologischen Theorie. Neuwied am Rhein/Berlin: Hermann Luchterhand Verlag, 31-64.

Pernegger, Maria (2016): Menschen mit Behinderung in österreichischen Massenmedien. Jahresstudie 2015/16. Losenstein: MediaAffairs.

https://kommunikationsradar.files.wordpress.com/2017/05/barrierefrei_menschen-mit-behinderungen-in-massenmedien-studie-2015_2016-web.pdf [03.04.2021]

Petzel, Barbara (2003): Was darf die Werbung? In: Medien-Impulse. Medien und Menschen mit Behinderungen, 29-30.

https://www.mediamanual.at/mediamanual/themen/pdf/werbung/43_Petzel.pdf
[03.04.2021]

Radtke, Peter (2006): Das Bild behinderter Menschen in den Medien. Spektrum Freizeit 30/2, 120-131.

Reinhardt, Jan / Gradinger, Felix (2007): Behinderung in der Werbung. Zwischen Unsichtbarkeit und Provokation. In: Jäckel, Michael (Hrg.): Ambivalenzen des Konsums und der werblichen Kommunikation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 91-107.

Republik Österreich Parlament (2005): Plenum beschließt Verankerung der Gebärdensprache in der Verfassung - Gebärdensprache als eigenständige und vollwertige Sprache anerkannt.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2005/PK0581/#XXII_A_00156
[31.02.2021]

Rieder, Nicole (2010): Behinderung in den Medien. Zur Darstellung von Behinderung bzw. Menschen mit Behinderung in den Ratgebern der Marke ELTERN in den Jahren 2006 bis 2008, Diplomarbeit, Universität Wien.

<http://othes.univie.ac.at/9685/> [31.02.2021]

Ritz, Hans-Günther (2015): Teilhabe von Menschen mit wesentlichen Behinderungen am Arbeitsmarkt. Gutachten. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

Rohrmann, Albrecht (2018): Behinderung. In: Graßhoff, Gunther / Renker, Anna / Schröer, Wolfgang (Hrg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, 55-68.

https://link-springer-com.ezproxy.fhstp.ac.at:2443/chapter/10.1007/978-3-658-15666-4_5 [31.03.2021]

Rosner-Scheibengraf, Pia-Maria (2020): Beschäftigung von Menschen mit Behinderung – Anreize statt Strafen.

https://news.wko.at/news/oesterreich/position_behinderung.html [31.03.2021]

Sandfort, Lothar (1982): Medien Manifest. Forderungen Behinderter an die Medien. In: Kagelmann, Hans Jürgen / Zimmermann, Rosmarie (Hrg.): Massenmedien und Behinderte. Im besten Falle Mitleid? Weinheim: Beltz, 207-213.

Schober, Barbara / Lüftenegger, Marko / Spiel, Christiane (2021a): Lernen unter COVID-19-Bedingungen. Erste Ergebnisse – Studierende. Studie, Fakultät für Psychologie, Universität Wien.

https://lernencovid19.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_lernencovid19/Zwischenergebnisse_Studierende.pdf [20.04.2021]

Schober, Barbara / Lüftenegger, Marko / Spiel, Christiane (2021b): Was hat sich während der Zeit des Home-Learning verändert? Erste Ergebnisse der zweiten Erhebung bei Studierenden. Studie, Fakultät für Psychologie, Universität Wien.

https://lernencovid19.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_lernencovid19/Studierende_Erste_Ergebnisse_Befragung_2_FINAL.pdf [20.04.2021]

Schober, Barbara / Lüftenegger, Marko / Spiel, Christiane (2021c): Wie war die Home-Learning Situation für Studierende Ende des Sommersemesters? Studie, Fakultät für Psychologie, Universität Wien.

https://lernencovid19.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_lernencovid19/Studierende_Ergebnisse_Befragung_3_final.pdf [20.04.2021]

Scholz, Markus (2010): Thematische Repräsentationen von Behinderung in deutschsprachigen Printmedien. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete. 3/2010. München: Ernst Reinhardt Verlag, 239-248.

Schwalb, Helmut / Theunissen, Georg (2013): Unbehindert arbeiten, unbehindert leben. Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Arbeitsleben. 2. Aufl., Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

SLIÖ - Selbstbestimmt Leben Österreich (2019): Menschenrechte statt „Licht ins Dunkel“. <https://www.bizeps.or.at/menschenrechte-statt-licht-ins-dunkel/> [01.04.2021]

Stadt Wien (2021): Freak-Radio: Barrierefreies Neubau on air.

<https://www.wien.gv.at/bezirke/neubau/freizeit/freakradio.html#:~:text=Freak%2DRadio%20ist%20ein%20ambitioniertes,auch%20die%20Anliegen%20behinderter%20Menschen> [01.3.2021]

Statistik Austria (2015): Gesundheitliche Beeinträchtigungen.

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/gesundheitszustand/gesundheitliche_beeintraechtigungen/index.html [24.04.2021].

Strübing, Jörg (2018): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung. München/Wien: De Gruyter Oldenbourg. <https://ebookcentral-proquest-com.ezproxy.fhstp.ac.at:2443/lib/stpolten/detail.action?pq-origsite=primo&docID=5156911> [23.3.2021]

Studieren.at (2021): Medientechnik Studium.

<https://www.studieren.at/studien/medientechnik/#inhalte> [13.04.2021]

Tippelt, Sabrina (2010): Frauen wollen über Sex reden – Männer nicht. Berlin: WELT.
<https://www.welt.de/gesundheit/psychologie/article5974351/Frauen-wollen-ueber-Sex-reden-Maenner-nicht.html> [13.04.2021]

Tradinik, Ernst (2019): Medienberufe für Menschen mit Beeinträchtigung. In: merz | medien + erziehung 5/19, 55-59.

Tradinik, Ernst (2021): Inklusive Medienarbeit.
<https://www.inklusive-medienarbeit.at/> [01.03.2021]

Trescher, Hendrik / Hauck, Teresa (2020): Inklusion im kommunalen Raum, Sozialraumentwicklung im Kontext von Behinderung, Flucht und Demenz. Bielefeld: transcript Verlag.

UN-BRK Behindertenrechtskonvention (2015): Handbuch Behindertenrechtskonvention – Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. In Degener, Theresia; Diehl, Elke (Hrsg.): Bundeszentrale für politische Bildung. Köln: Broschüre.

Universität Kassel (o. A.): Institut für Erziehungswissenschaft: Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung.
<https://www.uni-kassel.de/fb01/institute/erziehungswissenschaft/foerderdiagnostische-werkstatt-2/workshop-angebot/sensibilisierung-im-umgang-mit-menschen-mit-behinderung.html> [19.04.2021]

Vogt, Stefanie; Werner, Melanie (2014): Forschen mit Leitfadeninterviews und qualitativer Inhaltsanalyse. Skript. Köln: Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften.
https://www.th-koeln.de/mam/bilder/hochschule/fakultaeten/f01/skript_interviewsqualinhaltsanalyse-fertig-05-08-2014.pdf [15.3.2021]

Weber, Patrick / Rebmann, Desirée Kathrin (2017): Inklusive Unterhaltung? Die Darstellung von Menschen mit Behinderung in deutschen Daily Soaps. In: Medien & Kommunikationswissenschaft, 2017/1.
https://www.researchgate.net/publication/314300282_Inklusive_Unterhaltung_Die_Darstellung_von_Menschen_mit_Behinderung_in_deutschen_Daily_Soaps [11.04.2021]

WHO - Weltgesundheitsorganisation Europa (2021): Definition des Begriffs „geistige Behinderung“.
<https://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability> [29.04.2021]

Withalm, Gloria (1989): Revolution im Fernsehen – Eine Fallstudie zu Geschichtsbildern und Ideologiekonzepten in ORF-Serien. In: Mattl, Siegfried / Stuhlpfarrer, Karl (Hrg.): Revolution und bürgerliche Gesellschaft. Wien/Salzburg: Geyer, 115-154

Zemanek, Evi (2012): Interdisziplinarität: Interaktion mit Nachbardisziplinen. In: Zemanek, Evi / Nebrig, Alexander (Hrg.): Komparatistik. Berlin: Akademie Verlag, 51-66.
https://medienkulturwissenschaft.uni-freiburg.de/dateien/PDF/publikationsliste-zemanek/buchkapitel/Zemanek_Komparatistik%20und%20Interdisziplinaritaet.pdf
[03.04.2021]

Zeppelzauer, Alexander (2021): Barrierefrei surfen: Barrierefreiheit nützt Menschen mit Beeinträchtigungen und bringt wirtschaftliche Vorteile.
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210223_OTS0011/barrierefrei-surfen-barrierefreiheit-nuetzt-menschen-mit-beeintraechtigungen-und-bringt-wirtschaftliche-vorteile [23.04.2021].

Daten

Beobachtungsprotokoll 1, verfasst von Schuster Lisa, Beobachtung vom 04.12.2019 bis 23.01.2020 in St. Pölten und Wien.

Beobachtungsprotokoll 2, verfasst von Simon Sonja, Beobachtung vom 04.12.2019 bis 23.01.2020 in St. Pölten und Wien.

Beobachtungsprotokoll 3, verfasst von Hornbacher Tanja, Beobachtung vom 04.12.2019 bis 23.01.2020 in St. Pölten und Wien.

Interview-Transkript 1 mit Herrn B, geführt von Schuster Lisa, 17.08.2020.

Interview-Transkript 2 mit Herrn F, geführt von Schuster Lisa, 29.07.2020.

Interview-Transkript 3 mit Herrn D, geführt von Schuster Lisa, 03.10.2020.

Interview-Transkript 4 mit Frau T, geführt von Simon Sonja, 28.09.2020.

Interview-Transkript 5 mit Frau P, geführt von Simon Sonja, 23.07.2020.

Interview-Transkript 6 mit Frau S, geführt von Simon Sonja, 24.07.2020.

Interview-Transkript 7 mit Herrn A, geführt von Hornbacher Tanja, 11.09.2020.

Interview-Transkript 8 Herrn M, geführt von Hornbacher Tanja, 19.05.2020.

Interview-Transkript 9 (9/1+9/2) mit Frau M, geführt von Hornbacher Tanja, 19.05.2020.

Abbildungen

Abbildung 1: Skizze der ursprünglich geplanten Sitzordnung (eigene Darstellung).....40

Abbildung 2: Skizze der finalen Sitzordnung (eigene Darstellung)40

Abbildung 3: Foto der finalen Sitzordnung am Tag der Aufzeichnung (eigene Darstellung)40

Abbildung 4: Übersicht Studienplan Bachelor Medientechnik (FH St. Pölten 2021b) ...44

Abbildung 5: Studienplan Medientechnik (FH St. Pölten 2021b)45

Abbildung 6: Typen der Befragung (Atteslander 2010: 133).....62

Abbildung 7: Allgemeines inhaltsanalytisches Ablaufmodell (Mayring 2015: 62).....69

Abbildung 8: Analysetechniken (Mayring 2015: 68)73

Tabelle 1: Übersicht Interviewpartner*innen.....52

Tabelle 2: erstes deduktives Kategoriensystem74

Tabelle 3: zwischenzeitliches deduktives Kategoriensystem76

Tabelle 4: finales Kategoriensystem79

Tabelle 5: Themenmatrix80

Eidesstattliche Erklärungen

Ich, **Tanja Hornbacher**, geboren am **10.06.1995** in **Baden**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Leobersdorf, 30.04.2021

Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Hornbacher', is shown on a light-colored rectangular background.

Unterschrift

Ich, **Lisa Schuster**, geboren am **20.02.1997** in **Gmünd**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Nondorf, 30.04.2021

Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink that reads "Lisa Schuster". The signature is written in a cursive style and is centered within a light gray rectangular box.

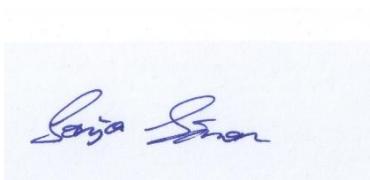
Unterschrift

Ich, **Sonja Simon**, geboren am **26.05.1998** in **Amstetten**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Amstetten, 30.04.2021

Ort, Datum

A rectangular box containing a handwritten signature in blue ink. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Sonja Simon'.

Unterschrift